

Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDER- SACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes

Materialband zu Kapitel 9

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

*Winfried Eberhardt, Simone Hartthaler, Birgit Koch,
Andreas Tietz, Irene Wollenweber*

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Kooperationspartner

Manfred Bathke

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR



Unterauftragnehmer

Dr. Heinz Sourell

Institut für Betriebstechnik und Bauforschung,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Dr. Hans-Henning Dette

Leichtweiss-Institut für Wasserbau,
Technische Universität Braunschweig

Braunschweig • Hannover

November 2003

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhalt und Aufbau von Endbericht und Materialband	1
Materialband - Maßnahmen	
k 9 Flurbereinigung	3
k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	3
k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förder- historie	3
k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	4
k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	5
k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	6
k 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns	6
k 9.2.2 Datenquellen	7
k 9.3 Vollzugskontrolle	11
k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	12
k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt	12
k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren	16
k 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	29
k 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	30
n 9 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	33
n 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	33
n 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahme und ihre Förder- historie	33
n 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	33
n 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	34
n 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	34
n 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns	34
n 9.2.2 Datenquellen	35
n 9.3 Vollzugskontrolle	35
n 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	36
n 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	37
n 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	38

n 9.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	40
o 9	Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	41
o 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme	41
o 9.1.1	Übersicht über die angebotenen Maßnahme und ihre Förder- historie	41
o 9.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	46
o 9.1.3	Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	47
o 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	49
o 9.3	Vollzugskontrolle	55
o 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	56
o 9.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	64
o 9.5.1	Organisatorische und institutionelle Umsetzung	64
o 9.5.2	Informationswege	64
o 9.5.3	Nachfrage nach Fördermitteln und Auswahlverfahren	66
o 9.5.4	Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Kontrolle	67
o 9.5.5	Finanzmanagement	70
o 9.6	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	71
o 9.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	80
r 9	Ländliche Infrastrukturmaßnahmen	83
r 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme	83
r 9.1.1	Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förder- historie	83
r 9.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	84
r 9.1.3	Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	85
r 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	86
r 9.2.1	Skizzierung des Untersuchungsdesigns	86
r 9.2.2	Datenquellen	86
r 9.3	Vollzugskontrolle	89
r 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	90
r 9.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	99
r 9.6	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	102
r 9.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	103

s 9	Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens	107
s 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme	107
s 9.1.1	Übersicht über die angebotenen Maßnahme und ihre Förderhistorie	107
s 9.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	109
s 9.1.3	Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	110
s 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	110
s 9.3	Vollzugskontrolle	111
s 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	112
s 9.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	116
s 9.6	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	117
t1 9	Neue Strategien im Bereich Umwelt und Landwirtschaft	119
t1 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme	119
t1 9.1.1	Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	119
t1 9.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	121
t1 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	121
t1 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	122
t1 9.6	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	128
t1 9.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	129
t2 9	Naturschutz und Landschaftspflege in bestimmten Gebieten	131
t2 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme	131
t2 9.1.1	Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie	131
t2 9.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	133
t2 9.1.3	Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	133
t2 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	134
t2 9.2.1	Skizzierung des Untersuchungsdesigns	134
t2 9.2.2	Datenquellen	135
t2 9.3	Vollzugskontrolle	136
t2 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	137
t2 9.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	140

t2 9.6	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	141
t2 9.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	143
t2 9.7.1	Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung	143
t2 9.7.3	Durchführungsbestimmungen	145
t2 9.7.4	Begleitungs- und Bewertungssystem	146
u1 9	Küstenschutz	147
u1 9.1	Historie und Grundlagen	147
u1 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	151
u1 9.3	Vollzugskontrolle	151
u1 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	153
u1 9.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	157
u1 9.6	Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen der Küstenschutzmaßnahmen im Förderzeitraum	157
u1 9.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	158
u2 9	Hochwasserschutz	158
u2 9.1	Historie des Hochwasserschutzes im Binnenland	158
u2 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	160
u2 9.3	Vollzugskontrolle	161
u2 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	162
u2 9.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	168
u2 9.6	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	169
u2 9.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	170

Materialband – Fragen

9.6	Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	171
9.6.1	Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	173
9.6.2	Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	191
9.6.3	Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	211
9.6.4	Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	231
9.6.5	Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	249
	Literaturverzeichnis	267

Anhang

Verzeichnis der Anhänge

Anhänge 1-18

Abbildungsverzeichnis - Maßnahmen		Seite
Abbildung k1:	Anzahl der EAGFL-kofinanzierten Verfahren nach Verfahren- sart und Regierungsbezirk	13
Abbildung k2:	Anzahl der EAGFL-kofinanzierten Verfahren nach Aufgabenschwerpunkt und Regierungsbezirk	14
Abbildung k3:	Verfahrensstand und zeitliche Abfolge der EAGFL-kofinanzierten Verfahren	15
Abbildung k4:	Fläche des Verfahrensgebiets und landwirtschaftliche Nutzfläche der Stichprobenverfahren	18
Abbildung k5:	Durchschnittliche Flurstücksgröße vor und nach der vorläufigen Besitzeinweisung nach Angaben der Verfahrensbearbeiter	22
Abbildung k6:	Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Ver- fahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“	25
Abbildung n1:	Ziele der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen“	34
Abbildung o1:	Häufigkeit der Förderfälle und Verteilung der förderfähigen Projektkosten nach Projektkategorien (DE)	58
Abbildung o2:	Dorferneuerungsprojekte pro Dorf	59
Abbildung o3:	Häufigkeit der Förderfälle und Verteilung der förderfähigen Projektkosten nach Projektkategorien (EtL)	60
Abbildung o4:	Anteil an förderfähigen Kosten je Amtsbezirk (DE und ETLR)	61
Abbildung o5:	Art der Zuwendungsempfänger bezogen auf Projekte und förder- fähige Kosten	62
Abbildung o6:	Aspekte, mit denen die Zuwendungsempfänger zufriedenen/sehr zufriedene waren	69
Abbildung r1:	Verteilung der zuwendungsfähigen Aufwendungen auf Regierungsbezirke und Art der Zuwendungsempfänger	92
Abbildung r2:	Förderfähige Aufwendungen pro Zuwendungsempfänger in den Regierungsbezirken	93
Abbildung r3:	Antworten auf die Frage 3 (Bauweisen der ländlichen Wege). Anteile an Gesamt-Wegelänge der befragten Zuwendungs- empfänger	95

Abbildung r4:	Anteile der Bauweisen an der gesamten Wegelänge, aufgeteilt nach Art der Zuwendungsempfänger	96
Abbildung r5:	Auswertung von Frage 7: Nutzungszwecke der geförderten Wege nach Art Zuwendungsempfänger	98
Abbildung r6	Auswertung von Frage 17 (Zufriedenheit der Befragten mit Aspekten der Förderung)	100
Abbildung s1:	Anzahl und eingesetzte Fördersummen je Richtliniennummer	113
Abbildung s2:	Anzahl Projekte und eingesetzte Fördersumme bezogen auf Zuwendungsempfänger	114
Abbildung u1.1:	Übersicht über Deichschäden und Überschwemmungen im niedersächsischen Küstengebiet als Folge der Sturmflut vom Februar 1962	148
Abbildung u1.2:	Jährliche Aufwendungen des Landes Niedersachsen für den Küstenschutz im Zeitraum 1961 bis 2002 einschließlich EAGFL-Anteil.	150
Abbildung u1.3:	Jährliche Aufwendungen von Bund und Ländern für den Küsten- und Hochwasserschutz an Nord- und Ostsee einschließlich Tideästuare im Zeitraum 1950 bis 2002.	153
Abbildung u1.4:	Gebietskulisse des II. Oldenburgischen Deichbandes mit Kennzeichnung der EAGFL-kofinanzierten Küstenschutzmaßnahmen (Augustgradendeich) im Zeitraum 2000 bis 2002.	154
Abbildung u1.5:	Lage des III. Oldenburgischen Deichbandes mit Kennzeichnung der EAGFL-kofinanzierten Küstenschutzmaßnahmen (Elisabethgradendeich) im Zeitraum 2002 bis 2002.	155
Abbildung u2.1:	Gebietskulisse: I. Entwässerungsverband Emden mit Kennzeichnung der unter Normal-Null (NN) liegenden Flächen und Lokation: Loppersum (EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2002)	164
Abbildung u2.2:	Gebietskulisse: Neuhauser Deichverband mit Kennzeichnung der Hochwasserdeichlinie (Km 0 bis Km 34,0), des Gebietes u.a. mit Rückdeichungen (Km 34,0 bis Km 46,62) sowie der Talniederungen von Sude, Krainke und Rögnitz.	166

Abbildungsverzeichnis - Fragen	Seite
MB-IX Abbildung 9.1: Theoretische Herleitung möglicher Kostenersparnisse durch Wegebau	178
MB-IX Abbildung 9.2: „Erwarten Sie eine dauerhafte Veränderung ihres Haushaltseinkommens aufgrund der durchgeführten (Bau-) Maßnahme?“ (Antworten privater Zuwendungsempfänger, DE: n=43, EtL: n=20)	183
MB-IX Abbildung 9.3: Ungefähr erwartete Netto-Veränderung pro Jahr (Antworten privater Zuwendungsempfänger, DE: n=43, EtL: n=20)	184
MB-IX Abbildung 9.4: Antworten auf Frage 8: „Welche Nutzergruppen (abgesehen von landwirtschaftlichen Nutzern) nehmen die Wege in nennenswertem Umfang in Anspruch?“ (Gesamtlänge in km)	200
MB-IX Abbildung 9.5: „Haben Sie den Eindruck, dass sich Ihre Lebensqualität insgesamt durch die Dorferneuerung verändert hat?“ (Häufigkeit der Nennungen)	205
MB-IX Abbildung 9.6: „Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?“	206
MB-IX Abbildung 9.7: „Wie haben sich die Hoffflächen, Plätze oder sonstige Flächen verändert?“	206
MB-IX Abbildung 9.8: „Leistet die geförderte Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation? Falls ja, welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu?“	208
MB-IX Abbildung 9.9: „Sind Sie mit Ihrem Dorf - so wie es jetzt ist - zufrieden?“	209
MB-IX Abbildung 9.10: Konnten nach Fertigstellung der (Bau-) Maßnahmen für Sie selbst oder für andere Personen neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?	216
MB-IX Abbildung 9.11: Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze im Bereich DE	218
MB-IX Abbildung 9.12: Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze im Bereich EtL	218
MB-IX Abbildung 9.13: „Wie hat sich der soziale Zusammenhalt in der Region/im Dorf durch den Prozess der Dorfentwicklung verändert?“	243

MB-IX Abbildung 9.14: „Wie war die Resonanz auf die Dorferneuerung von Seiten der Bürger?“	244
MB-IX Abbildung 9.15: Standortverbesserungen für gewerbliche Betriebe infolge der Dorferneuerung	248
MB-IX Abbildung 9.16: „Haben Sie im Rahmen Ihrer Bauarbeiten Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt?“	253

Tabellenverzeichnis - Maßnahmen	Seite
Tabelle k1: Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“	5
Tabelle k2: Geplante und tatsächliche Investitionen (öffentliche Ausgaben) und EU-Beteiligungen der Maßnahme k	12
Tabelle k3: Aufteilung der Verfahren aus der Befragung auf verschiedene Kategorien	17
Tabelle k4: Zahl der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in ausgewählten Verfahren nach unterschiedlichen Quellen	19
Tabelle k5 : Ergebnisse der Befragung zum landwirtschaftlichen Bodenmanagement; nur Verfahren mit (vorl.) Besitzeinweisung	21
Tabelle k6: Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2002 in ausgewählten Verfahrensgebieten im Vergleich zu benachbarten Fluren	23
Tabelle k7: Durchschnitt der Schlaggrößen in allen 6 Verfahrensgebieten bei Selektion unterschiedlicher Betriebsgrößen*	24
Tabelle k8: In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen	26
Tabelle k9: Wegelängen und -bauleistung in den Verfahren nach Art der Bauweise, Angaben in km	27
Tabelle n1: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	35
Tabelle n2: Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen“	40
Tabelle o1: Ziele der Maßnahme „Dorferneuerung“	47
Tabelle o2: Projekte und öffentliche Mittel mit und ohne EU-Kofinanzierung	48
Tabelle o3: Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Halbzeitbewertung	50
Tabelle o4: Überblick über die Hauptinhalte der Fragebögen der schriftlichen Befragung	52
Tabelle o5: Elemente der Fallstudie	53
Tabelle o6: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	56
Tabelle o7: Ergebnisse im Bezug auf die operationellen Ziele	63
Tabelle o8: Verwaltungsebenen und ihre Hauptaufgaben bei der Maßnahme o	64
Tabelle o9: Ergebnisse der Frage 14 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die innerörtliche Verkehrssituation (Mehrfachnennungen möglich).	74

Tabelle o10:	Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs im Dorf (Mehrfachnennungen möglich).	75
Tabelle o11:	Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die Umweltsituation im Dorf (Mehrfachnennungen möglich).	78
Tabelle o12:	Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme „Dorferneuerung“	79
Tabelle r1:	Ziele der Maßnahme „Ländlicher Wegebau“	84
Tabelle r2:	Geplante und tatsächliche Investitionen (öffentliche Ausgaben) und EU-Beteiligungen der Maßnahme r	89
Tabelle r3:	Geförderte Wegebaumaßnahmen nach AfA-Bezirken	91
Tabelle r4:	Antworten auf die Frage 16: „Warum wurde die Wegebauförderung in den Jahren 2000 bis 2002 in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht noch stärker in Anspruch genommen?“	101
Tabelle r5:	Antworten auf die Frage 15: „Welche Ursachen sind Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für den hohen Bedarf an Wegebaumaßnahmen?“	102
Tabelle s1:	Ziele der Maßnahme Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens	109
Tabelle s2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	111
Tabelle s3:	Besucherzahlen im Gartenkulturzentrum	116
Tabelle t1.1:	Projekte zur Maßnahme t1 mit Zuständigkeiten und Inhalten	120
Tabelle t1.2:	Bearbeitungsstand zur Maßnahme POLARIS (Stand 2002)	123
Tabelle t2.1:	Indikativer Finanzplan und Mittelabfluss für die t-Maßnahme	136
Tabelle t2.2:	Finanzielle Indikatoren für die Maßnahme t2 (2000 bis 2002)	137
Tabelle t2.3:	Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (2000 bis 2002)	138
Tabelle t2.4:	Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich „Naturnahe Gewässergestaltung“ (2000 bis 2002)	139
Tabelle u1.1:	Übersicht über Küstenschutzmaßnahmen im Regierungsbezirk Weser-Ems im Rahmen des laufenden Förderprogramms (2000 bis 2006), hier Jahr 2000	156
Tabelle u1.2:	Übersicht über Küstenschutzmaßnahmen im Regierungsbezirk Weser-Ems im Rahmen des laufenden Förderprogramms (2000 bis 2006), hier Jahr 2001.	156

Tabelle u1.3: Übersicht über Küstenschutzmaßnahmen im Regierungsbezirk Weser-Ems im Rahmen des laufenden Förderprogramms (2000 bis 2006), hier Jahr 2002	157
Tabelle u2.1: Übersicht über die Zuwendungen (GA und EAGFL) des Landes und Eigenleistungen des I. Entwässerungsverbandes Emden zu der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Ortschaft Lottersum	165
Tabelle u2.2: Finanzierungsübersicht der Hochwasserschutzmaßnahmen Ausbau und Neubau des rechtsseitigen Elbedeiches im Neuhauser Deichver- band	167
Tabelle u2.3: Übersicht über die Zuwendungen (GA und EAGFL) des Landes zu der Hochwasserschutzmaßnahme im Neuhauser Deichverband	168

Tabellenverzeichnis - Fragen		Seite
MB-IX Tabelle 9.1:	Zahl der Betriebe, bewirtschaftete Fläche, Änderung der Schlaggröße und dadurch ersparte Kosten in ausgewählten Flurbereinigungsverfahren (Durchschnittswerte)	175
MB-IX Tabelle 9.2:	Antworten auf die Frage 7: „Zu welchen Zwecken werden die geförderten Wege überwiegend genutzt?“	199
MB-IX Tabelle 9.3:	Antworten auf die Frage 3: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Angaben in Euro)	224
MB-IX Tabelle 9.4:	Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k, hochgerechnet auf die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben (in Beschäftigtenjahren)	225
MB-IX Tabelle 9.5:	Antworten auf die Frage 13: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Angaben in Euro)	228
MB-IX Tabelle 9.6:	Zahl der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in ausgewählten Verfahren nach verschiedenen Quellen	233
MB-IX Tabelle 9.7:	Antworten auf die Frage 6: „Bitte schätzen Sie, wie viele Landwirte die geförderten Wege nutzen“, und Ableitung eines Durchschnitts	234
MB-IX Tabelle 9.8:	Beitrag der Flurbereinigung zur Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten“ (n = Zahl der Nennungen)	256
MB-IX Tabelle 9.9:	Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die Umweltsituation im Dorf.	260

Inhalt und Aufbau von Textband und Materialband

Im **Textband** des Endberichts erfolgt eine zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen des PROLAND-Kapitels IX „Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“. Im Textband ist es aufgrund des hierfür erforderlichen hohen Aggregationsniveaus nur sehr eingeschränkt möglich, Aussagen und Inhalte zu einzelnen Maßnahmen darzustellen. Der Textband gibt somit einen Überblick über den Gesamtumsetzungsstand des Kapitels. Um die Besonderheiten von Maßnahmen darstellen zu können und die Bewertungsfragen ausführlich beantworten zu können, haben wir uns daher entschlossen, dem Textband einen umfangreichen Materialband beizufügen.

Der **Materialband** enthält:

- Texte zu jeder Maßnahme und
- Texte zu jeder EU-Bewertungsfrage mit den Ergebnissen aller Maßnahmen.

Jeder **Text zu einer Maßnahme** hat grundsätzlich den gleichen Aufbau. Dabei werden nicht bei jeder Maßnahme zu allen Gliederungspunkten Aussagen gemacht, die Nummerierung und Struktur ist jedoch in den Texten zu allen Maßnahmen identisch. In den einzelnen Maßnahmentexten ist jeweils das Maßnahmenkürzel den Nummerierungen vorangestellt um eine bessere Unterscheidung der Texte untereinander zu gewährleisten.

9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

9.3 Vollzugskontrolle

9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die **Bewertungsfragen** werden im Anschluss an die Texte zu den Maßnahmen in der von der EU-Kommission vorgegebenen Reihenfolge dargestellt und bearbeitet. Ein Überblick über die Frage, die Kriterien und die Beiträge der einzelnen Maßnahmen findet sich in der Einleitung der Bewertungsfragen. Analog zu ihrer Nummerierung im Textband beginnt ihre Nummerierung mit 9.6.

Maßnahme k

k 9 Flurbereinigung

k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Förderhistorie

Das Instrument Flurbereinigung ist so alt wie die staatliche Agrarstrukturpolitik insgesamt, seine Geschichte lässt sich bis in das 18. Jahrhundert zurück verfolgen. Auch in der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland gehörte die Flurbereinigung zu den ersten agrarpolitischen Maßnahmen, die schon 1953 mit der ersten Fassung des Flurbereinigungsgesetzes rechtlich neu geordnet wurde. Die Flurbereinigung wurde immer durch Bund und Land gemeinsam finanziert, zunächst im so genannten „Grünen Plan“ der Bundesrepublik, und seit 1969 in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Zudem wird Flurbereinigung in Niedersachsen seit 1994 auch innerhalb der EU-Strukturförderung bezuschusst, und zwar im Rahmen des Ziel-5b-Programms. Dadurch konnten in der Förderperiode 1994 bis 1999 in den 17 zum 5b-Gebiet gehörigen Landkreisen bestimmte Maßnahmen der Flurbereinigung in insgesamt 99 Verfahren mit EU-Mitteln kofinanziert werden (MCON et al., 2001). Mit PROLAND kommt die Maßnahme erstmals landesweit in die EU-Strukturförderung.

Übersicht über die Maßnahme

Rechtliche Grundlage der Flurbereinigung in Deutschland ist das Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG). Danach umfasst Flurbereinigung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Grundsätzlich fällt das Instrument in den Aufgabenbereich des jeweiligen Landes. Dieses trägt nach § 104 FlurbG die Verfahrenskosten, d.h. die Personal- und Sachkosten der Behördenorganisation. Die zur Ausführung des Verfahrens erforderlichen Kosten (§ 105 FlurbG) werden dagegen von der Teilnehmergeinschaft aufgebracht, ein für die Dauer des Verfahrens bestehender Zusammenschluss aller Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet.

Alle Ausführungskosten, die der Zielsetzung „Verbesserung der Agrarstruktur“ (GAK) des FlurbG dienlich sind, einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts, werden im Rahmen der GAK mit bis zu 80 % bezuschusst. In den Grundsätzen der GAK für die Förderung der Flurbereinigung und des

ländlichen Wegebau, Teil A wird festgelegt, dass die Teilnehmergeinschaft nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine Eigenleistung von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Ausführungskosten zu erbringen hat, in Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung sogar nur 10 %.

Maßgebliche Rechtsgrundlage des Landes Niedersachsen ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Flurbereinigung (FlurbZR). Diese begründet neben den Fördertatbeständen der GAK eine weitere Zuwendungsmöglichkeit des Landes. Dieses Landesprogramm fördert die Bereitstellung von Land für Naturschutzzwecke sowie Maßnahmen zur Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft.

Im Programm PROLAND umfasst die Maßnahme k im Teil A grundsätzlich alle Maßnahmen nach den Fördergrundsätzen der GAK sowie im Teil B die Maßnahmen des Landesprogramms.

Verwaltungsintern jedoch schränkt die Besondere Dienstanweisung des ML (ML, 2002a) die Fördergegenstände auf alle Maßnahmen zur Herstellung von Verkehrsanlagen sowie auf die Maßnahmen des Landesprogramms ein. Dies geschieht aus rein praktischen Erwägungen (ML, 2003a), um den mit der EU-Kofinanzierung verbundenen Personalmehraufwand der Verwaltung und Kontrolle in Grenzen zu halten. Auf diese Weise werden die relativ kostenintensiven und leicht mit dem Jährlichkeitsprinzip zu vereinbarenden Maßnahmen innerhalb von PROLAND konzentriert. Alle anderen Maßnahmen der Flurbereinigung werden außerhalb von PROLAND gefördert.

Die Maßnahme k schafft innerhalb der bestehenden Förderung der Flurbereinigung eine Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten, indem sie öffentliche Aufwendungen in den Verfahren mit 50 % EAGFL-Anteil kofinanziert. Da jedes einzelne Verfahren einen Finanzierungsbedarf über mehrere Jahre bis Jahrzehnte hat, fließen die EAGFL-Mittel zum weit überwiegenden Teil in Verfahren, die bereits vor Beginn des Programms PROLAND eingeleitet wurden. Diese Mittel machen im Vergleich zum Gesamtbudget der einzelnen Verfahren häufig nur einen geringen Anteil aus.

k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Flurbereinigung, wie sie in PROLAND formuliert sind, werden in Tabelle k1, aufgeteilt auf Haupt- und Unterziele sowie operationelle Ziele, dargestellt.

Tabelle k1: Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“

Hauptziel	Unterziel	Operationelle Ziele
- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen (betriebswirtschaftlich)	- Verbesserung der landwirtschaftlichen Erschließungsverhältnisse	- Ausbau von ca. 1.200 km Wegen
- Erzielung von Vorteilen für Landeskultur und Landentwicklung (außeragrarisches)	- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege	
	- Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft	

Quelle: Eigene Darstellung (ML, 2000).

Die hier formulierten Ziele entsprechen der Aufgabe der Flurbereinigung laut Gesetz und geben im Wesentlichen die Fördergrundsätze der Flurbereinigung in der GAK wieder. Sie bedeuten insofern keine Neuausrichtung der Maßnahme Flurbereinigung, und auch keine Einschränkung auf bestimmte Teilbereiche. Hingegen wird durch diese Zielformulierungen unterstrichen, dass die Flurbereinigung insgesamt als Instrument der integrierten Landentwicklung besonders geeignet ist, einen Beitrag zur Zielerreichung des Programms PROLAND zu leisten.

k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Bandbreite der Flurbereinigung im Land Niedersachsen ist größer, als dies im Rahmen der Halbzeitbewertung dargestellt werden kann. Flurbereinigung wird auch außerhalb von PROLAND durch die GAK gefördert. Diese so genannten Artikel-52-Maßnahmen bilden grundsätzlich keinen Unterschied zu den Artikel-33-Maßnahmen. Aufgrund der Besonderen Dienstanweisung des ML werden jedoch bestimmte Maßnahmen innerhalb von PROLAND konzentriert. Daher ist es eine Frage des Verfahrensstandes und der jeweiligen Haushaltsführung, welche Verfahren im betrachteten Zeitraum mit EAGFL-Mitteln gefördert wurden, und welche nicht. Der Umfang der Art.-52-Maßnahmen, die hier nicht evaluiert werden, betrug bei Programmgenehmigung für die gesamte Programmlaufzeit 86,8 Mio. Euro.

Daher wird an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass der Gegenstand dieser Evaluation nicht die Flurbereinigung im Land Niedersachsen insgesamt ist, sondern lediglich die innerhalb des Entwicklungsplans geförderten Verfahren.

Vom Finanzvolumen her bildet die Flurbereinigung neben den Maßnahmen Dorferneuerung (o) und Wegebau (r) das dritte Schwergewicht innerhalb der Art.-33-Maßnahmen. 48,6 Mio. Euro, das sind 17 % der zu Programmbeginn geplanten Mittel des Artikels 33, entfallen auf diese Maßnahme.

Parallelen zu anderen Maßnahmen

Eine Fördermaßnahme, die inhaltliche Parallelen zur Flurbereinigung aufweist, ist der ländliche Wegebau (Maßnahme r). Beiden Maßnahmen gemeinsam ist die Verbesserung der ländlichen Wege als ein wesentliches Ziel. Der Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung findet jedoch in einem festgelegten Verfahrensgebiet statt und beruht auf einer Gesamtplanung des Wegenetzes in Verbindung mit einem Neuzuschnitt der Flurstücke in diesem Gebiet. Im Unterschied dazu zielt die Maßnahme r auf einzelne Wege außerhalb von Flurbereinigungsverfahren. Teilnehmergeinschaften in laufenden Flurbereinigungsverfahren sind gemäß der zugehörigen Richtlinie von Maßnahme r ausgeschlossen. Daher ergänzen sich die Maßnahmen k und r ohne die Gefahr inhaltlicher Überschneidungen.

Synergieeffekte werden in PROLAND explizit zur Maßnahme Dorferneuerung hergestellt. Sofern das Verfahrensgebiet auch die Ortslage umfasst, werden im Sinne eines ganzheitlichen Planungsauftrags auch Maßnahmen der Dorferneuerung gefördert. Diese werden im Übrigen jedoch nach den für Maßnahme o geltenden Rechtsgrundlagen durchgeführt.

k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

k 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

In Anbetracht der langen Dauer der geförderten Verfahren und des vergleichsweise geringen Umfangs, den die EU-Förderung im Vergleich zu den Gesamtkosten eines Verfahrens ausmacht, stellten sich zwei Grundsatzentscheidungen bei der Auswahl der Untersuchungsmethode:

1. Evaluierung des geförderten Projekts oder des gesamten Verfahrens?

Der Vorteil einer Evaluierung nur des jeweils kofinanzierten Projekts wäre die gute Verfügbarkeit von Daten, da alle Projekte zeitnah realisiert und vermutlich gut dokumentiert wurden. Dagegen spricht jedoch, dass die Wirkungen eines Einzelprojekts nicht losgelöst vom ganzen Verfahren betrachtet werden können. Flurbereinigung begreift sich explizit als Bündelung von Maßnahmen zur Erreichung übergeordneter Ziele, daher ist nicht die Wirkung z.B. eines einzelnen neu gebauten Weges maßgeblich, sondern die Wirkung des neu geschaffenen Wegenetzes in Verbindung mit der Neuordnung des Grundbesitzes. Um den vielfältigen Wirkungen der Flurbereinigung gerecht zu werden, entschieden wir uns für die Betrachtung von ganzen Verfahren.

2. Fallstudien oder breite empirische Erhebung?

Um ein Flurbereinigungsverfahren mit seinen vielfältigen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zu begreifen, eignen sich nur tief angelegte Fallstudien. Diese haben jedoch den Nachteil, dass die Auswahl des Untersuchungsobjekts das Ergebnis weitgehend vorherbestimmt. In der Literatur, vor allem auch in den Veröffentlichungen der Flurbereinigungsbehörden, gibt es eine Vielzahl von Falldarstellungen, die als Ergebnis jeweils sehr spezifische Wirkungen herausstellen, welche mit anderen Verfahren nicht zu vergleichen sind. Da die Anlässe der geförderten Verfahren so vielfältig sind, und wir angesichts der begrenzten Zeit nur wenige Fallstudien hätten betreiben können, entschieden wir uns dazu, eine Erhebung relevanter Daten von möglichst vielen Verfahren durchzuführen.

Vorgehensweise

Der Untersuchung liegt ein dreistufiger Aufbau zugrunde. Stufe 1 bildet die Auswertung von Projektlisten, die uns einen Überblick über Umfang und Variationsbreite der geförderten Verfahren und der darin realisierten Projekte verschaffte.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der zweiten Stufe, einer Erhebung von Daten bei einer Stichprobe von Verfahren. Unter Berücksichtigung der Evaluationsfragen der EU-Kommission wurden die jeweils zuständigen Verfahrensleiter bzw. Sachbearbeiter der Flurbereinigungsbehörden zu Zielen und bestimmten Wirkungen ihres Verfahrens schriftlich befragt.

Die dritte Stufe sah Fallstudien und Expertengespräche in einzelnen Verfahren vor, die aber aus Zeitgründen unterbleiben mussten. Zwecks Einordnung der erhobenen Ergebnisse sowie zur Vertiefung einzelner Aspekte wurden jedoch Gespräche mit dem zuständigen Fachreferat im ML sowie mit Vertretern der Bezirksregierungen und Ämter für Agrarstruktur geführt. Zudem wurde im Juni 2003 auf der Grundlage erster Bewertungsergebnisse ein Workshop mit Vertretern der genannten Behörden veranstaltet, der zur Vervollständigung der Aussagen beigetragen hat.

k 9.2.2 Datenquellen

Projektliste

Als Datengrundlage dient eine Liste mit geförderten Projekten, welche durch die Ämter für Agrarstruktur zur Verfügung gestellt wurde. Diese Liste enthält folgende Daten:

- zuständiges AfA und Regierungsbezirk,
- Angaben zum Zuwendungsempfänger (Name und Ort, Anschrift der TG oder (in Ausnahmen) der Kommune),

- Verfahrensnummer, Name und Art (Rechtsgrundlage) des Verfahrens sowie
- Beschreibung des geförderten Objekts in wenigen Worten sowie zugehörige Finanzdaten (zuwendungsfähige Kosten, davon EAGFL-, nationaler und Eigenanteil, private und öffentliche Drittmittel). Für das Jahr 2002 wurde außerdem eine Aufteilung der Finanzen auf Buchungsstellen (= sachliche Förderbereiche) geliefert.

Neben rein statistischen Daten enthält diese Liste keine Angaben, die einer Evaluation dienlich wären. Auch die Beschreibung des geförderten Objekts beschränkt sich in den meisten Fällen auf nichts sagende Worte wie „PROLAND“, „Allgem. Ausführungskosten“ oder sogar „XXX“.

Neben dieser Quelle wurde uns durch das ML eine Liste aller im Land anhängigen Verfahren (Stand 2001) zur Verfügung gestellt, aus der Verfahrensnummer und –name, Größe des Verfahrensgebiets, Anzahl der Teilnehmer, Aufgabenverbund sowie die Jahreszahlen der einzelnen Verfahrensschritte hervorgehen. So konnten wir mit Hilfe der Verknüpfung der Verfahrensnummer aus beiden Listen einige weiter gehende Grunddaten aller geförderten Verfahren gewinnen. Insgesamt umfasst diese Liste 387 Verfahren, die im Jahr 2001 in Niedersachsen anhängig waren.

Die Liste der EU-geförderten Projekte umfasste nach der Datenlieferung für 2002 (Ende Januar 2003) insgesamt 104 Verfahren, aus denen wir eine Stichprobe von 32 Verfahren zogen, zu denen wir weiter gehende Informationen erfragten. Die Stichprobe wurde dahin gehend gelenkt, dass die Verfahren hinreichend gleichmäßig auf die AfA-Bezirke verteilt waren; außerdem wurden vor dem Hintergrund möglichst guter Datenverfügbarkeit die ältesten und jüngsten sowie die flächengrößten und –kleinsten Verfahren ausgeschlossen. Die in der Stichprobe befindlichen Verfahren sind aus Anhang 1 ersichtlich.

Zu einem sehr späten Zeitpunkt (März 2003) wurde bei einem Abgleich von Finanzdaten deutlich, dass die Projektliste offenbar nicht vollständig war. Tatsächlich hatten die AfA viele der in den Jahren 2000 und 2001 geförderten Projekte nicht unter dem richtigen Code (Finanzstadium 3 „Zwischenabrechnung“ statt 4 „Endabrechnung“) eingegeben, so dass die Verfahren bei der Datenabfrage nicht identifiziert wurden. Eine Korrektur der Projektlisten war nicht mehr möglich, doch die Nummern von 49 fehlenden Verfahren wurden nachgeliefert, um eine Verknüpfung mit der Liste der anhängigen Verfahren zu gewährleisten. Dies hat zur Konsequenz, dass die Stichprobe nur einen Teil der geförderten Verfahren repräsentiert. In einem Fall wurde nachträglich noch ein geeigneteres Verfahren (Bornhausen, AfA Göttingen) in die Stichprobe genommen. Zudem fehlen uns zu den nachgelieferten Verfahren alle Angaben aus der Projektliste, so dass wir insbesondere keine Auswertung der Finanzdaten vornehmen können.

Befragung der Flurbereinigungsbehörden

Der zehnsseitige Fragebogen zur Wirkungserhebung von Flurbereinigungsverfahren wurde Ende Februar 2003 als elektronisches MS-Word-Formular per E-Mail an die Ämter für Agrarstruktur geschickt mit der Bitte, diesen an die für die ausgewählten Verfahren zuständigen Bearbeiter zu verteilen und die ausgefüllten Bögen innerhalb von drei Wochen per E-Mail zurück zu schicken. Wir unterstützten die Befragung mit telefonischen Nachfragen zu möglichen Problembereichen, um die Daten möglichst zeitnah zu erhalten und Missverständnissen vorzubeugen. Die zurück kommenden, ausgefüllten Fragebögen wurden unmittelbar auf Lücken und für uns unplausible Angaben überprüft und nötigenfalls mit telefonischer Nachfrage ergänzt, so dass Mitte April die Fragebögen zu allen Verfahren in ausreichender Beantwortungstiefe vorlagen.

Der Fragebogen enthält 35 Fragen zu folgenden Themenbereichen (vgl. Anhang 2):

- verbale Beschreibung der Verfahrensziele
- Art der Beteiligten, für die Eigentumsregelungen getroffen wurden, mit Größe der zugewiesenen Fläche und einer Einschätzung der Wichtigkeit des Verfahrens für die Beteiligten
- Aufgliederung der Bausummen auf Art der Gewerke und regionale Zugehörigkeit der beauftragten Unternehmen
- zu landwirtschaftlichen Wirkungen: LF in ha, Anzahl der Betriebe, Flurstücks- und Schlagabmessungen sowie Hof-Feld-Entfernung vor und nach der vorläufigen Besitzweisung, weitere Wirkungen (verbal)
- Aufschlüsselung der Wegebaumaßnahmen auf km nach Bauweisen zum Beginn und nach Beendigung des Wegebaus, weitere Verbesserungen am Wegenetz, Nutznießer des veränderten Wegenetzes
- Art und Größe von Natur-, Landschafts- und anderen Schutzgebieten sowie die Wirkungen des Verfahrens auf solche Gebiete
- Problemlage und Wirkungen des Verfahrens zum Erosionsschutz
- Wirkungen des Verfahrens zum Arten- und Biotopschutz (Neuanlage, Erhalt verschiedener Biotoptypen sowie Abgrenzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von den freiwilligen Biotopschutzmaßnahmen)
- Wirkungen auf das Landschaftsbild.

Alle Fragen beziehen sich auf das gesamte Verfahren, d.h. die bereits durchgeführten wie auch die noch geplanten Maßnahmen und Wirkungen des Verfahrens, sofern sie absehbar sind. Bei den einzelnen Fragen wurden, sofern es möglich erschien, Antwortkategorien bzw. Felder zum Eintragen von Zahlenwerten vorgegeben, um eine standardisierte Auswertung zu ermöglichen. Die Bearbeiter wurden von uns ermutigt, eigene Einschätzungen

zu Größenordnungen zu geben, falls genaue Zahlenwerte (z.B. wegen der langen Verfahrensdauer oder wegen der mangelnden Vorausschaubarkeit zukünftiger Ereignisse) nicht ermittelbar waren.

Die befragten Behördenvertreter äußerten zum Teil deutliche Kritik an der Befragung. Bemängelt wurde die kurze Bearbeitungsfrist in Anbetracht des Personalmangels und vieler anderer termingebundener Aufgaben. Insbesondere in älteren Verfahren, deren Bearbeiter gewechselt hatte, lagen den Befragten nicht immer ausreichende Informationen zu allen erfragten Werten vor, und sie hatten andererseits nicht die Zeit, diese durch umfangreiches Akten- oder Kartenstudium zu ermitteln. Diese Feststellung soll nicht die Leistung der befragten Behörden herabwürdigen, sondern im Gegenteil verdeutlichen, dass der gewählte Untersuchungsansatz an Grenzen stößt, die bei der Interpretation zu berücksichtigen sind.

Insgesamt bietet sich das erwartete breite und heterogene Bild von Flurbereinigung, dessen unzählige verfahrensspezifische Einzelaspekte durch eine summarische Betrachtung nur unzureichend ans Licht gebracht werden können. Es werden jedoch Grundtendenzen und Basisgrößen deutlich, die einen Rückschluss auf einzelne Wirkungen dieses Instruments zulassen. Die Auswertung ist aus Anhang 3 ersichtlich.

Auswertung von Flurstücks- und Schlaggrößen aus InVeKos-Daten

Für die Verfahren aus der Stichprobe, in denen die (vorläufige) Besitzeinweisung (v.B.) in den Jahren 1998, 1999 oder 2000 stattgefunden hat, wurde eine spezielle Auswertung der Flurstücks- und Schlaggrößen aus den Antragsdaten auf Agrarförderung (InVeKoS-Daten) vorgenommen. Die Datensätze enthalten folgende für die Auswertung relevante Daten:

- Betriebsnummer des beantragenden Betriebs
- Katasterbezeichnungen der bewirtschafteten Flurstücke: Name und Nummer der Gemarkung, Flurnummer, Flurstückszähler und –nenner
- Flurstücksgröße in m² laut Liegenschaftskataster
- Bezeichnung (mit fortlaufenden Buchstaben) der Teilflurstücke, die mit landwirtschaftlichen Kulturen bestellt sind, sowie Größe dieser Teilstücke in m²
- Nummerierung der bewirtschafteten Schläge, d.h. alle (Teil-) Flurstücke, die gemeinsam als Bewirtschaftungseinheit mit der selben Kultur bestellt werden, erhalten die gleiche Nummer
- Codenummer der auf den Schlägen angebauten Kulturen.

Diese Datensätze stehen der FAL von ganz Niedersachsen aus den Antragsjahrgängen 1998 und 2002 zur Verfügung, so dass die Auswertung des Jahrgangs 1998 für die Grup-

pe der ausgewählten Verfahren die Situation vor der v.B. wiedergibt, der Jahrgang 2002 die Situation nach der v.B..

Hierzu wurde im Fragebogen gebeten, für die relevanten Verfahren die Bezeichnungen der Gemarkungen und die Flurnummern vor und nach der v.B. einzutragen, auf welche sich das Verfahrensgebiet hauptsächlich erstreckt (Frage 9). In der Regel umfasst das Kerngebiet eines Verfahrens Teile von ein bis maximal drei Gemarkungen, innerhalb derer einzelne Fluren mehr oder weniger vollständig einbezogen sind. Diese Angaben ermöglichen es uns, aus den InVeKoS-Daten zunächst die relevanten Gemarkungen auszuwählen, und die darin befindlichen Flurstücke nach den Flurnummern in solche zu trennen, die innerhalb und außerhalb des Verfahrensgebiets liegen.

Einschränkend muss an dieser Stelle bemerkt werden, dass nicht jedes Verfahrensgebiet zwingend die Flurgrenzen des Liegenschaftskatasters einhält, und dass häufig zumindest einzelne Schläge von „außerhalb“ liegenden Fluren zum Verfahrensgebiet hinzugezogen werden. Die Trennung der Flurstücke gelingt damit nicht absolut genau, sie bietet aber hinreichende Anhaltspunkte, um die mit der Flurbereinigung verbundene Zusammenlegungswirkung darstellen zu können. Folgende Daten konnten mit Hilfe der InVeKoS-Auswertung jeweils für die Jahre 1998 (vor der v.B.) und 2002 (nach der v.B.) gewonnen werden:

- Zahl der (durch EU-Betriebsnummern unterscheidbaren) Landwirte, die im Gebiet Flächen bewirtschaften,
- durchschnittliche Größe der Flurstücke,
- durchschnittliche Größe der bewirtschafteten Schläge. Dabei wurden alle Schläge eliminiert, die mit der Kulturart 990 codiert wurden (denn solche Teilflurstücke werden mitunter als „Platzhalter“ mit der Flächensumme 0 oder als temporär nicht bewirtschaftete Mietenfläche für Silos etc. im Antrag eingetragen), sowie alle Schläge, die über Flurgrenzen hinweg gehen (um die Trennschärfe von Schlägen „innerhalb“ und „außerhalb“ aufrechtzuerhalten).
- Anteile von Grünland und Ackerland sowie Anteile der einzelnen Ackerfrüchte.

Auswertbare Angaben liegen für sechs Verfahren, die im erwähnten Zeitraum besitzeingewiesen wurden, vor (vgl. Anhang 4).

k 9.3 Vollzugskontrolle

In Tabelle k2 sind die im ursprünglichen Programmplanungsdokument und im Änderungsantrag 2003 geplanten sowie die in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Maßnahme k dargestellt. Danach sind in den drei vergan-

genen Jahren 71,15 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die Maßnahme Flurbereinigung geflossen. Gegenüber dem Planansatz von PROLAND (48,58 Mio. Euro) entspricht dies einer Mehrausgabe von 46 %. Die größte Abweichung ist für das Jahr 2001 feststellbar, in dem das Zweieinhalbfache der ursprünglich geplanten Mittel eingesetzt wurde. Für die kommenden Jahre rechnet das Land mit einem geringfügig (4 %) höheren Mittelabfluss als in PROLAND geplant.

Tabelle k2: Geplante und tatsächliche Investitionen (öffentliche Ausgaben) und EU-Beteiligungen der Maßnahme k

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan:EPLR	K (2000) 2905 endg.	24,23	13,85	10,50	12,74	13,79	16,08	22,89	114,07
Plan: Änderung 2003	geplant	16,95	34,44	21,80	11,48	15,12	20,5	21,06	141,36
Ist: Auszahlungen (1)		14,91	34,44	21,80					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	12,11	6,92	5,25	6,37	6,90	8,04	11,44	57,04
Plan: Änderung 2003	geplant	8,48	17,22	10,90	5,74	7,56	10,25	10,53	70,68
Ist: Auszahlungen (1)		7,46	17,22	10,90					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quellen: (ML, 2000), (ML, 2002b), (Zahlstelle des Landes Niedersachsen, 2002).

Neben dieser Steigerung im EAGFL-Bereich hat die Flurbereinigung zudem im Bereich der Art.-52-Maßnahmen ungeplante Mittelsteigerungen in beträchtlicher Höhe erhalten. An Stelle der geplanten 86,8 Mio. Euro wurden in den drei Jahren 157,0 Mio. Euro verausgabt, dies entspricht einer Mehrausgabe von 81 % über dem Planansatz (vgl. MB Einl. Tabelle 7). Die Flurbereinigung konnte offenbar sehr effizient und flexibel auf das Angebot frei werdender Mittel, sowohl aus der Gemeinschaftsaufgabe als auch aus dem E-AGFL, reagieren und diese Mittel in vorab geplanten Baumaßnahmen umsetzen.

k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

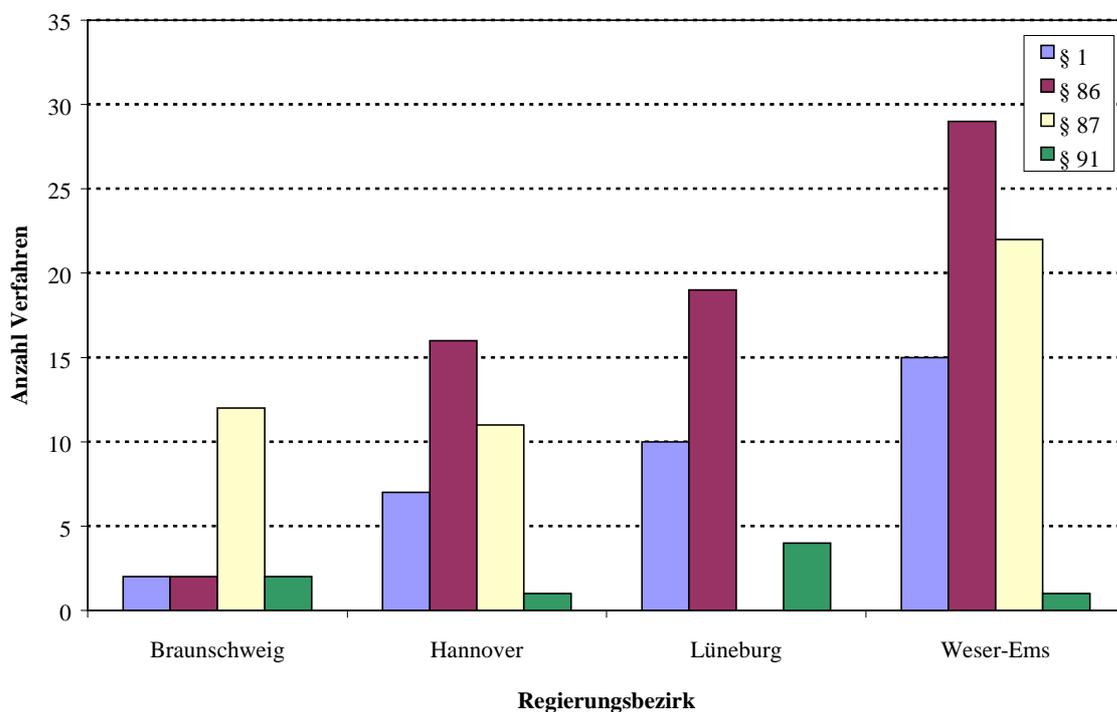
k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt

Im Jahr 2001 waren in Niedersachsen 387 Flurbereinigungsverfahren in verschiedenen Stadien anhängig (ML, 2001). Rund 40 % davon, nämlich 153 Verfahren, wurden in den vergangenen drei Jahren im Programm PROLAND gefördert.

Diese werden in Abbildung k1, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Art des Verfahrens dargestellt. Auffällig ist, dass die meisten, nämlich 44 % aller Verfahren im Reg.-Bez. Weser-Ems liegen, und der Reg.-Bez. Braunschweig mit 12 % die mit Abstand we-

nigsten Verfahren aufweist. Zahlenmäßig mit 66 am stärksten vertreten sind die vereinfachten Verfahren nach § 86 FlurbG, gefolgt von 45 §-87-Verfahren und 34 Regelflurbereinigungsverfahren. Lediglich im Reg.-Bez. Braunschweig nehmen die Unternehmensverfahren nach § 87 bei weitem den größten Anteil ein. Dagegen ist dieser Verfahrenstyp im Reg.-Bez. Lüneburg überhaupt nicht vertreten. Die beschleunigten Zusammenlegungsverfahren nach § 91 sind insgesamt nur sehr wenig kofinanziert worden.

Abbildung k1: Anzahl der EAGFL-kofinanzierten Verfahren nach Verfahrensart und Regierungsbezirk

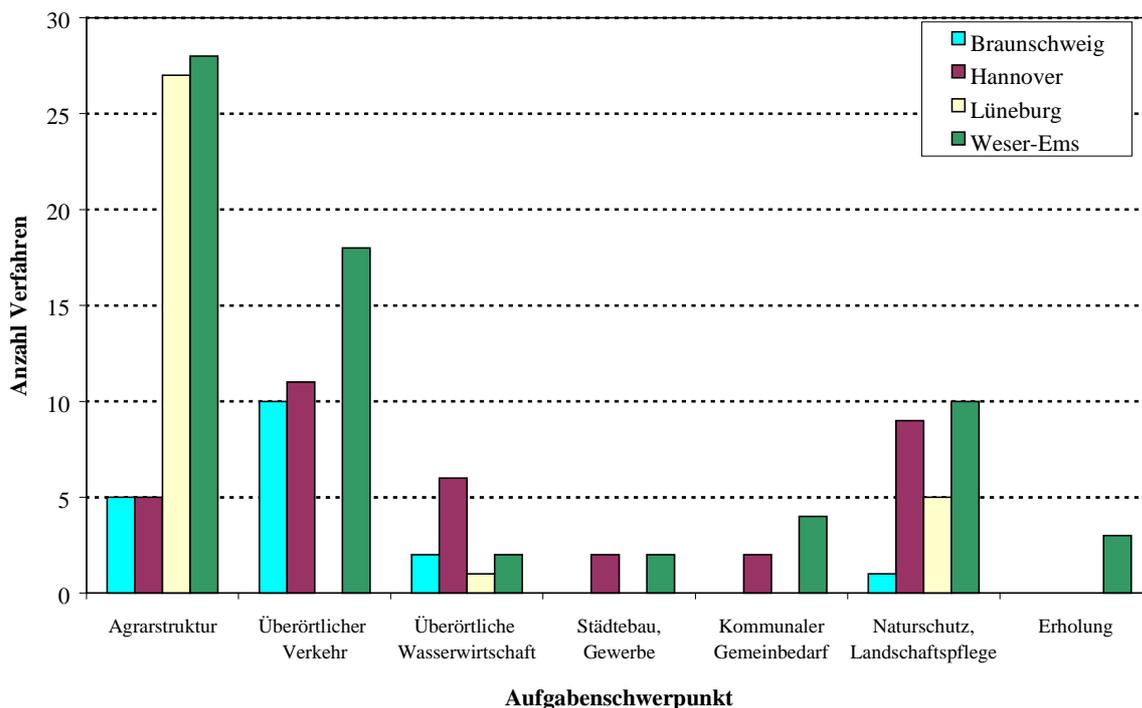


Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Äfa.

Der **Aufgabenschwerpunkt** (Abbildung k2) liegt bei 42 % aller Verfahren in der Verbesserung der Agrarstruktur, gefolgt vom überörtlichen Verkehr (25 %) und dem Naturschutz (16 %). In einzelnen Regierungsbezirken zeigt sich eine abweichende Rangfolge. So ist in Hannover und Braunschweig der überörtliche Verkehr zahlenmäßig am stärksten vertreten, in Hannover gefolgt von Naturschutz und Wasserwirtschaft. Die Regierungsbezirke Lüneburg und Braunschweig haben nur Verfahren mit drei bzw. vier der sieben möglichen Aufgabenschwerpunkte. Die „klassische Ursprungsaufgabe“ der Flurbereinigung, nämlich Verbesserung der Agrarstruktur, hat nach diesen Zahlen im Norden des Landes einen höheren Stellenwert als im dichter besiedelten Süden, wo die neueren Aufgaben der Lösung von unterschiedlichen Nutzungskonflikten stärker in den Vordergrund rücken.

Die meisten Verfahren bearbeiten jedoch mehrere Aufgaben mit unterschiedlichen Zielrichtungen im Verbund. Die Auswertung des genannten Aufgabenverbunds ergibt, dass im Durchschnitt 3,7 Zielrichtungen je Verfahren bearbeitet werden. Unter den Nennungen führt die Agrarstruktur mit 100 % vor dem Naturschutz (94 %) und weit vor allen anderen Zielrichtungen (42 bis 33 %).

Abbildung k2: Anzahl der EAGFL-kofinanzierten Verfahren nach Aufgabenschwerpunkt und Regierungsbezirk



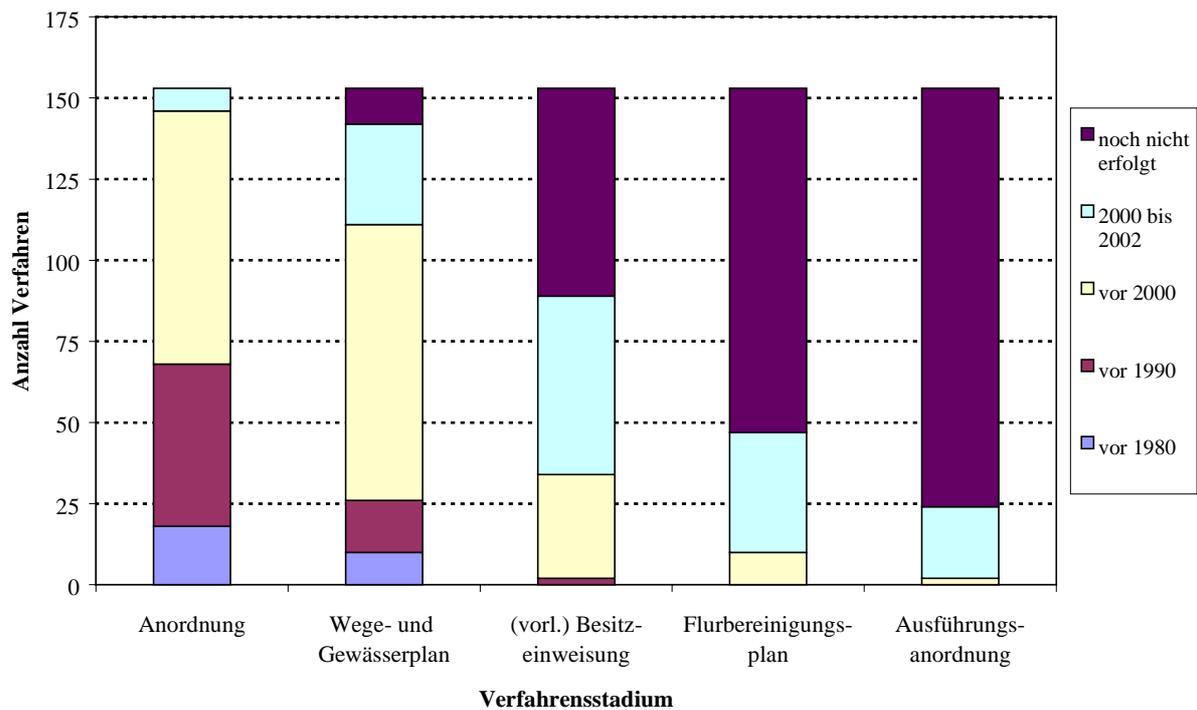
Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Äfa.

Die geförderten Verfahren befinden sich in sehr unterschiedlichen Verfahrensstadien, wie aus Abbildung k3 deutlich wird. Auffällig ist einerseits ein gewisser Anteil älterer Verfahren. 18 Verfahren sind vor 1980 angeordnet worden, sind also älter als 23 Jahre, und 45 % der Verfahren sind älter als 13 Jahre. Das Durchschnittsalter aller Verfahren liegt bei 14 Jahren. Darunter sind auch 24 Verfahren, in denen die Ausführungsanordnung bereits erfolgt ist. Diese Verfahren profitierten v.a. in der Startphase von PROLAND und konnten lange geplante Baumaßnahmen, die aus Geldmangel zurückgestellt worden waren, nun durchführen.

Auf der anderen Seite fallen auch viele sehr junge Verfahren auf. Immerhin sieben Verfahren (5 %) sind im Jahr 2000 oder später, d.h. nach Beginn von PROLAND, eingeleitet worden. In elf Verfahren wurde bis 2002 noch kein Wege- und Gewässerplan festgestellt oder genehmigt. In diesen Verfahren wurden Teilpläne aufgrund der Neugestaltungs-

grundsätze genehmigt, um Maßnahmen, die unter den Teilnehmern unstrittig sind, frühzeitig durchzuführen (ML, 2003b).

Abbildung k3: Verfahrensstand und zeitliche Abfolge der EAGFL-kofinanzierten Verfahren



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Äfa.

Da die **Finanzdaten** nicht vollständig aufgeschlüsselt vorliegen, wird zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung der zuständige Fachreferent zitiert. Die Summe der zuwendungsfähigen Aufwendungen in PROLAND beträgt über die drei Jahre rund 81 Mio. Euro (ML, 2003a). Die Projekte sind zu weit über 90 % dem Bereich Wegebau zuzuordnen, nur sehr wenige Einzelprojekte sind dem Landesprogramm (Förderung der Kulturlandschaft und Erholungseignung) zugeordnet. Die Nachfrage der Kommunen, die solche Projekte ja nicht nur kofinanzieren, sondern anschließend auch die Unterhaltungslast dafür übernehmen müssen, konnte bislang nicht in diesen Bereich gelenkt werden (ML, 2003a). Als Grund für die geringe Nachfrage kann neben der kommunalen Haushaltslage aber auch ein längerer planerischer Vorlauf für solche Projekte vermutet werden.

Dorferneuerung in der Flurbereinigung

Insgesamt wurden 55 Projekte der Dorferneuerung in 20 Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen. Da die Projekte von ihren direkten Wirkungen her der Maßnahme Dorferneuerung zuzuordnen sind, wurden sie in die Analysen im Rahmen der Maßnahme o miteinbezogen. Die besonderen Wechselwirkungen von Dorferneuerung und Flurbereinigung konnten im Rahmen der Halbzeitbewertung noch nicht erhoben werden, hier wird es Aufgabe eines Updates oder der Ex-Post-Bewertung sein, im Rahmen von Fallstudien diese von den Beteiligten immer wieder angesprochenen Wirkungen näher zu untersuchen.

k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren

Der Output eines Flurbereinigungsverfahrens kann grob vereinfachend auf zwei Wirkungsbereiche aufgeteilt werden:

- (1) Bodenmanagement für die Landwirtschaft und für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen; hierzu zählt die Planung, Tauschverhandlung, Neuvermessung und katastermäßige Abwicklung der Neuverteilung der Flurstücke
- (2) Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen auf der Basis der neu geordneten Flur; hierzu zählen insbesondere der Wegebau und die Durchführung von Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftsgestaltung, sowie vereinzelt weitere Baumaßnahmen, z.B. an Gewässern, Gemeinschaftsplätzen, -gebäuden und vieles mehr.

In den folgenden Abschnitten werden wesentliche Outputgrößen der in der Stichprobe befindlichen Verfahren dargestellt. Aus den Werten lassen sich generell nur Tendenzen, aber keine Kenngrößen für die Flurbereinigung insgesamt ableiten, da alle Zahlenwerte eine sehr große Streubreite aufweisen.

Grunddaten der Stichprobe

In Tabelle k3 sind die in der Stichprobe enthaltenen Verfahren, aufgeteilt nach Region, Art und Aufgabenschwerpunkt dargestellt. Im Vergleich zur Grundgesamtheit der geförderten Verfahren ist zu bemerken, dass die Anteile bezogen auf Regierungsbezirke und Aufgabenschwerpunkte sich annähernd entsprechen, während in der Aufteilung nach Art der Verfahren die Regelflurbereinigung deutlich unterrepräsentiert ist. Das liegt daran, dass die Verfahren nach § 1 überwiegend zu den sehr alten gehören, die aus der Stichprobe ausgeschlossen wurden.

Tabelle k3: Aufteilung der Verfahren aus der Befragung auf verschiedene Kategorien

Stichprobenaufteilung nach	Anzahl Verfahren in der Stichprobe	Anteil an Gesamt (n= 32)
Bezirksregierung		
Braunschweig	4	13%
Hannover	7	22%
Lüneburg	9	28%
Weser-Ems	12	38%
Verfahrensart		
§ 1 (Regelflurbereinigung)	3	9%
§ 86 (Vereinfachtes Verfahren)	17	53%
§ 87 (Unternehmensflurbereinigung)	10	31%
§ 91 (Beschleunigte Zusammenlegung)	2	6%
Aufgabenschwerpunkt		
A = Agrarstruktur	14	44%
V = Überörtlicher Verkehr	8	25%
W = Überörtliche Wasserwirtschaft	1	3%
S = Städtebau, Gewerbe	1	3%
G = Kommunaler Gemeinbedarf	2	6%
L = Naturschutz, Landschaftspflege	5	16%
E = Erholung	1	3%

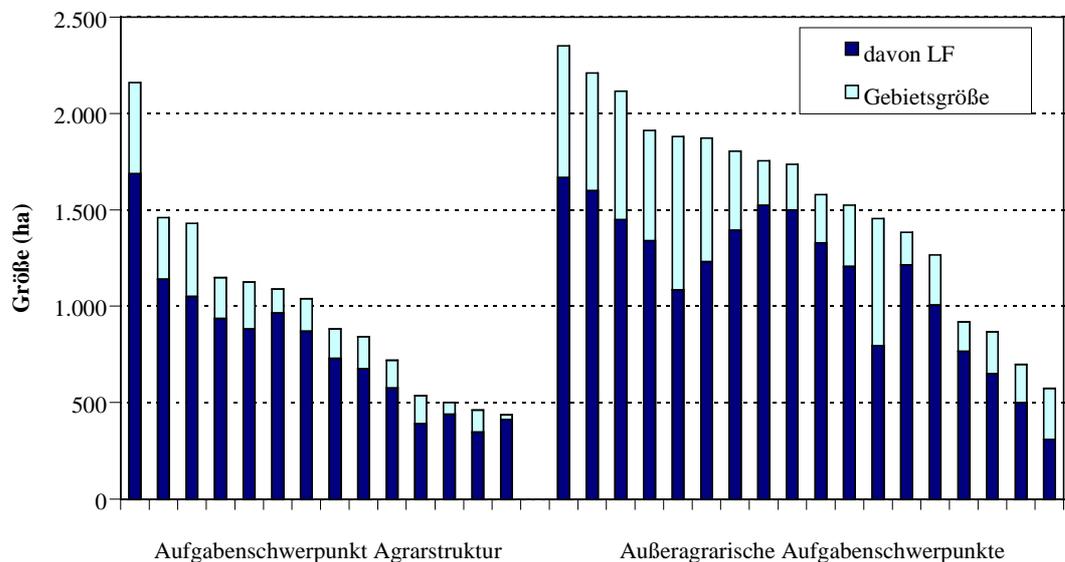
Quelle: Eigene Erhebung.

Die Verfahren sind durchschnittlich zwölf Jahre alt; sie wurden zwischen 1976 und 1998 angeordnet. Der Wege- und Gewässerplan wurde zwischen 1989 und 2001 aufgestellt, und elf der Verfahren haben noch keine vorläufige Besitzeinweisung durchlaufen. Bei neun Verfahren lag bereits ein Flurbereinigungsplan vor (oder war 2002 in Vorbereitung).

Die **Flächengröße** der Verfahren liegt zwischen 2.351 und 436 ha, bei einem Mittelwert von rund 1.300 ha. Davon sind gemäß den Angaben aus der Befragung (Frage 4) zum aktuellen Zeitpunkt rund 990 ha (76 %) landwirtschaftliche Nutzfläche.

In Abbildung k4 ist die Gebietsgröße und die jeweilige landwirtschaftliche Nutzfläche, getrennt nach landwirtschaftlichem und außerlandwirtschaftlichem Aufgabenschwerpunkt dargestellt. Die agrarischen Verfahren sind im Durchschnitt kleiner (988 ha gegenüber 1.550 ha), haben aber den höheren Anteil an LF (81 % gegenüber 72 %) als die außeragrarischen Verfahren. Der Anteil der LF schwankt zwischen 73 und 94 % bei den agrarischen bzw. 54 und 88 % bei den außeragrarischen Verfahren.

Abbildung k4: Fläche des Verfahrensgebiets und landwirtschaftliche Nutzfläche der Stichprobenverfahren



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfA und Befragungsdaten (Frage 4).

Die Zahl der Teilnehmer am Verfahren beträgt im Durchschnitt 331, bei einer Schwankungsbreite von 30 bis 1.641. Jeder Teilnehmer bringt rechnerisch im Durchschnitt der Verfahren 3,9 ha Fläche in die Verfahren ein (wobei der Durchschnitt in einzelnen Verfahren zwischen 1,1 und 28 ha pro Teilnehmer liegt).

Die Zahl der vom Verfahren betroffenen **landwirtschaftlichen Betriebe** kann unterschiedlich definiert werden. Als eine Zielgruppe der Flurbereinigung ist die „Zahl der Betriebe (ab 2 ha) mit Grundeigentum im Gebiet, ohne auswärtige Pächter“ relevant. Nach dieser Zahl wurde in der Befragung (Frage 5) gefragt, und zwar zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens und zum aktuellen Zeitpunkt. Danach sind zum aktuellen Zeitpunkt durchschnittlich 30,8 Betriebe im Verfahrensgebiet ansässig, bei einer weiten Spannbreite von 6 bis 90. Im Vergleich zum Zeitpunkt der Einleitung hat die Zahl pro Jahr um durchschnittlich 0,5 Betriebe (0,0 bis 1,2) je Verfahren abgenommen.

Die Betriebe **ohne** Grundeigentum im Gebiet, d.h. Pächter einzelner Schläge, die ihren Betriebssitz außerhalb der betroffenen Ortschaft haben, sind in den ÄfA häufig nicht bekannt, weil sie nicht der Teilnehmergeinschaft angehören. Ihre Zahl wurde für einzelne Verfahren mit Hilfe der InVeKoS-Auswertung ermittelt (vgl. Tabelle k4). In der Auswertung der InVeKoS-Daten sind alle Betriebe enthalten, die für (mindestens) einen Schlag

im Verfahrensgebiet in den Jahren 1998 und 2002 Agrarförderung beantragt haben. Dabei werden allerdings Betriebe doppelt gezählt, die (aus Gründen des Steuerrechts oder der Erbfolge) mehr als eine EU-Betriebsnummer haben, aber in ihrem Selbstverständnis eigentlich ein einheitlicher Betrieb sind. Die Zahlen von 1998 und 2002 differieren auch aus diesem Grund teilweise beträchtlich.

Tabelle k4: Zahl der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in ausgewählten Verfahren nach unterschiedlichen Quellen

Quelle	Befragung der ÄfA		InVeKoS-Auswertung	
	bei Einleitung	aktueller Zeitpunkt	1998	2002
Verfahren				
Bassum	40	30	48	49
Bornhausen	18	14	35	31
Münchehagen	24	19	38	25
Münstedt	12	9	19	16
Nüttermoor	25	14	21	27
Uchte	23	19	74	58
Mittelwert	24	18	39	34

Quelle: Eigene Berechnung nach Befragungsdaten (Frage 5) und Daten des InVeKoS.

Im Vergleich wird deutlich, dass in einzelnen Verfahren zu den vom Bearbeiter genannten Zahlen noch eine erhebliche Anzahl an Betrieben hinzu kommt, die entweder kleiner als 2 ha sind oder keine Eigentumsflächen im Gebiet haben. Hierbei ist eine breite Streuung zwischen dem 1,5fachen und dem Dreifachen zu verzeichnen. Aus den Zahlen kann geschlossen werden, dass die „Zahl betroffener Betriebe“ je nach zu Grunde gelegter Definition sehr unterschiedlich hoch ist. Einschließlich der auswärtigen Pächter liegt sie häufig um einiges höher als die Zahl der in der TG vertretenen Landwirte. Solche Pächter sind allerdings nur unerheblich „betroffen“, da ihr Bewirtschaftungsschwerpunkt außerhalb des Verfahrensgebiets liegt.

Bodenmanagement für die Landwirtschaft

Bodenmanagement für die Landwirtschaft verfolgt das Ziel, die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bezug auf Größe, Form, Lage im Raum und Erreichbarkeit für die Betriebe möglichst günstig zu gestalten. Hierfür sind mehrere Parameter bedeutsam, deren Gesamtwirkung für jeden einzelnen Betrieb nur durch kartografische Auswertungen ermittelbar ist.

Die **Größe der Flächen** kann prinzipiell auf drei Ebenen dargestellt werden:

- Flurstücke sind die grundbuchmäßigen Einheiten, die einzeln vermessen und mit unterscheidbaren Katasterbezeichnungen versehen sind. Ihre Größe ist leicht zu erheben

(z.B. aus Flurstücksregistern oder auch aus dem InVeKoS), sie hat jedoch primär statistischen Wert, da Vermessungsgrenzen z.B. auch aus Gründen des Erbrechts oder wegen einer grundbuchlichen Kreditabsicherung bestehen.

- Besitzstücke bestehen aus räumlich zusammenliegenden Flurstücken eines Eigentümers, die nicht durch unüberwindbare Grenzen (Straßen, Wasserläufe) getrennt sind. Ihre Größe kann nur durch eine Erhebung bei den einzelnen Betrieben ermittelt werden. Sie ist aber für den Eigentümer von zentraler Bedeutung, da er innerhalb der Besitzstücke (z.B. in Bezug auf Schlagaufteilung) langfristig unabhängig agieren kann.
- Schläge sind die Bewirtschaftungseinheiten, d.h. mehrere Flurstücke (oder Teile von Flurstücken), auch unterschiedlicher Eigentümer, die ein Landwirt gemeinsam bearbeitet und mit der selben Kultur bestellt. Damit ist die Schlaggröße maßgeblich für die variablen Bewirtschaftungskosten, vornehmlich im Ackerbau. Schlaggrößen können aus dem InVeKoS ermittelt werden, sie ändern sich jedoch hin und wieder aufgrund betrieblicher Entscheidungen, so dass eine Auswertung der Größen streng genommen nur für das jeweilige Jahr Gültigkeit hat.

Die Flurbereinigung beeinflusst die Größe der Flurstücke und Besitzstücke, indem sie die Grenzen neu vermisst und Flurstücke zusammenfasst. Zudem legt sie Flurstücke unterschiedlicher Eigentümer nach den Wünschen der Beteiligten räumlich zusammen. Für diese Änderungen gibt es einen eindeutigen Zeitpunkt, nämlich die (vorläufige) Besitzweisung. Dagegen können sich die Schlaggrößen überdies von Jahr zu Jahr aufgrund der Anbauentscheidungen der Betriebe ändern.

Neben der Größe ist auch die **Form** der Schläge für Bewirtschaftungskosten im Ackerbau maßgeblich. Sie wird sowohl durch die Länge der Schläge bestimmt als auch durch den Zuschnitt, d.h. die Abweichung von der Idealform eines Rechtecks. Je kürzer und je weniger rechtwinklig ein Schlag ist, umso höher sind die Bewirtschaftungskosten.

Die **Lage im Raum** und die **Erreichbarkeit** der Schläge ist entscheidend für Zeitaufwand und Kosten der Fahrten zwischen dem Betriebsstandort und den einzelnen Schlägen sowie von einem zum nächsten Schlag. Wichtigste Größe ist die durchschnittliche Hof-Feld-Entfernung (Wegstrecke in km), während die Feld-Feld-Entfernung (mittlere Entfernung der Schläge untereinander) nur bei kleinen Schlägen wichtig ist. Daneben ist aber auch die Art der Wege (Bauweise, Steigungen, Anzahl der Kreuzungen, Aufkommen anderer Verkehrsteilnehmer) von Bedeutung.

Hieraus wird deutlich, dass die im Rahmen dieser Evaluation erhebbaren Daten nur Anhaltspunkte für das landwirtschaftliche Bodenmanagement liefern können, womit die Wirkung der Verfahren auf die Betriebe bei weitem nicht erschöpfend erfasst ist.

In der Befragung wurden die Bearbeiter derjenigen Verfahren, deren (vorläufige) Besitzeinweisung bereits stattgefunden hat, um die Angabe einiger Kenngrößen zum Bodenmanagement gebeten. Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle k5 zusammengefasst.

Tabelle k5 : Ergebnisse der Befragung zum landwirtschaftlichen Bodenmanagement; nur Verfahren mit (vorl.) Besitzeinweisung

Kenngröße (Durchschnittswerte im Verfahrensgebiet)	Ein- heit	unbe- kannt/ k.Ang.	Anzahl verwertbarer Antworten	davon		keine Änderung
				Mittelwert*		
				vor v.B.	nach v.B.	
Größe der landw. genutzten Flurstücke	ha	0	19	1,26	2,22	-
Größe der Schläge	ha	11	8	1,85	3,70	-
Länge der Schläge	m	3	16	211	319	6
Anteil der besser geschnittenen Schläge	%	0	19	0-10% (6x), 10-25% (4x), 25-50% (8x), >50% (1x)		
Hof-Feld-Entfernung	km	9	10	2,52	1,65	1

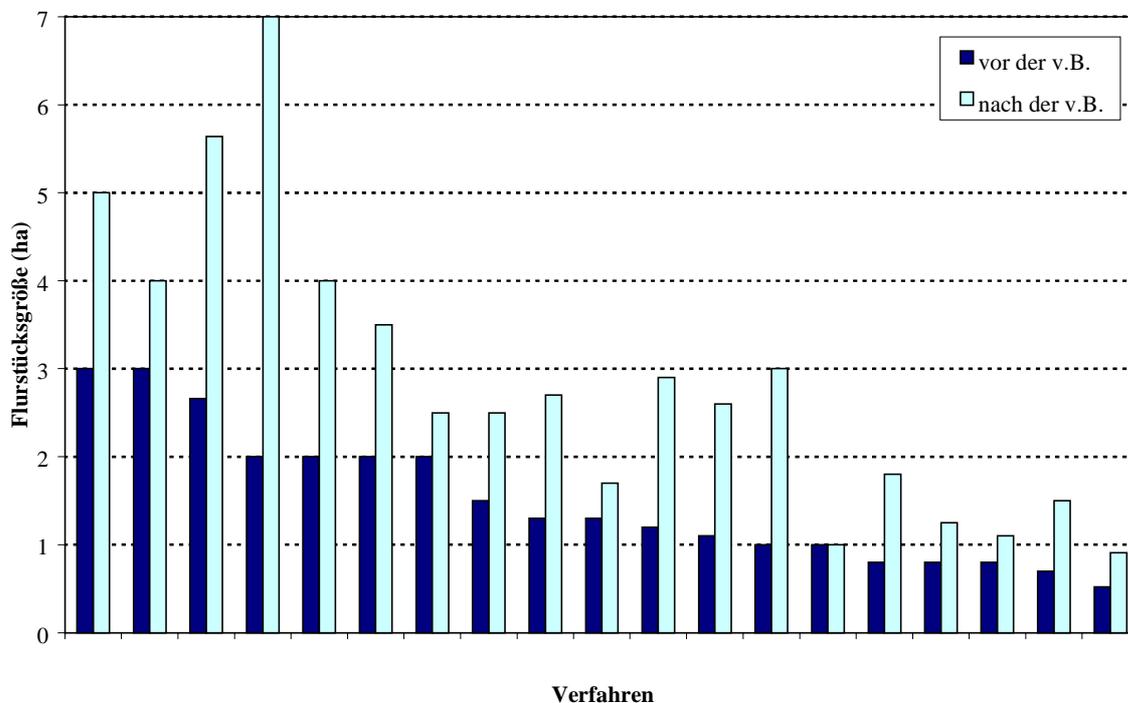
Quelle: Auswertung von Befragungsdaten (Fragen 6 bis 12), n = 19.

* mit der jeweiligen LF gewichtete Mittelwerte der Antworten.

Alle Bearbeiter von relevanten Verfahren haben Angaben zu den durchschnittlichen Flurstücksgrößen vor und nach der Besitzeinweisung gemacht. In Abbildung k5 sind die Antworten der 19 Verfahren dargestellt. Im mit der LF gewichteten Durchschnitt aller Verfahren wurden die Flurstücke von 1,25 ha auf 2,22 ha vergrößert. Als Ergebnis zeigt sich eine breite Streuung der Ausgangsgrößen (0,5 bis 3 ha) wie auch der Zielgrößen (0,9 bis 7 ha). Die Vergrößerung beträgt je nach Verfahren bis zu 250 %, bei einem flächengewichteten Mittelwert von 76 %. Bei den Zusammenlegungsverhältnissen ist kein systematischer Unterschied zwischen den Verfahren mit agrarischem und außeragrarischem Schwerpunkt feststellbar.

Im Unterschied zur Flurstücksgröße ist die durchschnittliche Schlaggröße in mehr als der Hälfte der Verfahren nicht bekannt, da sie als Zielgröße des Bodenmanagements zur Zeit noch eine nachrangige Rolle spielt (ML, 2003b). Die Werte von acht Verfahren streuen in einem sehr weiten Bereich zwischen einem und sechs Hektar vorher sowie zwei und zwölf Hektar nachher. Der daraus berechnete Zusammenlegungseffekt der Schläge, Vergrößerung um durchschnittlich 100 %, übertrifft den der Flurstücke erheblich.

Abbildung k5: Durchschnittliche Flurstücksgröße vor und nach der vorläufigen Besitzeinweisung nach Angaben der Verfahrensbearbeiter



Quelle: Eigene Berechnung nach Befragungsdaten (Frage 7).

Zur Hof-Feld-Entfernung wurden in zehn Verfahren Angaben gemacht. Danach hat sich die HFE in neun Verfahren z.T. erheblich um bis zu 50 % verkürzt, im Durchschnitt sank sie um 34 % von 2,52 auf 1,65 km. Die Länge der Schläge wurde in sechs Verfahren nicht verändert, und in zehn Verfahren wurde sie um 10 bis 100 % erhöht, im gewichteten Durchschnitt um 34 %. Auch der Zuschnitt der Schläge wurde verbessert, in sechs Verfahren geringfügig (0-10 % der Schläge), in vier Verfahren stärker (10-25 %), und in neun Verfahren erheblich (25 bis >50 %). Insgesamt lassen die Angaben den Schluss zu, dass die Bodenordnung in großem Umfang dazu genutzt wird, die Schlagstrukturen im Sinne einer rationelleren Bewirtschaftbarkeit zu verbessern.

In den Verfahren, deren Besitzeinweisung in den Jahren 1998, 1999 und 2000 lag, wurden die durchschnittlichen Flurstücks- und Schlaggrößen auch anhand der InVeKoS-Daten ausgewertet. Da der Strukturwandel der Landwirtschaft tendenziell auch außerhalb von Flurbereinigungsverfahren zur Vergrößerung von Schlägen führt (indem nämlich wachsende Betriebe die Flurstücke von aufgebenden Betrieben zupachten und mit eigenen Flurstücken zusammenfassen), wurden zwecks Schaffung von Referenzgrößen jeweils die restlichen Gemarkungsteile außerhalb der Verfahrensgebiete mit ausgewertet. Für das Verfahren Münstedt konnte keine Referenzgruppe gebildet werden, da das Verfahrensge-

biet ausschließlich die gesamte Gemarkung Münstedt umfasst. Die Ergebnisse sind aus Tabelle k6 ersichtlich.

Tabelle k6: Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2002 in ausgewählten Verfahrensgebieten im Vergleich zu benachbarten Fluren

Verfahren	1998			2002			Vergrößerung in % von 1998	
	Fläche (ha)	durchschnittliche Größe (ha)		Fläche (ha)	durchschnittliche Größe (ha)		Flurstück	Schlag
		Flurstück	Schlag		Flurstück	Schlag		
Bassum	782	1,72	2,06	860	2,41	2,68	40%	30%
Bassum außerhalb	1.680	2,41	2,37	1.655	2,42	2,43	0%	3%
Bornhausen	742	1,65	2,24	759	3,31	2,86	101%	28%
Bornhausen außerhalb	398	1,98	2,06	363	2,23	2,22	13%	8%
Münchehagen	981	1,02	2,01	937	2,42	2,86	136%	42%
Münchehagen außerhalb	1.521	1,37	1,77	1.495	1,35	2,08	-2%	17%
Münstedt	390	1,26	2,22	385	2,43	4,52	94%	104%
Münstedt außerhalb	n.v.			n.v.				
Nüttermoor	817	1,98	2,72	932	2,54	2,75	28%	1%
Nüttermoor außerhalb	415	1,71	2,26	337	1,69	2,44	-2%	8%
Uchte	722	1,37	2,10	735	1,64	2,35	20%	12%
Uchte außerhalb	287	1,51	1,84	311	1,50	1,94	0%	6%

Quelle: Eigene Auswertung von InVeKoS-Daten.

Generell ist ein positives Zusammenlegungsverhältnis der Flurstücke erkennbar, das in einer ähnlichen Größenordnung wie die Angaben aus der Befragung liegt. Der größte Effekt ist im Verfahren Münchehagen erkennbar, wo die Flurstücksgröße um 136 % ansteigt. Dagegen zeigen sich im Verfahren Uchte die schwächsten Effekte mit einer Steigerung um lediglich 20 %. In der Referenzgruppe „außerhalb“ sind die Flurstücksgrößen praktisch unverändert, mit Ausnahme der Gemarkung Bornhausen, wo eine leichte Vergrößerung um 13 % ausgewiesen wird. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass das Kriterium der Flurnummer nicht trennscharf genug ist, und das Verfahrensgebiet evtl. weitere Fluren teilweise umfasst.

Die Entwicklung der Schlaggrößen weicht überraschend stark von den obigen Ergebnissen ab. Während in der Referenzgruppe „außerhalb“ eine relativ gleichmäßige, von Flurbereinigung unabhängige Vergrößerung der Schläge um 3 bis 8 % (Ausnahme Münchehagen sogar 17 %) feststellbar ist, vergrößern sich die Schläge „innerhalb“ in sehr unterschiedlichem Ausmaß. In Münstedt übersteigt das Größenwachstum der Schläge mit 104 % sogar das der Flurstücke. Auf der anderen Seite ist die Schlaggröße im Verfahren Nüttermoor praktisch gleich geblieben. Die übrigen Verfahren liegen im Bereich zwi-

schen 12 und 42 %. Insgesamt ist das Schlaggrößenwachstum „innerhalb“ deutlich höher als „außerhalb“, der Effekt ist aber im Vergleich zu den Flurstücken augenfällig geringer.

Die InVeKoS-Auswertung liefert eindeutige Hinweise, die Zahlen geben die Gesamtwirkung jedoch nur annähernd wieder. So wird die Aussagekraft dadurch eingeschränkt, dass die insgesamt beantragten Flächen (ha) 1998 und 2002 in einzelnen Verfahren deutlich voneinander abweichen. Dies kann verfahrensbedingt sein (z.B. Flurstücke wurden wegen Baumaßnahmen 1998 vorübergehend nicht genutzt, unwirtschaftlich kleine Flurstücke wurden vor der Zusammenlegung nicht beantragt), kann jedoch auch zufällige Ursachen haben.

Zudem wurde von Behördenvertretern gegen diese Ergebnisse eingewandt, dass sich das Bodenmanagement auf die größeren, zukunftsfähigen Betriebe konzentriert, und dass eine Durchschnittsbetrachtung des gesamten Verfahrensgebiets daher die Wirkung für diese Betriebe unterschätzt (ML, 2003b). Daher haben wir in weiteren, selektiven Auswertungen nur die Schlaggrößen der Betriebe ermittelt, die mehr als 5, 10 und 20 ha im Verfahrensgebiet (bzw. außerhalb) haben. Die Ergebnisse (vgl. Tabelle k7) zeigen in der Tat einen Anstieg der durchschnittlichen Schlaggröße mit zunehmender Betriebsgröße. Dieser ist aber sowohl 1998 als auch 2002 zu verzeichnen, so dass der Vergrößerungseffekt insgesamt nur geringfügig über dem der Durchschnittsbetrachtung liegt. Die Einzelergebnisse der Verfahrensgebiete variieren wiederum beträchtlich (vgl. Anhang 4)

Tabelle k7: Durchschnitt der Schlaggrößen in allen 6 Verfahrensgebieten bei Selektion unterschiedlicher Betriebsgrößen*

Betriebsgröße*	1998		2002		Schlag- vergrößerung
	Zahl Betriebe	Schlaggröße (ha)	Zahl Betriebe	Schlaggröße (ha)	
alle Betriebe	235	2,20	206	2,80	27%
Betriebe über 5 ha	133	2,30	124	2,94	28%
Betriebe über 10 ha	91	2,34	92	3,03	29%
Betriebe über 20 ha	61	2,38	66	3,12	31%

Quelle: Eigene Auswertung von InVeKoS-Daten.

*Mit „Betriebsgröße“ ist hier die Gesamtfläche der einzelnen Betriebe im Verfahrensgebiet gemeint.

Vergleiche die detaillierte Darstellung der Auswertung im Anhang.

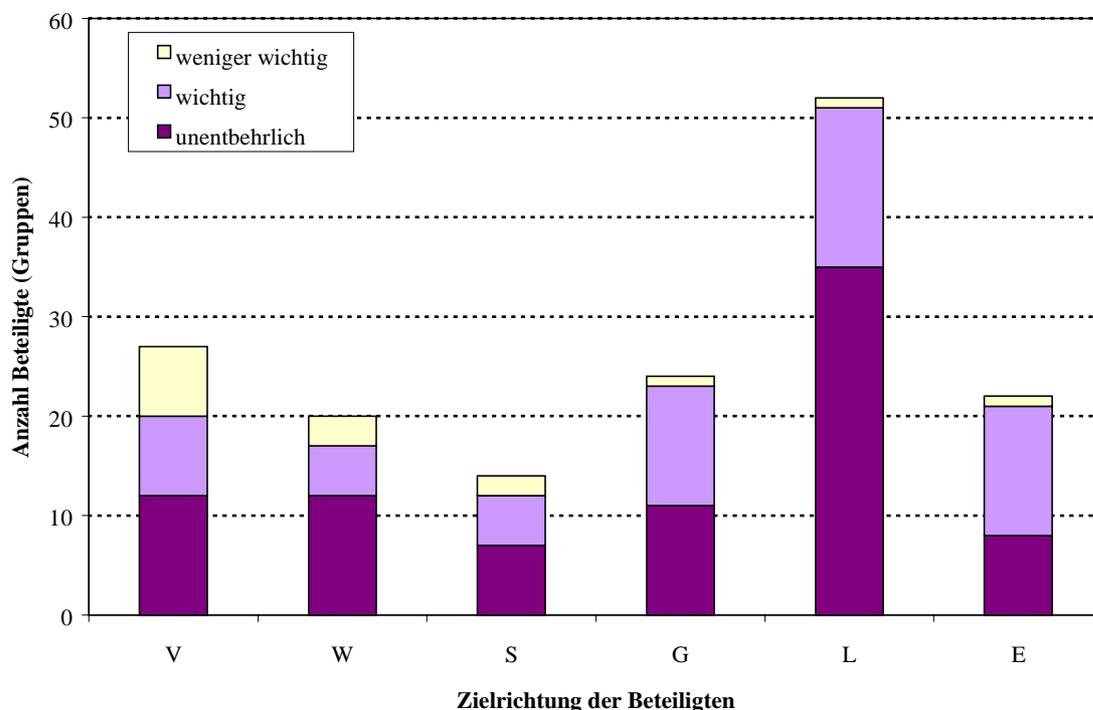
Daher kann zusammenfassend festgehalten werden, dass sich auch die Schlaggröße als Ergebnis der Flurbereinigung erhöht, allerdings in geringerem Maße als die Flurstücksgröße (und die Größe der Besitzstücke). Kurzfristig ist die Schlaggröße jedoch ein entscheidender Parameter für die Veränderung von Bewirtschaftungskosten bei den Betrieben. Möglicherweise fassen die Landwirte langfristig in der neuen Flächenstruktur wie-

derum verstärkt Flurstücke zu Schlägen zusammen, und kommen so zu weiteren Größeneffekten. Dieser Nachweis könnte jedoch erst in einer Ex-Post-Evaluation geführt werden.

Bodenmanagement für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen

Neben der Zusammenlegung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ist die zweite Grundaufgabe des Bodenmanagements die Lösung von Flächennutzungskonflikten. Zu diesem Zweck werden in vielen Verfahren auch Flächen an Beteiligte zugewiesen, die außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen vertreten. In der Befragung wurde diese Rolle der Verfahren mit Frage 2 erhoben, bei der je Zielrichtung bis zu zwei Teilnehmer (oder Gruppen von Teilnehmern) benannt werden sollten, für die im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen wurden. Dabei sollte die Wichtigkeit des Verfahrens für die Beteiligten auf einer dreistufigen Skala eingeschätzt sowie die Größe der zugewiesenen Fläche angegeben werden. Die Auswertung der Antworten geht aus Abbildung k6 und Tabelle k8 hervor.

Abbildung k6: Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“



Quelle: Eigene Erhebung (n = 32, 2 Nennungen je Kategorie möglich).

Im Durchschnitt wurden pro Verfahren fünf Beteiligte mit außerlandwirtschaftlichen Zielsetzungen genannt. Die Leistung des Verfahrens in Bezug auf Konfliktlösung wird für durchschnittlich 2,7 Beteiligte als „unentbehrlich“ eingestuft, für 1,8 als „wichtig“ und für 0,5 Beteiligte „weniger wichtig“. Im Vergleich der Zielrichtungen liegt mit deutlichem Abstand der Naturschutz vorn. Für 35 dieser Teilnehmer (1,1 pro Verfahren) ist die Rolle des Verfahrens „unentbehrlich“, und für weitere 16 Beteiligte „wichtig“. Es folgen überörtlicher Verkehr, kommunaler Gemeinbedarf und Wasserwirtschaft, für die jeweils in einem Drittel der Verfahren eine „unentbehrliche“ Leistung erbracht wird. Daneben spielen die Verfahren eine „wichtige“ Rolle vornehmlich für die Zielrichtungen Gemeinbedarf und Erholung.

In Tabelle k8 ist die Zahl der Verfahren ausgewiesen, in denen die unterschiedlichen Beteiligten Flächenzuweisungen erhalten haben. Die Rangfolge der Zielrichtungen ist teilweise anders als oben dargestellt. Wiederum profitiert der Naturschutz mit Abstand am stärksten. In 28 der 32 Verfahren wurden den Vertretern des Naturschutzes Flächen zugewiesen, mit einer durchschnittlichen Flächengröße von 67,4 ha und einem Maximalwert von 330 ha in einem Verfahren. Flurbereinigung ist in Niedersachsen auch deshalb so wichtig für den Naturschutz, weil dessen Vertreter – im Gegensatz zu anderen Zielrichtungen - keine eigenen rechtlichen Instrumente haben, die ihnen die Verfügungsgewalt über bestimmte, bedeutungsvolle Flächen verschaffen könnten.

Dem überörtlichen Verkehr wurden in 15 Verfahren durchschnittlich 33,1 ha zugeteilt, maximal 106,3 ha. Der Bereich Städtebau bekommt in relativ wenigen Verfahren (10) viel Fläche (13,9 ha), während die Bereiche Kommunaler Gemeinbedarf und Erholung zwar häufiger genannt werden, aber durchschnittlich weniger Fläche zugeteilt bekommen.

Tabelle k8: In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen

Zielrichtung der Teilnehmer	Anzahl Verfahren	Zugewiesene Fläche (in ha)			
		Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
V = Überörtlicher Verkehr	15	496,63	33,11	0,25	106,30
W = Überörtliche Wasserwirtschaft	16	144,96	9,06	1,00	19,96
S = Städtebau, Gewerbe	10	139,30	13,93	0,30	40,00
G = Kommunaler Gemeinbedarf	19	136,88	7,20	0,04	50,00
L = Naturschutz, Landschaftspflege	28	1.886,58	67,38	0,88	330,00
E = Erholung	16	72,37	4,52	0,50	20,83

V = Überörtlicher Verkehr; W = Überörtliche Wasserwirtschaft; S = Städtebau, Gewerbe; G = Kommunaler Gemeinbedarf; L = Naturschutz, Landschaftspflege; E = Erholung

Quelle: Eigene Erhebung (n = 32).

Insgesamt wurden in den 32 befragten Verfahren 2.877 ha Land an außerlandwirtschaftliche Beteiligte zugewiesen, das sind fast 90 ha pro Verfahren und 6,9 % der durchschnittlichen Verfahrensfläche. Hierdurch wird die bedeutende Leistung der Flurbereinigung für die Lösung von Nutzungskonflikten bestätigt. Insbesondere für den Naturschutz, daneben auch für den Verkehr und für viele weitere Zielrichtungen finden Flächenneuzuteilungen in z.T. ganz erheblichem Umfang statt.

Bau gemeinschaftlicher Anlagen

Die Leistung des Wegebaus in den Stichprobenverfahren wurde mit Hilfe der in Tabelle k9 ersichtlichen Matrix abgefragt. Jeweils aufgeschlüsselt nach Bauweisen, sollten die Wegelängen vor Beginn des Wegebaus, davon die Längen der im Verfahren ausgebauten und rekultivierten Wege, sowie die Längen nach Abschluss des Wegebaus, und davon die km auf neuer Trasse dargestellt werden.

Zu den Antworten ist zu bemerken, dass die Bearbeiter kurzfristig häufig keine Gesamtlängen aller Wege, namentlich der älteren Verfahren, zusammen stellen konnten, so dass insbesondere die Werte der Kategorien „Befestigung ohne Bindemittel“ und „unbefestigter Erdweg“ nicht vollständig erhoben wurden. Die Gesamtlänge der vorher und nachher vorhandenen Wege ist daher um einen unbekanntem Wert höher als hier angegeben.

Tabelle k9: Wegelängen und -bauleistung in den Verfahren nach Art der Bauweise, Angaben in km

Bauweise	Gesamtlänge vor Beginn des Wegebaus	davon im Verfahren erneuert	Gesamtlänge nach		
			davon rekultiviert	Beendigung des Wegebaus	davon auf neuer Trasse
Asphaltdecke	214,96	195,66	2,92	299,29	13,69
Betondecke	16,00	5,00	0,40	9,00	0,00
Decke aus Pflaster-/Rasenverbundstein	66,99	31,17	0,84	12,63	0,71
Betonspurbahn	5,50	11,40	2,00	60,15	8,70
Spurbahn aus Pflaster-/Verbundstein	6,40	5,90	0,00	7,00	0,00
Bef. m. hydraulischem Bindemittel	11,00	9,60	0,00	16,70	0,10
Befestigung ohne Bindemittel	150,24	130,59	9,73	182,01	25,68
unbefestigter Erdweg	195,52	49,88	48,46	73,47	6,28
Summe	666,60	439,19	64,35	660,24	55,15

Quelle: Eigene Erhebung (n = 32).

Insgesamt wurden demnach rund 439 km bestehende Wege ausgebaut (13,7 km pro Verfahren) und 55 km auf neuer Trasse gebaut (1,7 km pro Verfahren). Bezogen auf die Gesamtfläche der Stichprobenverfahren, sind dies rund 1,2 km Wegebaumaßnahmen pro 100 ha. Zwischen den einzelnen Verfahren sind erhebliche Unterschiede vorhanden. Das Mi-

nimum liegt bei 1,2 km Wegebau in einem Verfahren, bzw. bei 0,2 km je 100 ha. Das Maximum beträgt 35,6 km in einem Verfahren, bzw. 2,7 km je 100 ha Verfahrensfläche.

Es fand eine deutliche Verschiebung der Bauweisen statt. Die absolut stärkste Zunahme von 215 auf knapp 300 km ist bei den Asphaltwegen zu verzeichnen, während die Betonspurbahnen, von 6 km auf 60 km Gesamtlänge angestiegen sind. Auch die Befestigung ohne Bindemittel hat merklich zugenommen. Dagegen ist eine deutliche Abnahme bei den Decken aus Pflaster- oder Rasenverbundstein und insbesondere bei den unbefestigten Erdwegen zu verzeichnen.

Die besondere Stärke des Wegebaus in der Flurbereinigung liegt in der Verbindung mit Bodenmanagement, da durch die Neuausweisung von Trassen oder die Verbreiterung vorhandener Trassen weitere qualitative Verbesserungen des Wegenetzes möglich sind. Diese Verbesserungen wurden in Frage 15 erfragt, und die Antworten sind im Folgenden aufsummiert dargestellt:

- 43 km Verbreiterung von Wegen auf Kronenbreiten zwischen drei und sechs Metern (13 Verfahren),
- Umfahrung stark befahrener Straßen durch 49 km Neubau (13 Verfahren),
- Umfahrung von Ortslagen durch 13 km Neubau (7 Verfahren),
- Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch 14 km Neubau (10 Verfahren),
- Schaffung von 6 Wendeplätzen für die Rübenabfuhr mit LKW (1 Verfahren) sowie
- bewusster Erhalt von Stichwegen, um den außerlandwirtschaftlichen Verkehr gering zu halten (aus Naturschutzgründen und um den Viehtrieb zu erleichtern), 2 Verfahren.

Insbesondere die Umfahrung von Ortslagen und stark befahrenen Straßen kann Wirkungen entfalten, die weit über die Funktion des Wegenetzes an sich hinaus gehen (vgl. Kap. 9.6.2).

Weitere gemeinschaftliche Baumaßnahmen zum Nutzen der Landwirtschaft wurden in der Befragung fast nicht genannt. Die bei Frage 17 aufgeführten Projekte (landwirtschaftlicher Lehrpfad mit Schautafeln, Anlagen zum Schutz vor Wassererosion, Bereitstellung eines Osterfeuerplatzes) kommen auch oder schwerpunktmäßig anderen Zwecken zugute.

k 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Flurbereinigung wird wie keine andere Maßnahme in PROLAND durch Behörden geleitet und gesteuert. Jeder einzelne Schritt des Verfahrens wird in einem intensiven Austauschprozess zwischen Flurbereinigungsbehörde, Teilnehmergeinschaft und evtl. mit der Verwaltung der TG-Geschäfte oder der Planung der Anlagen beauftragten Dritten herbeigeführt.

Dies beginnt bei der Einleitung des Verfahrens, die nur aufgrund einer behördlichen Anordnung (Flurbereinigungsbeschluss) erfolgen kann. Voraussetzung für die Einleitung eines Verfahrens ist die Aufnahme und verbindliche Festlegung im Flurbereinigungsprogramm des Landes. Diese wiederum erfolgt erst nach einem Planungs- und Abstimmungsprozess zwischen unterer (AfA), oberer (Bez.-Reg) und oberster (ML) Flurbereinigungsbehörde, in dessen Verlauf die Vorschläge neu einzuleitender Verfahren einem Vergleich bezüglich Zielerreichung (Effektivität) und Wirtschaftlichkeit (Effizienz) unterzogen werden (RFlurbProg (nicht veröffentlicht)). Nur solche Verfahren, die unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Ressourcen als vorrangig erachtet werden, können tatsächlich eingeleitet werden.

Auch die Durchführung von konkreten Baumaßnahmen innerhalb laufender Verfahren ist von behördlichen Abläufen abhängig, nämlich

- rechtlich vom Vorhandensein eines Plans nach § 41 FlurbG, der durch die Flurbereinigungsbehörde zu genehmigen oder festzustellen ist,
- sowie haushaltsrechtlich von einer mittelfristigen Ausbauplanung des Verfahrens und einem Jahresausbauprogramm, welche die zuständige Behörde unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel aufzustellen hat (RFlurbBau).

Schlussendlich liegt es auch im Ermessen der Behörde, ob die Zuwendungen zu einer konkreten Baumaßnahme als PROLAND-Maßnahme oder als Art.-52-Maßnahme durchgeführt und abgerechnet werden.

Insofern arbeiten die TGen als Zuwendungsempfänger mit den ÄfA Hand in Hand zusammen, und die (Nicht-) Inanspruchnahme von Fördermitteln wird weitestgehend von den Behörden gesteuert. Daher muss die administrative Umsetzung vor diesem Hintergrund nicht weiter bewertet werden.

k 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Wirkungen der Maßnahme werden anhand der kapitelbezogenen Bewertungsfragen (Kapitel MB 9.6) im Einzelnen dargestellt.

Flurbereinigung ist ein sehr vielfältiges Instrument, sowohl bezüglich seiner Zielsetzungen als auch seiner Wirkungen. Neben der Verbesserung der Agrarstruktur im engeren Sinne rückt bei neueren Verfahren mehr und mehr die Harmonisierung unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum in den Mittelpunkt (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung, o.J.).

Der Flurbereinigung steht durch die Verbindung einer Vielzahl gesetzlich vorgegebener Verfahrensalternativen mit einer integrierenden und koordinierenden Planung ein in seiner Vielfalt und Wirkungstiefe einzigartiges Instrumentarium zur Lösung von Flächennutzungskonflikten zur Verfügung. Für das einzelne bearbeitete Gebiet wird dabei zur Lösung der konkreten Problemstellungen jeweils eine spezifische Kombination einzelner Instrumente zusammengestellt.

Die erreichbaren Wirkungen für die unterschiedlichsten Nutzungen sind abhängig von der Zielsetzung und der Vorgehensweise sowie von den jeweiligen topografischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen vor Ort. Diese Wirkungen insgesamt quantifizieren zu wollen, wäre nur über einen umfassenderen, den Rahmen dieser Evaluation sprengenden Untersuchungsansatz möglich.

Ziel dieser Evaluation war es daher, anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen einen Überblick über mögliche Wirkungsweisen der Flurbereinigung zu geben. So weit möglich, werden mit statistischen Methoden und Kennzahlen belegbare Wirkungen auch quantifiziert. Die vielfältigen, nur für einzelne Beteiligte entstandenen Wirkungen sowie die indirekten und langfristigen Effekte können dagegen nur verbal umrissen werden. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Flurbereinigung in jedem der durch die Kommission thematisierten Zielbereiche positive Wirkungen auslöst.

- Wirkungen auf das **Einkommen** sind nur zu einem Teil der insgesamt entstehenden Effekte berechenbar. Landwirtschaftliches Einkommen wird durch das Bodenmanagement und den Bau gemeinschaftlicher Anlagen unmittelbar und mittelbar erhöht, je nach Verfahren und Teilnehmer allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Auf nichtlandwirtschaftliches Einkommen wirkt die Flurbereinigung indirekt positiv mit ihren Beiträgen zur Erhaltung und Belebung der Kulturlandschaft und der Dörfer.
- Die **ländliche Bevölkerung** profitiert in vielfacher Hinsicht von der Flurbereinigung. Sie nutzt die in der Flurbereinigung geschaffenen Wege für alltägliche Zwecke, und auch für lokale und überörtliche Freizeit- und Erholungsaktivitäten. Der Wegebau

bewirkt aber auch eine Entflechtung von landwirtschaftlichem, PKW- und Freizeitverkehr, die sich positiv auf die Verkehrssicherheit und die Wohnqualität in den Dörfern auswirkt.

- **Beschäftigungswirkungen** auf die Landwirtschaft sind nicht messbar, doch erhält die Flurbereinigung Arbeitsplätze besonders in ertragsschwachen Regionen, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind. Mit dem Erhalt der Kulturlandschaft können auch indirekte nichtlandwirtschaftliche Beschäftigungswirkungen verbunden sein. Umfangreiche Wirkungen hat die Flurbereinigung darüber hinaus als Arbeitgeber und Auftraggeber für Baumaßnahmen während der Projektlaufzeit.
- Die Wirkungen auf die regionale **Wirtschaftsstruktur** sind vielfältig. Neben der Agrarstruktur, deren Verbesserung in den vorgenannten Indikatoren zum Ausdruck kommt, sind die außerlandwirtschaftlichen Wirkungen hier hervorzuheben. Vielen am Verfahren teilnehmenden Akteuren verhilft das Bodenmanagement zu Flächen, die sie für ihre Vorhaben benötigen. Eine Verbesserung der „harten“ Standortfaktoren wird daneben auch durch die Entflechtung und Beschleunigung von Verkehrsströmen mit Hilfe des Wegebbaus erreicht. Die durch die Grundbucheuerung bewirkte Rechtssicherheit im Grundstücksverkehr ist ein wichtiger „weicher“ Standortfaktor, ebenso die Verbesserung des Wohn- und Freizeitwerts der Region.
- Den **Umweltbelangen** wird in allen Verfahren ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Für die Verhinderung der Bodenerosion ist die Flurbereinigung ein besonders geeignetes Instrument, da strukturelle Erosionsschutzmaßnahmen zielgerichtet durchgeführt werden können. Für die einzelnen Schutzgüter des Naturhaushalts bringt die Flurbereinigung vielfältige Verbesserungen, sowohl mit der Neuanlage von Biotopen wie auch mit der Flächenbereitstellung für Umweltbelange innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten. Der besondere Vorteil der Flurbereinigung liegt in der Möglichkeit, Naturschutzmaßnahmen wie auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der unterschiedlichen Träger sinnvoll in einem raumspezifischen Gesamtkonzept einzubinden.

Empfehlungen

Flurbereinigung bietet ein einzigartiges Instrumentarium zur Lösung unterschiedlichster Nutzungskonflikte im ländlichen Raum. Insofern ist sie als Bestandteil einer Politik für den ländlichen Raum unverzichtbar. Sie sollte daher auch weiterhin gefördert werden.

Maßnahme n

n 9 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

n 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

n 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahme und ihre Förderhistorie

Ziel der Maßnahme ist es, neue Einrichtungen der Grundversorgung zu schaffen und bestehende Einrichtungen abzusichern.

Folgende **Fördergegenstände** können innerhalb der Maßnahme n bezuschusst werden:

- (1) Einrichtung von Dorf-/Nachbarschaftsläden einschließlich erforderlicher Markt- und Standortanalyse sowie betriebswirtschaftlicher Grundberatung,
- (2) Öffentliche und gemeinschaftliche Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. Teleladen/Copyshop),
- (3) Einrichtung von ländlichen Dienstleistungsagenturen (ML, 2000, S. 475).

Die Förderung erfolgt auf Basis von Ziffer 2.3 der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume“ (ETLR) von 1999. Sie ergänzt die in PROLAND genannten Fördergegenstände um einen weiteren:

- (4) Gemeinschaftsanlagen zur lokalen Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (ETLR, S. 1).

Fördervoraussetzung ist die Lage eines zu fördernden Objekts in einer Gemeinde oder in einem Ortsteil mit ländlicher Siedlungsstruktur. Dabei sind Projekte zu bevorzugen, die in einem räumlichen oder sachlichen Förderschwerpunkt des Landes liegen. Außerdem ist die Förderung einer Maßnahme nur zulässig, wenn für den betreffenden Bereich eine Planung für die Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Energie usw.) vorliegt.

Förderhistorie: Die Maßnahme wurde neu in die EU-Förderung aufgenommen.

n 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme n lassen sich in Ober- und Unterziele aufteilen (vgl. Abbildung n1). Diese sind an verschiedenen Stellen in PROLAND und in der der Förderung zugrun-

de liegenden Richtlinie ETLR niedergelegt. Außerdem wurden sie vom zuständigen Fachreferat auf ihre Richtig- und Vollständigkeit sowie Aktualität überprüft. Änderungen bzw. Ergänzungen wurden nicht vorgenommen. Operationelle Ziele wurden nicht formuliert.

Abbildung n1: Ziele der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen“

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Einrichtungen zur Grundversorgung (Schaffung Versorgungsmöglichkeiten für nicht mobile Bevölkerungsgruppen) • Absicherung noch bestehender Einrichtungen • Erhalt bzw. Schaffung von Kommunikationsstellen und sozio-kulturellen Begegnungsstätten 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines möglichst attraktiven und wettbewerbsfähigen Angebots von Lebensmitteln und sonstigen Gütern der Grundversorgung und Dienstleistungen am Ort, insbesondere durch innovative, ortstypisch ausprägende Versorgungskonzepte. • Merkmale: <ul style="list-style-type: none"> – Besondere Sortimentsstrukturen (Direktvermarktung) – Spezielle Serviceleistungen (Dienstleistungsagentur) – Touristische Angebote – Neue Betreiberstrukturen (gemeinnützige Vereine, Verbrauchergenossenschaften) 	<ul style="list-style-type: none"> • keine

Quelle: Eigene Darstellung nach (ML, 2000) und (ETLR).

n 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Maßnahme n ergänzt die anderen Maßnahmen zur Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume, welche im Förderkatalogs der zugrunde liegenden Richtlinie ETLR aufgeführt sind. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes (Maßnahme o), um Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur (Maßnahme r), Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Tourismus und des ländlichen Handwerkswesens (Maßnahme s) sowie Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des ländlichen Erbes (Maßnahme o). Insbesondere zur Dorferneuerung bestehen enge inhaltliche und räumliche Verbindungen.

n 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

n 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Da es sich bei Maßnahme n mit bislang fünf abgeschlossenen Projekten um eine sehr kleine Maßnahme innerhalb des Gesamtprogramms handelt, erfolgt die Zwischenbewertung ausschließlich auf Basis der zur Verfügung gestellten Projektdaten abgeschlossener

Projekte inklusive der dazugehörigen Finanzdaten. Die Bewertung der Wirkungen erfolgt im Wesentlichen auf Basis der einschlägigen Literatur. Ergänzend fließen in die Bewertung von Maßnahmen Erkenntnisse ein, die im Rahmen der verschiedenen Untersuchungen zu Maßnahmen (Dorferneuerung) gewonnen wurden.

n 9.2.2 Datenquellen

Die Grundlage für die inhaltliche Bewertung der Maßnahmen ist eine Projektliste mit den im Zeitraum 2000 bis 2002 abgeschlossenen Projekten. Diese Projektlisten wurden den EvaluatorInnen im Januar 2002 für die in den Jahre 2000 und 2001 abgeschlossenen Projekte und im Januar 2003 für die abgeschlossenen Projekte des Jahres 2002 durch die ÄfA zur Verfügung gestellt. Die Datenquelle war dabei das landesweit bei allen ÄfA eingeführte PROLAND-EDV-Erfassungssystem, in dem alle Förderfälle mit den für die Zwischenbewertung geforderten Angaben enthalten sind. Die Projektlisten umfassen folgende Angaben:

- zuständiges AfA und Regierungsbezirk,
- Angaben zum Zuwendungsempfänger (Status, Name und Ort, Anschrift),
- Einzelheiten zur Maßnahme (Richtliniennummer, Dorfname, kurze Beschreibung) und
- Finanzdaten (förderfähige Kosten, davon EAGFL-, nationaler und Eigenanteil, private und öffentliche Drittmittel).

n 9.3 Vollzugskontrolle

Die nachfolgende Tabelle n1 gibt einen Überblick über die verfügbaren und tatsächlich ausgezahlten Kofinanzierungsmittel.

Tabelle n1: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	0,07	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	3,64
Plan: Änderung 2003	geplant	0,07	0,09	0,06	0,60	0,60	0,60	0,60	2,60
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,09	0,06					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	0,03	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	1,82
Plan: Änderung 2003	geplant	0,03	0,05	0,03	0,30	0,30	0,30	0,30	1,30
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,05	0,03					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quellen: (ML, 2000), (ML, 2002b), (Zahlstelle des Landes Niedersachsen, 2002).

In PROLAND war für Maßnahmen ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von 1,82 Mio. Euro eingestellt worden; dies entspricht einer Summe von 3,64 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln. Aufgrund einer zögerlichen Inanspruchnahme der Maßnahme zu Beginn des Programmzeitraums wurde 2003 beantragt, das Mittelbudget um 29 % zu reduzieren, so dass ein vollständiger Mittelabfluss gewährleistet werden kann. Der zögerliche Mittelabfluss ging dabei im Wesentlichen auf das Fehlen geeigneter Projekte zurück.

n 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In den ersten drei Programmjahren (bis einschließlich 2002) wurden innerhalb Maßnahmen fünf Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von rund 200.000 Euro durchgeführt und abgeschlossen.

Bei vier Projekten handelt es sich um die „Einrichtung von Dorf- oder Nachbarschaftsläden einschließlich erforderlicher Markt- und Standortanalyse sowie betriebswirtschaftlicher Grundberatung“ gem. Ziffer 2.3.1 ETLR. Alle diese Projekte werden in privater Trägerschaft durchgeführt. Konkret ging es um:

- die Erweiterung der Geschäftsräume eines Ladens,
- die zukunftsweisende Weiterentwicklung einer Einkaufsmöglichkeit,
- um die Einrichtung eines Hofladens und
- die notwendigen Investitionen zur Übernahme des Lebensmittelgeschäfts.

Diese Projekte wurden in den Kreisen Verden (Reg.-Bez. Lüneburg) (zwei Projekte), der Grafschaft Bentheim (Reg.-Bez. Weser-Ems) und Wolfenbüttel (Reg.-Bez. Braunschweig) durchgeführt.

Außerdem gab es ein Projekt gem. Ziffer 2.3.3 ETLR „Öffentliche und gemeinschaftliche Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik (z.B. Teleshops/Copyshop)“, welches im Kreis Holzminden (Reg.-Bez. Hannover) in öffentlicher Trägerschaft durchgeführt wurde. Dabei handelt es sich um die Einrichtung eines Computersystems, mit dem Einzelhandelsgeschäfte, Gaststätten und Gemeindebüros elektronisch Waren bestellen zu können.

Zielerreichung

Da in PROLAND keine operationellen Ziele festgelegt wurden, kann die Zielerreichung nur anhand der verausgabten Mittel und der erreichten Wirkungen beurteilt werden.

n 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Die Abwicklung der Maßnahme verläuft entsprechend der administrativen Abwicklung der Dorferneuerung: Zunächst werden die Förderanträge privater Projektträger von diesen bei der Gemeinde eingereicht, innerhalb derer das Projekt durchgeführt werden soll. Diese wiederum reicht den Förderantrag an das zuständige Amt für Agrarstruktur (AfA) weiter, ergänzt um ihre Stellungnahme, inwieweit die beantragte Maßnahme zur Entwicklung typischer Landschaften und ländlicher Räume beiträgt. Das AfA nimmt den Antrag entgegen und registriert dessen Eingang. Im Sinne der Verwaltungskontrolle wird der Antrag schließlich vom AfA bearbeitet. Das AfA als Bewilligungsstelle entscheidet anschließend über den Förderantrag, stellt den Bewilligungsbescheid aus und versendet ihn an den Antragssteller; die Gemeinde erhält dabei eine Kopie des Bewilligungsbescheids privater Projektträger. Der Antragsteller kann nun mit der Umsetzung seines Projektes beginnen. Nachdem die Umsetzung des Projektes abgeschlossen ist, erfolgt von Seiten des AfA eine örtliche Inaugenscheinnahme, um die Übereinstimmung der Investition mit dem Antrag bzw. der Bewilligung zu kontrollieren. Anschließend erfolgt durch das AfA die Verwendungsnachweisprüfung, bevor schließlich auf der Basis bezahlter Rechnungen das AfA die Zahlstelle anweist, die Abschlusszahlung zu tätigen. Bei mindestens 5 % der Zuwendungsempfänger muss vor Auszahlung der Schlusszahlung zusätzlich eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt werden. Sie erfolgt durch den Technischen Prüfdienst; dies sind zwei Personen (4-Augen-Prinzip), die sonst nicht mit dem Förderfall befasst sind.

Über die Fördermöglichkeiten der Maßnahme n haben die ÄfA in ihrer Funktion als beratende Stelle informiert. Auch die Bezirksregierungen haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten über diese Fördermöglichkeit benachrichtigt. Die Maßnahme wurde zudem über das Internet publik gemacht. Die Förderanträge können direkt aus dem Internet heruntergeladen werden.

Die zurückhaltende Inanspruchnahme innerhalb Maßnahme n geht nicht auf administrative Regelungen zurück. Diese haben sich in ähnlicher Weise bereits im vorausgegangenen Ziel-5b-Programm bewährt. Die mit der Abwicklung der Maßnahme befassten Mitarbeiter bei den zuständigen Ämtern verfügen zudem über ausreichend Erfahrung, wie mit der EU-Förderung zu verfahren ist.

Ein grundsätzliches Problem scheint vielmehr, dass die Anzahl der förderfähigen Projekte relativ niedrig ist, da der Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen diverser Überlegungen und Planungen bedarf, die in die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen mit einfließen müssen. Dies gilt besonders, wenn es sich um multifunktionale Serviceläden im Sinne der „Bürger Büros“ handelt (vgl. von Schöning, 1998, S. 58), die mehrere Dienste materieller und immaterieller Art bündeln. Zu berücksichtigen sind u.a. folgende Aspekte:

- Kundenzahl / Einzugsbereich / Konkurrenzsituation,
- qualifiziertes Personal,
- Organisation /Abwicklung und
- EDV.

Die Entwicklung und Umsetzung derartige Dienstleistungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft ist daher neben dem Tagesgeschäft nur sehr schwer zu leisten und für die Kommunen mit einem hohen Risiko verbunden. Hierin ist auch ein Grund zu sehen, warum bislang nur sehr wenig öffentliche Projekte angegangen und umgesetzt wurden (von Schöning, 1998, S. 60).

n 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

An dieser Stelle erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse unserer Untersuchungen. Die ausführliche Darstellung konkreter Ergebnisse befindet sich bei den EU-Bewertungsfragen und wird daher hier nicht noch einmal dargestellt.

Die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung ist besonders vor dem Hintergrund zu begrüßen, dass damit die seit langem bestehende infrastrukturelle Entleerung der Dörfer beendet werden soll. Diese hat dazu geführt, dass im öffentlichen Leben eine Beziehungslosigkeit um sich gegriffen hat, „womit der ländliche Raum das einbüßt, was in sozialer Hinsicht seine Lebensqualität ausmacht und was einst dem Gemeinwohl förderlich war“ (von Schöning, 1998, S. 60).

Indem viele alltägliche Erledigungen nicht mehr im angestammten Umfeld verrichtet werden können, ergeben sich immer weniger Gelegenheiten, dort die sozialen Kontakte auf zwanglose Weise zu pflegen (vgl. von Schöning, 1998, S. 60). Dieser Verlust betrifft alle Bewohner, denn ohne die Orte zufälliger Begegnungen nimmt die Identifizierung mit dem Dorf ab, was schließlich zu sozialer Entflechtung führt (vgl. Jäger, ohne Jahr).

Verstärkt wird diese Entwicklung durch die Spaltung der Dorfgemeinschaft in die Gruppe der mobilen und die der wenig mobilen Personen. Zu der letzten Gruppe gehören besonders Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Kranke, Hausfrauen und Erwerbslose. Während die erste Gruppe in der Regel über einen PKW verfügt und auch längere Fahrten in Kauf nimmt, um einzukaufen oder ihre Freizeit zu gestalten, ist die letzte Gruppe zumeist auf den ÖPNV, das Fahrrad oder die eigenen Füße angewiesen. Ihr Aktionsradius ist damit deutlich kleiner als der der motorisierten Gruppe.

Infrastrukturen in den Dörfern, wie z.B. eine Gaststätte, ein Dorfgemeinschaftshaus, ein Lebensmittelgeschäft, ein Kindergarten, eine Lotto-Toto-Annahmestelle und eine Postfiliale führen deshalb dazu, die im Bau- und Raumordnungsgesetz festgeschriebenen „gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Teilräumen der Bundesrepublik“ (§1 (2) 6. BauROG) umzusetzen (BauROG).

Herr von Schöning stellt in diesem Zusammenhang fest: „Während der letzten Jahrzehnte hat sich gezeigt, dass von solchen Einrichtungen entblößte Dörfer nicht nur an Infrastrukturqualität einbüßen, sondern auch an Selbstvertrauen verlieren“ (von Schöning, 1998, S. 60).

Durch die Schaffung, Sicherung oder Verbesserung von Versorgungsinfrastrukturen vor Ort wird daher nicht nur die reine Versorgungssituation vor Ort verbessert, es wird auch ein Raum für zwanglose soziale Kontakte geschaffen, welcher wichtig für die Dorfgemeinschaft ist und sich positiv auf das dörfliche Selbstbewusstsein auswirkt. Des Weiteren können im kleinen Umfang Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Ein anderer Aspekt ist die Abnahme des Verkehrsaufkommens, da bestimmte Funktionen wieder vom Dorf übernommen werden und nicht in entfernten Orten wahrgenommen werden müssen. Dieser Aspekt ist auch umweltpolitisch von Bedeutung.

Bundesweite Modellprojekte haben gezeigt, dass Versorgungseinrichtungen im ländlichen Raum privat und ohne ständige finanzielle Unterstützung betrieben werden können, wenn

- die Investitionen für den Ladenbesitzer relativ niedrig bleiben (was z.B. durch die Förderung solcher Einrichtungen erreicht werden kann),
- der Großhandel solche Läden zu wettbewerbsfähigen Preisen beliefert und
- verschiedene Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen bereit sind, die Dienste des Ladens in Anspruch zu nehmen (z.B. Post- und Fernversanddienste).

(vgl. Platz, 1995)

Inwieweit die geförderten Läden wirtschaftlich arbeiten wurde im Rahmen der Zwischenbewertung nicht ermittelt. Dies wird Aufgabe der Ex-post-Bewertung sein, da die Läden sich dann über einen längeren Zeitraum etabliert haben und Anfangsschwierigkeiten behoben wurden. Dies gilt auch für die Einrichtung des computergestützte Bestellsystems.

Erste bundesweite Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Einführung von computergestützten Bestellsystemen besonders Läden der kleinen und mittleren Größenordnung die Möglichkeit bietet, die Wirtschaftlichkeit ihres Ladens zu verbessern. Der dörflichen Bevölkerung eröffnet sich dadurch die Möglichkeit, aus einem erweiterten Sortiment zu wählen. Computergestützte Systeme werden dann besonders gut von der Bevölkerung angenommen, wenn die Bestellung nach Hause geliefert wird und wenn personelle Unterstützung

bei der Bedienung der Terminals im Bedarfsfall möglich ist. Dies hilft besonders älteren Leuten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich für viele Versorgungsinfrastrukturen in ländlichen Räumen interessante Möglichkeiten, die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für ihre Zwecke einzusetzen (vgl. N.N., 2000).

Tabelle n2 stellt nachfolgend die Wirkungen der Maßnahme n noch einmal in übersichtlicher Weise dar.

Tabelle n2: Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen“

Wirkungen der geförderten Dienstleistungseinrichtungen

- verbessert die lokale Versorgungssituation, insbesondere mit Gütern des täglichen Bedarfs
 - schafft Raum für die zwanglose Kontaktpflege (Treffpunkt, Kommunikations- und Informationsraum)
 - verbessert infolge dessen das dörfliche Gemeinschaftsgefühl
 - schafft bzw. sichert in kleinem Umfang Arbeitsplätze
 - verbessert unter bestimmten Bedingungen die Rentabilität der Versorgungseinrichtungen infolge des Einsatzes von IuK-Technologien
 - verringert das Verkehrsaufkommen und wirkt infolge dessen positiv auf die Umweltsituation
-

Quelle: Eigene Darstellung.

n 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Um in der verbleibenden Programmlaufzeit alle verfügbaren Mittel zu binden, sollte vor Ort die Projektentwicklung weiter intensiviert werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob die Fördergegenstände aufgeweitet werden können. Um für neue potenzielle Projektträger Investition in Dienstleistungseinrichtungen attraktiver zu gestalten und damit neue Projekte anzuschieben, könnte beispielsweise darüber nachgedacht werden, auch solche Maßnahmen zu fördern, die für einen begrenzten Zeitraum dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit der Projekte zu verbessern. Hierzu wäre eine vorübergehende Betriebskostenunterstützung, z. B. gerade in der Anfangsphase von Existenzgründungen, hilfreich. Möglicherweise könnte auch die Förderung von kommunalen Bewusstseinsbildungsprojekten dazu führen, dass neue Projekte entstehen und bestehende Einrichtungen besser frequentiert werden¹.

¹ Ähnliche Projekte werden z.B. in bayerischen Gemeinden durchgeführt und verfolgen u.a. das Ziel, den BürgerInnen den Einfluss von Nähe und Nahversorgung auf ihre Lebensqualität bewusst zu machen und beim Mittelstand Bewusstsein für den Markt vor der Haustür zu schaffen (vgl. Giselbrecht, 2002).

Maßnahme o

o 9 Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes

o 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

o 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahme und ihre Förderhistorie

In Niedersachsen wird die Dorfentwicklung und ländliches Kulturerbe auf dreierlei Grundlage gefördert. Zum einen wird nach den nationalen Rahmenregelungen der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert, zum anderen hat das Land Niedersachsen ein eigenes Landesprogramm zur Dorferneuerungsförderung aufgestellt. Ergänzend dazu kann auf Basis der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume“ (ETLR) gefördert werden, soweit die Maßnahme nicht über DorfR gefördert werden kann. Entsprechend umfangreich ist die Liste der Fördergegenstände.

Bezüglich der **Dorferneuerungsförderung nach GAK** gelten die jeweils gültigen Vorschriften (Rahmenplan und Förderungsgrundsätzen). Die Fördergegenstände der Dorferneuerung gem. GAK im Einzelnen sind in den „Grundsätzen für die Förderung der Dorferneuerung und der Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz“ niedergelegt. Förderfähig sind danach (z.T. gekürzt)

im Rahmen der Dorferneuerung:

- (1) Vorarbeiten (Untersuchungen, Erhebungen),
- (2) die Dorferneuerungsplanung,
- (3) die Betreuung der Zuwendungsempfänger (von anderen als öffentlichen Stellen),
- (4) die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse,
- (5) die Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und die Sanierung innerörtlicher Gewässer,
- (6) kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters (exklusive Wasserversorgungs- und Kanalisationsarbeiten in neuen oder geplanten Siedlungs- und Industriegebieten),
- (7) die Erhaltung und Gestaltung (ehemals) land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,

- (8) Maßnahmen, die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz einschließlich Hofräume und Nebengebäude (a) an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens anzupassen, (b) vor Einwirkungen von außen zu schützen oder (c) in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden,
- (9) der Neu-, Aus- oder Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen,
- (10) der Erwerb von Grundstücken und Abbruchmaßnahmen,
- (11) in begründeten Einzelfällen der Landankauf (DorfRL) sowie

im Rahmen der Umnutzung:

- (12) investive Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz insbesondere für Wohn-, Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, kulturelle, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke, die dazu dienen, Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder Zusatzeinkommen zu erschließen,
- (13) Leistungen von Architekten, Ingenieuren und Betreuern in Verbindung mit dem zuvor genannten Punkt.

Folgende **Fördergegenstände** können innerhalb **des niedersächsischen Landesprogramms** bezuschusst werden:

- (14) die Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen,
- (15) die Renaturierung innerörtlicher Gewässer sowie die naturnahe Anlage und die Gestaltung von Wasserflächen einschließlich der Uferbereiche,
- (16) die Schaffung, Vernetzung und Sicherung von Lebensräumen für Flora und Fauna, die Sicherung und der Ausbau dorfspezifischer Ökosysteme, die Gestaltung von ökologisch bedeutsamen Landschaftselementen in der Ortslage und deren Vernetzung mit der ortsnahen Feldflur sowie die Umwandlung versiegelter Flächen in naturnahe unbebaute Bereiche, die Renaturierung von eintönigen Grünanlagen sowie die Anlage, naturnahe und standortgerechte Gestaltung, Vernetzung und Sicherung sonstiger innerörtlicher Grünflächen und Grünzüge,
- (17) der Neu-, Aus- und Umbau von Gemeinschaftsanlagen und historischen Produktionsanlagen, die geeignet sind, die ökologischen Verhältnisse des Dorfes in den Bereichen Klima, Wasser, Luft, Energie und Stoffkreisläufe nachhaltig zu sichern oder zu verbessern,
- (18) die Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender dörflicher Bausubstanz,
- (19) die Umnutzung ganz oder teilweise leer stehender ortsbildprägender Gebäude für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche oder gemeinschaftliche

Zwecke und nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller oder entwicklungsplanerischer Gründe auch deren Umsetzung,

- (20) der Ersatz nichtsanierungsfähiger ortsbildprägender Bausubstanz durch sich maßstäblich in das Umfeld einfügende Neubauten nach Maßgabe des Dorferneuerungsplans,
- (21) der Neu-, Aus- und Umbau sowie die ortsgerechte Gestaltung dörflicher Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen und
- (22) der Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken einschließlich im Dorferneuerungsplan besonders begründeter Abbruchmaßnahmen.

Zur Erhaltung des Orts- und des Landschaftsbildes sowie zum Schutz und zur Erhaltung des ländlichen Erbes gehören des Weiteren zu den Fördergegenständen:

- (23) Gestaltung, Erhaltung und Verbesserung sowie Darstellung der die regionale Landschaft prägenden großräumigen Siedlungsstruktur
- (24) Landschaftstypischer Ausbau und Gestaltung von Straßen, Plätzen und Wegeverbindungen
- (25) Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von landschaftstypischer Bausubstanz
- (26) Umnutzung von landschaftstypischen Anlagen zu deren dauerhafter Sicherung
- (27) Naturnaher Rückbau sowie Wiederherstellung, Umgestaltung und Sanierung landschaftstypischer Gewässer, einschließlich der Anlage und Gestaltung landschaftstypischer Wasserflächen und deren Randbereiche
- (28) Anlage, Gestaltung, Sanierung, Vernetzung und Sicherung landschaftstypischer Anlagen zum Abbau ökologischer Defizite
- (29) Standortgerechte Bepflanzung bzw. Eingrünung von Dörfern und deren Randbereichen sowie Einzelhoflagen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der typischen Landschaft
- (30) Ausbau und Gestaltung von historischen und landschaftstypischen Fußwegeverbindungen einschließlich deren Brücken
- (31) Neu- und Umbau von Anlagen, die in besonderer Weise den landschaftstypischen Charakter herstellen
- (32) Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken einschließlich besonders begründeter Abbruchmaßnahmen im Zusammenhang mit o. g. Maßnahmen nach Abzug eines Verwertungswertes
- (33) Einrichtungen zur Information über Tradition und Belange ländlichen Arbeitens und Lebens
- (34) Erhaltung. und Ausgestaltung von Heimathäusern und typischen Dorftreffpunkten

- (35) Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung historischer Gärten, regionaltypischer Anlagen und funktionsfähiger historischer Kulturlandschaften oder Landschaftsteile,
- (36) Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften und Siedlungsentwicklung.

Voraussetzung für die Förderung ist grundsätzlich, dass die Orte, in denen gefördert wird, einen Dorferneuerungsplan erstellt haben. Dieser wird jedoch nur in solchen Orten aufgestellt, die von der jeweiligen Bezirksregierung zuvor nach Antragstellung durch die Kommunen in das niedersächsische Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wurden.

Eine Ausnahme bilden die Fördergegenstände, die zur Erhaltung des Orts- und des Landschaftsbildes sowie zum Schutz und zur Erhaltung des ländlichen Erbes beitragen sollen und in der ETLR geregelt sind. Anders als bei den Fördergegenständen der GAK und bei denen des Landesprogramms Dorferneuerung ist bei der Förderung dieser Fördergegenstände kein Dorferneuerungsplan notwendig. Auf Basis der ETLR können somit Projekte in Dörfern und Gemeinden im ländlichen Raum gefördert werden, unabhängig davon ob ein Dorferneuerungsplan vorliegt oder nicht.

Fördervoraussetzungen

Die Fördervoraussetzungen sind in der jeweils zugrundezulegenden Richtlinie festgelegt (GAK-Grundsätze für die Förderung der Dorferneuerung und der Umnutzung, DorfR, UmnutzR, ETLR). Nach diesen soll die Förderung in Gemeinden und Ortsteilen mit ländlicher Siedlungsstruktur, in Weilern, in landschaftsbestimmenden Gehöftgruppen sowie auf Einzelhöfen erfolgen (GAK, DorfR, ETLR). Indirekt gilt dies auch für Umnutzungen, die auf der Basis eines Dorferneuerungsplans erfolgen müssen (UmnutzR). Des Weiteren ist z.T. eine Prosperitätsgrenze zu berücksichtigen (GAK, UmnutzR). Zur Förderung von Maßnahmen gem. ETLR ist außerdem das Vorliegen einer Planung für die Ver- und Entsorgung und ggf. eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung notwendig (ETLR). Für Umnutzungen wird mindestens ein Nachweis über Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit, besser jedoch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, gefordert (UmnutzR).

Der Dorferneuerungsplan ist damit Fördervoraussetzung für die Fördergegenstände, die in der GAK, in der DorfR und in der UmnutzR aufgeführt sind.

Förderhistorie

Die erste Förderung der Dorferneuerung erfolgte zwischen 1977 und 1980 mit dem vom Bund aufgelegt Zukunftsinvestitionsförderprogramm (ZIP), welches mittel- bis langfristig das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die Umweltbedingungen verbessern sollte. Gleich zu Beginn der Dorferneuerungsförderung verlangte das Land einen Dorferneue-

rungsplan als Grundlage für die Förderung. Gefördert wurden zu jener Zeit besonders viele öffentliche Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrs- und Erschließungsverhältnisse. Weil die Dorferneuerung seit 1976 eine selbstständige Flurbereinigungsaufgabe darstellte, wurde nach Auslaufen des ZIP die Dorferneuerung innerhalb von Flurbereinigungsverfahren gefördert.

1982 rief das Land schließlich das Modellvorhaben Dorferneuerung ins Leben. Dieses Modellvorhaben war im Grunde das erste eigenständige Landesprogramm für Dorferneuerung und förderte landesweit zunächst 12 Dörfer. Erprobt wurden mit dem Modellvorhaben planerische Instrumente, mit denen am besten funktionelle, gestalterische und strukturelle Probleme in den Dörfern beseitigt werden konnten.

1984 erfolgte die Aufnahme der Dorferneuerungsförderung als ständiger Maßnahmenbereich in die Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Das Land erließ infolge dessen am 28.9.1984 die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Dorferneuerung (DorfR/GemAgrG)“, die bis 1995 Gültigkeit besaß. In 1985 und 1986 stockte das Land seinen Eigenanteil an der GAK auf, um die Startbedingungen der Förderung zu verbessern.

1989 stellte der Bund infolge der Wiedervereinigung Strukturhilfemittel auch für die Dorferneuerungsförderung bereit. Deshalb ergänzte das Land 1989 die vorhandene DorfR/GemAgrG um die „Richtlinien über die Gewährung von Landeszuwendungen zur Dorferneuerung aus Strukturhilfemitteln des Bundes“. Mit dieser Richtlinie konnten insbesondere Umnutzungen und Projekte im ökologischen Bereich gefördert werden. 1993 wurde die Dorferneuerung in Niedersachsen letztmalig mit den Strukturhilfemitteln des Bundes gefördert, da diese Mittel seit diesem Zeitpunkt ausschließlich für die neuen Bundesländer eingesetzt werden. So entstand im ökologischen Bereich und bei der Umnutzung eine Lücke, die mit der Auflage eines neuen Landesprogramms zur Dorferneuerung behoben wurde. Am 15.1.1993 wurde deshalb eine neue Richtlinie aufgestellt. Dabei handelt es sich um die „Richtlinie über die Gewährung von Landeszuwendungen zur Dorferneuerung (DorfR/L)“, die - wie die DorfR/GemAgrG - bis zum 19.6.1995 gültig war. Am 20.6.1995 gingen diese beide Richtlinien in einer neuen „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Dorferneuerung (DorfR)“ auf. Die Änderungen betrafen einzelne Details der Dorferneuerungsförderung; jedoch wurde weiterhin zwischen der Förderung mit GAK- und der aus Landesmitteln unterschieden. Durch alle (Richtlinien-) Änderungen hindurch war der Dorferneuerungsplan aber immer Fördervoraussetzung geblieben. Infolge der GAK-Änderung von 1997, mit der die Umnutzungsmöglichkeiten erweitert wurden, stellte das Land eine eigene Umnutzungsrichtlinie (UmnutzR) auf, welche die DorfR in geeigneter Weise ergänzt. Außerdem werden weiterhin Maßnahmen der Dorferneuerung i.R. laufender Flurbereinigungsverfahren gefördert. (vgl. Thomas et al., 1999, S. 10ff)

Seit 1994 sind die Dorferneuerung (und die Flurbereinigung) in Niedersachsen Bestandteile der EU-Strukturförderpolitik. So gehörten sie bereits zwischen 1994 und 1999 zu dem vorausgegangen Ziel-5b-Programm. Die Dorferneuerungsförderung über das Ziel-5b-Programm war jedoch nicht landesweit möglich, sondern auf die 17 Landkreise begrenzt, die zur Ziel-5b-Fördergebietskulisse gehören. Mit PROLAND, welches hier bewertet wird, wurde diese Fördergebietskulisse aufgehoben.

Die Entwicklung der Dorferneuerung in Niedersachsen verdeutlicht in besonderer Weise, weshalb es eine Vielzahl von Richtlinien und Fördergegenstände gibt und die nachfolgend dargestellten Ziele sehr umfangreich sind.

o 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme o lassen sich in Ober-, Unter- und operationelle Ziele aufteilen (vgl. Tabelle o1). Sie sind an verschiedenen Stellen in PROLAND und in der der Förderung zugrunde liegenden Richtlinien (s.o.) niedergelegt. Die Ziele wurden außerdem vom zuständigen Fachreferat auf ihre Richtig- und Vollständigkeit sowie Aktualität überprüft. Änderungen bzw. Ergänzungen wurden nicht vorgenommen.

Tabelle o1: Ziele der Maßnahme „Dorferneuerung“

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung und Erhalt bestehender Strukturen in Dörfern „günstiger“ Lage (z.B. in der Nähe von Agglomerationsräumen) • Sicherung und Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen in Dörfern strukturschwacher ländlicher Räume • Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Lebensverhältnisse der bäuerlichen Familien • Förderung der Umnutzung zur Schaffung und Sicherung zusätzlicher Einkommen außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion sowie zur Unterstützung des Strukturwandels in der Landwirtschaft • Verhindern von dem Landschaftsbild abträglichen Entwicklungen • Durchführung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitlinien für die künftige Entwicklung des Dorfes erarbeiten • Wirtschafterschwernisse land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe beseitigen sowie deren Arbeitsaufwand verringern • Umweltwirkungen land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe mit den Erfordernissen zeitgemässen Wohnens und Arbeitens in Einklang zu bringen • Lebensverhältnisse bäuerlicher Familien verbessern • Ortstypische Bausubstanz ggf. durch Umnutzung sichern • Dörfliche ökologische Eigenart und Vielfalt bewahren oder wieder herstellen • Beitrag zur Ortsbildpflege sowie zur gestalterischen Entwicklung des Dorfes leisten / Wohnumfeld verbessern / das Dorf in die umgebende Landschaft einbinden • Anstöße für eine langfristige sinnvolle Dorfentwicklung und für weitere private und öffentliche Investitionen geben 	<ul style="list-style-type: none"> • 600 geförderte Dörfer • Teilbereich Dorferneuerung: • 1.200 Projekte zur Erarbeitung der planerischen Grundlagen für DE-Maßnahmen/-Projekte und Betreuung d. Dorferneuerung • 1.100 Projekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und zur Förderung von wasserbaulichen Anlagen • 10.000 Projekte / Baumaßnahmen zur Erhaltung des dörflichen Charakters und von Dienstleistungseinrichtungen • 300 Maßnahmen zur Bewahrung oder Wiederherstellung der dörflichen ökologischen Eigenart und Vielfalt • 2.500 Projekte / Baumaßnahmen für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe • 70 Projekte zur Förderung des Grunderwerbs und von Abbruchmaßnahmen <p>Teilbereich Orts- bzw. Landschaftsbild / ländliches Kulturerbe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 150 Projekte im Bereich Verkehrsinfrastruktur und wasserbauliche Anlagen • 500 Baumaßnahmen zur Erhaltung der regionaltypischen Landschafts- u. Siedlungsstruktur • 130 Projekte im Bereich Ökologie

Quelle: Eigene Darstellung nach (ML, 2000).

o 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Neben PROLAND gibt es kein anderes Förderprogramm in Niedersachsen, mit dem die Dorferneuerung in vergleichbarer Form gefördert werden kann.

Innerhalb von PROLAND hat die Dorferneuerung eine herausragend Stellung, da sie die finanzstärkste Maßnahme ist. Sie bindet 23 % der öffentlichen Fördermittel bezogen auf

den Entscheidungsansatz im Jahr 2000. Innerhalb der Artikel-33-Maßnahmen entfallen 43 % der mit dem Entscheidungsansatz veranschlagten Mittel auf die Dorferneuerung.

Zusätzlich zur Förderung mit EU-Mitteln findet in Niedersachsen eine umfangreiche Förderung über die so genannten Artikel-52-Maßnahmen statt. Gemäß Artikel 52 der VO (EG) Nr. 1257/1999 sind im Programmplanungsdokument die Maßnahmen zu benennen, für die staatliche Beihilfen als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Im Programmänderungsantrag 2002 sind dafür öffentliche Mittel in Höhe von 81 Mio. Euro für die Dorferneuerung in der gesamten Programmlaufzeit eingeplant, mit denen Projekte ohne EU-Kofinanzierung durchgeführt werden sollen. Mit EU-Kofinanzierung sind insgesamt 212 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln eingeplant. o2 zeigt das Verhältnis für die Jahre 2001 und 2002 noch einmal deutlicher. Hier sind jeweils die Anzahl der Projekte und die Höhe der öffentlichen Kosten für Projekte mit EU-Kofinanzierung und für rein national finanzierte Projekte dargestellt.

Tabelle o2: Projekte und öffentliche Mittel mit und ohne EU-Kofinanzierung

	Förderung mit EU-Kofinanzierung		ausschließlich nationale Förderung	
	Anzahl Projekte	Öffentliche Mittel Mio. Euro	Anzahl Projekte	Öffentliche Mittel Mio. Euro
2001				
Dorferneuerung/-entwicklung	735	24,1	1360	9,2
Schutz/Erhaltung des ländlichen Kulturer	204	17,0	0	0,0
2002				
Dorferneuerung/-entwicklung	618	27,7	1871	13,6
Schutz/Erhaltung des ländlichen Kulturer	284	16,9	0	0

Quelle: (ML, 2002c), (ML, 2003c).

Die Tabelle zeigt, dass mit EU-Kofinanzierung in beiden Jahren bei der Dorferneuerung/-entwicklung mehr als doppelt so viele öffentliche Mittel verausgabt wurden. Die Anzahl der Projekte mit rein nationaler Förderung ist jedoch deutlich höher. Die rein national geförderten Projekte liegen in ihren durchschnittlichen förderfähigen Kosten damit deutlich unter denen der EU-kofinanzierten Projekte. Dies bestätigen auch die Aussagen der Verwaltungsvertreter, die angeben das mit nationaler Förderung schwerpunktmäßig die finanziell weniger umfangreiche Projekte privater Zuwendungsempfänger gefördert werden. Gegenstand dieser Zwischenbewertung sind ausschließlich die Projekte mit EU-Kofinanzierung, über die rein national geförderten Projekte liegen uns keine weiter gehenden Informationen vor. Für die Ergebnisse und Wirkungen, die im Rahmen dieser

Zwischenbewertung dargestellt werden, bedeutet das, dass immer nur ein Teil dessen dargestellt wird, was insgesamt im Land gefördert wird.

Es bestehen Synergien mit anderen Maßnahmen aus PROLAND, besonders zu den anderen Maßnahmen des Artikel-33-Bereichs. Hier ist zum einen Maßnahme n (Dienstleistungseinrichtungen) zu nennen, welche die Dorferneuerung in geeigneter Weise durch die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung ergänzt. Außerdem bestehen Verbindungen zur Flurbereinigung, innerhalb der Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zum Dritten fördert Maßnahme s ergänzend zu den Maßnahmen o und n gerade auch in den Dörfern mit bzw. nach Dorferneuerung Fremdenverkehrstätigkeiten und das lokale Handwerk. Diese Synergien wurde auch von den ÄfA im Rahmen der Bewilligungsstellenbefragung bestätigt. Darüber hinaus sehen die ÄfA auch im Bezug zu anderen Maßnahmen aus PROLAND und auch aus anderen Fördertöpfen Kombinationsmöglichkeiten. Es werden z.B. zusätzlich Wegebau, AEP, LEADER+ sowie die Denkmalpflege mehrfach genannt. Dabei wird aus Sicht der ÄfA der kombinierte Einsatz durch die inhaltliche Nähe der Maßnahmen, die integrierende Funktion der Dorferneuerung sowie den intensiven Abstimmungsprozess zwischen den Behörden gefördert.

o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Bei der „Dorferneuerung“ handelt es sich aufgrund des Mittelvolumens und der Anzahl geförderter Projekte um eine sehr bedeutende Maßnahme im Rahmen von PROLAND, was auch die Schilderung der (Förder-) Historie und die Darstellung der Ziele und Fördergegenstände deutlich macht.

Aus diesem Grund wurden verschiedene Analysen und Untersuchungen durchgeführt, die in Tabelle o3 dargestellt werden.

Die einzelnen Untersuchungsschritte haben dabei unterschiedliche Zielrichtungen. Während die statistische Auswertung der Förder- und Projektdaten vor allem auf Aussagen zum Vollzug und zum Output abzielt, sind die weiteren Bewertungsschritte eher mit dem Ziel der Analyse der administrativen Umsetzung und der Erhebung von Ergebnissen und Wirkungen durchgeführt worden. Die genauen Vorgehensweisen bei den einzelnen Untersuchungsschritten sind im Folgenden dargestellt.

Tabelle o3: Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Halbzeitbewertung

Untersuchungsschritte	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von/vom			
	Vollzug	Output	Admin. Umsetzung	Ergebnissen, Wirkungen
Statistische Auswertung der Förder-/Projektdate	✓	✓		✓
Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)			✓	✓
Untersuchung einer abgeschlossenen Dorferneuerung (Fallstudie)				✓
Begleitung einer neu begonnenen Dorferneuerung			✓	✓
Schriftliche Befragung der Bewilligungsstellen			✓	
Länderübergreifende Arbeitsgruppe Dorferneuerung			✓	✓

Quelle: Eigene Darstellung.

Statistische Auswertung der Förder- / Projektdaten

Die statistischen Auswertungen der Förderdaten basiert auf Projektlisten mit den im Zeitraum 2000 bis 2002 abgeschlossenen Projekten. Diese Projektlisten wurden den EvaluatorenInnen im Januar 2002 für die in den Jahre 2000 und 2001 abgeschlossenen Projekte und im Januar 2003 für die abgeschlossenen Projekte des Jahres 2002 durch die ÄfA zur Verfügung gestellt. Die Datenquelle war dabei das landesweit bei allen ÄfA eingeführte PROLAND-EDV-Erfassungssystem, im dem alle Förderfälle mit den für die Zwischenbewertung geforderten Angaben enthalten sind. In den Projektlisten sind folgende Angaben enthalten:

- zuständiges AfA und Regierungsbezirk,
- Angaben zum Zuwendungsempfänger (Status, Name und Ort, Anschrift),
- Einzelheiten zur Maßnahme (Richtliniennummer, Dorfname, kurze Beschreibung) und
- Finanzdaten (förderfähige Kosten, davon EAGFL-, nationaler und Eigenanteil, private und öffentliche Drittmittel).

Durchgeführt bzw. erstellt wurden Häufigkeitsauszählungen und Analysen der Mittelsummen. Die abgeschlossenen Förderfälle der Jahre 2000 bis 2002 wurden bzgl. der Häufigkeit von Projekten ausgewertet nach Amtsbezirken, nach Status des Zuwendungsempfängers, nach Projektkategorien, nach konkreten Fördergegenständen (Dächer, Türen, Fenster etc.) sowie nach Projektkategorien und Amtsbezirken (Kreuztabellen).

Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)

Zur Abschätzung von Ergebnissen und ersten Wirkungen wurde eine schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern durchgeführt. Hierzu wurde aus der Vielzahl von Zuwendungsempfängern eine Teilmenge (Stichprobe) ausgewählt, die anschließend schriftlich befragt wurde. Die Befragung unterschied öffentliche und private Projektträger sowie die Teilmaßnahmen „Dorferneuerung“ (DE, mit Dorferneuerungsplan) und „Entwicklung typischer Landschaften“ (EtL, ohne Dorferneuerungsplan), so dass insgesamt vier verschiedene Fragebögen erstellt wurden (siehe Anlagen 9, 11, 13 und 14).

Die Ziehung der Stichprobe erfolgte in einem kontrollierten Stichprobenverfahren. Ein solches Verfahren ist nötig, um von den Ergebnissen der Stichprobenbefragung auf die Grundgesamtheit schließen zu können (Diekmann, 1996).

Da die Grundgesamtheit gerade der privaten Dorferneuerungsprojekte sehr unterschiedlich strukturiert ist, wurde sie anhand der Projektkategorien vor der Stichprobenziehung in sog. Schichten aufgeteilt. Schichten sind in sich jeweils sehr ähnlich und untereinander stark unterschiedlich. Durch diese Schichtung wurde sichergestellt, dass Projekttypen, die in der Gesamtheit aller Projekte eher selten vorhanden sind, auch in der Stichprobe enthalten sind. Durch dieses Vorgehen wird die Genauigkeit der Aussage über die Grundgesamtheit erhöht, die Größe der Stichprobe insgesamt reduziert und die gezieltere Auswertung einzelner Schichten ermöglicht. Die Stichprobe wurde im vorliegenden Fall disproportional geschichtet, d. h. die Fallzahlen der aus jeder Schicht gezogenen Zufallsstichprobe entsprach nicht dem Anteil der Schichten an der Grundgesamtheit.

Nach der Auswertung der Befragungsergebnisse erfolgte die Hochrechnung der Ergebnisse aus den einzelnen Schichten auf die Grundgesamtheit durch eine Gewichtung. Da sowohl die Größe der Grundgesamtheit jeder Schicht als auch die Größe der Stichprobe bekannt ist, wurde der Gewichtungsfaktor errechnet, indem die Größe der Grundgesamtheit durch die Größe der Stichprobe geteilt wurde.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass eine Stichprobe immer nur bedingt die tatsächliche Grundgesamtheit widerspiegeln kann. Bei Ziehung einer neuen Zufallsstichprobe würden sich leicht andere Ergebnisse ergeben. Daher sollte bei der Interpretation der Ergebnisse nicht zu viel Aussagekraft in kleine absolute oder prozentuale Unterschiede gelegt werden.

Die Fragebögen hatten je nach Zielgruppe (DE oder EtL, öffentlicher oder privater Zuwendungsempfänger) unterschiedliche Inhalte. Die Hauptbereiche sind in Tabelle o4 dargestellt.

Tabelle o4: Überblick über die Hauptinhalte der Fragebögen der schriftlichen Befragung

	Öffentliche Zuwendungsempfänger	Private Zuwendungsempfänger
DE	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen zur mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme • Fragen zum Dorferneuerungsverfahren insgesamt • Fragen zum geförderten Dorf 	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen zum Förderverfahren • Fragen zur mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme • Fragen zu Beschäftigung und Einkommen • Allgemeines zur Person
EtL	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen zur mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen zum Förderverfahren • Fragen zur mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme • Fragen zu Beschäftigung und Einkommen • Allgemeines zur Person

Quelle: Eigene Darstellung.

Untersuchung einer abgeschlossenen Dorferneuerung (Fallstudie)

Ziel dieser Fallstudie war es, die langfristigen Wirkungen der Dorferneuerung zu ermitteln. Sie wurde daher in einem Dorf durchgeführt, welches bereits seit einigen Jahren die Dorferneuerung abgeschlossen hat. Dadurch ergab sich, dass das Dorf nicht aus PRO-LAND, sondern im Rahmen der vorausgegangenen Ziel-5b-Programms gefördert wurde.

Untersucht wurde das Dorf Bevern, ein Ortsteil der Gemeinde Essen in Oldenburg im Landkreis Cloppenburg, für welchen das Amt für Agrarstruktur in Oldenburg zuständig ist. Die Auswahl eines geeigneten Dorfes erfolgte in Abstimmung mit der zuständigen Agrarstrukturverwaltung.

Tabelle o5: Elemente der Fallstudie

Arbeitsschritt	Erläuterung
Expertengespräche	Gespräche mit an der Dorferneuerung beteiligten Personen wie Verwaltungsvertreter, Ortsvorsteher, Planer, Vorsitzender des Arbeitskreises Dorferneuerung, Vertreter des Amtes für Agrarstruktur und der Bezirksregierung: Die Gespräche wurden auf der Basis eines Leitfadens von zwei BefragterInnen durchgeführt und in Einverständnis der Befragten mit einem Audiogerät aufgezeichnet. Je nach Vorkenntnissen aus zuvor geführten Gesprächen bzw. dem Studium der im Vorfeld zugeschickten Informationen (Dorferneuerungsplan, Informationen zum Ort etc.) und in Abhängigkeit der verfügbaren Zeit von Seiten der Befragten wurden nicht bei jedem Gespräch alle gelisteten Fragen beantwortet; dies war in der Planungsphase der Fallstudie so beabsichtigt worden.
Ortsbesichtigung	Um einen Eindruck von der Situation vor Ort zu erhalten, haben die BewerterInnen das Dorf mehrfach „durchwandert“. Dabei wurden wichtige bzw. markante Gegebenheiten fotografisch dokumentiert und gleichzeitig die Wurfsendungen an die Haushalte verteilt. In einigen Fällen ergaben sich dabei Gespräche mit den Dorfbewohnern zur Situation im Dorf und zur durchgeführten Dorferneuerung.
Schriftliche Befragung der Haushalte (Wurfsendung)	Im Rahmen der Ortsbesichtigung wurde ein kurzer, 3-seitiger Fragebogen an die Dorfbewohner verteilt (siehe Anhang). Dies geschah in Form einer Wurfsendung, welche neben dem Fragebogen und einem Anschreiben auch einen bereits frankierten und adressierten Rückumschlag enthielt. Zur Verbesserung des Rücklaufs wurde jahreszeitlich bedingt ein kleiner Schokoladen-Nikolaus beigefügt. Die Anzahl der Wurfsendungen richtete sich nach der geschätzten Anzahl der Haushalte, die aus der Einwohnerzahl abgeleitet wurde. Landwirte erhielten diese Wurfsendung nicht, da sie mündlich befragt wurden (s.u.).
Schriftliche Befragung der Gewerbetreibenden (Wurfsendung)	Die Befragung ist vom Vorgehen mit der schriftliche Befragung der Haushalte (s.o.) identisch. Verteilt wurde ein speziell auf Gewerbetreibende zugeschnittener 3-seitiger Fragebogen mit entsprechendem Anschreiben.
Mündliche Befragung der Landwirte	Um die Dorferneuerung besonders auch aus Sicht der Landwirtschaft bewerten zu können, wurden die Landwirte persönlich dazu befragt. Dies erfolgte durch eine Studentin der Agrarwissenschaften (mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) von der Justus-Liebig-Universität Gießen anhand eines von dem Programmbeurter erarbeiteten Fragebogens. Die Landwirte wurden dazu im Vorlauf vom Programmbeurter persönlich angeschrieben und benachrichtigt, dass sie zum Zweck der Terminfindung telefonisch kontaktiert werden.
Ankündigungen in der Presse:	Um vor Ort die anstehenden Untersuchungen anzukündigen, wurden kurze Meldungen an die lokale Presse gegeben.

Die ursprünglichen Auswahlkriterien für das Dorf waren:

- Abschluss der Dorferneuerung zwischen 1995 und 2000,
- Durchführung von öffentlichen und privaten Projekten sowie

- stark landwirtschaftlich geprägtes Dorf mit möglichst hoher Bedeutung der Veredelungswirtschaft².

Begleitung einer neu begonnenen Dorferneuerung

Um Erkenntnisse über die Dynamik zu erhalten, die mit einer Dorferneuerung vor Ort ausgelöst werden kann, wurde eine neu beginnende Dorferneuerung durch die Phase der Dorferneuerungsplanaufstellung begleitet. Die Begleitung erfolgte in Form einer teilnehmenden Beobachtung, für die ein Beobachtungsprotokoll erstellt wurde. Aus Zeitgründen war nicht geplant, alle stattfindenden Termine zu besuchen; stattdessen kam der Programmbewerter in regelmäßigen Abständen zu bestimmten Veranstaltungen hinzu. Vom Moderator der Konzeptentwicklungsphase erhielt der Programmbewerter aber Protokoll und Teilnehmerliste von jeder durchgeführten Veranstaltung.

Begleitet wurde die Dorferneuerung Kassebruch. Kassebruch ist ein Ortsteil in der Gemeinde Hagen im Bremischen im Landkreis Cuxhaven. Zuständig ist das Amt für Agrarstruktur in Bremerhaven.

Ein geeignetes Dorf für die Beobachtung wurde vom Ministerium in Abstimmung mit den Bezirksregierungen vorgeschlagen. Kriterien für die Auswahl waren:

- ein Dorf zu Beginn des Dorferneuerungsverfahrens, in dem der Auftakt zur Planerstellungsphase mit der Bürgerbeteiligung noch bevorsteht,
- aufgeschlossene(r), kooperative(r) Gemeindevertretung, Bürgermeister(in) und Moderator / Dorferneuerungsplaner sowie
- interessierte, aktive und engagierte Bevölkerung (potenziell „dynamisch“).

Zur Information der beteiligten Personen über den Hintergrund und die Tätigkeit des Programmbewerter innerhalb der Dorferneuerung Kassebruch wurde ein Informationsblatt angefertigt.

Im Nachgang wird festgestellt, dass die Erwartungen, die mit dieser teilnehmenden Beobachtung verbunden waren, nur zum Teil erfüllt wurden. Mit der teilnehmenden Beobachtung sollten Merkmale einer beginnenden Dynamik erkannt und ggf. analysiert werden. Da sich aber die Dynamik einer Dorferneuerung über einen längeren Zeitraum entwickelt,

² Manche Auswahlkriterien richteten sich danach, welche Auswahlkriterien in den anderen Bundesländern (Gemeinsame Zwischenbewertung von sechs Bundesländern) angelegt wurden. Um möglichst unterschiedliche Dorftypen abzudecken, wurde in Schleswig-Holstein ein touristisch geprägtes Dorf an der Schlei, in Niedersachsen ein stark landwirtschaftlich geprägtes Dorf im Kreis Cloppenburg, in Nordrhein-Westfalen ein verdichtungsraumnahes Dorf an der Grenze zum östlichen Ruhrgebiet und in Hessen ein möglichst peripheres Dorf in Mittelgebirgslage ausgewählt.

die teilnehmende Beobachtung aber auf die ersten Monate einer Dorferneuerung beschränkt war, wurden hieraus nur sehr wenig Erkenntnisse gezogen. Stattdessen waren es besonders die Expertengespräche im Rahmen der Fallstudie, die im Bezug auf Dynamik wichtige Erkenntnisse brachten. Hinderlich für die teilnehmende Beobachtung war auch der Umstand, dass nicht alle Veranstaltungen besucht wurden, um von Mal zu Mal Veränderungen feststellen zu können. Erschwerend ist auch der Umstand, dass durch die reine Beobachtung einer Veranstaltung noch keine informellen Verknüpfungen zwischen den Teilnehmern sichtbar werden (personelle Netze), welche jedoch als ganz wesentlich für die Initiierung von Dynamik sind.

Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorferneuerung“

Als Informations- und Diskussionsforum wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorferneuerung“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus FachreferentInnen der Ministerien und Mitarbeitern von nachgeordneten Behörden zusammen. Die Arbeitsgruppe hat sich zwei mal getroffen, um Vorgehensweise und Ergebnisse der Evaluierung zu diskutieren.

Schriftliche Befragung der Bewilligungsstellen

Die Abfrage von Informationen und Einschätzungen der ÄfA in Bezug auf die Abwicklung und Umsetzung der Förderung, vor allem in Bezug auf die neuen Anforderungen durch das EAGFL-Garantieverfahren erfolgte im Rahmen einer Bewilligungsstellenbefragung. Dafür wurden den ÄfA per E-Mail Fragebögen zugesandt. Alle ÄfA haben den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt.

Sonstiges

- Gespräche mit Vertretern des Referats „Grundsatzangelegenheiten der Flurbereinigung, Dorferneuerung, Planung und Durchführung der Neuordnungsverfahren“ beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten i.R. verschiedener Treffen und Veranstaltungen
- Außerdem wurde vorhandene Literatur ausgewertet.

o 9.3 Vollzugskontrolle

Tabelle o6 gibt einen Überblick über die verfügbaren und tatsächlich ausgezahlten öffentlichen Mittel.

Tabelle o6: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	25,12	36,90	39,86	39,86	39,86	39,86	39,86	261,34
Plan: Änderung 2003	geplant	16,38	41,14	43,73	32,78	29,30	32,95	15,81	212,08
Ist: Auszahlungen (1)		11,71	41,14	43,73					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	12,56	18,45	19,93	19,32	19,32	19,32	19,32	130,67
Plan: Änderung 2003	geplant	8,19	20,57	21,86	16,33	14,15	16,47	7,90	105,48
Ist: Auszahlungen (1)		5,86	20,57	21,86					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quellen: (ML, 2000), (ML, 2002b), (Zahlstelle des Landes Niedersachsen, 2002).

In PROLAND war für Haushaltlinie o ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von rund 131 Mio. Euro vorgesehen. Dies entspricht Öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 261 Mio. Euro. Innerhalb des Artikels 33 der VO (EG) Nr. 1257/1999 hatte die Dorferneuerung damit ursprünglich 43 % der verfügbaren Mittel an sich gebunden, was ihre große Bedeutung für die Entwicklung und Anpassung von ländlichen Gebieten unterstreicht.

Insgesamt wird derzeit mit dem laufenden Änderungsantrag (2003) beantragt, den EU-Fördermittelrahmen für die Dorferneuerung um 19 % zu senken (-19 % bei den öffentlichen Mitteln) und die Jahrestanchen für die zurückliegenden Jahren an die Nachfrage anzupassen. Hintergrund dafür sind u.a. Verringerungen der GAK-Mittel, die als Kofinanzierungsmittel für die EU-Mittel eingesetzt werden. Die Verringerung der GAK-Mittel wiederum war eine Folge der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2002, für die zur Behebung der entstandenen Schäden Bundesmittel notwendig wurden. Es kommt hinzu, dass das Programm im ersten Jahr nur zögerlich umgesetzt wurde, was auch darin begründet liegt, dass die Programmgenehmigung durch die EU-Kommission erst im dritten Quartal des Jahres 2000 erfolgte.

o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In den ersten drei Programmjahren (bis einschließlich 2002) wurden innerhalb Maßnahme o insgesamt 1.242 Projekte mit förderfähigen Kosten in Höhe von zusammen rund 85 Mio. Euro durchgeführt. Dabei handelte es sich um

- 877 Dorferneuerungsprojekte mit förderfähigen Kosten von rund 50 Mio. Euro und
- 365 Projekte gem. ETLR (nachfolgend EtL-Projekte genannt) mit förderfähigen Kosten von rund 35 Mio. Euro.

Der Anteil von EtL-Maßnahmen an alle o-Maßnahmen liegt bezüglich der Projektanzahl bei 30 % und bezogen auf die förderfähigen Kosten bei 41 %.

Inhaltliche Ausrichtung

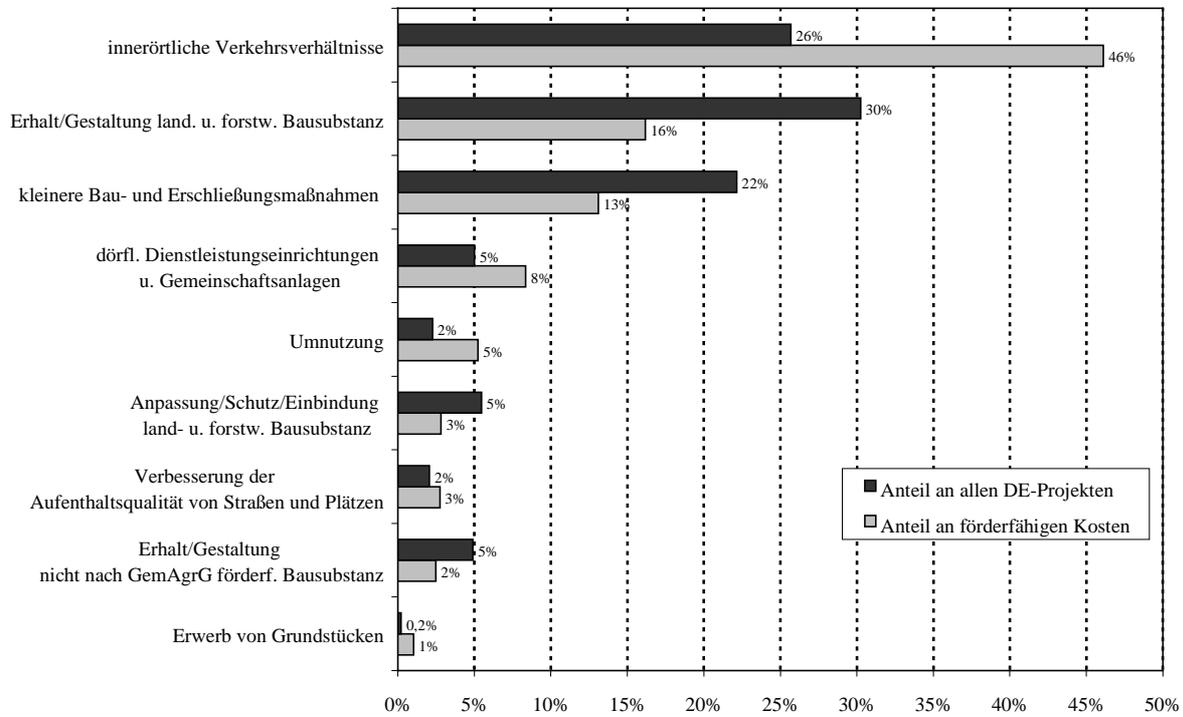
Die nachfolgende Beschreibung der inhaltlichen Ausrichtung von Maßnahme o erfolgt getrennt nach den Teilbereichen „Dorferneuerung“, nachfolgend DE genannt, und „Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume“ gem. ETLR, nachfolgend EtL genannt.

Abbildung 01 zeigt in einer Übersicht die Häufigkeitsverteilung der Projektkategorien innerhalb des Teilbereichs Dorferneuerung. Dies erfolgt in Anlehnung an die Kategorisierung der Fördergegenstände, wie sie in den jeweils zugrunde liegenden Richtlinien vorliegt. (Nicht dargestellt sind wegen der Vielzahl von Projektkategorien diejenigen neun, deren Anteil unter 1 % liegt.)

Innerhalb des Teilbereichs Dorferneuerung sind besonders drei Projektkategorien dominant. Am häufigsten innerhalb der DE wurden in den ersten drei Programmjahren Projekte zur Erhaltung und Gestaltung (ehemals) land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter durchgeführt (30 % der Projekte). Knapp jedes dritte DE-Projekt in Niedersachsen kommt aus diesem Bereich. Inhalt der Projekte dieser Förderkategorie sind vor allem Arbeiten an Dächern, Fenstern und Fassaden. In Bezug auf die förderfähigen Kosten tritt diese Projektkategorie jedoch in ihrer Bedeutung hinter die Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse zurück. Mit 26 % der Projekte (etwa jedes vierte Projekt) liegen diese auf Rang 2, bei den förderfähigen Kosten mit 46 % jedoch eindeutig auf Rang 1. Sie werden fast ausschließlich von öffentlichen Projektträgern durchgeführt und beinhalten Ausbau, Umgestaltung und Sanierung von Straßen und Plätzen in den Dörfern. Etwa jedes fünfte DE-Projekt gehört zum Bereich der kleineren Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters (22 %), auf die 13 % der förderfähigen Kosten entfallen. Hier werden neben Arbeiten an Gebäuden solche auf Hoffflächen, an Einfriedungen, Wegen, Beleuchtung usw. durchgeführt. Zusammen machen diese drei Projektkategorien, die allesamt GAK-Kategorien sind, 78 % der DE-Projekte und 75 % der förderfähigen Kosten aus.

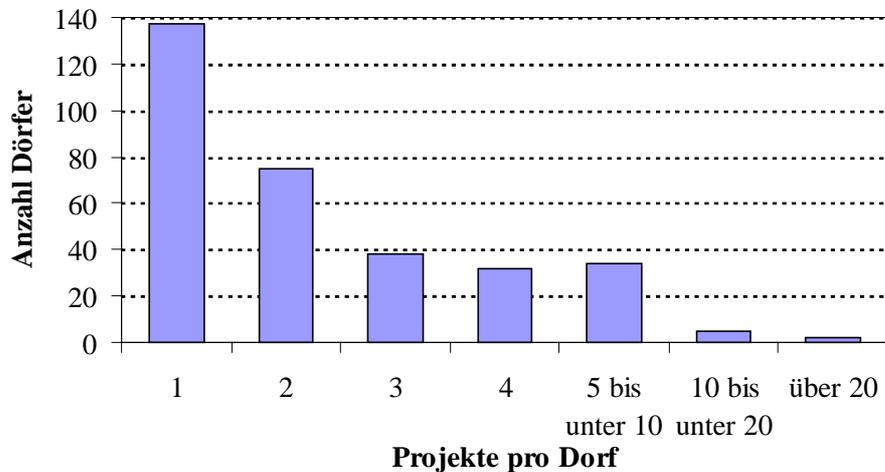
Dörfliche Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen machen 5 % der DE-Projekte und 8 % der förderfähigen Kosten aus. Inhalt dieser Projekte sind zumeist Arbeiten an dörflichen Gemeinschaftsgebäuden (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser), Schulen und Kindergärten. Solche Projekte sind in ihrer Anzahl immer geringer als z.B. Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen an land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden, da pro Dorf zumeist nur eine solche Einrichtung gefördert wird, aber eine Vielzahl von Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen.

Abbildung 01: Häufigkeit der Förderfälle und Verteilung der förderfähigen Projektkosten nach Projektkategorien gemäß Richtlinie (DE)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten (N=877 und N= ca. 50 Mio. Euro).

Umnutzungen gemäß der dafür vorgesehenen Richtliniennummer werden in 2,3 % der Fälle mit 5 % der förderfähigen Kosten durchgeführt. Allerdings sind in Abbildung 01 nur die Umnutzungsprojekte dargestellt, die gemäß der entsprechenden Richtliniennummer eingeordnet sind. Da die Richtlinie Umnutzungen unter dieser Nummer nur bis zu einer Förderhöhe von 50.000 Euro Förderung gestattet, werden umfangreichere Umnutzungsprojekte in Teilprojekte aufgegliedert und diese Teilaspekte dann unter anderen Richtliniennummern gefördert. Daher wird der tatsächliche Anteil von Gebäuden mit einer neuen Nutzung in Folge der Dorferneuerungsförderung höher sein, als dies die Anzahl der Umnutzungsprojekte unter dieser Richtliniennummer widerspiegelt.

Abbildung o2: Dorferneuerungsprojekte pro Dorf

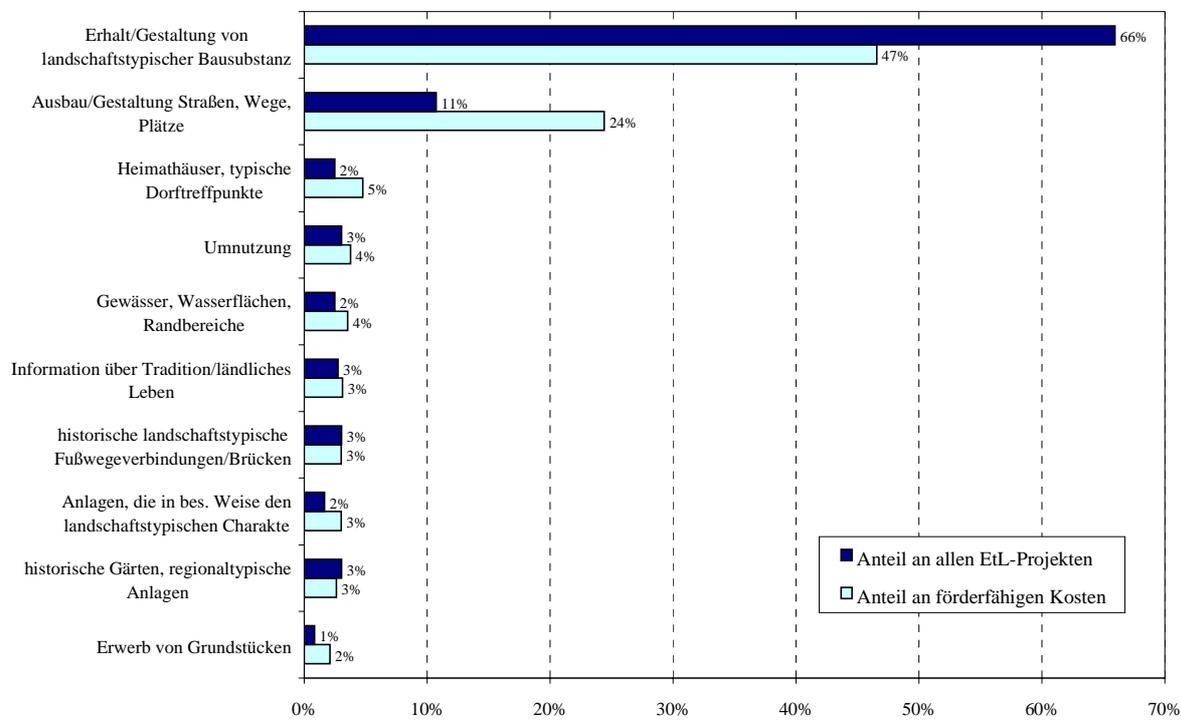
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten (N=877).

In knapp der Hälfte der geförderten Dörfer wurde nur ein Projekt mit EU-Mitteln kofinanziert. Dies kann z.B. Dörfer betreffen, die am Anfang oder am Ende des gesamten Dorferneuerungsprozesses stehen, in denen dann erste bzw. letzte Projekte umgesetzt werden. Zudem können neben den EU-geförderten Projekten auch rein national finanzierte Projekte zusätzlich gefördert werden, die in unseren Projektlisten nicht enthalten sind. Im größten Teil der Dorferneuerungs-Dörfer wurde jedoch mehr als ein Projekt umgesetzt, wobei sich die Spanne hauptsächlich zwischen zwei und zehn EU-geförderten Projekten bewegt. Nur in einzelnen Ausnahmefällen geht die Anzahl der Projekte über zehn pro Dorf hinaus.

Abbildung o3 zeigt die Häufigkeitsverteilung der Projekte beim Teilbereich EtL. (Nicht dargestellt sind wegen der Vielzahl von Projektkategorien diejenigen fünf, deren Anteil unter 1 % der Projekte liegt.)

Auch innerhalb des Teilbereichs EtL gehören Projekte zur Erhaltung und Gestaltung landschaftstypischer Bausubstanz zur am meisten nachgefragten Kategorie. Zwei Drittel aller EtL-Projekte (66 %) und fast die Hälfte der förderfähigen Kosten gehören zu dieser GAK-Kategorie und führen den Teilbereich EtL damit deutlich an. Diese Projekte beinhalten Arbeiten an einer Vielzahl unterschiedlichster Gebäude, z.B. Mühlen, Kirchen, Pfarrhaus, Museen, Backhäuser, historische Schulen usw. Mit Abstand und einem Anteil von 11 % bezogen auf die Anzahl der Projekte und 24 % bezogen auf die förderfähigen Kosten folgen Projekte zum landschaftstypischen Ausbau und zur Gestaltung von Straßen, Plätzen und Wegeverbindungen (Kategorie gem. Landesprogramm). Umnutzungen werden in 3 % der Fälle durchgeführt.

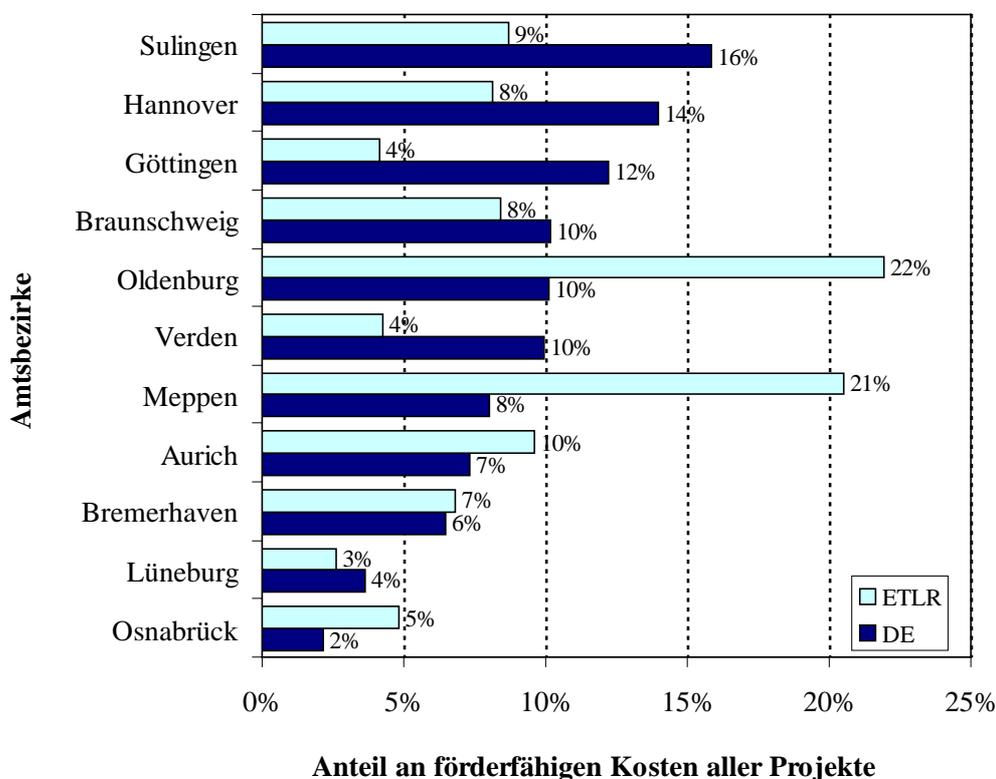
Abbildung o3: Häufigkeit der Förderfälle und Verteilung der förderfähigen Projektkosten nach Projektkategorien gemäß Richtlinie (EtL)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten (N=365 und N= ca. 35 Mio. Euro).

Regionale Ausrichtung

Die nachfolgenden Abbildung o4 stellen innerhalb Maßnahme o auf der Basis der förderfähigen Mittel die Aktivität der AfA-Bezirke dar.

Abbildung o4: Anteil an förderfähigen Kosten je Amtsbezirk (DE und ETLR)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten (DE: N= ca. 50 Mio. Euro, EtL: N= ca. 35 Mio. Euro).

Die Verteilung der förderfähigen Kosten auf die Ämter ist für die Aspekte DE und EtL unterschiedlich. Beim Anteil der förderfähigen Kosten in der Dorferneuerung sind die Ämter Sulingen, Hannover und Göttingen führend. Bei EtL dagegen nehmen die Ämter Oldenburg und Meppen mit jeweils über 20 % der förderfähigen Kosten eine herausragende Stellung ein. Im Bezug auf DE haben diese Ämter einen Platz im Mittelfeld. Die Ämter Lüneburg und Osnabrück haben sowohl in Bezug auf DE als auch auf EtL nur einen sehr geringen Anteil der förderfähigen Kosten.

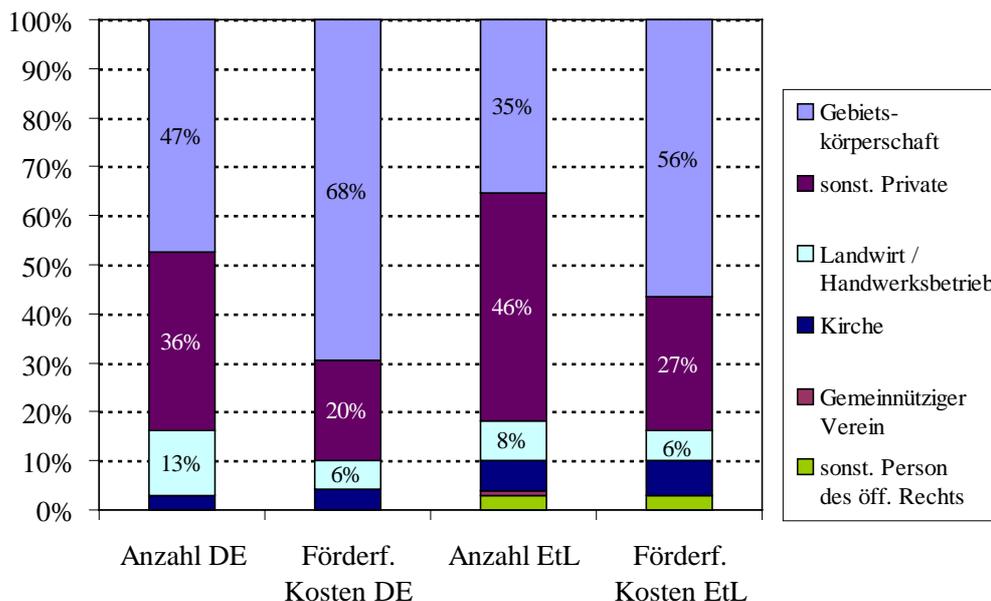
Art der Zuwendungsempfänger

Abbildung o5 zeigt die Verteilung der Projekte und förderfähigen Kosten auf verschiedene Kategorien von Zuwendungsempfängern.

Die beiden dominierenden Zuwendungsempfängergruppen sind Gebietskörperschaften und Privatpersonen (sonstige Private und Landwirte/Handwerksbetriebe). Andere Zuwendungsempfängergruppen, wie z.B. Vereine, Kirchen oder sonstige Personen des öffentlichen Rechts spielen nur eine untergeordnete Rolle. Von der Anzahl der Projekte her hat das Verhältnis zwischen Gebietskörperschaften und Privaten einen Schwerpunkt bei den Privaten, bei der Betrachtung der förderfähigen Kosten verändert sich dieser jedoch ein-

deutig zu Gunsten der Gebietskörperschaften. Sowohl bei DE als auch bei EtL haben sie den höchsten Anteil der förderfähigen Kosten verausgabt. Dies ist vor allem auf die Projekte im innerörtlichen Verkehrsraum zurückzuführen, die hohe durchschnittliche Kosten verursachen.

Abbildung o5: Art der Zuwendungsempfänger bezogen auf Projekte und förderfähige Kosten



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten (N= DE:877, EtL:365 N= DE:ca. 50 Mio. Euro, EtL:ca. 35 Mio. Euro).

Zielerreichung (operationelle Ziele)

In PROLAND wurden für den Programmzeitraum 2000 bis 2006 innerhalb der Maßnahme o zahlreiche operationelle Ziel festgelegt. Ihre Zielerreichung ist nachfolgend dargestellt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bereits in einer Vielzahl von Dörfern Projekte mit EU-Mitteln gefördert wurden. Hier wurde das formulierte Ziel für den gesamten Förderzeitraum von 600 Dörfern bereits zur Halbzeit fast erreicht. Bei der Anzahl der geförderten Projekte nach Themenbereichen, zu denen operationelle Ziele formuliert wurden, bleibt die Anzahl der mit EU-Förderung abgeschlossenen Projekte jedoch in fast allen Fällen hinter diesen Zielen zurück. Besonders deutlich ist dies bei Projekten im Bereich Ökologie und bei Grundstückskäufen, bei denen erst vereinzelt Projekte gefördert wurden. Die verstärkte Aufnahme von Dörfern in das Dorferneuerungsprogramm in den Jahren 2000 und 2001 kann zukünftig zu einer verstärkten Umsetzung von Projekten auch in den Bereichen führen, die heute noch hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückbleiben. Allerdings lässt sich die Umsetzung von Projekten durch die Zuwendungsemp-

fänger nur begrenzt steuern und hängt auch davon ab, welche Schwerpunkte in einer Dorferneuerungsplanung insgesamt gesetzt werden und welche Interessen die Zuwendungsempfänger haben.

Tabelle o7: Ergebnisse im Bezug auf die operationellen Ziele

Operationelles Ziel	Ergebnis im Bezug auf das operationelle Ziel
DE und EtL: 600 geförderte Dörfer	Nach weniger als der Hälfte der Programmlaufzeit (drei von sieben Programmjahren) wurden in 574 Dörfer Projekte mit EU-Mitteln gefördert. In rund der Hälfte dieser Dörfer wurde nur ein Projekte gefördert, in der anderen Hälfte zwei bis zu 20 Projekte. Die Zielerreichung dieses operationellen Ziels beträgt 96 %. Es ist davon auszugehen, dass trotz der beantragten EU-Mittelkürzungen um 19 % dieses operationelle Ziel bis zum Programmende erreicht und vermutlich sogar weit überschritten wird.
DE: 1.200 Projekte zur Erarbeitung der planerischen Grundlagen für DE-Maßnahmen/-Projekte und Betreuung d. Dorferneuerung	Projekte aus diesem Bereich wurden zwar durchgeführt, aber nicht mit EU-Mitteln kofinanziert. Aus diesem Grund treten sie nicht in den Projektdaten in Erscheinung, die die Grundlage für die vorliegende Halbzeitbewertung darstellen. Aussagen zur Zielerreichung können daher an dieser Stelle nicht gemacht werden.
DE: 1.100 Projekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und zur Förderung von wasserbaulichen Anlagen	Es wurden aus den zwei genannten Bereichen innerhalb der DE bislang 246 Projekte gefördert. Die Zielerreichung beträgt 22 %. Damit liegt sie zum derzeitigen Stand hinter den Erwartungen zurück. Dabei sind es besonders die wasserbaulichen Anlagen, die bisher nur zögerlich gefördert wurden (3 Projekte). Verkehrsinfrastrukturprojekte werden dagegen vergleichsweise zahlreich gefördert.
DE: 10.000 Projekte / Baumaßnahmen zur Erhaltung des dörflichen Charakters und von Dienstleistungseinrichtungen	Bislang wurden insgesamt 845 Baumaßnahmen zur Erhaltung des dörflichen Charakters durchgeführt. Darunter fallen 44 Dienstleistungseinrichtungen bzw. Gemeinschaftsanlagen sowie alle anderen im Teilbereich DE durchgeführten Baumaßnahmen (Doppelungen mit den nachfolgend aufgeführten Bereichen inklusive), da diese i.d.R. auch den dörflichen Charakter positiv verändern. Die Zielerreichung liegt zum jetzigen Zeitpunkt bei 9 %. Das gesteckte Ziel wird voraussichtlich auch bis zum Ende der Programmlaufzeit mit EU-kofinanzierten Projekten nicht erreicht werden. Gerade in diesem Zielbereich wird aber eine Vielzahl von Projekte mit rein nationaler Förderung umgesetzt. Daher kann über den Zielerreichungsgrad mit der gesamten Dorferneuerungsförderung keine Aussage getroffen werden.
DE: 300 Maßnahmen zur Bewahrung oder Wiederherstellung der dörflichen ökologischen Eigenart und Vielfalt	Bislang wurden im Teilbereich DE nur vier Projekte umgesetzt. Die Zielerreichung bleibt damit weit hinter den gesteckten Zielen zurück.
DE: 2.500 Projekte / Baumaßnahmen für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden 337 Projekte umgesetzt. Dies entspricht einer Zielerreichung von 14 %. Die Umsetzung liegt damit hinter den Erwartungen zurück.
DE: 70 Projekte zur Förderung des Grunderwerbs und von Abbruchmaßnahmen	Auch dieser Indikator hat eine bleibt hinter dem operationellen Ziel zurück. Bislang wurden nur drei Grundstückskäufe getätigt.
EtL: 150 Projekte im Bereich Verkehrsinfrastruktur und wasserbauliche Anlagen	Bislang wurden im Teilbereich EtL 39 Projekte im Bereich Verkehrsinfrastruktur und neun Projekte im Bereich wasserbaulicher Anlagen umgesetzt. Die Zielerreichung liegt bei 32 %. Möglicherweise kann das Ziel im Verlauf der zweiten Programmhälfte noch erreicht werden. Dies wird voraussichtlich besonders durch die zahlenmäßig stark vertretenen Verkehrsprojekte möglich sein.
EtL: 500 Baumaßnahmen zur Erhaltung der regionaltypischen Landschafts- u. Siedlungsstruktur	Eine sehr gute Zielerreichung ist in diesem Segment zu verzeichnen. Sie liegt bei 56 %. Es ist deshalb davon auszugehen, dass bei unveränderter Schwerpunktsetzung innerhalb der Maßnahme o das gesteckte operationelle Ziel erreicht und wahrscheinlich sogar deutlich übertroffen wird.
EtL: 130 Projekte im Bereich Ökologie	Innerhalb der Teilmaßnahme EtL wurden bislang nur fünf Ökologieprojekte umgesetzt. Es ist unwahrscheinlich, dass das gesteckte Ziel bis Ende 2006 noch voll zu erreichen ist.

Quelle: Eigene Darstellung.

Vergleichsweise hoch ist der Umsetzungsstand gemessen an den operationellen Zielen bei den Projekten im Bereich Verkehrsinfrastruktur. In diesem Bereich liegt ein eindeutiger Schwerpunkt der Förderung mit EU-Mitteln im Zeitraum von 2000 bis 2002.

o 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

o 9.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung

In die Abwicklung der Maßnahme o in Niedersachsen sind drei Verwaltungsebenen einbezogen (siehe Tabelle o8).

Tabelle o8: Verwaltungsebenen und ihre Hauptaufgaben bei der Maßnahme o

Ebene	Aufgabe
ML	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Fördermittelbewirtschaftung. • Festlegen der grundsätzlichen Vorgehensweisen per Richtlinie, Besonderer Dienstanweisung und Erlassen.
Bez.-Reg.	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung des Fördermittelbedarfs an das ML. • Fachaufsicht über die ÄfA.
ÄfA	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung des Fördermittelbedarfs an die Bez.-Reg. • Antragsannahme, -bearbeitung, –bewilligung und –kontrolle.

Quelle: Eigene Darstellung.

Zusätzlich einbezogen ist noch die Zahlstelle, über die die Auszahlung der Fördermittel stattfindet und die die Bewilligungsfunktion an die ÄfA abgegeben hat.

o 9.5.2 Informationswege

Interne Information über die Abwicklung der Förderung

Das EAGFL-Garantieverfahren war für die meisten Bewilligungsstellen laut Ergebnis der schriftlichen Befragung (zumindest in Teilen) neu. Die Weitergabe der für die Abwicklung erforderlichen Regelungen erfolgte kurz nach der Genehmigung des Programms, allerdings wurden diese Regelungen mittlerweile schon mehrfach geändert und einige ÄfA geben an, dass einzelne Verfahrensfragen immer noch nicht abschließend geklärt sind.

Um Unsicherheiten in der Abwicklung der Dorferneuerungsmaßnahmen im Rahmen von PROLAND abzubauen, waren vor allem Kollegen und Vorgesetzte aus dem eigenen AfA sehr wichtig. Darüber hinaus wurden die Besondere Dienstanweisung des Fachreferates,

das PROLAND-Programm zur EDV-technischen Erfassung und Abwicklung von Anträgen und Hilfestellungen durch die Bez.-Reg. als sehr wichtig beim Abbau von Unsicherheiten durch die ÄfA eingeschätzt.

Insgesamt hat das Zusammenspiel der verschiedenen Informationsmöglichkeiten dazu geführt, dass die Abwicklung der Dorferneuerung zügig in Gang gekommen ist. Zwar werden immer noch grundsätzliche Probleme in der Abwicklung der EAGFL-kofinanzierten Projekte gesehen, allerdings rühren diese nicht von Informationsdefiziten her.

Information möglicher Zuwendungsempfänger

Die Information von potenziellen Antragssteller kann auf ganz unterschiedliche Weisen geschehen. Die ÄfA nutzen hierfür vor allem die Möglichkeit

- im Rahmen von Besuchen zu informieren,
- den direkten persönlichen Kontakt zu nutzen,
- an Informationsveranstaltungen teilzunehmen sowie
- über Artikel in der örtlichen Presse Informationen zu verbreiten.

Die Gemeinden als Träger der Dorferneuerungsplanung informieren darüber hinaus über die Dorferneuerung in extra hierfür durchgeführten Informationsveranstaltungen/Bürgerversammlungen sowie über Artikel und Ankündigungen in Tageszeitungen.

Für die befragten privaten Zuwendungsempfänger bei Dorferneuerungsprojekten waren dies auch die wichtigste Quelle für Informationen über die Förderung: die Bürgerversammlung und die örtliche Presse. Darüber hinaus wurden direkte persönliche Kontakte zu Behörden sowie Information durch Nachbarn und Freunde häufig genannt (siehe Ergebnisse der Zuwendungsempfängerbefragung im Anhang). Bei einem integrierten Prozess wie der Dorferneuerung, der stark auf die Aktivierung der Bevölkerung der geförderten Dörfer abzielt, erscheinen die gewählten Informationsinstrumente sinnvoll und werden auch angenommen, wie die Befragung der Zuwendungsempfänger zeigt.

Ein anderes Bild ergibt sich bei den nicht-kommunalen Zuwendungsempfängern im Bereich ETLR. Hier war der direkte persönliche Kontakt zu Behörden die mit großem Abstand wichtigste Informationsquelle über die Förderung. Da hier vor allem denkmalgeschützte Gebäude Inhalt der Förderung sind, verwundert dieses Ergebnis aber nicht.

o 9.5.3 Nachfrage nach Fördermitteln und Auswahlverfahren

Die Nachfrage nach Fördermitteln wird laut Ergebnis der schriftlichen Befragung der ÄfA sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich als stark (großes Interesse, viele Anträge) bis mittel (mittleres Interesse/mäßige Anzahl von Anträgen) eingeschätzt. Daher wird von der Hälfte der ÄfA eine Aufstockung der Fördermittel gefordert.

Der Anteil von Anträgen, die zurückgestellt oder abschlägig beschieden werden, ist von Amt zu Amt ganz unterschiedlich. Bei den zurückgestellten Anträgen gibt es einige Ämter, die keine oder nur sehr wenige Anträge zurückstellen, während mehrere andere Ämter angeben, bis zu 20 % ihrer Anträge aus dem privaten Bereich zurückzustellen. Der Anteil der Anträge, die abschlägig beschieden werden, liegt insgesamt niedriger. Im öffentlichen Bereich gibt es kein AfA, das angibt mehr als 5 % seiner Anträge abschlägig zu bescheiden. Im privaten Bereich ist die Spannbreite größer, sie reicht von 3 bis 15 %. Die wichtigsten Gründe für die Ablehnung sind im öffentlichen wie im privaten Bereich dass die Maßnahme den Belangen des Dorferneuerungsplanes nicht entspricht bzw. formelle Ausschlusskriterien (v.a. vorzeitiger Maßnahmenbeginn) gegen eine Förderung sprechen. Darüber hinaus wurde auch der Grund der nicht ausreichenden Fördermittel mehrfach genannt.

Die ÄfA gehen zukünftig nicht mehr davon aus, dass alle Anträge, die den formalen Kriterien genügen, auch bewilligt werden können. Als Auswahlkriterien werden dann

- Rangfolgenbildung nach Prioritätenlisten im Dorferneuerungsplan,
- Rangfolgenbildung durch die Dienststelle selbst sowie
- Vorrang für Anträge aus dem klassisch landwirtschaftlichen Bereich

herangezogen soweit sie heute noch nicht genutzt werden. Auch die Besondere Dienstanweisung nennt die Aussagen zu Förderschwerpunkten und Prioritäten in den Dorferneuerungsplänen als Auswahlkriterium (ML, 2002a).

Ein anderer Ansatz stellt sich bei den Maßnahmen nach ETLR dar. Hier gibt es keine Dorferneuerungskonzepte, die der Förderung zugrunde liegen können. Die Besondere Dienstanweisung nennt hier als Auswahlkriterium, dass bevorzugt Projekte zu fördern sind, die in einem räumlichen oder sachlichen Förderschwerpunkt des Landes liegen. Räumliche Förderschwerpunkte sind dabei Bereiche des Landes, in denen Planungen oder Konzepte (AEP, Dorferneuerungspläne, Flurbereinigungspläne, regionale oder lokale Entwicklungskonzepte für Landentwicklungsmaßnahmen) vorliegen oder erstellt werden, die auf einen koordinierten und effektiven Einsatz von Fördermitteln abzielen. Sachliche Förderschwerpunkte wiederum betreffen Maßnahmenbereiche, die mit innovativen Ent-

wicklungsansätzen dazu beitragen, in den ländlichen Räumen unmittelbar oder mittelbar Arbeitsplätze zu sichern oder neu zu schaffen.

o 9.5.4 Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Kontrolle

Die administrative Abwicklung eines Förderantrages verläuft folgendermaßen:

- Zunächst werden die Förderanträge privater Projektträger von diesen bei der Gemeinde eingereicht, innerhalb derer das Projekt durchgeführt werden soll.
- Diese wiederum reicht den Förderantrag an das zuständige Amt für Agrarstruktur (AfA) weiter, ergänzt um ihre Stellungnahme, inwieweit die beantragte Maßnahme zur Entwicklung typischer Landschaften und ländlicher Räume beiträgt. Oder die Gemeinde stellt selbst einen Antrag und reicht diesen ein.
- Das AfA nimmt den Antrag entgegen und registriert dessen Eingang. Im Sinne der Verwaltungskontrolle wird unter Beachtung des 4-Augen-Prinzip der Antrag schließlich vom AfA bearbeitet. Das AfA als Bewilligungsstelle entscheidet anschließend über den Förderantrag, stellt den Bewilligungsbescheid aus und versendet ihn an den Antragssteller; die Gemeinde erhält dabei eine Kopie des Bewilligungsbescheids privater Projektträger.
- Der Antragsteller kann nun mit der Umsetzung seines Projektes beginnen.
- Nachdem die Umsetzung des Projektes abgeschlossen ist, erfolgt von Seiten des AfA eine örtliche Inaugenscheinnahme, um die Übereinstimmung der Investition mit dem Antrag bzw. der Bewilligung zu kontrollieren. Diese örtliche Inaugenscheinnahme kann auch bereits vorher oder sogar mehrfach erfolgen. Der Zuwendungsempfänger reicht die bezahlten Rechnungen beim AfA ein. Anschließend erfolgt durch das AfA die Verwendungsnachweisprüfung, bevor schließlich auf der Basis dieser bezahlten Rechnungen das AfA die Zahlstelle anweist, die Abschlusszahlung zu tätigen.
- Bei mindestens 5 % der Zuwendungsempfänger muss vor Auszahlung der Schlusszahlung zusätzlich eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt werden. Sie erfolgt durch den Technischen Prüfdienst; dies sind zwei Mitarbeiter des AfA (4-Augen-Prinzip), die sonst nicht mit dem Förderfall befasst sind. Die Auswahl erfolgt zentral und ist im EDV-Programm PROLAND entsprechend verankert.

Für die Antragssteller haben sich was die Antragsstellung betrifft, keine größeren Veränderungen durch die heutige Abwicklung der Förderung nach dem EAGFL-Garantieverfahren ergeben. Für die Bewilligungsstellen sind die Veränderungen allerdings erheblich. Mit dem EAGFL-Garantieverfahren wurde z.B. das 4-Augen-Prinzip bei der Abwicklung eines Förderantrages eingeführt. Dies bedeutet, dass jeder Bearbeitungsschritt eines Antrags von einem zweiten Mitarbeiter des AfA gegengeprüft werden muss.

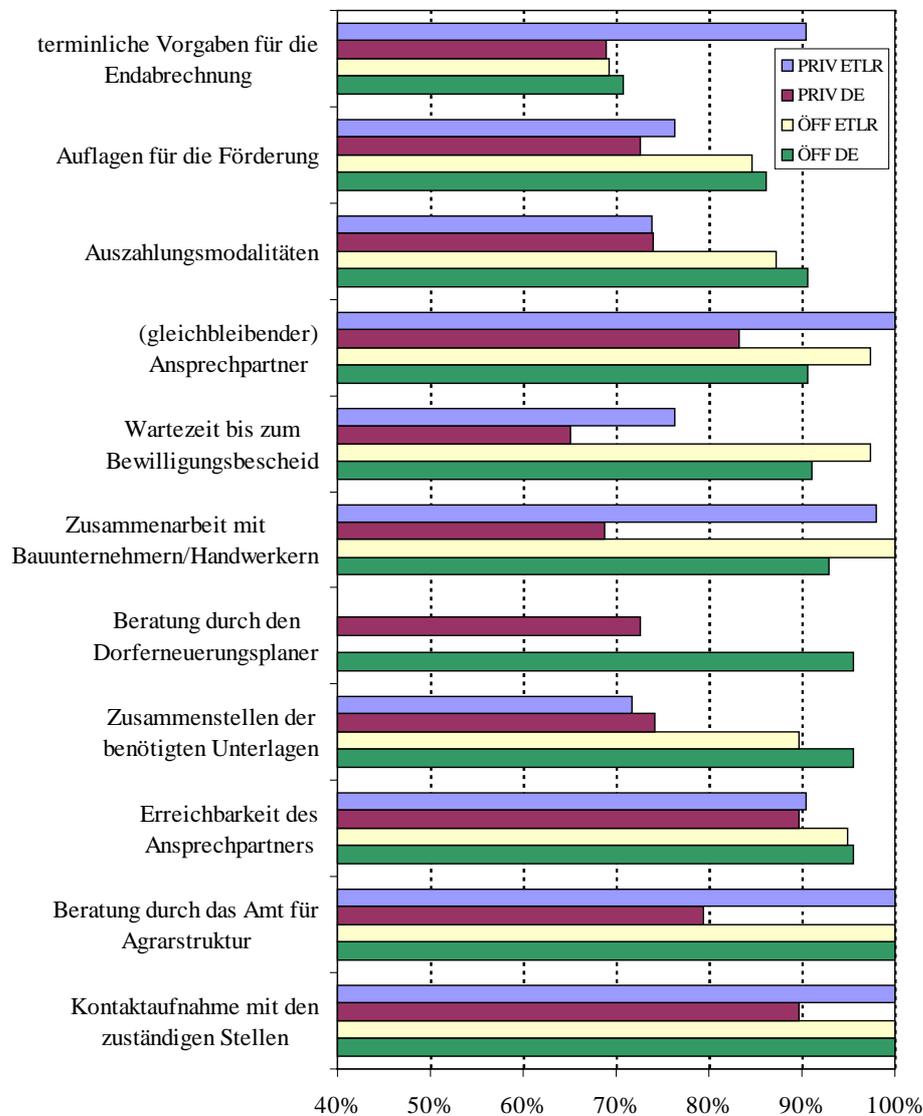
Hierdurch wird die in den ÄfA aufgebaute Produktverantwortlichkeit des einzelnen Bearbeiters unterlaufen und eine Misstrauenskultur aufgebaut. Bei der Befragung der Bewilligungsstellen wurde das 4-Augen-Prinzip als eines der grundsätzlichen Probleme bei der Umsetzung angesehen. Zudem wurden auch umfangreiche Checklisten und Prüfprotokolle für die Abwicklung der Anträge eingeführt. Diese stellen zwar einen höher Arbeitsaufwand dar, können aber z.B. bei Bearbeiterwechseln, Urlaubsvertretungen oder der Einarbeitung neuer Mitarbeiter über ihren eigentlichen Zweck hinaus sehr hilfreich sein. Darüber hinaus wurde auch die Vor-Ort-Kontrolle neu eingeführt. Sie wird in Niedersachsen stärker als Systemkontrolle insgesamt verstanden und beinhaltet auch eine Verwaltungskontrolle insgesamt. Ein Problem der Vor-Ort-Kontrolle ist die Häufung kurz vor Ende des EU-Haushaltsjahres. Erst wenn ein Projekt zur Auszahlung kommt, wird vom eingesetzten EDV-Programm die Information angezeigt, ob eine VOK durchgeführt werden muss oder nicht. Da Auszahlungen überwiegend erst kurz vor Ende des EU-Haushaltsjahres erfolgen, häufen sich dementsprechend die VOK in dieser Zeit. Daher wäre hier die Empfehlung, dass Auszahlungen stärker als bisher kontinuierlich erfolgen sollten.

Die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit verschiedenen Aspekten des Ablaufes wurde im Rahmen der schriftlichen Befragung erhoben. In Abbildung 06 sind die zufriedenen und sehr zufriedenen Angaben zu den einzelnen Aspekten zusammengefasst dargestellt.

Abbildung 06 macht deutlich, dass die Zufriedenheit mit der Förderung von Seiten der Zuwendungsempfänger insgesamt sehr hoch ist. Die gilt vor allem für die Aspekte, die in direktem Zusammenhang mit den ÄfA stehen (Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen, Beratung durch das AfA, Erreichbarkeit des Ansprechpartners, gleich bleibender Ansprechpartner).

Weniger zufrieden sind gerade die privaten Zuwendungsempfänger in Bezug auf die Zusammenstellung der benötigten Unterlagen, die Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid, die Zusammenarbeit mit den beauftragten Handwerkern sowie die terminlichen Vorgaben der Endabrechnung. Auffällig ist dabei, dass bei vielen dieser Aspekte die öffentlichen Zuwendungsempfänger wesentlich zufriedener sind (z.B. Zusammenstellen der benötigten Unterlagen, Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid). Hier ist zu vermuten, dass die öffentlichen Zuwendungsempfänger häufiger Förderanträge stellen und daher mit dem Prozedere eher vertraut sind und auch besser damit zurechtkommen, als ein privater Zuwendungsempfänger, für den dies eher die Ausnahme darstellt.

Abbildung 06: Aspekte, mit denen die Zuwendungsempfänger zufrieden/ sehr zufrieden waren



Quelle: Eigene Darstellung.

Als problematisch bei der Umsetzung von Projekten hat sich der Förderhöchstsatz bei Umnutzungsprojekten herausgestellt. Bei öffentlichen Zuwendungsempfängern liegt er gemäß Richtlinie bei 25.000 Euro, bei privaten bei 50.000 Euro. Bei umfangreicheren Umnutzungsprojekten ist dieser Höchstsatz sehr schnell erreicht und die Projekte können nicht komplett gefördert werden. Um dieses Problem zu umgehen, wird ein Umnutzungsprojekt häufig in mehrere Projekte aufgeteilt, die einzelne Aspekte des gesamten Umnutzungsvorhabens beinhalten (z.B. die Erneuerung des Daches, der Fenster, der Fassade). Daher werden tatsächlich mehr Umnutzungen gefördert, als dies die Anzahl bei der entsprechenden Richtliniennummern zum Ausdruck bringt. Für die ÄfA stellt dies einen er-

höhten Aufwand dar, da sie mehrere Projekte abwickeln müssen. Auch für die Außendarstellung (z.B. in der Evaluation) ist dies schwierig, da anhand der Zuordnung zu den Richtliniennummern oder den Projektbeschreibungen die Umnutzungen nicht mehr zu erkennen sind. Daher sollte der Förderhöchstsatz angehoben werden, damit sich die Umnutzungsprojekte zweckmäßiger umsetzen lassen.

o 9.5.5 Finanzmanagement

Das ML verteilt die zugewiesenen Mittel auf die Regierungsbezirke nach einem Schlüssel, der unter Berücksichtigung allgemeiner und landwirtschaftlicher Strukturdaten, der Finanzkraft sowie der Siedlungsstruktur ermittelt wurde. Die Bezirksregierung verteilt wiederum ihre Mittel auf die Ämter, die hierfür herangezogenen Kriterien werden von den Bezirksregierungen in einem Vermerk dokumentiert.

Die ÄfA haben im Rahmen der Befragung als wichtigste finanztechnische Probleme, die die Umsetzung der Maßnahme erschweren, angegeben:

- die Kürzungen der nationalen Kofinanzierungsmittel,
- die Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre (EU zu nationalem Haushaltsjahr) sowie
- das Jährlichkeitsprinzip.

Bei der Dorferneuerung handelt es sich in der Mehrzahl um investive Projekte. Hier ist die Umsetzung schwerer steuerbar als bei flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen, bei denen 5-jährige Verpflichtungszeiträume eingegangen werden. Gründe für diese schwer steuerbare Umsetzung sind zum einen die Mischfinanzierung der Projekte aus EU-, nationalen und kommunalen Mitteln mit der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Haushaltsjahre, der späten Verabschiedung der nationalen Haushalte und möglichen Haushaltssperren. Darüber hinaus gilt das Jährlichkeitsprinzip, bei dem bis zum 15.10. des Jahres nicht ausgezahlte EU-Mittel nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können. In Verbindung mit einer späten Verabschiedung des Landeshaushaltes oder einer Haushaltssperre verbleiben oft nur wenige Monate, in denen Bewilligungen ausgesprochen und die Projekte abgerechnet werden können. Die Zuwendungsempfänger müssen in dieser Zeit aber z.B. Ausschreibungsvorschriften für die Durchführung von größeren Projekten einhalten oder können aufgrund schlechter Witterungsbedingungen Projekte nicht fristgerecht umsetzen. Diese Gründe führen zu einer schwierigeren Planbarkeit des Mittelabflusses. Aus Sicht der EvaluatorInnen macht daher das Jährlichkeitsprinzip in Verbindung mit den unterschiedlichen Haushaltsjahren für die Dorferneuerung wenig Sinn.

Diese finanztechnischen Schwierigkeiten im Zusammenspiel mit dem erhöhten Verwaltungsaufwand bei EU-kofinanzierten Projekten haben in der vergangenen Förderjahre

dazu geführt, dass schwerpunktmäßig Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger mit einem hohen Finanzvolumen durchgeführt wurden. Der nationale Kofinanzierungsanteil der EU-Mittel wurde hier komplett durch die Kommunen bestritten, Kürzungen von GAK und Landesmitteln wirkten sich somit weniger gravierend aus.

Trotz dieser Wege mit den finanztechnischen Problemen umzugehen, bleibt es doch unbefriedigend, dass aufgrund der Anforderungen aus dem EAGFL-Garantieverfahren (vor allem das Ende des EU-Haushaltsjahres am 15.10. und das Jährlichkeitsprinzip) die Umsetzung der Förderung der Dorferneuerung derart stark beeinflusst wird. Wünschenswerter wären Anforderungen, die eine Gestaltung der Förderung stärker nach inhaltlichen Kriterien denn der finanztechnischen Umsetzbarkeit zuließen.

Darüber hinaus wurde auf die Schwierigkeit der in Niedersachsen praktizierten Zahlung von Kofinanzierungsmitteln Dritter über die Zahlstelle hingewiesen. Kofinanzierungsmittel Dritter (z.B. Denkmalschutzmittel) müssen von den jeweiligen Stellen erst an die Zahlstelle überwiesen werden, damit eine Anordnung an die Landeskasse zur Auszahlung der EU-Mittel erfolgen kann. Dies stellt für die Bewilligungsstellen einen hohen Aufwand dar. Hier wäre kritisch zu prüfen, ob nicht Systeme aus anderen Bundesländern übernommen werden können, die diesem Ablauf vereinfachen. Beispielhaft sei hier auf Nordrhein-Westfalen verwiesen, wo die Kofinanzierungsmittel Dritter aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden.

o 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

An dieser Stelle erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse unserer Untersuchungen. Die ausführliche Darstellung konkreter Ergebnisse befindet sich bei den EU-Bewertungsfragen und wird daher hier nicht noch einmal dargestellt.

Die Darstellung der Wirkungen erfolgt auf Basis verschiedener Untersuchungen/Befragungen. Zu nennen ist an dieser Stelle besonders die Fallstudie mit ihrem umfangreichen Ansatz (vgl. o 9.2). Außerdem gehen die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger mit in dieses Kapitel ein. Dabei sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass für diese Zwischenbewertung schwerpunktmäßig die mit EU-Mitteln kofinanzierten Projekte untersucht wurden. Die dargestellten Ergebnisse und Wirkungen beziehen sich daher vor allem auf diese Projekte, explizite Aussagen zu den rein national geförderten Projekten können hier nicht gemacht werden.

Gründe für die Inanspruchnahme bei privaten Zuwendungsempfängern

Die schriftliche Befragung von insgesamt 63 privaten Zuwendungsempfänger ergab, dass innerhalb der Dorferneuerung viele Personen ein Projekt durchgeführt haben, weil sie

dafür Zuschüsse bekommen konnten (DE: 68 % der befragten Zuwendungsempfänger, EtL: 38 %) und/oder weil sie meinten, mittelfristig ohnehin hätten tätig werden müssen (DE: 51 %, EtL: 50 %). Im Teilbereich EtL war häufig auch die kompetente Beratung und Betreuung ausschlaggebend für die Durchführung eines Projektes (EtL: 33 %; DE: 18 %). Die Dorferneuerungsförderung stellt damit einen wichtigen Anreiz, geplante Maßnahmen zeitlich vorzuziehen. Etwa jeder zweite Befragte gab daher auch an, ohne Förderung nur einen Teil der Maßnahme gemacht zu haben (DE: 48 %; EtL: 57 %). 42 % der Zuwendungsempfänger im Teilbereich DE sagten zudem, dass sie ihre Projekte sonst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt hätten (EtL: 17 %). Auf die Frage, ob die bereits geförderten Zuwendungsempfänger beabsichtigen, noch weitere Maßnahmen durchzuführen, antworteten daher 39 % der DE-Zuwendungsempfänger und sogar 50 % der EtL-Zuwendungsempfänger auch mit „ja, jedoch nur mit weiteren Zuschüssen“.

Gründe für die Inanspruchnahme bei öffentlichen Zuwendungsempfängern

Auch bei den öffentlichen Zuwendungsempfängern machte die schriftliche Befragung deutlich, dass ohne die Förderung viele Projekte nicht umgesetzt worden wären. Aufgrund der angespannten kommunalen Haushaltslage können viele Projekte aktuell ohne Förderung kaum noch durchgeführt werden. Zwei Drittel der Befragten im Teilbereich DE bestätigten dies und gaben an, dass sie ohne Förderung die Maßnahme nicht durchgeführt hätten. 18 % hätten sie nur zum Teil, 16 % zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Im Teilbereich EtL verhält es sich ähnlich.

Ohne Förderung hätten die öffentlichen Projektträger zudem andere Materialien eingesetzt (27 % der DE-Befragten) oder eine andere bauliche Ausführung gewählt (25 %). Im Teilbereich EtL sind die Anteile derer, die andere Materialien oder eine andere Ausführung gewählt hätten, geringer, da hier mehr Gebäude unter Denkmalschutz stehen. Es wird deutlich, dass Maßnahme o neben dem notwendigen Anschub dafür sorgt, dass die Bauausführung in der regionaltypischen Form und qualitativ hochwertig erfolgt.

Wirkungen auf das Ortsbild

Die Untersuchungen im Rahmen der Halbzeitbewertung haben ergeben, dass die Dorfbewohner die Dorferneuerung grundsätzlich als Bereicherung für sich und ihr Dorf erleben. Dabei sind es besonders die erhaltenden und gestaltenden Maßnahmen an Bauwerken und im Straßenraum, die das Ortsbild verbessern und dazu führen, dass sich die Dorfbewohner selber wohler im Ort fühlen. Neben der Verbesserung der persönlichen Wohnqualität durch Baumaßnahmen an eigenen Gebäuden wird die Wohnumfeldattraktivität mit diesen Projekten erheblich gesteigert. Das Ortsbild ist deshalb auch ein so wichtiges Kriterium für das eigene Wohlbefinden im Dorf. Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes sind damit immer auch Maßnahmen zur Verbesserung der weichen personenbezogenen Standortfaktoren.

85 % der befragten 33 Dorfbewohner gaben in der schriftlichen Befragung im Rahmen der Fallstudie an, gestalterische Maßnahmen für wichtig oder sehr wichtig (33 %) für das Dorf zu halten. Mit 91 % der Nennungen steht das ansprechende Ortsbild daher auch auf Platz eins der Liste mit den Aspekten, die notwendig sind, um sich im Fallstudiendorf wohl zu fühlen. Defizite im Ortsbild, bei der Bausubstanz und bei der innerörtlichen Verkehrssituation werden von der Dorfbevölkerung vielfach als störend wahrgenommen, weshalb die Förderung von Maßnahmen, die diese Missstände beseitigen, von der Dorfgemeinschaft auch sehr begrüßt wird. Auch diejenigen, die selber keine Förderung erhalten haben, stehen hinter den Maßnahmen. 67 % der im Fallstudiendorf befragten Dorfbewohner gaben daher auch an, dass sie es richtig finden, dass für gestalterische Maßnahmen an Gebäuden Fördergelder eingesetzt werden. Als wichtige Gründe für die Durchführung dieser Maßnahmen steht das eigene Wohlbefinden an erster Stelle. Aber auch der Zuzug neuer Personen wird als wichtiger Grund angeführt, nicht zuletzt, weil auch dadurch das Dorf wieder mit neuem Leben erfüllt wird.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass optische Verbesserungen jedoch nicht allein auf optische Aspekte zu reduzieren sind; durch Erneuerungsarbeiten, die optische Veränderungen zwangsläufig mit sich bringen, wird jedoch in erster Linie die Funktionsfähigkeit zuvor maroder Gebäude- oder Grundstücksteile wieder hergestellt. Optische Verbesserungen bedeuten also häufig auch immer eine nachhaltige Funktionswiederherstellung.

Wirkungen auf die innerörtliche Verkehrssituation

Von öffentlichen Zuwendungsempfängern werden mit EU-Mitteln im Teilbereich DE schwerpunktmäßig Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation durchgeführt. Dabei handelt es sich um Umgestaltungs- und Instandsetzungsarbeiten im gesamten Straßenraum. 87 % der Befragten im Teilbereich DE und 64 % im Bereich EtL haben angegeben, dass das von ihnen durchgeführte Projekt einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation geleistet hat. Die Art der Wirkungen ist in Tabelle 09 aufgeführt.

Der Hauptwirkungsbereich der DE und EtL Projekte mit Wirkungen auf die innerörtliche Verkehrssituation liegt mit deutlichem Abstand in der optisch ansprechenderen Gestaltung des Straßenbildes. Auch die bessere Aufenthaltsqualität im Straßenraum allgemein und die Aufwertung des Straßenbegleitgrüns sind Hauptwirkungen beider Bereich. Wirkungen auf die Bedingungen und Wege für Radfahrer und Fußgänger entfalten dagegen die EtL Projekte stärker, während die DE Projekte deutlicher auf die Verkehrsberuhigung, die Entspannung der Parkplatzsituation und die Entschärfung von Gefahrenpunkten wirkt.

Tabelle o9: Ergebnisse der Frage 14 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die innerörtliche Verkehrssituation (Mehrfachnennungen möglich).

	DE n=36	EtL n=16
optisch ansprechenderes Straßenbild	87%	81%
bessere Aufenthaltsqualität im Straßenraum, allgemein	57%	56%
Aufwertung des Straßenbegleitgrüns	53%	56%
bessere Beleuchtung	45%	56%
bessere Bedingungen für Fahrradfahrer	39%	56%
Verkehrsberuhigung Straßen	36%	19%
Entspannung der Parkplatzsituation	36%	13%
Entschärfung Gefahrenpunkte	34%	13%
Erleichterungen für den landwirtschaftlichen Verkehr	21%	13%
kürzere Wege für Radfahrer	15%	31%
sonstiges	15%	6%
kürzere Wege für Fußgänger	12%	31%
Verringerung der Geschwindigkeit an den Ortseingängen	12%	25%
Aufwertung des ÖPNV	12%	13%
Verbesserte An- und Ablieferbedingungen für gewerbliche Betriebe	7%	13%
bessere Querungsmöglichkeiten	6%	38%

Quelle: Eigene Darstellung.

Wirkungen auf die Fremdenverkehrstätigkeit

Außerdem haben die öffentlichen Zuwendungsempfänger für ihre Maßnahmen Wirkungen aufgezeigt, die sich förderlich auf die Fremdenverkehrstätigkeit auswirken. 64 % der Befragten öffentlichen Zuwendungsempfänger im Teilbereich EtL und 41 % der Befragten im Teilbereich DE gaben an, dass ihr Projekt einen direkten oder indirekten Beitrag zur Entwicklung des Fremdenverkehrs leistet. Bei den Wirkungen handelt es sich um die in Tabelle o10 dargestellten.

Bei den DE Projekten mit Wirkungen auf den Fremdenverkehr wurden schwerpunktmäßig sonstige Wirkungen genannt. Dabei wurden vor allem allgemeine Attraktivitätssteigerungen der Dörfer insgesamt und ein verbessertes Ortsbild angegeben. Dies stellt allerdings keine direkte Wirkung auf den Fremdenverkehr dar. Die DE-Projekte wirken daher vor allem auf den Tagestourismus sowie die bessere Auslastung der bestehenden Einrichtungen im Dorf. Vergleichsweise vielfältigere Wirkungen wurden von den öffentlichen Trägern der EtL Projekte angegeben. Auch hier sind es die Tagestouristen, deren Zahl in Folge der Förderung steigt, die Förderung hat jedoch auch verbesserte Freizeiteinrichtungen und neue gastronomische Angebote als Wirkung.

Tabelle o10: Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs im Dorf (Mehrfachnennungen möglich).

	DE n=18	EtL n=25
gestiegene Zahl der Tagestouristen	32%	84%
bessere Auslastung bestehender Einrichtungen	25%	32%
verbesserte Freizeiteinrichtungen	6%	28%
neue gastronomische Einrichtungen	0%	20%
Sonstiges	43%	16%
gestiegene Zahl der Übernachtungen	0%	16%
verbesserte gastronomische Einrichtungen	6%	4%
neue Freizeiteinrichtungen	6%	4%

Quelle: Eigene Darstellung.

Wirkungen bei Landwirten

Eine andere Personengruppe, die vom Programmbewerter ebenfalls näher untersucht wurde, um Wirkungen der Dorferneuerung aufzuzeigen, sind die Landwirte. Im Rahmen der Fallstudie wurden 12 Landwirte befragt. Dies hat gezeigt, dass im Fallstudiendorf auch zahlreiche Landwirte von der Dorferneuerung profitiert haben³. Sie haben hauptsächlich Arbeiten an Fenstern, Dächern und Fassaden von Scheunen, Ställen und Wohnhäusern durchgeführt. Auf Basis der Fallstudie wird deutlich, dass die Dorferneuerung bei den Landwirten dazu beiträgt, die Zufriedenheit mit dem eigenen Dorf z.T. deutlich zu verbessern und die Lebensqualität insgesamt zu erhöhen. Dabei treten Landwirte in ihrer Funktion als „normale“ Dorfbewohner auf. Gestalterische Maßnahmen erfahren vor diesem Hintergrund eine große Akzeptanz, auch wenn ein Landwirt selber nicht gefördert wird. Veränderungen hinsichtlich der Einkommens- und Beschäftigungssituation infolge der Dorferneuerung konnten bei den Landwirten im Fallstudiendorf nicht nachgewiesen werden. Betriebliche Veränderungen können zudem nicht mit der Dorferneuerung in direkten Zusammenhang gebracht werden. Konfliktfelder zwischen den landwirtschaftlichen Erfordernissen und den Ansprüchen der Dorferneuerung wurden von Seiten der Landwirte nicht aufgezeigt, vielmehr haben die öffentlichen Zuwendungsempfänger darauf hingewiesen, dass die Dorferneuerung Vereinfachungen für den landwirtschaftlichen Verkehr mit sich bringt. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen auch nachteilige Entwicklungen entstehen. In den Expertengesprächen wurde darauf hingewie-

³ 42 % der Landwirte im Fallstudiendorf wurden im Rahmen der Dorferneuerung gefördert. Zum Vergleich: In den drei untersuchten Dörfern der anderen (Flächen-) Bundesländer wurden z.T. keine, 25 % oder 67 % der Landwirte gefördert.

sen, dass neue Nutzungen ggf. mit Einschränkungen für die Landwirtschaft verbunden sein können (Emissionsgrenzen u.ä.).

Wirkungen bei Gewerbebetrieben

Für das lokale Gewerbe ist die Dorferneuerung in zweierlei Weise von Bedeutung. Zum einen kann die Dorferneuerung konkret beschäftigungsfördernd wirken (konjunkturell), zum anderen kann sie durch ihre öffentlichen Gestaltungsprojekte die Standortattraktivität des Unternehmens für Kunden und Mitarbeiter verbessern und infolge dessen auch strukturelle (dauerhafte) Beschäftigungseffekte haben. In Abhängigkeit verschiedener Faktoren können lokale Betriebe unterschiedlich von der Dorferneuerung profitieren. Zu diesen Faktoren gehören bspw. der Betriebszweig, die Angebotspalette, der Einzugsbereich, die Außenwirksamkeit des Betriebs, die Intensität des Kundengeschäftsverkehrs sowie sonstige Repräsentationspflichten.

Wirkung auf Beschäftigung und Einkommen

Grundsätzlich sind im Rahmen der Dorferneuerung besonders konjunkturelle Beschäftigungseffekte festzustellen, die sich z.B. im lokalen Handwerk niederschlagen, welches während der Bauphase beauftragt wird. Ähnliches gilt auch für lokal ansässige Planer, Architekten und andere Ingenieure, die vor der eigentlichen Bauphase mit der Planerarbeitung betraut werden.

Direkte strukturelle Beschäftigungseffekte treten dagegen nur in relativ kleinem Umfang auf. Die schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger hat gezeigt, dass von diesen Effekten grundsätzlich mehr Männer als Frauen profitieren, wobei diese sich bei den Männern zu einem Großteil beschäftigungssichernd, bei den Frauen aber fast ausschließlich beschäftigungsschaffend auswirken. Dies bedeutet, dass Männer infolge der Dorferneuerungsförderung ihren Arbeitsplatz behalten, während für Frauen durch die Dorferneuerung neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Detaillierte Informationen hierzu finden sich in den Ausführungen zu Bewertungsfrage IX.3.

In dem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass in dem Umfang, wie die Beschäftigungssituation verändert wird, sich auch Einkommenseffekte ergeben. Außerdem fördert die Verbesserung des Ortsbildes die Gesamtentwicklung des Dorfes; Neudörfler und Gäste vergrößern den Kundenkreis ansässiger Hofläden, Hofcafes, von Vermietern von Gästezimmern und von Höfen mit Pensionspferdehaltung und damit auch die Umsatzerlöse vorhandener Einrichtungen. Die Befragungen des Programmbewerter ergaben, dass besonders im Teilbereich EtL positive Einkommenseffekte entstanden sind. Im Teilbereich DE halten sich dagegen positive und negative Einkommenseffekte die Waage. Jeder zweite Befragte gab an, keine Einkommenseffekte infolge der Dorferneuerung erfahren zu haben. Detaillierte Informationen hierzu finden sich in den Ausführungen zu Bewertungsfrage IX.1.

Die durchgeführten Untersuchungen bestätigen, dass die Dorferneuerung für die systematische Schaffung von strukturellen Arbeitsplätzen und nicht ausreichend geeignet ist. So bleibt das Pendeln in die nähere Umgebung auch nach der Dorferneuerung meistens ein Bestandteil des dörflichen Lebens. Durch eine Attraktivierung der Dörfer kann es unter Umständen sogar verstärkt werden, wenn neue Personen in die erneuerten Dörfer ziehen, welche dann ebenfalls zur Arbeit pendeln müssen.

Wirkung auf Dynamik

Als die Personen mit einem übergeordneten Blickwinkel wiesen die befragten Experten im Rahmen der Fallstudie auch auf die dynamischen Aspekte der Dorferneuerung hin: Durch das Prozesshafte der Dorferneuerung wird auch eine schon aktive Dorfgemeinschaft motiviert, gemeinsam über die Entwicklung ihres Dorfes nachzudenken. Dadurch entsteht in den Dörfern ein Problembewusstsein für Dorfentwicklungsfragen wie bspw. die Baulandausweisung oder die Gestaltung von Gebäuden. Im Fallstudiendorf wurde beispielsweise zwischen den Bauernschaften im Rahmen der Dorferneuerung eine abgestimmte Entwicklungsperspektive geschaffen. Die hierdurch gesetzten Impulse werden für die weitere Gestaltung des Dorfes, die Ausweisung von Bauland und die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ genutzt. Auch aus Gesprächen vor Ort verfestigte sich beim Programmbewerter der Eindruck, dass die Dorfbewohner den Prozess der Dorferneuerung als sehr förderlich für ihre Dorfgemeinschaft empfinden, welche zwar oft schon vor der Dorferneuerung bestand und gepflegt wurde, durch den Dorferneuerungsprozess aber häufig aktiviert wird. Engagement und Zusammengehörigkeitsgefühl halten dabei häufig länger als die Dorferneuerung gefördert wird.

Wirkung auf Umwelt

Zusätzlich zu den bisher genannten Wirkungen treten mit der Dorferneuerung auch positive Umweltwirkungen ein. Im Bereich der Baumaßnahmen an Wohngebäuden handelt es sich dabei besonders um verbesserte Isolierungen bei Dächern, Mauerwerk und Fenstern, mit denen der Wärmeverlust der Gebäude z.T. erheblich verringert werden kann. Dies wiederum hat positive Auswirkungen auf den Heizöl-, Gas- oder Fernwärmeverbrauch, da infolge besserer Isolierung weniger geheizt werden muss. Auf diese Weise können nicht-erneuerbare Ressourcen eingespart werden. Außerdem kommt es bei den Dorfbewohnern im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses, insbesondere während der Phase der Dorferneuerungsplanaufstellung und bei der persönlichen Beratung durch den Dorfplaner zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Umweltaspekte. So schlägt der Planer der Dorfbevölkerung bspw. umweltfreundliche Alternativen für die Bauausführung vor und erläutert diese näher. Der Umfang dieser Beratungsleistungen hängt jedoch immer von den Fähigkeiten und der Bereitschaft des Dorfplaners ab.

Die öffentlichen Zuwendungsempfänger haben darüber hinaus angegeben, dass die DE Projekte zu 32 % und die EtL Projekte zu 28 % einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation leisten.

Tabelle o11: Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die Umweltsituation im Dorf (Mehrfachnennungen möglich).

	DE n=14	EtL n=11
Steigerung des Grünflächenanteils	64%	45%
Entsiegelung von Flächen	50%	9%
Förderung / Schutz typisch dörflicher Lebensräume und Pflanzenarten	28%	45%
Verringerung Lärmbelästigung	21%	18%
Schutz / Anlage naturnaher Lebensräume	14%	18%
Schutz / Verbesserung von Fließgewässern	7%	27%
Verbesserung der Umweltbildung /Sensibilisierung der Dorfbevölkerung	7%	18%
Sicherung seltener Tierarten (z.B. Fledermäuse)	0%	0%

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Wirkungen auf die Umwelt liegen bei der Dorferneuerung vor allem in der Steigerung des Grünflächenanteils und in der Entsiegelung von Flächen, während bei EtL Projekten neben der Steigerung des Grünflächenanteils die Förderung und der Schutz von typischen dörflichen Lebensräumen und Pflanzenarten im Vordergrund steht.

Zusammenfassung

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass die Dorferneuerung zahlreiche positive Wirkungen besitzt. Diese sind in Tabelle o12 stichwortartig zusammengetragen.

Doch nicht mit jeder geförderten Dorferneuerung werden auch immer alle der hier beschriebenen Wirkungen erreicht. Jedes Dorf ist anderes und hat seine eigenen Merkmale und Probleme. Außerdem ist der Erfolg der Dorferneuerung von vielen Faktoren abhängig. Die Kombination von dörflichen Merkmalen und Problemen sowie die dorfeigene Umsetzung der „Erfolgsfaktoren“ bestimmt die jeweiligen Wirkungen der Dorferneuerung.

Tabelle o12: Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme „Dorferneuerung“

Wirkungen der geförderten Dorferneuerung

- stößt private Investitionen an, die das Ortsbild verbessern und Wohnraum schaffen; ohne Förderung wären diese Investitionen gar nicht, nur zum Teil, in anderer Ausführung oder erst viel später getätigt worden
 - stößt öffentliche Investitionen an, die das Ortsbild, die Verkehrssicherheit, die Dorfökologie u.a. – also die Aufenthaltsqualität im Allgemeinen – verbessern; ohne Förderung wären diese Investitionen aufgrund der kommunalen Haushaltslage nicht, erst später oder nur in Teilen getätigt worden
 - verbessert besonders durch gestalterische Maßnahmen die Standortattraktivität der Dörfer, so dass sich die Dorfbewohner wieder wohler in ihrem Dorf fühlen und mehr Gäste in die Dörfer kommen
 - stabilisiert vielfach die Bevölkerungszahlen als Folge verbesserter Standortattraktivität; mancherorts entwickeln sich durch den Zuzug von Neudörflern die Bevölkerungszahlen sogar wieder aufwärts; ohne Veränderungen im Dorf wären Wegzüge nicht auszuschließen gewesen
 - stabilisiert indirekt den Kundenkreis lokaler Betriebe
 - fördert regionaltypische Bauweisen und erhält dadurch den typischen Charakter der Regionen
 - stärkt die touristische Funktion der Dörfer durch; vorhandene Einrichtungen könnten besser ausgelastet werden, Freizeiteinrichtungen und Gastronomiebetriebe werden verbessert oder sogar neu eröffnet und Übernachtungszahlen steigen
 - führt häufig zu Vereinfachungen für den landwirtschaftlichen Verkehr
 - stärkt nachhaltig Gemeinschaftssinn und Zusammengehörigkeitsgefühl der Dorfgemeinschaft durch Eigenverantwortung und Eigenarbeit zur Umsetzung von Projekten für die Dorfgemeinschaft
 - greift eng mit dem Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ ineinander, was wiederum ergänzende ungeforderte Dorferneuerungsmaßnahmen hervorbringt, die sich wiederum positiv auf des Ortsbild auswirken
 - hat konjunkturelle Beschäftigungseffekte, besonders für das lokale und regionale Handwerk, den Hoch- u. Tiefbau sowie das beratende Ingenieurwesen (Architekten, Planer u.ä.)
 - schafft in kleinem Umfang strukturelle Arbeitsplätze für Frauen und sichert strukturelle Arbeitsplätze für Männer
 - positive Umweltwirkungen durch Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Umweltbelange durch den Dorfplaner und andere Experten
-

Quelle: Eigene Darstellung.

Zu den „Erfolgsfaktoren“ zählen bspw. die gute Betreuung durch das zuständige Amt, ein engagierter Ortsvorsteher oder eine andere Personen, die die Dorfgemeinschaft mobilisiert und informiert und die ggf. auch zwischen den verschiedenen Interessenvertretern vermittelt. Wichtig ist auch die richtige strategische Vorgehensweise. Hierzu gibt besonders die Fallstudie wichtige Anregungen, wie z.B.:

- „vom Kleinen ins Große“ (denken und handeln),
- alle Betroffenen mit ins Boot holen und dazu bewegen, mitzumachen und an einem Strang zu ziehen,
- die Bevölkerung von Anfang an in den Prozess mit einbinden,

- Projekte auswählen und durchführen, die im Interesse möglichst vieler Dorfbewohner sind,
- Fachwissen einholen/gute Planer engagieren,
- die Kommunalpolitik und die kommunale Verwaltung rechtzeitig einbinden sowie
- innovativ denken und nicht gleich alles als nicht praktikabel abtun.

o 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Maßnahme Dorferneuerung hat eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, welche ihre Lebensqualität durch die Dorferneuerung in der Regel erheblich gesteigert sieht. Neben der Verbesserung der subjektiv empfundenen Wohn(umfeld)qualität trägt die Maßnahme außerdem erheblich zur nachhaltigen Verbesserung der Dorfgemeinschaft bei und stößt damit eine eigenständige Dorf- und Regionalentwicklung an.

Der mittlerweile gute Umsetzungsstand der Maßnahme zeigt, dass in Niedersachsen Wege gefunden wurden, mit den aufgeführten finanzierungstechnischen Schwierigkeiten umzugehen (siehe o 9.5.5). Trotzdem führt aus Sicht der EvaluatorInnen vor allem der kurze Bewilligungs- und Abrechnungszeitraum der Projekte zu unnötigen Problemen. Gerade bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Sanierung eines Hauses, lassen sich nicht im Detail auf wenige Monate planen und durchführen. Zumal es für den Zuwendungsempfänger schwer abschätzbar ist, wann der Bewilligungsbescheid für die Maßnahme eintrifft und dann nur noch wenige Monate bis zur Endabrechnung zur Verfügung stehen. Daher lautet hier die Empfehlung, dass die Mittelfreigabe aus den nationalen Haushalten zu einem früheren Zeitpunkt und mit größerer Planungssicherheit erfolgen sollte. Zudem sollte, um die Abrechnung der Projekte zu vereinfachen, das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr angeglichen werden.

Als problematisch bei der Umsetzung von Projekten hat sich der Förderhöchstsatz bei Umnutzungsprojekten herausgestellt. Bei umfangreicheren Umnutzungsprojekten ist der in der Richtlinie festgelegte Höchstsatz schnell erreicht und die Projekte können nicht komplett gefördert werden. Um dieses Problem zu umgehen, wird ein Umnutzungsprojekt häufig in mehrere Projekte aufgeteilt, die einzelne Aspekte des gesamten Umnutzungsvorhabens beinhalten (z.B. die Erneuerung des Daches, der Fenster, der Fassade). Daher sollte der Förderhöchstsatz angehoben werden, damit sich die Umnutzungsprojekte zweckmäßiger und mit weniger Aufwand für die ÄfA umsetzen lassen.

Bei der Befragung der Bewilligungsstellen und bei den Expertengesprächen wurde auf die Schwierigkeit der in Niedersachsen praktizierten Zahlung von Kofinanzierungsmitteln Dritter über die Zahlstelle hingewiesen. Kofinanzierungsmittel Dritter (z.B. Denkmal-

schutzmittel) müssen von den jeweiligen Stellen erst an die Zahlstelle überwiesen werden, damit eine Anordnung an die Landeskasse zur Auszahlung der EU-Mittel erfolgen kann. Dies stellt für die Bewilligungsstellen einen hohen Aufwand dar. Hier wäre kritisch zu prüfen, ob nicht Systeme aus anderen Bundesländern übernommen werden können, die diesem Ablauf vereinfachen. Beispielhaft sei hier auf Nordrhein-Westfalen verwiesen, wo die Kofinanzierungsmittel Dritter aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden.

Maßnahme r

r 9 Ländliche Infrastrukturmaßnahmen

r 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

r 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Förderhistorie

Der ländliche Wegebau wurde im Rahmen des vorangegangenen Ziel-5b-Programms bereits in einem Teil des Landes angeboten. Hierdurch wurden in der Förderperiode 1994 bis 1999 in einem Gebiet, das rund die Hälfte des Landes Niedersachsen umfasst, darunter den größten Teil des Regierungsbezirks Weser-Ems sowie Teile der Reg.-Bez. Lüneburg und Hannover, fast 360 km ländliche Wege gefördert (MCON et al., 2001). Die Maßnahme wird nun erstmals für das gesamte Land Niedersachsen angeboten.

Übersicht über die Maßnahme

Die Maßnahme wird in PROLAND (ML, 2000) aufgeteilt in die Teile A (Ländlicher Wegebau) und B (landwirtschaftliche Erschließungs- und Gemeinschaftsanlagen), die beide ihre Rechtsgrundlage in der ETLR-Richtlinie (ETLR) haben.

Teil A beinhaltet den Neubau sowie die Befestigung vorhandener, nicht oder nicht ausreichend befestigter land- und forstwirtschaftlicher Wege und Brücken, Grunderwerbskosten sowie die Durchführung erforderlicher landschaftspflegerischer Ausgleichsmaßnahmen. Diese Maßnahme ist Teil des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und beruht auf den dort notifizierten Fördergrundsätzen für die Förderung der Flurbereinigung und des ländlichen Wegebbaus - Teil C Ländlicher Wegebau.

Zuwendungsempfänger sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, ausgenommen Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz in laufenden Verfahren. Die Höhe der Beihilfe beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Teil B wird außerhalb der GAK als Landesmaßnahme gefördert und beinhaltet landwirtschaftliche Erschließungsmaßnahmen in Verbindung mit städtebaulichen Planungen sowie den Neu-, Aus- und Umbau von landwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen (z.B. Wasch-, Tank- und Reparaturplätze).

Zuwendungsempfänger sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, natürliche und juristische Personen. Die Höhe der Beihilfe kann bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten bei öffentlich-rechtlichen Maßnahmenträgern.

r 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahmen „Ländlicher Wegebau“ sind in Tabelle r1 nach Ober- und Unterzielen sowie operationellen Zielen dargestellt. Sie sind im Plan des Landes Niedersachsen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes „PROLAND“ formuliert.

Tabelle r1: Ziele der Maßnahme „Ländlicher Wegebau“

Hauptziel	Unterziel	Operationelles Ziel
Verbesserung der landwirtschaftlichen Erschließungsverhältnisse	Erschließung der Kulturlandschaft für Freizeit- und Erholungsaktivitäten	Förderung von 750 km landwirtschaftlicher Wege

Quelle: Eigene Darstellung (ML, 2000).

Zu Maßnahmenteil A wird dort ausgeführt, dass in Niedersachsen viele land- und forstwirtschaftliche Wege in den 50er und 60er Jahren ausgebaut wurden oder bisher unbefestigt geblieben sind, und den heutigen Belastungen durch größere und schwerere Landmaschinen nicht gewachsen sind. Der angestrebte Ausbau solcher Wege trägt der fortschreitenden Rationalisierung Rechnung und soll zu arbeitswirtschaftlichen Vorteilen und Kostensenkungen bei der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen führen. Daneben wird eine Erschließung der Landschaft für die Naherholung und den Tourismus erwartet.

Die zum Programmbeginn formulierten Ziele besitzen nach wie vor Gültigkeit. Die Belastungen auf ländlichen Wegen steigen mit dem anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter an. Auch die zunehmende räumliche Konzentration im vor- und nachgelagerten Bereich führt dazu, dass landwirtschaftliche Güter über immer weitere Strecken transportiert werden. Der Transport vom und zum Feld wird in steigendem Ausmaß von Lastwagen übernommen, die für Fernstraßenverkehr konzipiert sind und die Wege noch weitaus stärker belasten als schwere Landmaschinen (Seufert et al., 2001).

Auf der anderen Seite steigen die Größen der bearbeiteten Schläge weiter an, und damit sinkt die Gesamtlänge der Wege, die zur Erschließung aller Schläge benötigt wird. Die Eigentümer der ländlichen Wege sind aufgrund der leeren öffentlichen Kassen jedoch nicht in der Lage, selbst dieses ausgedünnte Wegenetz mit eigenen finanziellen Ressourcen auszubauen.

Maßnahmenteil B ist für landwirtschaftliche Betriebe konzipiert, deren Standorte durch städtebauliche Planungen oder heranwachsende Wohnbebauung in der Weiterentwicklung behindert werden, oder durch damit verbundene Verkehrs- oder Emissionsprobleme Konfliktpotenzial mit der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung bergen. Solchen Betrieben soll durch spezielle Erschließungsmaßnahmen oder Gemeinschaftsanlagen die Möglichkeit zur Weiterentwicklung offen gehalten werden.

In der Tat nimmt die Akzeptanz der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung für die speziellen Gerüche, Geräusche und Verkehrsbehinderungen durch die Landwirtschaft deutlich ab. Gleichzeitig nimmt die Siedlungsfläche, gerade in ländlichen Gebieten rund um Ballungszentren, auf Kosten der Landwirtschaft zu. Wollen innerorts gelegene Betriebe entwicklungsfähig bleiben, so sind sie häufig auf die (Teil-) Aussiedlung von Maschinenhallen oder Ställen angewiesen. Diesen Betrieben durch die Förderung der Erschließung oder bestimmter Infrastruktureinrichtungen entgegenzukommen, kann durchaus sinnvoll sein.

r 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Vom Finanzvolumen her bildet die Maßnahme r gleich nach der Dorferneuerung (o) das zweite Schwergewicht innerhalb der Artikel-33-Maßnahmen. 90,9 Mio. Euro, das sind 32 % der zu Programmbeginn geplanten Mittel des Artikels 33, entfallen auf diese Maßnahme.

Darüber hinaus wurde der ländliche Wegebau mit der Programmänderung 2002 auch als Art.-52-Maßnahme notifiziert. Die Beihilfe wird hierbei mit der gleichen Rechtsgrundlage im Rahmen der GAK von Bund und Land erbracht. Die Durchführung und die Finanzierung der Maßnahmen innerhalb und außerhalb des PROLAND-Programms geschieht für den Träger zu den gleichen Modalitäten und Bedingungen. Es gibt keine inhaltlichen Unterschiede zwischen den Bereichen, so dass die Zuordnung der Förderfälle rein unter administrativen Gesichtspunkten vorgenommen wird.

Eine Fördermaßnahme, die inhaltliche Parallelen zum ländlichen Wegebau aufweist, ist die Flurbereinigung. Auch die Flurbereinigung hat die Verbesserung der ländlichen Wege als ein wesentliches Ziel, dessen Erreichung häufig den größten Teil der Fördermittel beansprucht (vgl. Maßnahme k). Dieser Wegebau findet jedoch in einem relativ kleinen, abgegrenzten Gebiet statt und fußt auf einer Gesamtplanung des Wegenetzes in diesem Gebiet. Im Unterschied dazu zielt die Maßnahme r auf einzelne Wege außerhalb von Flurbereinigungsverfahren, und richtliniengemäß sind die Teilnehmergemeinschaften in laufenden Flurbereinigungsverfahren von dieser Förderung ausgeschlossen. Daher ergänzen sich die Maßnahmen k und r ohne die Gefahr inhaltlicher Überschneidungen.

r 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

r 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Die Untersuchung beschränkt sich auf den Maßnahmenteil A, da Teil B unter den bisher geförderten Projekten keine Rolle spielt.

Der Aufbau der Untersuchung besteht aus drei Stufen. Stufe 1 bildet die Auswertung von Projektlisten, die uns einen Überblick über Umfang und Variationsbreite der geförderten Projekte verschaffte. Zudem war beabsichtigt, aus diesen Listen Grunddaten zu gewinnen, die zur Beantwortung der Bewertungsfragen erforderlich sind.

Zum Zeitpunkt der Zwischenbewertung lag bereits eine Vielzahl abgeschlossener Projekte vor. Daher lag der Schwerpunkt der Untersuchung auf der zweiten Stufe, einer Befragung der Zuwendungsempfänger. Um bestimmte Wirkungen der Maßnahme ableiten zu können, wurde eine schriftliche Befragung bei einer Zufallsstichprobe aus den in den Jahren 2000 bis 2002 geförderten Körperschaften durchgeführt.

Fallstudien und Expertengespräche vor Ort, die als dritte Stufe vorgesehen waren, mussten aus Zeitgründen unterbleiben. Zwecks Einordnung der erhobenen Ergebnisse sowie zur Vertiefung einzelner Aspekte wurden jedoch Gespräche mit dem zuständigen Fachreferat im ML sowie mit Vertretern der Bezirksregierungen und Ämter für Agrarstruktur geführt. Zudem wurde im Juni 2003 auf der Grundlage erster Bewertungsergebnisse ein Workshop mit Vertretern der genannten Behörden durchgeführt, der zur Vervollständigung der Aussagen beigetragen hat.

r 9.2.2 Datenquellen

Als Datengrundlage dient eine Liste mit Daten zu jedem geförderten Projekt, welche durch die Ämter für Agrarstruktur zur Verfügung gestellt wurden. Folgende hier relevante Daten sind in der Projektliste enthalten:

- zuständiges AfA und Regierungsbezirk,
- Angaben zum Zuwendungsempfänger (Status, Name und Ort, Anschrift),
- Einzelheiten zur Maßnahme (Fördergrundsatz gemäß ETLR-Richtlinie, Dorfname, Weg-km, kurze Beschreibung und Ort der Maßnahme),
- Finanzdaten (förderfähige Kosten, davon EAGFL-, nationaler und Eigenanteil, private und öffentliche Drittmittel).

Der Versuch, diese Daten auszuwerten war mit großen Problemen behaftet, da die Listen von den einzelnen ÄfA sehr inkonsistent geführt wurden und – vor allem in den Jahren 2000 und 2001 – große Lücken aufweisen.

- Die Angabe des „Status“ des Zuwendungsempfängers ist nicht brauchbar, da insbesondere die Angaben „Zweckverband“, „Teilnehmergemeinschaft“ und „sonstige Person d.ö.R.“ offenbar beliebig verwendet wurden. (Z.B. sind für Realverbände und für Teilnehmergemeinschaften alle drei Angaben verwendet worden. Dies wurde durch neue Ausfüllhinweise des ML im Jahr 2002 vereinheitlicht.) Um hier zu einer Aussage zu kommen, mussten wir eine Neueinteilung vornehmen, wie sie uns nach den Namen der ZE plausibel erschien.
- Für identische Zuwendungsempfänger wurden von Förderfall zu Förderfall unterschiedliche Schreibweisen gewählt (Umlaute, Bindestriche, Leerstellen), die wir von Hand korrigieren mussten, um die Anzahl der Zuwendungsempfänger zu bestimmen.
- Alle Angaben zur Maßnahme waren nicht konsistent, sondern die Felder sind je nach AfA sehr unterschiedlich gefüllt. Häufig entsprach z.B. der Fördergrundsatz nicht dem Wortlaut der Beschreibung (insbesondere Neubau (FGS 2.2) und Ausgleichsmaßnahmen (FGS 2.5)). Die „Dorfnamen“ erwiesen sich bei einer stichprobenartigen Überprüfung z.T. als Gemeindenamen. Als „Ort der Maßnahme“ wurde alles Mögliche von Wegebezeichnungen bis hin zu Adressen der Rathäuser oder dem Datum des Förderantrags eingetragen.
- Am gravierendsten ist das Fehlen der Angabe der Weg-Kilometer in über 80 % der Projekte von 2000/2001 und 6 % der Projekte von 2002. Dadurch fehlt uns eine verlässliche Grundgesamtheit der insgesamt geförderten Wege, so dass alle auf die Wegstrecke bezogenen Auswertungen in diesem Kapitel auf einer Hochrechnung basieren.

Insgesamt enthält die Projektliste 840 Einzelprojekte. Dies ist nicht gleich der Zahl der geförderten Wege, denn aus den Projektbeschreibungen geht hervor, dass in vielen Projekten mehrere (bis zu 17) Wege gefördert wurden. Die Zahl der Zuwendungsempfänger beträgt 440, davon sind 306 Gebietskörperschaften (Städte, Samtgemeinden, Gemeinden, Flecken) und 134 andere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Realverbände, Wasser- und Bodenverbände, Teilnehmergemeinschaften).

Die gesamte angegebene Weglänge beträgt in 516 Projekten 576,4 km, das sind 1,12 km je Projekt. Auf die Gesamtzahl der Projekte wird daher eine Gesamtlänge der im Bewertungszeitraum geförderten Wege von rund 940 km hochgerechnet. Über die Zahl der Ortschaften, in denen Wegebau stattgefunden hat, kann nur gemutmaßt werden. In der Projektliste tauchen 478 „Dorfnamen“ auf, die jedoch zum Teil Namen von Gemeinden sind, die wiederum aus mehreren Ortschaften bestehen. Wir legen daher eine runde Zahl von

550 Ortschaften zugrunde, und kommen so auf 1,71 km Weg, die pro Ortschaft gefördert wurden.

Befragung der Zuwendungsempfänger

Der fünfseitige Fragebogen (siehe Anhang) enthält Fragen zu den technischen Einzelheiten der geförderten Baumaßnahme(n) (Fragen 2 bis 4), zur Funktion und zur Nutzung der ausgebauten Wege (Fragen 5 bis 8), zu Nachteilen für Natur und Landschaft und zu den durchgeführten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Fragen 9 bis 12). Frage 13 zielt auf die regionalen Beschäftigungswirkungen der Baumaßnahme, Fragen 14 bis 16 erbitten Einschätzungen der Befragten zum zukünftigen Bedarf an ländlichem Wegebau sowie Ursachen für hohen Bedarf. In Frage 17 wird die Zufriedenheit der Befragten mit der administrativen Umsetzung der Förderung abgefragt, bevor abschließend Raum für weitere Bemerkungen und Kritik gegeben wird.

Die Befragung richtet sich an eine Zufallsstichprobe von 26,1 % aus den 440 Zuwendungsempfängern. In ihr sind 76 Gebietskörperschaften (66 %) und 39 andere Körperschaften d.ö.R. (34 %) enthalten. Die Fragebögen wurden in der ersten Februarwoche verschickt mit der Bitte, diese bis Ende Februar auszufüllen und im beigegeführten Freiumschlag zurückzusenden.

Es antworteten 91 Befragte, davon 61 Gebietskörperschaften und 30 andere Körperschaften d.ö.R.. Der Rücklauf der Befragung hat somit eine Quote von 79 %. Dieser sehr hohe Rücklauf, der ohne Nachfassaktivitäten erreicht wurde, spiegelt bereits das große Interesse der Zuwendungsempfänger an der Maßnahme wider. Allerdings wurde der angestrebte Rücksendetermin um bis zu drei Wochen überschritten, so dass auswertbare Daten erst Anfang April zur Verfügung standen.

Dies ist insofern ein Problem, als anschließend keine Zeit zur Plausibilitätsprüfung der Angaben verblieb. Zwar sind die meisten Fragebögen vollständig ausgefüllt und in sich widerspruchsfrei beantwortet worden. Die Angaben der Weglängen stimmen jedoch in vielen Fällen nicht mit den Daten der Projektlisten (sofern vorhanden) überein, sondern weichen häufig erheblich nach oben ab. Dafür gibt es zwei mögliche Erklärungen:

- Neben der Wegebauförderung in PROLAND wurde auch Art.-52-Förderung im selben Zuständigkeitsbereich durchgeführt, und dazwischen wurde nicht differenziert.
- Die regionale Zuständigkeit der angeschriebenen Zuwendungsempfänger ist nicht eindeutig. Aus der Projektliste geht hervor, dass mehrfach sowohl Samtgemeinden als auch einzelne Gemeinden von ihren Mitgliedsgemeinden (teilweise mit gleicher Postanschrift) als Zuwendungsempfänger in Erscheinung traten. So kann es sein, dass Samtgemeinden einen Fragebogen beantworteten, der eigentlich nur für einen Teil der Samtgemeinde gedacht war.

Insgesamt beträgt die Summe der Weglängen aller Antwortenden 366,3 km (rund 4 km je Zuwendungsempfänger). Dagegen geht aus den Angaben der Projektliste eine Länge von 2,1 km je Zuwendungsempfänger (940 km auf 440 ZE) hervor. Diese Inkonsistenz hat zur Folge, dass keine Querverbindungen zwischen den Daten der Projektlisten und den Daten der Befragung gezogen werden können. Dagegen können die Antwortdaten als Basis für Hochrechnungen verwendet werden, da die Maßnahmen der PROLAND- und der Art.-52-Förderung inhaltlich identisch sind (sofern die Befragten Daten vermischt haben).

r 9.3 Vollzugskontrolle

Einen Überblick über die ursprünglich in PROLAND 2000 und im Änderungsantrag 2003 geplanten und in den Jahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten öffentlichen und EU-Mittel stellt die Tabelle r2 dar.

Die Summe der Ist-Auszahlungen der drei Jahre beträgt 137 Mio. Euro. Damit wurden die für den Dreijahreszeitraum ursprünglich geplanten öffentlichen Aufwendungen von rd. 91 Mio. Euro um mehr als 50 % überschritten. Während die Ist-Auszahlungen des Jahres 2000 nur knapp über dem Geplanten lagen, wird die geplante Summe für 2001 um mehr als 160 % überschritten, und die des Jahres 2002 um mehr als 70 %. Im Zeitablauf ist aber eine von Jahr zu Jahr zurück gehende Auszahlungssumme zu beobachten.

Tabelle r2: Geplante und tatsächliche Investitionen (öffentliche Ausgaben) und EU-Beteiligungen der Maßnahme r

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan:EPLR	K (2000) 2905 endg.	53,51	16,15	21,26	13,39	13,58	13,88	1,28	133,05
Plan: Änderung 2003	geplant	58,49	43,06	37,71	14,54	13,38	9,16	24,90	201,23
Ist: Auszahlungen (1)		56,11	43,06	37,71					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	26,75	8,08	10,63	6,70	6,80	6,94	0,64	66,52
Plan: Änderung 2003	geplant	29,24	21,53	18,86	7,27	6,69	4,58	12,45	100,23
Ist: Auszahlungen (1)		28,06	21,53	18,86					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quellen: (ML, 2000), (ML, 2002b), (Zahlstelle des Landes Niedersachsen, 2002).

Als Ursache für diese unvorhergesehenen Zuwächse ist zu vermuten, dass der Wegebau im Vergleich zu vielen anderen PROLAND-Maßnahmen einen wesentlichen komparativen Vorteil im Bereich der Transaktionskosten besitzt. Die Verwaltungsstrukturen zur Umsetzung vor Ort waren vorhanden, und die einzelnen Projekte sind relativ klein, so dass der Zeitaufwand von der Idee bis zur Durchführung relativ gering und eine Verein-

barkeit mit dem Prinzip der Jährlichkeit verhältnismäßig leicht herzustellen ist. Zudem sind in der Zielgruppe der Maßnahme zum großen Teil Kommunen, bei denen das Problembewusstsein – nämlich mangelnde finanzielle Spielräume zur Erfüllung dringend erforderlicher Aufgaben – hoch ist, und die die zeitliche Begrenzung des Programms bis 2006 vor Augen haben.

Die Nachfrage nach Fördermitteln, vor allem aus dem Bereich der Kommunen, übersteigt die verfügbaren Mittel daher weit (ML, 2003a), während geplante Mittel in anderen Förderbereichen keine ausreichende Nachfrage fanden. Kurzfristig wurden daher nicht verbrauchte Mittel aus anderen Bereichen in den Wegebau umgeschichtet.

r 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Entsprechend den Angaben der Projektliste sind bislang ausschließlich Wegebaumaßnahmen aus dem Maßnahmenteil A gefördert worden, während andere landwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen (Teil B) noch mit keinem einzigen Projekt verzeichnet sind. Alle weiteren Ausführungen beziehen sich daher auf Maßnahmenteil A.

Tabelle r3 zeigt die Aufteilung der Daten aus der Projektliste auf die einzelnen AfA-Bezirke. Hieraus geht eine Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Ausgaben von rund 67 Mio. Euro hervor. Es konnte bislang nicht geklärt werden, woher die großen Differenzen zu den Auszahlungsdaten der Zahlstelle (Tabelle r2) rühren, doch vermuten wir, dass (wie in Maßnahme k) viele Projekte mit dem unrichtigen Abrechnungsschlüssel „3“ codiert wurden. Die Analyse muss sich daher auf die uns vorliegenden Daten beschränken.

Deutlich werden große regionale Unterschiede nicht nur der Fördersummen, sondern auch der Verteilung der Fördersummen auf einzelne Projekte und Zuwendungsempfänger. Der AfA-Bezirk Oldenburg alleine hat fast 30 % der Gesamtmittel umgesetzt, gefolgt von den AfA-Bezirken Lüneburg und Hannover mit jeweils über 10 %. Dagegen weist Hannover die bei weitem größte Anzahl Zuwendungsempfänger auf (29 %), gefolgt von Oldenburg, Lüneburg und Sulingen. Während Oldenburg 4,2 und Lüneburg 3 Projekte je Zuwendungsempfänger bewilligt haben, verzeichnen Hannover, Meppen und Göttingen nur wenig mehr als ein Projekt je Zuwendungsempfänger.

Tabelle r3: Geförderte Wegebaumaßnahmen nach AfA-Bezirken

AfA-Bezirk	Anzahl Projekte	Anzahl ZE	Anteil ZE an gesamt	Zuwendungsfähige Kosten der Wegebaumaßnahmen (Euro)				
				z.f. Kosten insgesamt	Anteil an gesamt	Euro je Projekt	Euro je ZE	EAGFL-Anteil
Aurich	45	29	6,6%	6.118.143	9,1%	135.959	210.970	3.053.723
Braunschweig	54	34	7,7%	4.906.073	7,3%	90.853	144.296	2.240.581
Bremerhaven	45	36	8,2%	4.032.340	6,0%	89.608	112.009	1.750.610
Göttingen	17	14	3,2%	906.222	1,3%	53.307	64.730	453.111
Hannover	133	127	28,9%	8.045.358	12,0%	60.491	63.349	4.004.617
Lüneburg	142	48	10,9%	9.084.197	13,5%	63.973	189.254	4.531.507
Meppen	23	22	5,0%	2.244.534	3,3%	97.588	102.024	1.119.740
Oldenburg	214	51	11,6%	19.988.629	29,8%	93.405	391.934	9.952.988
Osnabrück	19	13	3,0%	3.757.973	5,6%	197.788	289.075	1.857.853
Verden	40	21	4,8%	2.375.392	3,5%	59.385	113.114	1.186.437
Sulingen	108	45	10,2%	5.712.276	8,5%	52.891	126.939	2.525.746
Niedersachsen gesamt	840	440	100,0%	67.171.136	100,0%	79.966	152.662	32.676.912

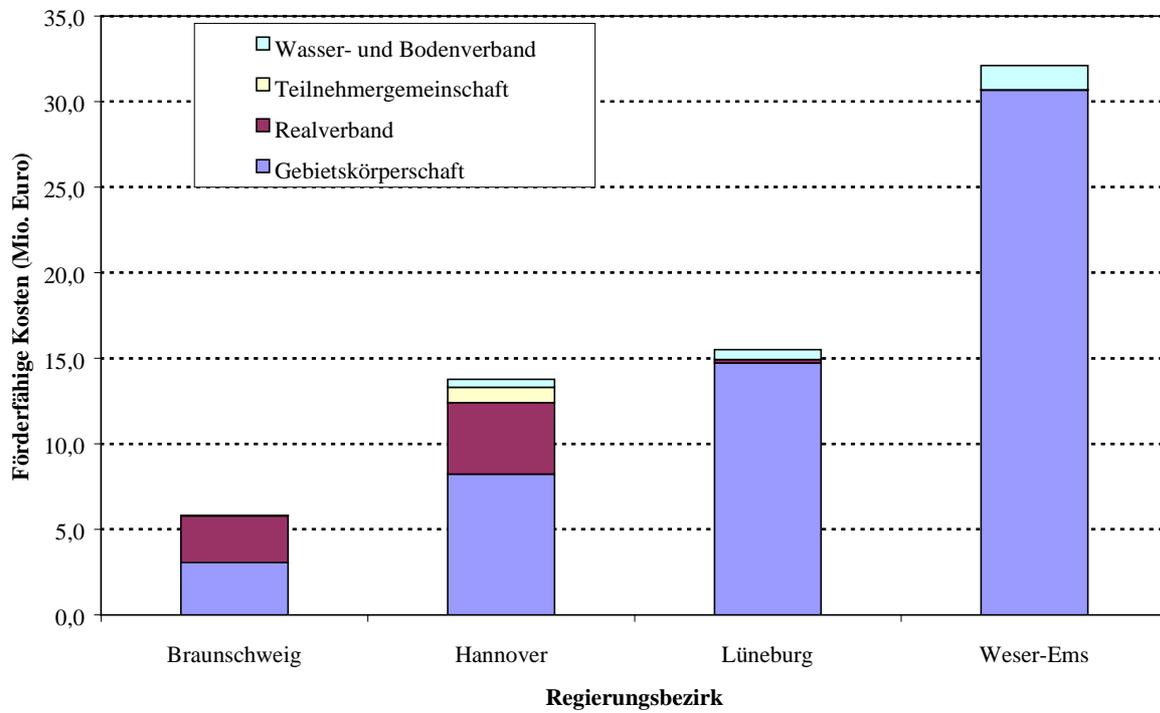
Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfA.

Abbildung r1 stellt die Verteilung der zuwendungsfähigen Aufwendungen auf die vier niedersächsischen Regierungsbezirke, differenziert nach Art der Zuwendungsempfänger, dar. Der Reg.-Bez. Weser-Ems allein hat fast die Hälfte (47,8 %) der zuwendungsfähigen Aufwendungen umgesetzt. Im Vergleich zur landwirtschaftlichen Nutzfläche des Bezirks (35,7 %, Statistisches Bundesamt, 2001) ist Weser-Ems damit deutlich überrepräsentiert. Die Regierungsbezirke Lüneburg und Hannover haben einen Anteil von 23,1 bzw. 20,5 % der Aufwendungen für Wegebau, und Schlusslicht ist der Reg.-Bez. Braunschweig mit 8,7 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen. Dieser Förderanteil ist relativ gering im Vergleich zum Anteil der LF an Gesamt-Niedersachsen (14,6 %, ebd.).

Die Aufteilung auf die Arten der Zuwendungsempfänger differiert stark zwischen den Regierungsbezirken. Im nördlichen Landesteil (Weser-Ems, Lüneburg) wurden 95 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen von kommunalen Gebietskörperschaften umgesetzt, und nur fünf Prozent von anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts (Realverbände, Teilnehmergeinschaften und Wasser- und Bodenverbände). Dagegen sind die anderen Körperschaften in Südniedersachsen wesentlich stärker, sie haben einen Anteil von 40 % der Aufwendungen im Reg.-Bez. Hannover und sogar 48 % in Braunschweig.

Landesweit wurden 84 % der Mittel von 305 kommunalen Gebietskörperschaften umgesetzt und 11 % von 113 Realverbänden. Die restlichen fünf Prozent verteilen sich auf 15 Wasser- und Bodenverbände und sieben Teilnehmergeinschaften.

Abbildung r1: Verteilung der zuwendungsfähigen Aufwendungen auf Regierungsbezirke und Art der Zuwendungsempfänger

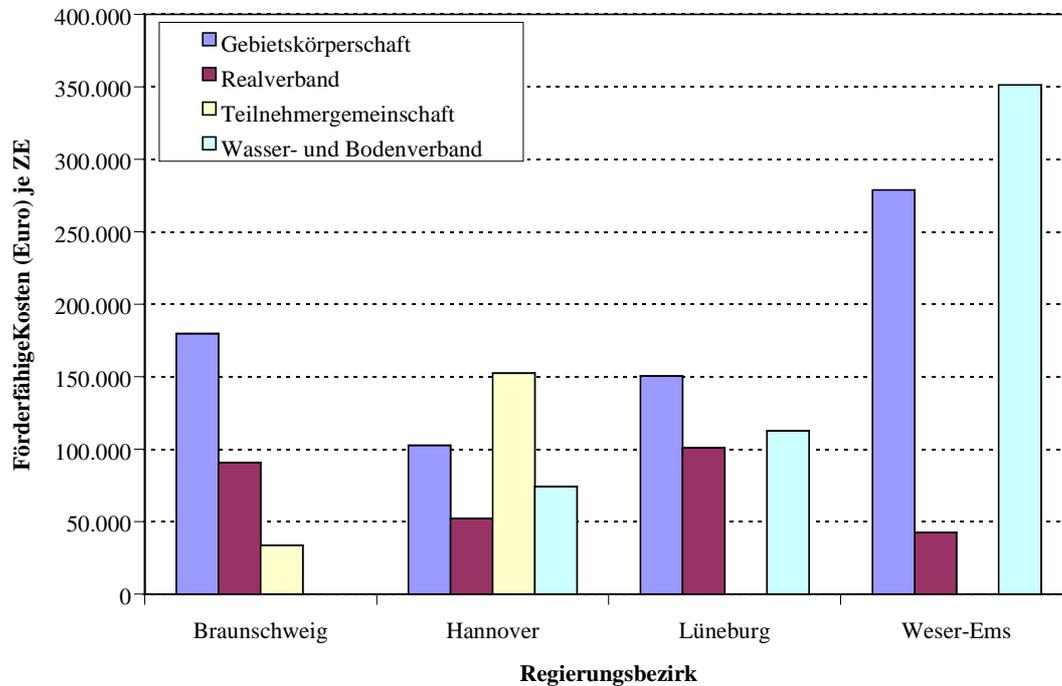


Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfA.

Daher stellt sich die Frage, warum Weser-Ems so viel Wegebauförderung bekommen hat, obwohl der Bezirk bereits den größten Anteil an der Gebietskulisse der vorangegangenen Ziel-5b-Förderung hatte, und insofern eigentlich weniger bedürftig sein müsste als die übrigen Landesteile. Dem hatte im Übrigen auch das Fachreferat des ML Rechnung getragen, indem es bei der Mittelvorausplanung für die Maßnahme einen weit höheren Anteil für den Reg.-Bez. Braunschweig vorgesehen hatte (ML, 2003a). Die regionale Förderquote wurde in diesem Reg.-Bez. jedoch nicht ausgeschöpft.

Eine Teilantwort auf diese Frage kann aus Abbildung r2 gezogen werden in der der finanzielle Umfang der Maßnahme pro Zuwendungsempfänger, aufgeteilt nach Art des ZE, in den einzelnen Regierungsbezirken dargestellt ist. Neben der generell höheren Summe je ZE, die im Reg.-Bez. Weser-Ems bewilligt wurde - sie beträgt im Durchschnitt rund 280.000 Euro und damit mehr als das Doppelte der mittleren Summen in den anderen Regierungsbezirken - fällt auf, dass die Gebietskörperschaften im Allgemeinen höhere Summen zur Verfügung hatten als die Realverbände, nämlich im Gesamtdurchschnitt rund das Dreifache. Die (sehr wenigen) Wasser- und Bodenverbände in Weser-Ems und Teilnehmergeinschaften in Hannover fallen mit höheren Einzelsummen aus dem Rahmen.

Abbildung r2: Förderfähige Aufwendungen pro Zuwendungsempfänger in den Regierungsbezirken



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfA.

Offensichtlich sind die Gebietskörperschaften mehr als die Realverbände dazu bereit, ihre Wegebauinvestitionen in das Zeitfenster der PROLAND-Förderung hinein zu verlegen. Möglicher Weise können sie angesichts der nun bestehenden Fördermöglichkeit ihre Haushaltsmittel so umschichten, dass Kofinanzierungsmittel in größerem Umfang frei werden, und dafür andere Investitionen zurück stellen. Der Unterschied zwischen den Kommunen in Weser-Ems und dem übrigen Land kann damit allerdings nicht erklärt werden.

Gründe für die Teilnahme an der PROLAND-Förderung

Um genaueren Einblick in die Gründe für die Durchführung von Wegebaumaßnahmen zu bekommen, wurden die Zuwendungsempfänger in der Befragung gebeten, die drei (oder weniger) wichtigsten Gründe in eine Rangfolge zu bringen. Zur Auswahl standen dabei folgende Antwortmöglichkeiten:

- Ergänzung des bestehenden Wegenetzes auf neuer Trasse
- Verbreiterung der Fahrbahn auf vorhandenen Wegen
- Erhöhung der Tragfähigkeit von vorhandenen Wegen
- Veränderung der Bauweise der Tragdeckschicht

- Erneuerung der vorhandenen Tragdeckschicht
- Verbesserung der Wasserableitung am Weg
- Sonstiges.

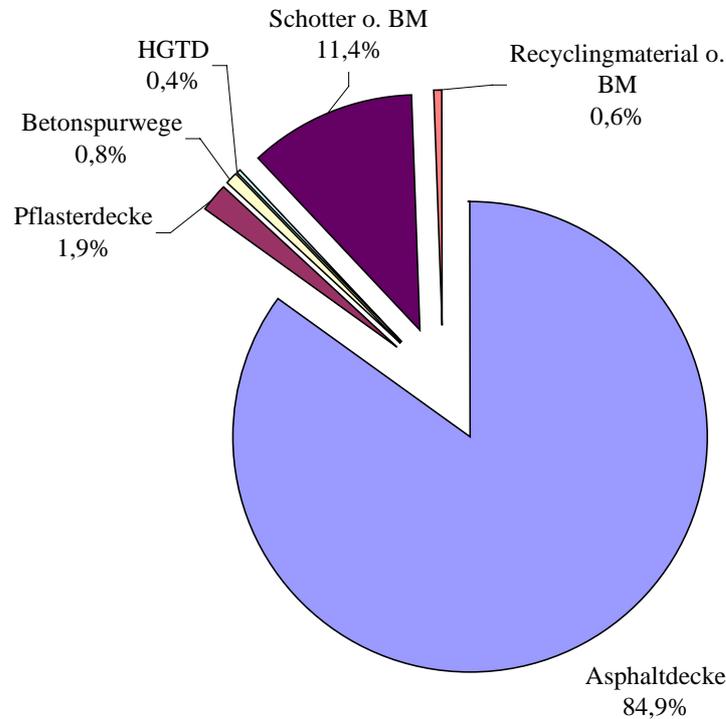
Der bei weitem meist genannte Grund (97 % der Nennungen), der auch die höchsten Prioritäten bekam, ist die Erhöhung der Tragfähigkeit von vorhandenen Wegen, häufig in Kombination mit der Erneuerung der vorhandenen Tragdeckschicht (67 %). Eine Veränderung der Bauweise und die Verbesserung der Wasserableitung wurden nur von 20 bis 30 % der Befragten angegeben, die übrigen Gründe fast gar nicht.

Die Antworten machen deutlich, dass die in PROLAND beschriebene Ausgangslage (vgl. Kap. r 9.1.2) offenbar mit der Bedürfnislage der Kommunen und Realverbände übereinstimmt. Der bei weitem wichtigste Beweggrund der Zuwendungsempfänger, am Förderprogramm teilzunehmen, ist die qualitative Verbesserung bestehender Wege, deren Unterbau, nach damals gültigen Normen ausgelegt, den gestiegenen Belastungen durch moderne Landmaschinen nicht standgehalten hat. Dies ist von Fall zu Fall verbunden mit einer Erneuerung der Tragdeckschicht, einer Verbesserung der Wasserableitung oder einer Veränderung der Bauweise der Tragdeckschicht. Der Bau auf neuer Trasse spielt dagegen eine sehr untergeordnete Rolle.

Bauweisen

In der Befragung wurden die Zuwendungsempfänger gefragt, welche Bauweisen der ländlichen Wege im Rahmen der Förderung verwirklicht wurden. Die Aufteilung der Antworten ist aus Abbildung r3 ersichtlich. Danach ist die Asphaltdecke die alles beherrschende Bauweise, fast 85 % der gesamten Wegstrecke wurden mit dieser Tragdeckschicht versehen. Ein sehr viel kleinerer Schwerpunkt (11,4 %) liegt bei Schotterdecken ohne Bindemittel, während alle anderen Bauweisen nur eine sehr geringe Bedeutung haben. Daher stellt sich die Frage, warum die Asphaltbauweise ein so großes Übergewicht hat, obwohl sie in Bezug auf die Investitionskosten rund doppelt so teuer, und auch unter Berücksichtigung der Erhaltungsaufwendungen – jedenfalls bei rein landwirtschaftlichem Verkehr - häufig unwirtschaftlicher ist als eine Bauweise ohne Bindemittel (Schmuck, 1996).

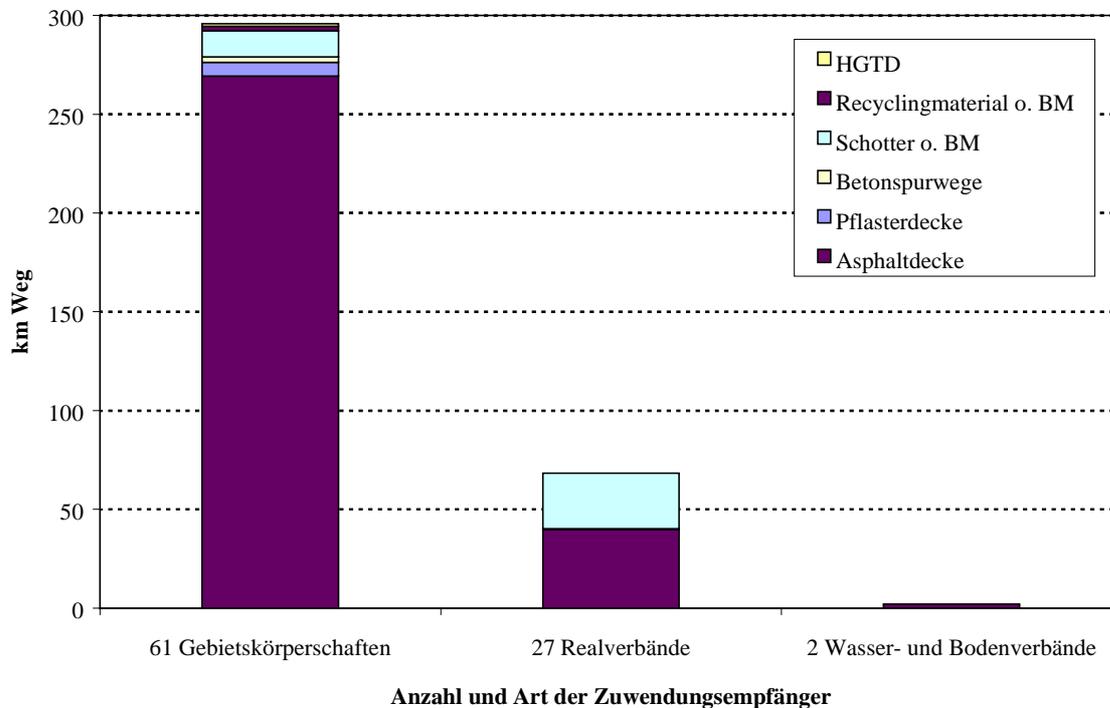
Abbildung r3: Antworten auf die Frage 3 (Bauweisen der ländlichen Wege).
Anteile an Gesamt-Wegelänge der befragten Zuwendungsempfänger



Quelle: Eigene Erhebung. Gesamtlänge = 366,3 km.

Dazu ist eine Aufteilung der Bauweisen auf die Arten der Zuwendungsempfänger aufschlussreich, wie sie anhand der Befragungsergebnisse in Abbildung r4 dargestellt ist. Hier wird deutlich, dass die Vorliebe für Asphaltwege primär bei den Gebietskörperschaften zu finden ist. 91 % aller kommunalen Wege wurden in Asphalt gebaut, während in der Gruppe der Realverbände nur 58 % der Wege mit Asphalt und 41 % mit Schotter ohne Bindemittel befestigt wurden. Die Gesamtlänge der ungebundenen Wege ist bei den wenigen Realverbänden mit 28 km sogar absolut gesehen deutlich größer als bei den Gebietskörperschaften (17 km).

Abbildung r4: Anteile der Bauweisen an der gesamten Wegelänge, aufgeteilt nach Art der Zuwendungsempfänger



Quelle: Eigene Erhebung.

Aus den Befunden wird ersichtlich, dass für das bemerkenswerte Ungleichgewicht, nicht nur der geförderten Wegelänge, sondern auch der Bauweise, zwischen Kommunen (im Norden) und Realverbänden (im Süden Niedersachsens) eine ganze Reihe von Ursachen angeführt werden kann:

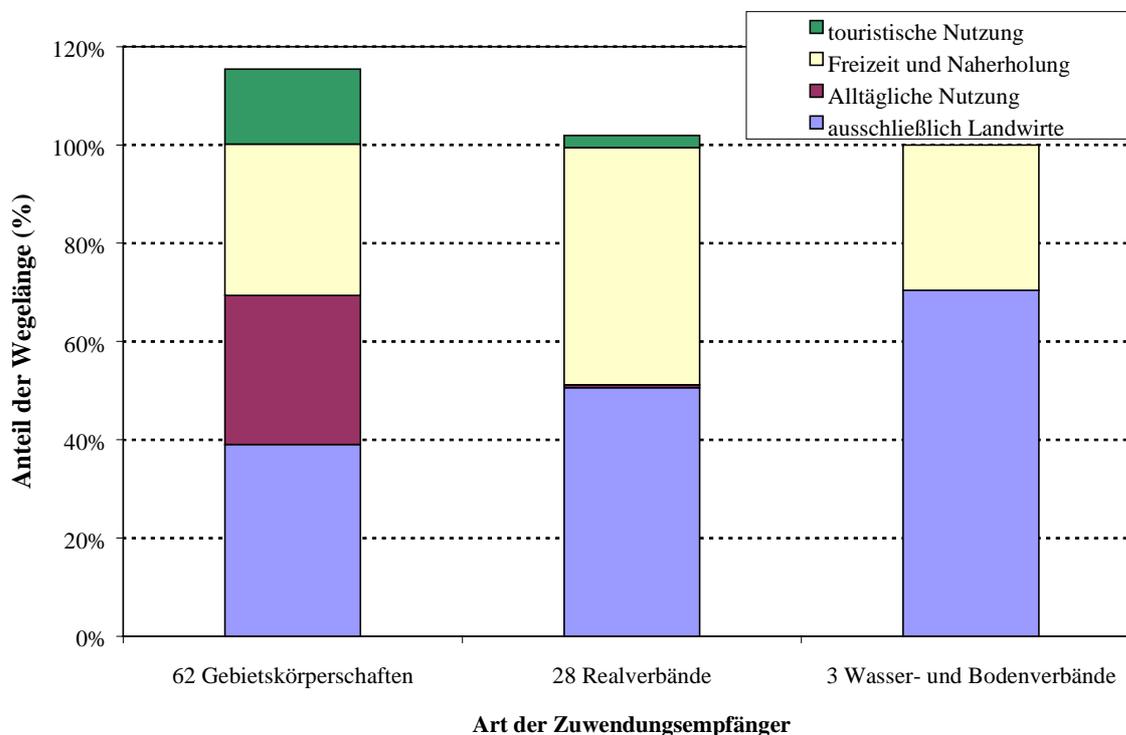
- **Siedlungsstrukturen:** In Weser-Ems herrschen Streusiedlungen und Einzelhoflagen vor. Ländliche Wege haben dort häufig auch die Funktion der Verbindung und Erschließung von Siedlungsflächen und Einzelhöfen. Dagegen dominieren in Südniedersachsen die Haufendörfer, ländliche Wege dienen hier primär der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen. Daraus ergibt sich, dass in Weser-Ems ein größerer Anteil der ländlichen Wege für den Anliegerverkehr nutzbar gemacht werden muss.
- **Multifunktionale Nutzbarkeit:** Zudem haben Gemeindevertreter stärker den Nutzen der Wege für die gesamte Bevölkerung im Visier. Wege sollen auch für Radfahrer, möglichst auch für die touristische Nutzung geeignet sein, und hierfür wird Asphalt als die bessere Lösung angesehen. Dagegen ist Landwirten die Nutzung „ihrer“ Wege insbesondere durch den Freizeitverkehr ein lästiges Übel, das sie gern unterbinden würden.
- **Entscheidungsstrukturen:** Während in Kommunen ein heterogen besetzter Gemeinderat über die Maßnahmen entscheidet, haben in Realverbänden die Anlieger das al-

leinige Sagen. In den Gremien überwiegen aber die Inhaber kleiner, auslaufender oder ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe, die von der Notwendigkeit einer größeren Investition in das Wegenetz schwer zu überzeugen sind (ML, 2003b).

- **Budgetrestriktionen:** Die Ausgaben für Wegebau machen einen Bruchteil des kommunalen Haushalts aus, während Realverbände nur zum Zweck von Wegebau und -unterhaltung bestehen. Diese müssten also Sonderbeiträge von den Mitgliedern erheben oder Kredite aufnehmen, um eine größere Maßnahme zu finanzieren, während in der Kommune auch die Möglichkeit von vorübergehenden Mittelumschichtungen besteht.
- **Unterhaltungsaufwendungen:** Ungebundene Wege lassen sich mit eigenen Maschinen und geringem Aufwand unterhalten, und auch kleinere Ausbesserungsarbeiten können mit geringem Aufwand von Landwirten (oder durch den kommunalen Bauhof) selbst durchgeführt werden. Unter der Voraussetzung, dass sie regelmäßig gepflegt werden, sind ungebundene Wege deutlich kostengünstiger als Asphaltwege (Schmuck, 1996). Es ist zu vermuten, dass Landwirte in Realverbänden vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und der Eigenverantwortlichkeit dieses Argument stärker berücksichtigen als Gemeindevertreter.

Der Aspekt der multifunktionalen Nutzbarkeit wird durch Abbildung r5 unterstrichen, die die Nutzungszwecke der geförderten Wege (Frage 7 der Befragung) je nach Art der ZE darstellt. Nach Angaben der Zuwendungsempfänger werden im Bereich der Realverbände 51 % der Wege ausschließlich landwirtschaftlich genutzt, während es bei den Kommunen nur 39 % sind. Der alltägliche Verkehr und der Fremdenverkehr spielen bei den kommunalen Wegen eine beträchtliche Rolle, wohingegen sie bei den Verbänden praktisch nicht vorkommen. Dagegen sind Freizeit und Naherholung auf Verbandswegen eine vergleichsweise wichtigere Nutzungsart als auf Wegen der Gebietskörperschaften. Insgesamt ist die Mehrfachnutzung bei den Wegen der Gebietskörperschaften deutlich ausgeprägter als bei den Realverbänden.

Abbildung r5: Auswertung von Frage 7: Nutzungszwecke der geförderten Wege nach Art Zuwendungsempfänger



Quelle: Eigene Erhebung. Mehrfachnennungen bei nichtlandwirtschaftlicher Nutzung möglich.

Zusammengefasst sind es vielfältige Gründe, die dazu führen, dass Wegebauförderung in Gebietskörperschaften, und speziell im Reg.-Bez. Weser-Ems, stärker nachgefragt wird als in Realverbänden, die den südniedersächsischen Raum zahlenmäßig dominieren. Als wichtigster Grund wurde von den Teilnehmern am Ergebnisworkshop (ML, 2003b) die unterschiedliche Siedlungsstruktur genannt, die eine ungleich stärkere multifunktionale Nutzung der ländlichen Wege in Weser-Ems nach sich zieht.

Zielerreichung

Gemessen an den materiellen Zielen, die in PROLAND formuliert sind, hat die Maßnahme schon zur Halbzeit ihr Ziel mehr als erfüllt, denn statt geplanter 750 km im Gesamtzeitraum von 2000 bis 2006 sind in den drei betrachteten Jahren schon über 900 km Wege gefördert worden.

Die formulierten Hauptziele sind relativ allgemein gehalten, so dass ihre Erreichung bejaht werden kann. Die Anpassung der Wege an die Erfordernisse moderner Landwirtschaft wird schon dadurch gewährleistet, dass die Richtlinien für den ländlichen Wegebau (DVWK, 1999) als allgemein gültige baufachliche Norm bei der Ausführung zu beachten

sind. Mit der Anpassung der Tragfähigkeit ist auch eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Erschließungsverhältnisse verbunden.

Auch das Unterziel einer Erschließung der Kulturlandschaft wird bezüglich einzelner Wege erreicht. Inwiefern diese Erschließung im Einzelfall sinnvoll ist, kann in dieser Untersuchung nicht abschließend geklärt werden (vgl. MB-IX-Kapitel 9.6.2 Frage 2).

r 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Die administrative Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Ämter für Agrarstruktur. Sie nehmen Anträge entgegen, prüfen und bewilligen diese und fungieren auch als Kontrollorgan bei der Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahmen.

Eine Steuerung der Fördermittel erfolgt von Seiten des Landes durch die Kontingentierung der verfügbaren Zuschüsse auf Ebene der Regierungsbezirke, und von dort weiter auf Ebene der ÄfA. Die weitere Prioritätensetzung nehmen die ÄfA vor, wobei von Seiten des Ministeriums keine fachlichen Kriterien oder Methoden der Prioritätensetzung vorgegeben werden.

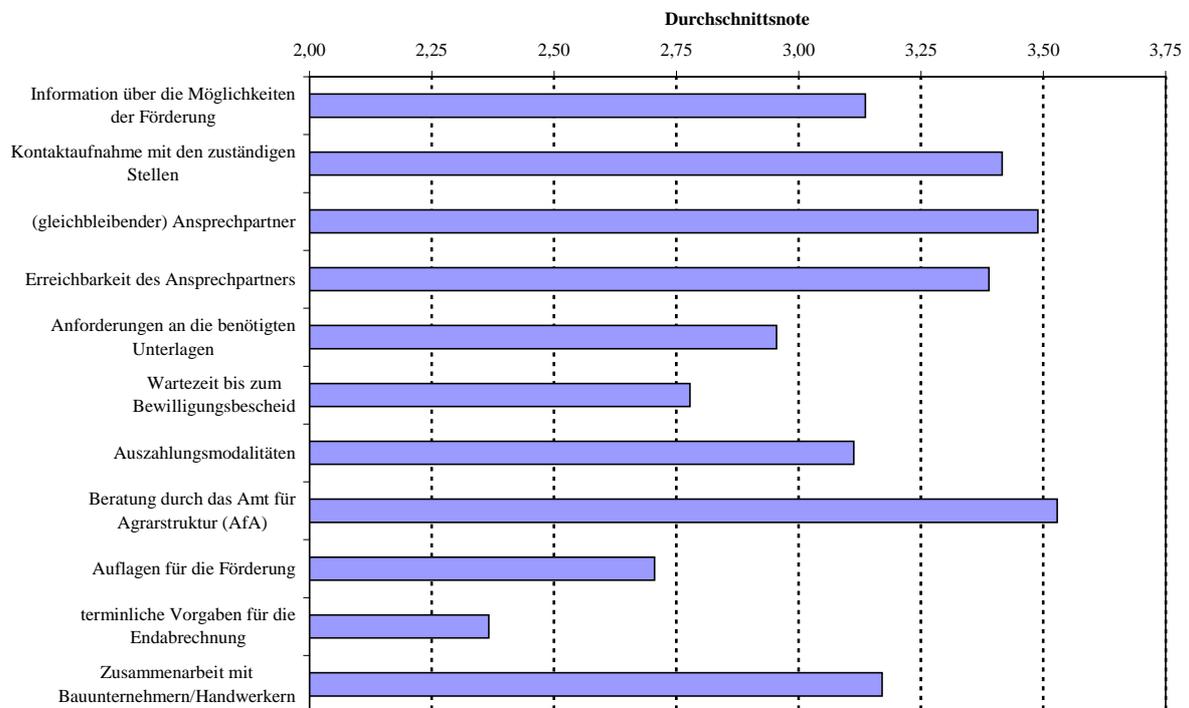
Eine AfA-interne Prioritätensetzung ist v.a. im Reg.-Bez. Weser-Ems erforderlich, da hier die Nachfrage die zur Verfügung gestellten Mittelkontingente weit übersteigt. Kriterien hierfür sind

- (1) die regionale Verteilung von Fördermitteln (Quoten auf Landkreisebene),
- (2) die Dringlichkeit der Maßnahme.

Die Dringlichkeit wird aus den Angaben der Antragsteller entnommen sowie mit Hilfe einer jährlich stattfindenden Bereisung der ländlichen Wege festgestellt (ML, 2003b).

Die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit der administrativen Umsetzung der Förderung wurde in der Befragung mit Frage 17 erhoben: „Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?“ Dabei konnten Noten von 1 („sehr unzufrieden“) bis 4 („sehr zufrieden“) vergeben werden. Abbildung r6 zeigt die Durchschnittsbenotung der einzelnen Aspekte.

Abbildung r6 Auswertung von Frage 17 (Zufriedenheit der Befragten mit Aspekten der Förderung)



Quelle: Eigene Erhebung, n = 85 – 90 (von 91).

Die Ergebnisse zeigen Durchschnittsbenotungen, die bei zehn von elf Aspekten über dem Neutralwert 2,5 liegen. Mit sieben Einzelaspekten sind die Befragten sogar mehr als „zufrieden“. Besonders gute Beurteilungen erreichen Aspekte der Zusammenarbeit mit der bewilligenden Stelle (Ansprechpartner, Beratung durch das AfA, Information). Dagegen wird mit Aspekten, die Durchführungsmodalitäten zum Inhalt haben (terminliche Vorgaben für die Endabrechnung, Auflagen, Wartezeit), vergleichsweise mehr Unzufriedenheit geäußert. Die terminlichen Vorgaben bis zur Endabrechnung sind der einzige Aspekt, mit dem mehr Befragte unzufrieden als zufrieden sind. Auch bei den sonstigen Bemerkungen (Frage 18) wird der Zeitdruck am häufigsten kritisiert (9 von 19 Bemerkungen). Demzufolge betrug die Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid manchmal das Mehrfache der Zeit, die anschließend für die Bauausführung verblieb.

Die geäußerte Zufriedenheit spiegelt sich auch im Ergebnis aus Frage 16 (Tabelle r4) wider, in der die Zuwendungsempfänger, die zukünftig hohen oder mittleren Bedarf an Wegebauförderung sehen, nach den Gründen dafür gefragt werden, warum sie die Förderung in der Vergangenheit nicht stärker in Anspruch genommen haben. Mehr als die Hälfte der Antwortenden machen dafür Budgetrestriktionen im eigenen Haushalt oder Budgetvorgaben des AfA verantwortlich. Nur jeweils ein bis zwei Antwortende sehen Mängel in der Entscheidungsfindung der Politik, der Information über die Fördermöglichkeiten oder den

Personalressourcen der Verwaltung als Ursache. Drei Befragte nennen unter „Sonstiges“, dass zu hohe Belastungen der Anlieger (durch die Erhebung von Anliegerbeiträgen) der Grund dafür seien, drei weitere, dass der Antrag vom AfA abgelehnt wurde. Es sind also ganz überwiegend finanzielle Gründe, und nicht Mängel der administrativen Umsetzung, die die Befragten an einer stärkeren Inanspruchnahme des Förderprogramms gehindert haben.

Tabelle r4: Antworten auf die Frage 16: „Warum wurde die Wegebauförderung in den Jahren 2000 bis 2002 in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht noch stärker in Anspruch genommen?“

Antwortmöglichkeit	Anzahl Nennungen	In % von n
Die eigene Finanzkraft reichte für die Kofinanzierung nicht aus.	53	65%
Die Gemeinde(n) hatte(n) andere Prioritäten.	20	25%
Die Informationen über die Möglichkeiten der Wegebauförderung kamen zu spät.	1	1%
Die Entscheidungsträger entschieden sich nicht schnell genug.	2	2%
Die Personalressourcen der Verwaltung reichten nicht aus.	1	1%
Das vom AfA vorgegebene Budget war erschöpft.	36	44%
sonstiges (<i>bitte erläutern</i>)	6	7%

Quelle: Eigene Erhebung, n = 81 (von 91), Mehrfachnennungen möglich.

Zukünftiger Bedarf

In Frage 14 wurden die Zuwendungsempfänger gebeten, den zukünftigen Bedarf an Wegebauförderung in ihrem Bereich einzuschätzen. Die Mehrheit der Befragten (47 von 90) sieht einen hohen Bedarf, 34 einen mittleren und nur neun Befragte sehen einen niedrigen Bedarf. Dies lässt erwarten, dass die Nachfrage nach Fördermitteln in diesem Bereich noch lange nicht erschöpft ist, zumal sich die Befragung nur auf einen (bereits geförderten) Bruchteil aller Körperschaften in Niedersachsen bezieht.

Die Befragten, die einen hohen Bedarf sehen, wurden nach den Ursachen dafür gefragt. Die Auswertung der Antworten geht aus Tabelle r5 hervor. Es wird deutlich, dass die Ziele der Maßnahme aus Sicht der Zuwendungsempfänger noch längst nicht erreicht sind. Weiterhin rührt der Hauptbedarf an Wegebaumaßnahmen daher, dass Wege, die in vergangenen Jahrzehnten befestigt wurden, nicht den heutigen Anforderungen entsprechend ausgelegt wurden. Sie haben den Belastungen nicht standgehalten und sind daher in einem sehr schlechten Zustand. Zu einem kleineren Teil gibt es auch unbefestigte Wege, die befestigt werden müssen. Dagegen wird kein Bedarf an Wegebau auf neuer Trasse geäußert.

Tabelle r5: Antworten auf die Frage 15: „Welche Ursachen sind Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für den hohen Bedarf an Wegebaumaßnahmen?“

Antwortmöglichkeit	Anzahl Nennungen	In % von n
Das Wegenetz ist unzweckmäßig oder unvollständig, weshalb bestehende Wege verlegt oder neue Wege gebaut werden müssten.	0	0%
Es gibt noch viele unbefestigte Wege, die befestigt werden müssten.	3	10%
Bereits befestigte Wege befinden sich in einem sehr schlechten Zustand.	29	94%
Tragfähigkeit und/oder Breite der Wege entsprechen nicht den Anforderungen der modernen Landwirtschaftstechnik.	29	94%
sonstiges (<i>bitte erläutern</i>)	3	10%

Quelle: Eigene Erhebung, n = 58 (von 91), Mehrfachnennungen möglich.

r 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die durch die EU-Bewertungsfragen thematisierten Wirkungen der Maßnahme werden in Kapitel MB-IX 9.6 im Einzelnen dargestellt. Danach sind Wirkungen auf die Bereiche Einkommen (Frage 1), Lebensqualität (Frage 2) und Beschäftigung (Frage 3) festzustellen.

Die geförderten ländlichen Wege werden sowohl von Landwirten wie auch von der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung genutzt. Die Wirkung der Förderung auf das Einkommen der Landwirte (in Form von unmittelbaren Zeit- und Kostenersparnissen der Transportaktivitäten) ist zwar gering. Auf lange Sicht jedoch ist die Landwirtschaft auf eine funktionelle Infrastruktur angewiesen, deren Ausbau und kontinuierliche Anpassung durch den Eigentümer sicherzustellen ist. Kommen die Gemeinden bzw. Realverbände dieser Aufgabe aus Mangel an finanziellen Ressourcen nicht nach, so hat dies langfristig negative Wirkungen auf die Rentabilität der Landbewirtschaftung.

Vielfach nutzt die ländliche Bevölkerung die Wege für ihre Alltagsgeschäfte und für Freizeit und Erholung, so dass der Ausbau der Wege auch der Lebensqualität im ländlichen Raum zugute kommt. Hiervon profitiert die Bevölkerung im Reg.-Bez. Weser-Ems aufgrund der dort vorherrschenden Siedlungsstruktur wesentlich stärker als in Südniedersachsen. Die Beschäftigungseffekte der Maßnahme beschränken sich auf die konjunkturellen Effekte in der Phase der baulichen Umsetzung.

Weiter gehende Aussagen können aufgrund der zur Zwischenbewertung vorgenommenen Untersuchungsschritte nicht getroffen werden. Der Wert eines geförderten Weges für die

Nutzer hängt immer auch von dessen Lage und Anbindung an das jeweilige Wegenetz ab, die nur mit Hilfe von Einzelfallstudien analysiert werden könnten.

Im Unterschied zur Flurbereinigung, die das Wegenetz im Verfahrensgebiet systematisch ausbaut, ausdünt und auf neuer Trasse ergänzt, handelt es sich bei Maßnahme r jedoch um eine breit gestreute, punktuelle Verbesserung bestehender Wege, die primär nach dem Kriterium der Dringlichkeit ausgewählt werden. Damit hilft die Maßnahme den Körperschaften, die eine Eigenbeteiligung von 50 % aufbringen können, besonders verbesserungsbedürftige Wege auszubauen, ohne dass damit eine systematische Erschließung des ländlichen Raums für bestimmte Nutzergruppen oder Nutzungen verbunden wäre.

Sehr auffällig ist die große regionale Ungleichverteilung der Förderung im Land. Insbesondere im Reg.-Bez. Weser-Ems nutzen die Kommunen das kleine Zeitfenster des PRO-LAND-Programms und bauen viele einzelne Wege in ihrem Zuständigkeitsbereich aus, fast ausschließlich mit Asphaltdecke. Angesichts der hohen Nachfrage kann die Maßnahme hier nur die vordringlichen Probleme beheben. Dagegen halten sich die Realverbände Südniedersachsens stärker zurück, beschränken sich häufig auf günstiger zu erstellende ungebundene Wege und schöpfen ihre Fördermöglichkeiten nicht vollständig aus.

Die Frage drängt sich auf, ob diese Verteilung unter fachlichen Gesichtspunkten der „Erneuerungsbedürftigkeit“ der Wege gerechtfertigt ist. Sie kann von uns ohne umfangreiche Erhebungen vor Ort nicht beantwortet werden. Gleichwohl sind die Realverbände gegenüber den Kommunen vermutlich auch strukturell benachteiligt und aufgrund ihrer Größe und ihrer Entscheidungsstrukturen nicht in der Lage, das Förderangebot in gleichem Maße wahrzunehmen.

r 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Maßnahmenteil A

Angesichts des von den Zuwendungsempfängern artikulierten großen Bedarfs sollte die Maßnahme als Bestandteil des Entwicklungsplans erhalten bleiben. Ihre Zielgenauigkeit könnte mit einer differenzierteren Förderpolitik jedoch erhöht werden. Wenn die ungleiche Verteilung der Förderung im Land objektiv nicht gerechtfertigt sein sollte, so kann diesem mit nach Region und Zuwendungsempfänger abgestuften Handlungsweisen begegnet werden.

In **Südniedersachsen** sollte die Beratung intensiviert werden. Realverbände sollten noch stärker auf das zeitlich begrenzte Förderangebot aufmerksam gemacht werden und zudem beraten werden, wie der Eigenanteil für die Mitglieder wirtschaftlich tragbar zu gestalten ist. Die Nachfrage könnte auch mit einer einseitigen Erhöhung des Fördersatzes für Real-

verbände sowie mit zinsverbilligten Krediten gestärkt werden (doch würde dies vermutlich neue Probleme verursachen).

In **Nordniedersachsen** führt das Auswahlkriterium der „Dringlichkeit“ zu einem Gießkannenprinzip, das fachliche und nutzungsbezogene Kriterien vernachlässigt. Daher sollte das Land stärkere fachliche Vorgaben für die Prioritätensetzung der zu fördernden Wege machen. So könnte z.B. ein Kriterienkatalog erstellt werden, der die Intensität der multifunktionalen Nutzung der Wege transparent macht, und in dem jeweils mit festzulegenden Punktzahlen bewertet wird:

- die Bedeutung für die Landwirtschaft (Nutzung durch ... Landwirte, maximales Gewicht der Fahrzeuge ...),
- die Verbindungsfunktion zwischen Ortsteilen mit ... Einwohnern,
- die Nutzung durch Schulbusse,
- die Bedeutung des Weges für Tourismus und Naherholung (Bestandteil eines Radwegenetzes, Erschließung von Erholungsgebieten oder Sehenswürdigkeiten)
- sowie weitere, der gewünschten Zielrichtung der Förderung entsprechende Kriterien.

Ein Vergleich der erreichten Punktzahlen würde eine Rangfolge der beantragten Wege (auch landkreisübergreifend) ergeben. Zudem könnte über die Intensität der Nutzung auf die zu wählende Bauweise (Asphalt oder weniger versiegelnde Bauweisen) rückgeschlossen werden, so dass eine Einflussnahme auch auf die Umweltwirkung des Wegebbaus möglich wäre.

Dieser stärker wettbewerbsorientierte Ansatz kommt jedoch den Bedürfnissen der Kommunen, die im Hinblick auf „Dringlichkeit“ ihrer auszubauenden Wege vermutlich eine klare Vorstellung haben, nicht entgegen. Er hat zudem (neben der höheren Arbeitsbelastung aller beteiligten Behörden) den Nachteil, dass nicht alle Kriterien „hart“ und messbar gestaltet werden können, sondern zum Teil einen hohen Interpretationsspielraum lassen. Damit kämen die Antragsteller in die Versuchung, die aus ihrer Sicht dringlichsten Wege möglichst gut zu „verkaufen“, so dass kein Zugewinn an Transparenz erreicht würde. Würden alle Antragsteller so handeln, dann kämen im Ergebnis genau die Wege in die Förderung, die auch im jetzigen „bottom-up-Ansatz“ vorne stehen.

Dennoch halten wir es für empfehlenswert, den Kriterien der Nutzung im Antragsverfahren ein stärkeres Gewicht zu verleihen. Wir schlagen daher vor, dass im Antragsformular ein Kriterienkatalog nach den oben genannten ersten Ideen eingefügt wird, der für jeden beantragten Weg zu bearbeiten ist. Dies schärft einerseits das Bewusstsein der Antragsteller, die sich mit den genannten Kriterien auseinandersetzen müssen, für die beabsichtigte Wirkung der Förderung. Zum anderen kann mit den so gesammelten Daten aber

auch der Öffentlichkeit und der Politik gegenüber dokumentiert werden, welche Leistung der Wegebau für den ländlichen Raum erbringt.

Maßnahmenteil B

Aus Sicht der Evaluatoren ist es unverständlich, dass das Angebot einer Förderung von Erschließungs- und Gemeinschaftsanlagen von der Zielgruppe – Landwirtschaftlichen Betrieben, die durch Siedlungsentwicklung und städtebauliche Planungen in ihrer Entwicklung behindert sind - nicht angenommen wird. Die Analyse der Ausgangslage (vgl. 9.1.2) lässt erkennen, dass hier ein sehr drängendes Problem, wenn auch nur für einen kleinen Bruchteil der Landwirte, angegangen wird. Auch aus der Richtliniengestaltung ist kein Hemmnis für eine Akzeptanz der Maßnahme ersichtlich. Ein Grund könnte in der vergleichsweise langen Planungs- und Vorlaufzeit solcher Projekte bestehen, doch dann müssten zumindest Voranfragen in den Bewilligungsstellen vorliegen. Es lässt sich daher nur vermuten, dass die Maßnahme bei der betreffenden Zielgruppe nicht ausreichend bekannt ist.

Folglich können wir nur die Empfehlung geben, diese Fördermöglichkeit durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Ansprache von Multiplikatoren (Landvolk, Berater) stärker ins Bewusstsein zu rücken. Gerade angesichts der langen Vorlaufzeit, die für die Entscheidung und Planung solcher Projekte benötigt wird, besteht sonst Gefahr, dass die Maßnahme gänzlich ins Leere läuft.

Datenhaltung und -pflege

Die Auswertung der verfügbaren Datenquellen ist auf gänzlich unvorhergesehene Inkonsistenzen und Datenlücken gestoßen, die uns die Arbeit unnötig erschwert haben. Die den ÄfA zur Verfügung gestellten Erfassungslisten werden ausschließlich als Hilfsmittel zur zahlstellenkonformen Abwicklung der Projekte begriffen, und funktionieren als solche auch gut. Aus Sicht der Evaluatoren wäre es jedoch zu wünschen, dass die Funktion der Erfassungslisten als Informationsquelle gestärkt wird. Dabei fordern wir keine zusätzlichen Eingabefelder, sondern lediglich, dass die vorhandenen Felder von allen ÄfA einheitlich und dem Sinn entsprechend ausgefüllt werden (vgl. die in Kap. 9.2.2 aufgezeigten „Problemfelder“). Eine entsprechende Anweisung des Fachreferats an die nachgeordneten Behörden wäre hier sicher hilfreich.

Maßnahme s

s 9 Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

s 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

s 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahme und ihre Förderhistorie

Die Maßnahme s1 Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens ist in drei Teilmaßnahmen mit den jeweils genannten Fördergegenständen (Teil A und B) bzw. vorgesehenen Maßnahmen (Teil C) unterteilt:

Teil A: Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Tourismus

- Außenstellen von Informations- und Vermittlungseinrichtungen lokaler und regionaler Tourismusorganisationen im ländlichen Raum.
- Entwicklung insbesondere themenbezogener Rad-, Reit- und Wanderrouten mit ergänzenden Einrichtungen z.B. Rastplätze, Aussichtsstellen, Beschilderung, Karten im ländlichen Raum.
- Ergänzende Einrichtungen zur Förderung des Tourismus.
- Modernisierung und ergänzender Ausbau von regionaltypischen Gästezimmern und Ferienwohnungen in traditionell gebauten landwirtschaftlichen Gebäuden oder Gebäudekomplexen.
- Projektbezogene Beratungsleistungen auch im Planungsstadium zur effizienten Maßnahmenrealisierung.

Teil B: Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Handwerkswesens

- Einrichtung von Börsen zur Vermittlung von alten Baumaterialien und Werkzeugen.
- Sanierung von traditionellen Werkstätten.
- Einrichtung ländlicher Handwerksstätten zur gemeinschaftlichen Nutzung bzw. als Ausbildungs- und Qualifizierungsstätte, insbesondere für Jugendliche.

Teil C: Erweiterung eines bestehenden Gartenkulturcentrums um ein Informationsforum sowie ein Arboretum für Ziergehölze in Bad Zwischenahn

- Errichtung eines Informationsforums.
- Erhaltung historischer Gartenanlagen und Grünanlagen.

- Aufbau von Themengärten und einer Pflanzenkläranlagen.
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Gartenkultur, Gartenbau und Gartenkunst, z. B. Beschilderung, Karten- und Informationsmaterial im Zusammenhang mit dem Projekt.
- Schaffung einer zweckmäßigen Umgebung zur Vermittlung von Praxis der Gartenkultur.
- Projektbezogene Planungs- und Beratungsleistungen.
- Einfriedung und Wegebau.
- Einrichtung einer Arboretums für Ziergehölze (Ergänzung einer bereits bestehenden Sammlung und die Umsetzung wertvoller Gehölzarten und Sorten aus den vorhandenen Parkanlagen). (ML, 2000).

Teil A und Teil B

Bei den Teilen A und B können Gemeinden und Gemeindeverbände, Samtgemeinden, Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz, Real- bzw. Wasser- und Bodenverbände sowie Fremdenverkehrsvereine als Zuwendungsempfänger gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen, in denen an einer Durchführung der Maßnahme ein besonderes öffentliches Interesse besteht, können auch natürliche und andere juristische Personen zuwendungsfähig sein.

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbare Zuwendung im Rahmen der Projektförderung. Öffentlich-rechtliche Zuwendungsempfänger können bis zur Höhe von 50 %, andere Zuwendungsempfänger bis 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert bekommen.

Förderhistorie

Die Maßnahme ist in ihrer aktuellen Form größtenteils neu. Mit dem Ziel-5b-Programm erfolgte zwar bereits eine Förderung von Tourismusinfrastruktur im ländlichen Raum, allerdings aus dem EFRE und nicht aus dem EAGFL. Eine Verstärkung der Förderung im Bereich Tourismus wurde von den Gebietskörperschaften im Rahmen des Konsultationsverfahrens von PROLAND als notwendig erachtet. Hintergrund waren v. a. die Erfahrungen bezüglich der Förderung des ländlichen Tourismus im Rahmen der Ziel 5b-Förderung aus dem EFRE. Die maßgeblichen Richtlinien gingen nach Auffassung der Gebietskörperschaften an den Belangen und Bedürfnissen der ländlichen Räume vorbei, so dass die Fördervoraussetzungen in der Regel nicht erfüllt wurden und damit die zur Verfügung gestellten Mittel nicht abgerufen werden konnten. Daher wurde eine Aufnahme der touristischen Förderung mit angepassten Förderkonditionen in die EAGFL-Förderung vorgeschlagen. Den Empfehlungen der Kommunen wurde insoweit Rechnung getragen, als dass die Fördermaßnahme s1 „Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Tourismus“ in das Programm aufgenommen wurde.

Teil C

Die Erweiterung des bestehenden Gartenkulturcentrums um ein Informationsforum sowie ein Arboretum für Ziergehölze ergänzt das mit Ziel-5b-Mitteln geförderte Zentrum für Gartenbau, Gartenkultur und Gartenkunst in Bad Zwischenahn. Hierbei handelt es sich um die Fortführung einer Förderidee aus der vorherigen Förderperiode, allerdings mit weitergehenden Inhalten.

s 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme sind aufgeteilt nach Ober- und Unterzielen in Tabelle s1 dargestellt. Sie sind in PROLAND formuliert. Der Unterteilung in Ober- und Unterziele wurde vom zuständigen Fachreferat zugestimmt, eine nachträgliche Modifikation der Ziele fand nicht statt.

Tabelle s1: Ziele der Maßnahme Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
Ziel ist es, die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft in den Bereichen Tourismus und Handwerk zu fördern, und damit einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftsfunktion ländlicher Gemeinden zu leisten.	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe, • Ausbau der Infrastruktur für Tourismus und Erholung, • Verbreitung traditioneller Handwerke, • qualitative und quantitative Angebotsverbesserung im Tourismus, • Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz. 	nicht quantifiziert

Quelle: Eigene Darstellung nach (ML, 2000).

Die Ziele der Maßnahme s entsprechen auch dem Ziel vieler ländlicher Regionen in Niedersachsen, über den Tourismus ein neues wirtschaftliches Standbein zu erschließen (z.B. Emsland: (Schaal, 2002). Durch die Konzentration auf die Zielgruppe der öffentlichen Zuwendungsempfänger wird der Schwerpunkt der Förderung auf den Ausbau von Infrastruktur für Tourismus und Erholung gelenkt. Dieser Ansatz kann einen Teil der Unterziele (z.B. Schaffung neuer Erwerbs- und Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe) nur auf indirektem Wege erreichen. Allerdings treten diese Effekte nur langsam ein (Haart et al., 1995).

s 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Im PROLAND-Programm gibt es keine weitere Maßnahme, die inhaltlich eine vergleichbare Ausrichtung wie s1 hat.

Eine Förderung von touristischer Projekten erfolgt über die Maßnahmen 01 bis 05 des Schwerpunktes 2 „Förderung des Tourismus und der Kultur“ des niedersächsischen Ziel-2-Programms. Im Rahmen dieser Maßnahmen sind förderbar:

- Neue Infrastruktureinrichtungen in touristischen Schwerpunktgebieten.
- Modernisierungsmaßnahmen in touristischen Schwerpunkten.
- Modernisierungsmaßnahmen auf der Grundlage in den Regionen abgestimmter Konzepte.
- Touristische Vorhaben und nachhaltige Entwicklung.
- Steigerung der kulturellen Attraktivität in Stadt und Region, Stärkung des Wirtschaftsbetriebes Kultur und kulturwirtschaftliche Maßnahmen.
- Küstenschutz auf den Inseln.

Die Förderung im Rahmen des Ziel-2-Programms erfolgt durch den EFRE ausschließlich in touristischen Schwerpunktgebieten (mit nachweislich mehr als 50.000 Übernachtungen bzw. 100.000 Tagestouristen pro Jahr) des Ziel-2-Gebietes. Nur außerhalb dieser Schwerpunktgebiete kann eine Förderung durch den EAGFL im Rahmen von PROLAND stattfinden. Zudem werden Gästezimmer im gesamten Ziel-2-Gebiet ausschließlich aus dem EFRE gefördert und nur außerhalb ist eine Förderung im Rahmen der Maßnahme s möglich. Hierdurch ist eine klare Trennung der beiden Förderbereiche gegeben und eine Doppelförderung ausgeschlossen.

s 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die Maßnahme s1 Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens ist aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung im Vergleich zu anderen PROLAND Maßnahmen eher als kleine Maßnahme anzusehen. In den Jahren 2000 und 2001 wurden nur wenige Projekte (insgesamt acht) abgeschlossen. Eine Bewertung auf der Grundlage von fertig gestellten Projekten, die bereits erste Wirkungen entfalten, wäre nur anhand dieser wenigen Einzelprojekten möglich gewesen und erschien daher nicht sinnvoll. Zudem können gerade die Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen solcher Projekte noch nicht so kurz nach Ende der Förderung belastbar festgestellt werden. Mittlerweile gibt es 36 abgeschlossene Projekte (davon 28 aus dem Jahr 2002), allerdings konnten diese nicht mehr in eine Analyse von Wirkungen einbezogen werden, da hierfür die Zeitspanne bis

zur Fertigstellung der Zwischenbewertung zu kurz war. Die Bewertung stützt sich daher auf die Auswertung der zur Verfügung gestellten Projektlisten in Verbindung mit Ergebnissen aus der Literatur und Untersuchungen in anderen Maßnahmen (z.B. Befragung der Zuwendungsempfänger der Dorferneuerung bei Umnutzungsprojekten).

Datenquelle

Von den Ämtern für Agrarstruktur wurden Listen mit Daten zu jedem EU-Mitteln geförderten und abgeschlossenen Projekt zusammengestellt. In diesen Datensätzen sind Angaben zum Zuwendungsempfänger und seinem Status (Öffentlicher oder Privater), die zu Grunde liegende Richtliniennummer, eine kurze Projektbeschreibung und Finanzdaten enthalten. In die Bewertung der Maßnahme im Hinblick auf Wirkungen können nur abgeschlossene Projekte einbezogen werden, daher wurden auch nur sie und nicht die bewilligten Projekte abgerufen.

Bezüglich des Gartenkulturcentrums in Bad Zwischenahn (Teil C) wurde Kontakt zu den zuständigen Personen im Ministerium, bei der Bezirksregierung Weser-Ems und der Landwirtschaftskammer Weser-Ems aufgenommen. Von Ihnen stammen die wichtigsten Informationen, die zur aktuellen Bewertung von Maßnahme s1c nötig waren.

s 9.3 Vollzugskontrolle

Einen Überblick über die ursprünglich in PROLAND 2000 und im Änderungsantrag 2003 geplanten und die in den Jahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten öffentlichen und EU-Mittel stellt Tabelle s2 dar.

Tabelle s2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	0,21	5,51	2,11	2,13	0,60	0,60	0,60	11,74
Plan: Änderung 2003	geplant	0,21	3,08	4,54	4,30	4,00	1,00	1,00	18,14
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	3,08	4,54					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	0,11	2,75	1,06	1,07	0,30	0,30	0,30	5,87
Plan: Änderung 2003	geplant	0,11	1,54	2,27	2,15	2,00	0,50	0,50	9,07
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	1,54	2,27					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quellen: (ML, 2000), (ML, 2002b), (Zahlstelle des Landes Niedersachsen, 2002).

Die Maßnahme s2 ist im Jahr 2000 aufgrund der späten Programmgenehmigung schleppend angelaufen. Im Jahr 2001 erfolgte die Auszahlung erster Mittel, allerdings auf einem niedrigeren Niveau als ursprünglich geplant. Das große Interesse an der Maßnahme führte jedoch 2002 zu einem höheren Mitteleinsatz und einer höheren Auszahlung, als ursprünglich vorgesehen war. Auch für die Folgejahre wurden die eingeplanten Mittel erhöht, was zu einer Steigerung der insgesamt geplanten öffentlichen Ausgaben von 11,74 Mio. Euro um 55 % auf 18,14 Mio. Euro geführt hat.

s 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Die Ergebnisse der Teilmaßnahmen A und B werden im Folgenden gemeinsam dargestellt. Teil C wird in einem gesonderten Abschnitt am Ende dieses Kapitels ausgewertet.

Teil A (Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Tourismus) und Teil B (Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Handwerkswesens)

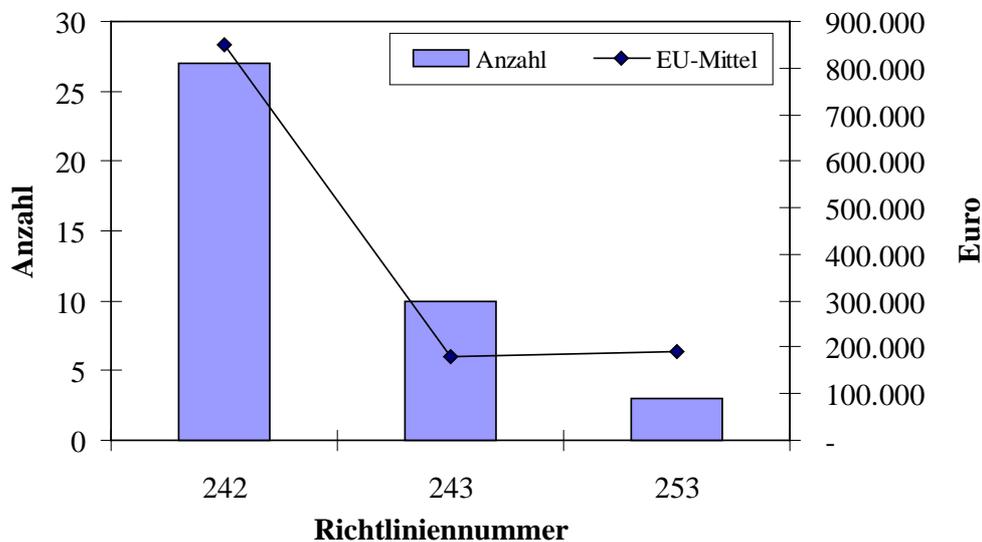
Insgesamt wurden in den Jahren 2000 bis 2001 bei der Maßnahme s1 (ohne Teil C) 40 Projekte abgeschlossen.

Projektarten

Die 40 bisher geförderten Projekte verteilen sich auf drei Richtliniennummer der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume (ETLR):

- 2.4.2 – Entwicklung insbesondere themenbezogener Rad-, Reit- und Wanderrouten mit ergänzenden Einrichtungen, z.B. Rastplätzen, Aussichtsstellen, Beschilderung, Karten im ländlichen Raum.
- 2.4.3 – Ergänzende Einrichtungen zur Förderung des Tourismus.
- 2.5.3 – Einrichtung ländlicher Handwerksstätten zur gemeinschaftlichen Nutzung oder als Ausbildungs- und Qualifizierungsstätte, insbesondere für Jugendliche.

Abbildung s1 zeigt, wie sich die Anzahl und die eingesetzten öffentlichen Fördergelder der bisher abgeschlossenen Projekte auf diese Richtliniennummer verteilen.

Abbildung s1: Anzahl und eingesetzte Fördersummen je Richtliniennummer

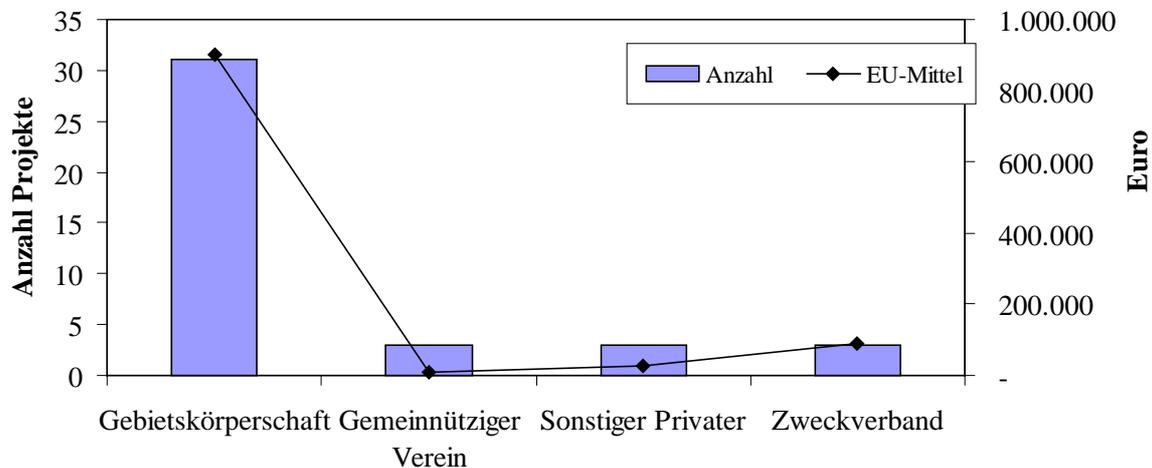
Quelle: Eigene Erstellung nach Daten der ÄfA.

Der größte Anteil an Projekten und auch die höchsten eingesetzten Fördersummen entfallen auf die Richtliniennummer 2.4.2 (Rad-, Reit- und Wanderrouen). Darin sind laut Projektbeschreibungen alle Arten von Routen enthalten, und zwar sowohl was ihre Konzeptionierung (Erstellung von Rad-, Reitwegkonzepten) als auch ihren tatsächlichen Ausbau (z.B. Beschilderung, (Aus-)Bau von Wegen) angeht. Bei den Richtliniennummern 2.4.3 und 2.5.3 wurden zwar annähernd gleich hohe EU-Fördermittel eingesetzt, bei 2.4.3 jedoch drei mal so viele Projekte umgesetzt, hier also durchschnittlich geringere Summen eingesetzt.

Zuwendungsempfänger

Abbildung s2 zeigt die Anzahl von Projekten und die eingesetzten EU-Mittel bezogen auf die Gruppen von Zuwendungsempfängern.

Abbildung s2: Anzahl Projekte und eingesetzte Fördersumme bezogen auf Zuwendungsempfänger



Quelle: Eigene Erstellung nach Daten der ÄfA.

Gebietskörperschaften stellen den ganz überwiegenden Teil der Zuwendungsempfänger dar und haben auch den größten Teil der EU-Mittel erhalten. Alle anderen Gruppen (gemeinnützige Vereine, sonstige Private und Zweckverbände) haben nur sehr wenige Projekte durchgeführt und nur Zweckverbände haben dabei einen nennenswerten Anteil der EU-Mittel erhalten. Dies entspricht auch der in der Richtlinie formulierten Zielgruppe für diese Maßnahme.

Bemerkenswert bei den Gebietskörperschaften ist, dass es sich in ca. 30 % der Fälle um Landkreise handelt. Bei ihren Projekten (aber auch bei einigen Projekten der Gemeinden und Städte) handelt es sich zumeist um (über)regionale Projekte in dem Sinne, dass sie über Gemeindegrenzen hinausgehen und bei Radwegekonzepten beispielsweise das gesamte Kreisgebiet umfassen. Gerade im Bereich Tourismus in ländlichen Regionen, die nicht touristische Schwerpunktgebiete sind, ist es entscheidend, dass Einzelangebote zu einem Gesamtkonzept zusammengefasst werden und Entwicklungen aufeinander abgestimmt werden (Haart et al., 1995, S.50). Mit einem Teil der durchgeführten Projekte wird diesem Ansatz entsprochen. Beispielhaft seien hier die im Landkreis Emsland entwickelten themenbezogenen Routen zu Dorferneuerung, Großsteingräbern sowie Gärten und Parks genannt, die regionale Besonderheiten aufgreifen und Informationen hierzu bereitstellen.

Teil C (Gartenkulturzentrum (GKC))

Mit dem PROLAND-Programm wurden bislang zwei bzw. drei wesentliche Fördergegenstände gefördert:

- Zum einen wurde der zweite Bauabschnitt der Parkanlage "Niedersächsisches Gartenkulturzentrum" gefördert. Dabei handelt es sich um den sogenannten "Park der Gärten". Die Fertigstellung des umfangreichen Bauabschnitts dauerte drei Jahre und wurde erst kürzlich abgeschlossen. Zum "Park der Gärten" existiert eine Broschüre, in der auf die Förderung des Parks durch die Europäische Union hingewiesen wird.
- Zum zweiten wurde die erweiterte Gehölzsammlung – das sogenannte "Arboretum⁴ für Ziergehölze" – der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau (LVG) der Landwirtschaftskammer Weser-Ems an das GKC angegliedert. Dazu wurden neue Gehölze angeschafft und bestehende Gehölze in einen speziellen Teil der Parkanlage umgesetzt.
- Zum dritten wurde eine Datenbank für Rhododendren und Ziergehölze erstellt, mit deren Aufbau bereits zu Zeiten der Ziel-5b-Förderung begonnen wurde. Die Datenbank ist Teil des Arboretums.

Die förderfähigen Kosten für den Park der Gärten betragen 3,84 Mio. Euro, die förderfähigen Kosten für das Arboretum inklusive der Datenbankeinstellung liegen bei 0,5 Mio. Euro. Zusammen belaufen sich die förderfähigen Kosten für das GKC im Förderzeitraum 2000 bis 2003 so auf 4,3 Mio. Euro. Davon sind 2,17 Mio. Euro EAGFL-Mittel (Förderersatz 50 %). Die Förderung erfolgt demnach ausschließlich für Fördergegenstände in öffentlicher Trägerschaft, z.B. für solche der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, der Gemeinde Bad Zwischenahn und/oder des Landkreises Ammerland.

Das GKC entwickelte im Jahr 2002 – obschon der zweite Bauabschnitt noch nicht ganz abgeschlossen war – besonders große Außenwirkung, indem es Schauplatz für die erste niedersächsische Landesgartenschau (LGS) war, welche ein großes touristisches Anziehungspotenzial darstellte, von dem das lokale und regionale Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe erheblich profitierte.

Die nachfolgende Tabelle s3 zeigt in der Übersicht die Besucherzahlen des GKC seit seiner Öffnung im Jahr 2000. Seitdem sind die Besucherzahlen kontinuierlich gestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2002 ausschließlich die Landesgartenschau stattgefunden hat und dass keine anderen Besucher in das GKC kamen als ausschließlich Besucher der LGS. Die Veränderungen der Besucherzahlen des Jahres 2003 werden daher

⁴ Als Arboretum (von dem lateinischen "arbor" = Baum) bezeichnet man eine Parkanlage mit einem ausgesuchten Bestand verschiedenartiger Baum- und Straucharten zu deren wissenschaftlicher Beobachtung.

auch auf das Jahr vor der LGS bezogen. Außerdem ist zu bedenken, dass nur die zahlenden Besucher gezählt wurden. Da aber Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren und Schulklassen freien Eintritt haben, liegt die Anzahl der tatsächlichen Besucher in der Praxis höher.

Tabelle s3: Besucherzahlen im Gartenkulturzentrum

Jahr	Öffnungszeiten	zahlende Besucher	Veränderung zum Jahr ...
2000	Ende Mai – Ende Oktober	32.000	/
2001	Anfang Mai – Anfang Oktober	47.000	2000: + 47 %
2002 (Landesgartenschau)	Mitte April – Anfang Oktober	980.000 (nur LSG)	2001: + 1.985 %
2003	Anfang April – Anfang Oktober	ca. 100.000	2001: + 113 %

Quelle: Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Brief vom 13.10.2003, sowie eigene Berechnungen.

Zielerreichung

Das Oberziel, die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft in den Bereichen Tourismus und Handwerk zu fördern, und damit einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftsfunktion ländlicher Gemeinden zu leisten, ist durch die geförderten Projekte vom Grundsatz her möglich. Die Mehrzahl der bisher abgeschlossenen Projekte führt durch die Ausweisung, den Ausbau und die Vermarktung von Rad-, Reit- und Wanderwegen zu einer Verbesserung der touristischen Infrastruktur in den ländlichen Gebieten Niedersachsens. Dies kann wiederum zu einer besseren Auslastung und der Neueinrichtung von Gastronomie- und Übernachtungseinrichtungen führen, die wiederum zu steigenden Einkommen und mehr Arbeitsmöglichkeiten führen. Allerdings ist hier vor überhöhten Erwartungen zu warnen. Gerade die hier durchgeführten, eher als „sanfter Tourismus“ einzustufenden Projekte werden nur langsame Entwicklungen und eher geringe und schwer messbare regionalwirtschaftliche Effekte zur Folge haben (Haart et al., 1995, S.49). Da in den Jahren 2000 und 2001 erst sehr wenige Projekte abgeschlossen wurden, war es zu Halbzeitbewertung noch nicht möglich und sinnvoll, Wirkungen der Maßnahme zu erheben. Es wird Aufgabe des Up-Dates oder der Ex-post-Bewertung sein, im Rahmen von Fallstudien die tatsächliche Erreichung der Ober- und Unterziele zu ermitteln.

s 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Teil A und B

Die Inhalte der Förderung der Teile A und B sind in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume (ETLR) geregelt. Die Abwicklung des Förderablaufes ist mit dem eines Dorferneuerungsprojektes identisch (siehe MB IX o 9.5). Da auch im Rahmen der Maßnahme o Projekte über die ETLR Richtlinie abgewickelt werden, sind auch die Besonderheiten dieser För-

derung in MB o 9.5 beschrieben. Weitere Probleme, die über die unter MB o angesprochenen Aspekte hinausgehen und die Maßnahme s1 betreffen, sind aktuell nicht bekannt.

Teil C

Für den Teil C ist die Bezirksregierung Weser-Ems, Dezernat 506 (Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft) die bewilligende Stelle.

s 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Insgesamt hat die Maßnahme s1 (**Teile A und B**) mittlerweile - nach schleppendem Beginn - einen hohen Umsetzungsstand erreicht. Die direkten Wirkungen der Maßnahme sind bisher als gering einzustufen, da die abgeschlossenen Projekte vor allem die Schaffung von touristischer Infrastruktur (Rad-, Reit- und Wanderwege) zum Inhalt hatten, die erst langfristig und indirekt ihre Wirkungen entfalten (siehe EU-Bewertungsfrage 1 und 3).

Positiv hinzuweisen ist auf die Förderung von Wegen und deren Konzepten auf übergeordneter Ebene, z.B. auf Landkreisebene oder sogar darüber hinausgehend. Solche (über-) regionalen Projekte sind besonders im Bereich Tourismus entscheidend, da sie nicht auf Einzelangebote einer Gemeinde abzielen, sondern diese zu einem Gesamtkonzept zusammenfassen. Dies stellt einen besonders geeigneten Ansatz dar, in ländliche Regionen eine touristische Entwicklung voranzubringen.

Für den *Teil C* (Fördermaßnahme s1c) lässt sich festhalten, dass neben kontinuierlich steigenden Besucherzahlen (vgl. Kapitel s 9.4), die sich zuletzt sogar mehr als verdoppelt haben (ohne Berücksichtigung der Landesgartenschau im Jahr 2002), auch weitere positive Effekte aufgetreten sind.

So haben beispielsweise Gartenbaubetriebe aus gesamt Niedersachsen die Möglichkeit genutzt, nach eigenen Vorstellungen Themengärten anzulegen. Dazu haben sich Kooperationen verschiedener Betriebe (Baumschulen, Staudengärtnereien, Garten- und Landschaftsbaubetriebe, Materiallieferanten, Gartenplaner) gebildet. Die Anlage der 40 Themengärten mussten die Betriebe dabei selber finanzieren, denn mit Hilfe von PROLAND wurden nur die umliegenden Infrastrukturen (Wege, Abgrenzungen etc.) geschaffen. Für die beteiligten Betriebe hat sich diese Arbeit aber insbesondere deshalb gelohnt, weil die Themengärten eine erhebliche Außenwerbung entfalten. Informationsblätter an jedem Themengarten bieten den Betrieben gute Werbemöglichkeiten. So sind bislang schon eine Vielzahl von neuen Geschäftsbeziehungen entstanden.

Das umgesetzte und erweiterte Arboretum ist besonders im Hinblick auf den Erhalt von pflanzengenetischen Ressourcen von großer Bedeutung. So bildet die Rhododendron- und Heidesammlung beispielsweise auch die Grundlage für einen Forschungsauftrag des BMVEL zur Organisation dezentraler Genbanken. Die mit PROLAND-Mitteln geförderte Rhododendron-Datenbank ist daher in ihren Grundzügen in den BMVEL-Forschungsauftrag 'Dezentrale Genbanken' eingeflossen. Weiter ermöglicht sie die problemlose Erfassung und Erweiterung bei größer werdenden Sortimenten. Für die Besucher ist diese Sorten- und Artenvielfalt zudem eine wichtige Informationsquelle.

Außerdem besteht mittlerweile eine enge Verzahnung zwischen dem GKC und der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) in Bad Zwischenahn, der Fachschule für Gartenbau, dem Umweltbildungszentrum und anderen Einrichtungen.

Maßnahme t1

t1 9 Neue Strategien im Bereich Umwelt und Landwirtschaft

t1 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

t1 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Förderhistorie

Die Maßnahme mit insgesamt vier unterschiedlichen Einzelprojekten/-bereichen ist neu. Im Bereich Umwelt und Landwirtschaft sollen neue Strategien gefördert werden, die beispielhaft Probleme aufgreifen, die sich mit ausgesuchten Problembereichen landwirtschaftlicher Emission und Immission befassen.

Übersicht über die Maßnahme

Die verschiedenen Projekte mit den zuständigen Behörden zeigt Tabelle t1.1. Im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ML) liegt die Zuständigkeit zu den geförderten Projekten in verschiedenen Referaten. Bei zwei Teilprojekten im Projekt II ist das Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales (MFAS) für die Abwicklung verantwortlich.

Die Bewilligung der Projekte I bis III erfolgte zumeist im Jahr 2001, geplant sind mehrjährige Laufzeiten (mehrfach bis 2004 oder 2005). Alle Projekte befinden sich zurzeit noch in der Versuchs- oder Durchführungsphase. Die Gesamthöhe der geplanten öffentlichen Fördermittel zu den Bereichen I bis III beträgt rund 4,5 Millionen Euro.

Besondere Richtlinien oder Vordrucke gelangen bei den Projekten nicht zur Anwendung, weil es sich um einmalige (Forschungs-) Vorhaben handelt.

Tabelle t1.1: Projekte zur Maßnahme t1 mit Zuständigkeiten und Inhalten

Projekte	Zuständ. Minist.	Teilprojekte mit geplanter Laufzeit	Zuwendungs- empf. / Beauf- tragte Institution
I – POLARIS	ML, Ref. 301	Programmierung einer neuen mehrmoduligen Software: Effizientere Datenerfassung (auch von Einzelflächen und Betrieben) (2000 bis 2004)	LWK Hannover / *1
II – Untersuchungsprogramm zur gesundheitlichen Bewertung von Bioaerosolen aus Anlagen der Intensivtierhaltung (3 Teilprojekte)	ML	II-A: Erfassung und Modellierung der Bioaerosolbelastung im Umfeld von Geflügelställen (2000 bis 2003)	*2
	MFAS	II-B: Überprüfung der Emissionsbeeinträchtigung durch Massentierhaltung bei Kindern (2 Vergleichsgruppen) (2000 bis 2003)	MFAS / Nds. Landesgesundheitsamt / *3
	MFAS	II-C: Querschnittsstudie zu Allergiestatus und Atemwegsfunktion bei unterschiedlich belasteten Personen (2001 bis 2004)	MFAS / *4
III – Informationen für Tierproduzenten (3 Teilprojekte und 1 investives Projekt)	ML	Entwicklung von Beratungsempfehlungen: III-A1: Optimierung der Freiland- bzw. Auslaufhaltung von Legehennen in der Praxis (2000 bis 2005)	LWK Weser-Ems
	BezReg Weser Ems	III-A2: Tiergesundheit und Tiergerechtigkeit als Faktoren des Qualitätsmanagements in der praktischen Milchviehhaltung (2000 bis 2005)	LWK Weser-Ems / *5
	BezReg Weser Ems	III-A3: Praxisentwicklung von Spülmist-systemen bei einstreuloser Schweinemast (2000 bis 2003)	LWK Weser-Ems / *5
	BezReg Weser-Ems	III-B: Förderung der Errichtung eines Außenklimastalls für Mastschweine mit Ferkelaufzuchtthütte (2002 bis 2003)	LWK Weser-Ems
IV – Speicherbecken	ML		Bez.-Reg. Lüneburg

Quelle: Eigene Darstellung.

*1 = Ing.-Büro Geografischer Informationsdienst (GID), Göttingen.

*2 = Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie, Tierärztliche Hochschule Hannover.

*3 = Kooperationspartner: Klinik für Dermatologie und Venerologie der Medizinischen Hochschule Hannover.

*4 = Ludwig-Maximilian-Universität München und Begleitprojekt: Fa. Schwertner, Augsburg.

*5 = Forschungs- und Studienzentrum für Veredelungswirtschaft Weser-Ems in Vechta (Fakultät für Agrarwissenschaften der Universität Göttingen).

IV - Speicherbecken

Für das Projekt Speicherbecken liegt der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Lüneburg (Reg.Nr. 360 025 9978) vom 20.11.02 vor. Die späte Bewilligung ergab sich durch Einsprüche im Planfeststellungsverfahren für das Speicherbecken, die vom Oberverwaltungsgericht entschieden werden mussten.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 6,7 Mio. Euro wurden von der Bez. Reg. Lüneburg zusammengestellt und geprüft. Die Projektförderung beträgt 30,5 % und wird je zur Hälfte vom Land Niedersachsen und dem EAGFL Anteil getragen.

Die Baustelle wurde im Herbst und Ende 2002 besichtigt. Der „Rohbau“ war abgeschlossen und es kann davon ausgegangen werden, dass die geplante Abnahme der Baumaßnahme am 01.6.03 erfolgen kann. Anschließend soll mit dem Probetrieb begonnen und ab 15.09.03 soll mit der Einlagerung von Prozesswasser der Zuckerfabrik begonnen werden.

t1 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die zur Maßnahme t1 vorgesehenen (Forschungs-) Projekte haben alle die gleiche übergeordnete Zielsetzung: Sie sollen Lösungsansätze liefern, die auch außerhalb der Projektregion auf andere Regionen mit ähnlichen Problemlagen übertragbar sind (ML, 2000).

Über die vorgenannten Ziele hinaus hat das Projekt Speicherbecken das Ziel, zur Schonung der Grundwasservorräte und zur Zwischenlagerung der im Herbst bei der Zuckerrübenverarbeitung anfallenden vorgereinigten Produktionsabwässer zu dienen. Diese Produktionsabwässer können anschließend zur Ertragssicherung landwirtschaftlicher Feldfrüchte während der Vegetationsperiode durch Beregnung dieser Feldfrüchte durch den Abwasserverband Uelzen eingesetzt werden. Das Wasser soll hierzu mit modernster wasser- und energiesparender Technik (Düsenwagen) verteilt werden. Der gezielt und effiziente Einsatz des Beregnungswassers trägt den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen in besonderem Maße Rechnung. Durch die Aufbringung der nährstoffhaltigen Abwässer aus der Zuckerproduktion während der Vegetation auf landw. Kulturpflanzen wird zudem der Eutrophierung der Fließgewässer vorgebeugt und der Lebensraum „Fließgewässer“ positiv beeinflusst.

t1 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

I bis III

Die Darstellung zu den Zwischenständen in den Projekten Ende 2002 stützt sich auf Bewilligungsbescheide, erste Zwischen- und Prüfberichte sowie mündliche Informationen der Fachreferate.

IV – Speicherbecken

Nach der ersten Kontaktaufnahme wurden dem Evaluator vom Abwasserverband Uelzen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt oder Einsicht gewährt. Es fanden mehrere Gesprächstermine im Verbandsgebäude statt. Das Beregnungsgebiet und der Standort des Speicherbeckens, sowie der Bau des Speicherbeckens wurde mehrfach besucht. Im Gespräch und im Studium des Schriftwechsels konnte sich der Evaluator so ein Bild von der Vorgehensweise verschaffen.

t1 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Die Projekte werden im Folgenden getrennt voneinander dargestellt.

I - POLARIS

Die Abkürzung POLARIS steht für ein zu entwickelndes Softwareprogramm: „ProduktionsOrientiertes LANdwirtschaftliches RAumINformationssystem“. Einziger Zuwendungsempfänger ist die LWK Hannover, diese bezahlt mit den Fördermitteln ausschließlich die Leistungen des Ingenieurbüros (Anteilsfinanzierung), das mit der Erarbeitung der Software beauftragt wurde. Das fertig gestellte Produkt soll gemeinsam von staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen, privatrechtlichen Unternehmern (Landwirten, Lohnunternehmern) und deren Verbänden, Vereinen und Organisationen genutzt werden (ML, 2000).

Die **Gesamtkosten** (2000 bis 2004) waren ursprünglich mit rund 2,3 Mio. Euro veranschlagt. Davon sind bis Ende 2002 rund 1,4 Mio. Euro angefallen. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte aus Landesmitteln und Eigenmittel LWK sowie EAGFL-Mitteln. (0,7 Mio. Euro). Im Verlauf des Projektes zeigte sich, dass die Gestaltung bestimmter Module einschließlich der Testphase (Basis- und Nährstoffstrommodul) erheblich arbeitsintensiver war als dies im Projektantrag angenommen wurde. Aus den zwei erforderlichen Änderungen ergaben sich laut eines Vermerks zum Änderungsantrag (24.01.2003) insgesamt rund 14 % höhere Kosten.

Ziel des Projektes ist die Konzeption, Erstellung und beginnende Anwendung von POLARIS. Dieses Konzept sieht eine zukünftige Datenverarbeitungsgestützte Bearbeitung landwirtschaftlicher Aufgabenstellungen (z.B. landwirtschaftliches Flächen- und Stoffstrommanagement auf der Basis von GIS- / GPS-Daten (Geografische Informationssystemen) vor: D.h. es soll Geometrie- und Attributdaten offen und integrativ verwalten

und als Programmkonzept für verschiedene im landwirtschaftlichen Bereich auftretende Anwendungsmöglichkeiten dienen. Vorgesehen ist die Entwicklung von neun Modulen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten und Aufgabenstellungen, dazu werden jährlich Anwenderschulungen (IT-Training) abgehalten. Die einzelnen Module und der **Bearbeitungsstand 2002** zeigt Tabelle t1.2.

Anhand der Module können die Anwender beurteilen und z.B. prüfen wie viel Sekundärrohstoffdünger auf die landwirtschaftliche Nutzfläche ausgebracht werden kann (Verteilplanung: maximal t/ha in x Jahren für org. Dünger). Das System prüft dazu alle zum jeweiligen Verfahren notwendigen Informationen aus der Datenbank (Düngeverordnungsbeschränkungen, Wasserschutzgebiete, Gewässerrandstreifen, Nutzung, Bodenart etc.) und prüft außerdem ob eine beabsichtigte Ausbringung rechtlich einwandfrei ist.

Tabelle t1.2: Bearbeitungsstand zur Maßnahme POLARIS (Stand 2002)

Module	Testeinsatz ist erfolgt	Prüfbericht liegt vor	Projektteil ist abgeschlossen	Sonstiges
POLARIS-Basis-Modul	+	+	+	
Nährstoffstrom-Modul mit Dünge- u. Verteilplanung	+	+	+	beinhaltet 3 Module: Düngeverordnungs-, Sekundärrohstoff-, Gülle-Modul.
GPS-Vermessungs-M.	+	+	+	geplante Fertigst. Ende 2003
Pflanzenschutzgesetz-M. zur Flächenfindung	+	+	+	
Wasserschutz-Modul.				Fertigstellung in 2003
Berechnungs-Modul.				Fertigstellung bis Ende 2003
Regionalplanungs-M.	-	-	-	Fertigstellung bis Ende 2004
TÖB-Modul				Fertigstellung in 2004

Quelle: Eigene Darstellung.

II - Untersuchungsprogramm zur Bewertung von Bioaerosolen (3 Teilprojekte)

Bioaerosole treten als gemeinsames Agglomerat aus unbelebten und belebten Partikeln in der Luft auf. Zum unbelebten Anteil gehören Stäube (disperse Verteilungen fester Stoffe in Gasen, die durch mechanische Prozesse oder Aufwirbelung entstehen). Belebte Bestandteile des Staubes umfassen die Gruppe der Mikroorganismen, wie Bakterien, Pilze, Viren, Milben oder auch Protozoen. Bioaerosolen werden ein Potenzial der Infektiosität, Allergisierung, Toxizität oder auch pharmakologischen Wirkung zugesprochen (Seedorf et al., 2002).

Zuwendungsempfänger beim **Projekt IIA** ist die Tierärztliche Hochschule Hannover. Das Gesamtprojekt gliedert sich im Wesentlichen in drei Teilprojekte:

- Emissions- und Immissionsmessungen von Bioaerosolen im Stall und in der Umgebung ausgewählter Geflügelställe;
- Anpassung des Lagrange-Ausbreitungsmodelles für Bioaerosol-Emissionen aus der Tierproduktion;
- Immissionsprognosen auf der Basis der Messbefunde (Teilprojekt 1), des angepassten Ausbreitungsmodells (Teilprojekt 2) und der meteorologischen und geografischen Gegebenheiten in den Beurteilungsprognosen.

Im Teilprojekt A soll eine Software zur ex-ante Abschätzung von Bioaerosol-Emissionen aus Stallneubauten am Beispiel von Geflügelställen im Weser-Ems-Gebiet fortentwickelt werden. 2002 erfolgte dazu u.a. die Erprobung von Probenahme- und Messtechniken im Technikumsmaßstab zur Identifizierung markierter Partikel und die weitere Auswahl zur Messung geeigneter konventionell betriebener Stallanlagen (Hartung, 2001).

Antragsteller zum **Projekt IIB** ist das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (Hannover). In diesem Projekt ist eine „Erhebung des Gesundheitsstatus bei unterschiedlich belasteten Schulkindern“ im Rahmen der **Schuleingangsuntersuchung** in vier Landkreisen im Reg.-Bezirk Weser-Ems vorgesehen. Die Untersuchungsregion umfasst sowohl Gemeinden mit sehr intensiver Tierhaltung (Vechta, Cloppenburg) als auch wenig oder gar nicht exponierte ländliche Regionen. Für die im Nahbereich von Intensivtierhaltungsanlagen wohnenden Kindern soll vor allem der Abstand zu den Anlagen kleinräumig differenziert erfasst werden. Dabei sollen laut Projektantrag des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (Antrag vom Dezember 2000) wissenschaftliche Erkenntnisse über mögliche Zusammenhänge zwischen Bioaerosolen aus Tierställen und spezifischen Erkrankungen gewonnen werden („Nachbarschaftsgefährdung“). Die Expositionsabschätzung erfolgt in einem gesondertem Begleitprojekt.

Teilprojekt IIC untersucht die „Atemwegsgesundheit und Allergiestatus von jungen Erwachsenen in ländlichen Regionen Niedersachsens“ (Zuwendungsempfänger: Institut für Poliklinik für Arbeits- und Umweltmedizin, Uni München). Ausgewählte Studienorte sind vier Gemeinden in Weser-Ems mit hoher Tierbesatzdichte (Friesoythe, Damme, Garrel und Vechta). Angestrebt wird laut Projektantrag vom Juli 2001 eine Nettostichprobe mit 5.000 schriftlich befragten Teilnehmern (Altersgruppe 20 bis 44 Jahre). Im Rahmen dieser Niedersächsischen Lungenstudie (NiLS-Projekt) haben 2002 in der Gemeinde Garrel über 3.000 Personen an der schriftlichen Erhebung und davon über 500 an Blut- und Lungenfunktionsuntersuchungen teilgenommen (Radon, 2002).

III. Informationen für Tierproduzenten (3 Teilprojekte)

Bei der **Erarbeitung der Beratungsunterlagen** handelt es sich zunächst um ein Vorhaben bei dem die Landwirtschaftskammer Weser-Ems alleinige Antragstellerin für die drei

Teilmaßnahmen ist. Gesondert bewilligt wurde in einem zweiten Bescheid die **Errichtung des Außenklimastalls**. Die Vorhaben werden in enger Zusammenarbeit der Bezirksregierung Weser-Ems mit der Antragstellerin LWK einerseits und andererseits mit der Zahlstelle durchgeführt. Die Bezirksregierung hat die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei den Verfahrensschritten bzw. Vor-Ort-Kontrollen oder anderweitigen Kontrollaufgaben sicherzustellen.

Zu dieser Maßnahme hat das Land Niedersachsen 2003 einen **Änderungsantrag an den Begleitausschuss** gestellt: Danach soll ein Teilprojekt „Erprobung der Praxisentwicklung eines emissionsarmen Stallhaltungs- und Gülleverarbeitungssystems für Mastschweine“ neu in die Maßnahme aufgenommen werden. Dagegen soll das Unterprojekt 1a) (hier: s. III-A1) „Auslaufhaltung von Schweinen“ aus der Förderung herausgenommen werden.

III. A - Entwicklung von Beratungsempfehlungen zu unterschiedlichen Aspekten bei der Tierhaltung (Freilandhaltung von Legehennen, Milchviehhaltung, Schweinemast)

Das **Teilprojekt „Freiland- bzw. Auslaufhaltung von Legehennen“** erhielt im Dezember 2000 die Genehmigung zum vorzeitigen Beginn des Vorhabens. Bis zum September 2002 wurden laut Vermerk zu einer Vor-Ort-Kontrolle 159.600 Euro öffentliche Mittel ausgezahlt (davon 50 % EAGFL). Es endet voraussichtlich Ende 2004.

Das Projekt hat im Hinblick auf eine Optimierung des Haltungssystems die Wirkung von Steuerungsmaßnahmen zum Gegenstand, aus denen direkt Beratungsempfehlungen für die Praxis abgeleitet und umgesetzt werden sollen.

Für die geplanten praktischen Untersuchungen wurden Anfang 2002 fünf Betriebe mit unterschiedlicher Größe, Haltungssystemen und Produktionsweisen ausgewählt (Stallbesatz: 1.300 bis 20.000 Hennen). Die Untersuchungen gliedern sich in folgende Hauptbereiche (LWK Weser-Ems, 2002):

- Erfassung der tatsächlichen Belastungssituation in der Praxis (durch Nährstoffbilanzen, Auslaufprotokolle, Bodenanalysen, Lysimeterversuch);
- Erfassung der Wirkung von speziellen Maßnahmen (Nahbereichsschutz, Auslaufstrukturierung) zur Verbesserung der Freilandhaltung bzw. zur Entschärfung von Problembereichen;
- Genauere Bestimmung der auslauftypischen Nährstoffbelastung im Nahbereich und bzw. des Auswaschungspotenzials anhand eines Lysimeterversuchs auf dem Gelände der LUFA Oldenburg (z.B. Nitratgehalt im Sickerwasser bei verschiedenen Konzentrationen von Legehennenkot/Fläche; Tests zum Nährstoffrückhaltevermögen mit verschiedenen Oberflächenabdeckungen wie Strohhäcksel-Sandgemisch oder Holzhackschnitzel).

Diese dargestellten Praxis-Untersuchungen sollen zu folgenden beratungsrelevanten Bereichen Erkenntnisse liefern:

- Genauere Abschätzung der möglichen Nährstoffeinträge im Auslauf;
- Eignung von Maßnahmen im Nahbereich (u.a. Rasenmatten, Dachüberstände);
- Eignung von Strukturierungen (u.a. Windschutz, Schattendächer, Wechselweiden);
- Aussagen zur Auslaufnutzung durch die Hühner und
- Einflussgrößen auf das Auslaufverhalten.

Das zweite Teilprojekt ist ein Entwicklungsvorhaben, dass Bewertungsinstrumente für ein **Qualitätsmanagement in der praktischen Milchviehhaltung**, insbesondere für Ausbildungs- und Beratungsempfehlungen anhand der Faktoren Tiergesundheit und Tiergerechtigkeit liefern soll.

Im Projekt werden Interaktionen von Faktoren des Haltungssystems oder des Managements (z.B. Belegungsdichte) mit Kriterien der Tiergesundheit und der Tiergerechtigkeit erfasst. Es beinhaltet einen epidemiologischen Ansatz mit Erhebungen in Praxisbetrieben (Vorbeugung und Kontrolle von (Infektions-) Erkrankungen) sowie spezielle Untersuchungen in Einzelbetrieben. Bis Ende Juli 2002 wurden laut zweitem Zwischenbericht rund 120 Milchviehbetriebe im Weser-Ems-Gebiet untersucht. Im Zentrum der Untersuchungen standen bisher insbesondere:

- Liege- / Stehverhalten von Milchkühen in Bezug zum Haltungssystem (Boxenlaufställe, Liegeboxentypen);
- Pilotuntersuchungen zur Beziehung zwischen Tierverhalten und Mastitis (Lahmheiten und Gliedmaßenkrankungen; Eutergesundheit bei Milchkühen).

Die gewonnenen Kenntnisse über diese Zusammenhänge sollten später Grundlage der differenzierten Ausbildungs- und Beratungsempfehlungen sein. Gemäß Änderungsantrag 2003 an den Begleitausschuss soll dieses Projekt aus der Förderung genommen werden.

Zumindest regional im Raum Weser-Ems stellen Schweineställe eine erhebliche Quelle für Geruchs- und Ammoniakemissionen dar. Im dritten Teilprojekt **Praxisentwicklung von Spülmistsystemen bei einstreuloser Schweinemast** ist es deshalb das Ziel, ein praxistaugliches Spülmistsystem mit einer biologischen Behandlungsstufe in der einstreulosen Schweinemast zu entwickeln um diese Emissionen zu reduzieren und die Stallluftqualität zu verbessern.

Bis Mitte 2002 wurden drei der insgesamt fünf Mastdurchgänge mit Messungen (Stallbereich und Aufbereitungsanlage) durchgeführt, Proben im Labor analysiert und die gewonnenen Rohdaten laut Projekt-Zwischenbericht 2001/2002 ausgewertet.

Als erstes Ergebnis zeichnet sich ab: durch tägliches Ausspülen mit einer biologisch behandelten Spülflüssigkeit können die NH₃-Emissionen im Spülrinnenabteil um bis zu 30 bis 35 % gesenkt werden, die CH₄-Emissionen sogar um 90 %. Auch die Geruchskonzentration in diesem Abteil nahm während der gesamten Mastdurchgänge gegenüber dem Referenzabteil ab. Die relative Geruchsminderung fiel im Laufe des Mastdurchganges stetig ab (Meissner, 2002).

III. B - Errichtung eines Außenklimastalls und einer Ferkelaufzuchtstube

Die Projektförderung erfolgt als Zuschuss zu den Investitionsausgaben, die der LWK durch die Errichtung eines Außenklimastalls für Mastschweine (ungedämmte Halle, 96 Mastplätze) und einer Ferkelaufzuchtstube mit Zugang zu einem offenen Auslaufbereich (40 Plätze) im Außenbereich der Versuchsstation für Schweinezucht und –Haltung Wehnen entstehen. Der Zuschuss beträgt voraussichtlich bis zu rund 54.500 Euro. Der bereits vorhandene Maststall für Schweine (680 Mastplätze) soll um diese beiden Verfahren der Außenhaltung erweitert sowie eine entsprechende Besichtigungsmöglichkeit für Besucher geschaffen werden. Mit dem Bau wurde 2002 begonnen, die Fertigstellung des Außenklimastalls ist für 2003 geplant.

Nach der Errichtung der Erweiterung sollen laut Änderungsbescheid der Bez.-Reg. Weser-Ems (Bescheid vom 10.03.2003) in Wehnen direkte Vergleiche mit den dort praktizierten konventionellen Mastverfahren (wärmegeämmte Ställe, verschiedene Haltungseinrichtungen und Fütterungstechniken) zu den ökonomischen und biologischen Leistungen der Tiere erfolgen. Insbesondere das Verhalten und Gesundheit der Tiere sind nach dem zweiten Mastdurchgang im Sachbericht an die Bezirksregierung darzustellen.

IV – Speicherbecken

Die Erdbauarbeiten für das Speicherbecken begannen erst im Herbst 2002. Ein konkreter Output, also die Verregnung wird erst im Frühsommer 2004 stattfinden. In 2003 werden die Bauarbeiten abgeschlossen, der Probetrieb begonnen und die Füllung des Beckens im September 2003 gestartet.

Der Landkreis Uelzen ist stark landwirtschaftlich orientiert. Zur Erhaltung dieser gewachsenen Strukturen im ländlichen Raum bedarf es absichernder Maßnahmen; im vorliegenden Fall die Bereitstellung von Wasser im Rahmen einer Kreislaufführung die einerseits zur Erhaltung der Ertragskraft der landw. Betriebe, und andererseits zur Sicherung der Grundwasserressourcen dieser niederschlagsarmen Region beiträgt, deren langjähriger Mittelwert für natürliche Niederschläge ca. 550 mm/Jahr beträgt. Weiterhin stellt die Verregnung der Zuckerfabrikabwässer die ökologisch beste Form der Verwertung dar.

Die Landwirtschaft der in Rede stehenden Region bewirtschaftet vorwiegend sandige Standorte mit geringem Wasserspeichervermögen. Zur Erzielung ausreichender Hack-

fruchterträge, die die Existenz dieser Betriebe maßgeblich beeinflussen, ist eine ausreichende Wasserversorgung der Ackerfrüchte während der Vegetation sicherzustellen. Diese wurden in der Vergangenheit vornehmlich aus dem Grundwasser entnommen, so dass Nutzungskonflikte besonders in trockenen Jahren vorgezeichnet waren.

Laut Planung für das Projekt wird die Grundwasserentnahme für die Beregnung im Verbandsgebiet um 27 mm/a (eine Regengabe) vermindert. Das Verbandsgebiet ist 2.350 ha groß, auf diese Fläche würden 635.000 m³/a Grundwasser eingespart.

Der Einsatz des bei der Zuckerrübenverarbeitung anfallenden Wassers zur Beregnung landwirtschaftlicher Nutzflächen während der Vegetationsperiode, der ohne Zwischenlagerung jedoch nicht möglich ist, trägt somit wesentlich zur Entlastung der Wasserentnahmen aus dem Grundwasser bei und ist insofern grundsätzlich positiv zu bewerten.

Die Wasserverteilung über Düsenwagen, die im Frühjahr 2004 beginnt, wird jetzt schon vorbereitet, im dem die Ausschreibung für diese Geräte stattfindet. In der Verregnungszeit im, Frühjahr 2004, sollten chemische und hygienische Wasseranalysen durchgeführt werden. Es gibt noch keine Aussagen wie sich das Wasser während der Lagerungszeit verändert. Um die Akzeptanz der Prozesswassererregung mit dem Düsenwagen zu erhöhen, sollte im ersten und zweiten Beregnungsjahr eine verstärkte Beratung der Landwirte hinsichtlich der technischen Handhabung und Einstellung der Techniken erfolgen.

Nach der ersten Verregnungssaison sollte eine Versammlung mit den Landwirten stattfinden und die Vor- und Nachteile der Verregnung des Prozesswassers mit dem Düsenwagen in der Vegetationsperiode diskutiert werden.

Die angestrebte, ökologisch beispielhafte Abwasserwertung soll im vorliegenden Fall dazu beitragen, dass auf die bisher übliche Abwasserklärung mit anschließender Einleitung in ein Fließgewässer verzichtet werden kann. Die Geruchsminderung bei der Wasserverteilung ist ein weiteres Ziel.

t1 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die einmaligen Einzelprojekte und Entwicklungsvorhaben zu dieser Maßnahme greifen aus dem Bereich Landwirtschaft und Umwelt neue Strategien zu Emissionen und Immissionen auf. Die Durchführung der bewilligten Projekten erstreckt sich über mehrere Jahre zumeist bis 2004. Zur Halbzeitbewertung ist noch kein Projekt abgeschlossen. Somit können keine konkreten Wirkungen dargestellt werden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Projektergebnisse in den jeweiligen Anwendungsbereichen zu positiven Umweltwirkungen beitragen werden. Insbesondere aufgrund verbesserter Möglichkeiten einer kontrollierbaren Steuerung und Ausbringung von Sekundärrohstoffdüngern auf landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Bereich Tierhaltung aufgrund verbesserter Tierhaltungssysteme und für die Bewohner einer Region aufgrund besser abschätzbarer und reduzierter Emissionen (Bioaerosolbelastung) bei Stallneubauten und durch nachträgliche Reduzierung bei bereits vorhandenen Ställen.

Die Projekte können wertvolle Hinweise und Erfahrungen für eine Übertragung der Techniken auf andere Regionen und Standorte in der EU liefern.

IV – Speicherbecken

Durch diese Maßnahme wird das Kreislaufwirtschaftsgesetz verwirklicht – verwerten geht vor vernichten. Weiterhin steht die Maßnahme im Kontext mit den Landeszielen einer Wasser- und Energieeinsparung, weil für die Wasserverteilung neuste Beregnungstechniken eingesetzt werden.

Einmalig ist das Vorhaben hinsichtlich der Wasserverteilung. Erstmals werden innerhalb eines Wasserverbandes Niederdruck Beregnungssysteme (Düsenwagen) eingesetzt. Dies wurde erst durch die Bereitstellung des Wassers im Speicherbecken in der Feldmark möglich. Dieses Pilotprojekt der Wasserverteilung kann Erfahrungen für eine Übertragung der Techniken auf andere EU-Standorte liefern.

Mit dem Bau des Speicherbeckens und der neuzeitlichen Wasserverteilung ist der Standort für die Rübenproduktion und somit die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe gesichert.

t1 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Projekte sind in ihrer Form neu und haben das Potenzial eine Reihe positiver Veränderungen anzustoßen. Die in den geförderten Pilotprojekte festgestellten Erfahrungen und Ergebnisse sollten unbedingt einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden. Darüber hinaus sollte überlegt werden, ob und in wie weit bei einer erfolgreichen Umsetzung und Anwendung Ergebnisse der Forschungsprojekte auch in die Mainstream-Förderrichtlinien aufgenommen werden könnten.

Das Projekt Speicherbecken z.B. ist in seiner Form, Ausführung und Durchführung völlig neu und wird eine Reihe von begleitender Forschung nach sich ziehen. Wasser, hier Prozesswasser der Zuckerfabrik, im größeren Maßstab zu speichern und dann in der Vegetationszeit auszubringen ist beachtenswert.

Maßnahmen t2 und t3

t2 9 Naturschutz und Landschaftspflege in bestimmten Gebieten

t2 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

t2 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie

Innerhalb des PROLAND-Programms sind die Maßnahmen t2 und t3 allein auf Naturschutzzwecke ausgerichtet.

Die **Maßnahme t2** (Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten) umfasst zwei Teilmaßnahmen (ML, 2000, S. 529):

- Förderung von Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft in bestimmten Gebieten,
- Förderung der naturnahen Gewässergestaltung gemäß den Zielen des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms.

Die **Maßnahme t3** (Maßnahmen und Investitionen zur Pflege, Wiederherstellung und Verbesserung von Feuchtgrünland) umfasst innerhalb der Gebietskulisse des „Kooperationsprogramms Feuchtgrünland“ die folgenden Fördertatbestände (ML, 2000, S. 539):

- Investitionen für den Erhalt und die Pflege von Feuchtgrünland,
- Maßnahmen zur Wiederherstellung und Verbesserung der Lebensraumfunktion von Feuchtgrünland.

Die **Maßnahme t3** ruht derzeit. Auszahlungen wurden bisher nicht vorgenommen, weitere Anträge liegen nicht vor. Diese Maßnahme überschneidet sich von der Zielsetzung und von den Möglichkeiten der Förderung her sehr stark mit der oben genannten Teilmaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“. Anträge zu den relevanten Fördergegenständen werden daher über die t2-Maßnahme mit abgewickelt. Nachfolgend wird daher auf die t3-Maßnahme nicht weiter eingegangen.

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Die Teilmaßnahme a) untergliedert sich in die „Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung“ (Zuwendungsempfänger: Kommunen, Verbände etc.) und die „Verwaltungsvorschrift Naturschutz“ (Zuwendungsempfänger: Land Niedersachsen). Mit Hilfe dieser Teilmaßnahme soll es u.a. ermöglicht werden, für den Naturschutz wertvollen Flächen zu beschaffen.

Unter Pflege ist in diesem Zusammenhang nur die Erstellung von Pflegekonzepten zu verstehen.

Neben dem Erwerb von für den Naturschutz wertvollen Flächen sieht die Teilmaßnahme eine Reihe von weiteren möglichen Fördergegenständen vor:

- Anpachtung für einen Zeitraum von mindestens 12 Jahren,
- Ablösung bestehender Nutzungsrechte,
- Erstellung von Planungen und Konzepten einschließlich von Bestandsaufnahmen,
- Schutz-, Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Öffentlichkeitswirksame Darstellung positiver und beispielhafter Projekte,
- Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Besucherlenkung,
- Modellvorhaben und Demonstrationsobjekte,
- Erwerb von speziellen Maschinen, Geräten, Zaunmaterial oder Tieren und Erwerb oder Bau von Ställen, Kompostplatten sowie Herrichtung spezieller Einrichtungen.

Für diese Teilmaßnahme existiert ein unmittelbares Vorläuferprogramm im Rahmen der Ziel-5b-Förderung (Förderrichtlinie Naturschutz). Flächenkäufe für den Naturschutz wurden daneben auch über das länderfinanzierte Weißstorchprogramm oder das ebenfalls ohne EU-Mittel finanzierte Fischotterprogramm durchgeführt.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Diese Teilmaßnahme sieht im Wesentlichen folgende Fördergegenstände vor:

- Anlage von Gewässerrandstreifen,
- Anlage von Schutzpflanzungen zur Verminderung von Stoffausträgen und von Bodenabtrag,
- Umgestaltungen im Gewässer-, Böschungs- und Talauenbereich,
- Beseitigung und Umgestaltung ökologischer Sperren.

Die „Förderung der naturnahen Gewässergestaltung“ ersetzt das bisherige „Niedersächsische Fließgewässerprogramm“, das bisher vorwiegend über Landesmittel finanziert worden war. Der Mitteleinsatz im Rahmen dieses Landesprogramms betrug zwischen 6,4 Mio. Euro im Jahr 1995 und 2,2 Mio. Euro im Jahr 1999 (ML, 2000, S. 197).

t2 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Ziel dieser Fördermaßnahme ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für die Tier- und Pflanzenwelt und die Steigerung des Verständnisses für Naturschutzbelange durch akzeptanzfördernde Maßnahmen. Durch Sicherung der Verfügungsrechte über die Flächen sollen tief greifende biotopeinrichtende Maßnahmen ermöglicht werden, die auf privaten Flächen nicht durchsetzbar wären.

Zielgebiet für die „Verwaltungsvorschrift Naturschutz“ sind die Natura-2000-Flächen. Im Rahmen der „Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung“ können daneben auch Maßnahmen auf Flächen umgesetzt werden, die in einem Landschaftsrahmenplan oder einem Landschaftsplan als für den Naturschutz wertvoll eingestuft wurden und die der Biotopvernetzung dienen.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Ziel dieser Fördermaßnahme ist die Wiederherstellung der Vielfalt der niedersächsischen Gewässerlandschaft. Struktur und Wasserqualität von Fließgewässern einschließlich der Auen sollen so verbessert werden, dass gewässer- und auenbewohnende Arten und Lebensgemeinschaften langfristig erhalten bzw. wieder angesiedelt werden können.

Im Programmplanungsdokument werden die folgenden Unterziele genannt (ML, 2000, S. 531):

- Sicherung bestehender naturnaher Abschnitte,
- Förderung der eigendynamischen Entwicklung,
- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit,
- Wiederherstellung autentypischer Strukturen,
- Reduzierung der Unterhaltung.

Die für die beiden Teilmaßnahmen genannten Unterziele stellen zentrale Forderungen des Naturschutzes in Niedersachsen dar und entsprechen den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie nach der Wiederherstellung eines guten ökologischen Gewässerzustandes sowie der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie nach Sicherung gefährdeter Lebensraumtypen.

t2 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Investive Maßnahmen des Naturschutzes wie Flächenkäufe und Erstinsandsetzungsmaßnahmen werden im Rahmen von PROLAND in erster Linie über die Förderrichtlinie t2

abgewickelt. Daneben können auch im Zuge von Flurbereinigungen entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

Daneben spielen für die Sicherung von Flächen für den Naturschutz auch die „Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ eine große Rolle. In diesen können Bundesmittel für den Flächenkauf genutzt werden.

Maßnahmen des naturnahen Gewässerausbaus werden ebenfalls überwiegend über die t-Maßnahme finanziert, daneben aber auch über Landesmittel nach Art. 52. Auch über LEADER + sowie im Rahmen der Flurbereinigungen können vergleichbare Vorhaben umgesetzt werden (z.B. Einrichtung von Gewässerrandstreifen im Rahmen von Flurbereinigungen).

Durch den Flächenkauf wird die langfristige Bestimmung der Fläche sichergestellt, nicht aber das laufende Management bzw. die naturschutzfachlich erwünschte Pflege. Im Programmplanungsdokument wird darauf hingewiesen, dass die laufende Pflege durch Flächenbewirtschafter über den Bereich der Agrarumweltmaßnahmen gefördert werden kann (ML, 2000, S. 529). Nach den vorliegenden Verwaltungsvorschriften dürfen aber auf den erworbenen Fläche während der Laufzeit des aktuellen Programmes keine weiteren Maßnahmen mit ProLand-Mitteln finanziert werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass man mit der Verwaltungsvorschrift eine Doppelförderung mit EU-Mitteln ausschließen wollte, da bereits mit Ziel-5b-Mitteln Flächen angekauft wurden. Die langfristige Sicherung einer Fläche für den Naturschutz über die t2-Maßnahme schließt demnach in Niedersachsen derzeit die Finanzierung der Entwicklung und Pflege dieser Fläche über die Agrarumweltmaßnahmen aus.

t2 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

t2 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Die Auswahl der zu beantwortenden gemeinsamen Bewertungsfragen erfolgte auf der Grundlage der erwarteten Wirkungen. Hierfür wurde für den Bereich der Artikel-33-Maßnahmen ein Ziel-Wirkungssystem erarbeitet. Dieses stellt sicher, dass alle potenziellen Maßnahmewirkungen in der Bewertung Berücksichtigung finden.

Die im Programmplanungsdokument genannten Wirkungsindikatoren wurden kritisch überprüft. Auf der Grundlage von Literatursauswertungen und Expertenbefragungen wurden Anpassungen vorgenommen.

Die Umweltwirkungen der durchgeführten Maßnahmen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend nicht direkt bewertet werden, da die Wirkungen erst in einem längeren Entwicklungsprozess zum Tragen kommen können. Langfristig zu erwartende Wirkungen wurden daher auf der Grundlage von Literaturdaten und Versuchsergebnissen abgeleitet.

Zur Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen wurden Unterlagen zum Verwaltungsablauf systematisiert und Expertengespräche mit Fachreferenten der obersten Behörden und der Bewilligungsstellen (Bezirksregierungen) geführt. Wesentliche Aspekte der Befragung zu der Verwaltungsumsetzung beruhen auf dem methodischen Prinzip der Triangulation, d.h. der gleiche Aspekt wird mehreren Beteiligten (z.B. Endbegünstigte, Bewilligungsstellen, Vertretern der Ministerien) zur Einschätzung vorgelegt.

t2 9.2.2 Datenquellen

Die Evaluierung stützt sich im Wesentlichen auf die folgenden Informationsquellen:

- Zahlstellendaten,
- Zusätzliche inhaltliche Angaben der Bewilligungsstellen zu den einzelnen Projekten,
- Expertengespräche auf verschiedenen Ebenen (Ministerium, NLÖ, Bezirksregierung, Untere Naturschutzbehörden, Naturschutzstationen, Planungsbüros, Naturschutzverbände, einzelne Landwirte),
- Literatur und Fachgutachten, Begleituntersuchungen.

Wichtige Informationsquellen waren die Vor-Ort-Besichtigungen von beispielhaften Projekten und die Gespräche mit Vertretern der verschiedenen beteiligten Gruppen. Die Auswahl der Projekte erfolgte teilweise nach Abstimmung mit den Fachbehörden und Ministerien, teilweise nach dem Zufallsprinzip.

Folgende Projekte wurden besichtigt:

- Maßnahmen zur Naturnahen Gewässergestaltung an der Hache,
- Maßnahmen zur Naturnahen Gewässergestaltung im Bereich der Wümme,
- Flächenkauf im Bereich des Kerstlingeröder Feldes (Stadt Göttingen).

Folgende zusätzliche Projekte wurden anhand von Unterlagen der Bewilligungsbehörden analysiert und einer naturschutzfachlichen Bewertung seitens des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie unterzogen:

- Flächenkäufe im geplanten Naturschutzgebiet Sünderwald,

- Flächenkauf im NSG Friedeholzer Schlatt,
- Flächenkäufe im Bereich der Allerniederung bei Osterloh.

Zahlreiche Projekte waren aus anderen Zusammenhängen bekannt (z.B. Maßnahmen in der Dümmerniederung und in der Diepholzer Moorniederung, Flächenkäufe im Neustädter Moor).

t2 9.3 Vollzugskontrolle

Nach dem indikativen Finanzplan waren für die gesamte t-Maßnahme die folgenden Finanzmittel eingeplant:

Tabelle t2.1: Indikativer Finanzplan und Mittelabfluss für die t-Maßnahme

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan:EPLR	K (2000) 2905 endg.	5,26	11,85	9,07	9,03	8,78	8,46	8,63	61,08
Plan: Änderung 2003	geplant	4,63	7,99	11,87	11,08	7,93	7,32	10,87	61,70
Ist: Auszahlungen (1)		3,54	7,99	12,17					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	2,63	5,92	4,54	4,52	4,39	4,23	4,31	30,54
Plan: Änderung 2003	geplant	2,32	4,00	5,94	5,54	3,97	3,66	5,44	30,85
Ist: Auszahlungen (1)		1,77	4,00	5,94					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quellen: (ML, 2000), (ML, 2002b), (Zahlstelle des Landes Niedersachsen, 2002).

In 2000 konnten nicht alle eingeplanten Mittel verausgabt werden, da die Programmgenehmigung erst wenige Monate vor Ende des Haushaltsjahres erfolgte. Demgegenüber standen in 2002 zusätzliche Mittel aufgrund von Minderausgaben anderer Maßnahmen zur Verfügung. Insgesamt konnten die im indikativen Finanzplan angegebenen Ausgaben von 24,49 Mio. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2002 sehr gut eingehalten werden (tatsächliche Ausgaben: 23,7 Mio. Euro = 97%).

Die obige Tabelle bezieht sich auf die gesamte t-Maßnahme, ein Finanzplan allein für die Maßnahme t2 liegt nicht vor. Nähere Angaben zu der Mittelverwendung in der Maßnahme t2 finden sich in Kap. t2 9.4.

t2 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Im Rahmen der t2-Maßnahme wurden für den Zeitraum 2000 bis 2002 insgesamt 19,1 Mio. Euro tatsächlich eingesetzt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der geförderten Projekte und den Finanzaufwand in den einzelnen Teilmaßnahmen.

Tabelle t2.2: Finanzielle Indikatoren für die Maßnahme t2 (2000 bis 2002)

Teilmaßnahme	Anzahl der Projekte	Gesamthöhe der	Davon EAGFL-
		förderfähigen Kosten	Mittel
		Mio. Euro	Mio. Euro
Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung	22	4,61	2,22
Verwaltungsvorschrift Naturschutz	155	5,55	2,78
Naturnahe Gewässergestaltung	112	8,89	4,43

Quelle: Eigene Erstellung nach Angaben der Bezirksregierungen.

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Im Rahmen dieser Teilmaßnahme wurden für den Zeitraum 2000 bis 2002 insgesamt 10,2 Mio. Euro verausgabt. Da die Flächensicherung Voraussetzung für die Umsetzung weiterer Maßnahmen ist, stand in den ersten Jahren der Flächenkauf mit etwa 84 % der eingesetzten Mittel im Vordergrund. Im Rahmen der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung konnten 401 ha für den Naturschutz gesichert werden, im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Naturschutz wurden 830 ha erworben.

In 2002 wurde auch der Erwerb von speziellen Maschinen und Gerätschaften für die Feuchtwiesenbewirtschaftung finanziert (Dümmerniederung, Diepholzer Moorniederung).

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der verausgabten Mittel auf die einzelnen Fördertatbestände.

Tabelle t2.3: Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (2000 bis 2002)

	Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung Mio. Euro	Verwaltungsvorschrift Naturschutz Mio. Euro	Summe Mio. Euro	Anteil %
Flächenkauf	3,00	5,55	8,55	84,1
Pacht von Flächen	0,01	-	0,01	0,1
Ablösung bestehender Nutzungsrechte	0,21	-	0,21	2,1
Erstellung von Planungen und Konzepten	0,05	-	0,05	0,5
Schutz-, Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,89	-	0,89	8,8
Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Besucherlenkung	0,07	-	0,07	0,7
Erwerb von speziellen Maschinen, Geräten, Zaunmaterial oder Tieren	0,39	-	0,39	3,8

Quelle: Eigene Erstellung nach Angaben der Zahlstelle.

Da es sich bei den erworbenen Flächen auch um Tauschflächen handelt, ist die Umsetzung weiter gehender biotopgestaltender Maßnahmen (z.B. Wiedervernässungen) in diesen Fällen bisher nicht erfolgt. Dementsprechend ist auch eine Bewertung der erzielten Wirkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Es konnten daher nur die vorliegenden Entwicklungskonzepte stichprobenartig auf ihre Konsistenz überprüft werden. Eine Bewertung der durchgeführten Maßnahmen vor dem Hintergrund der Zielsetzungen bleibt der Ex-Post-Evaluation vorbehalten.

Für den Bereich der „Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung“ liegen überwiegend sehr detaillierte inhaltliche Entwicklungskonzepte für die erworbenen Flächen vor (z.B. Flächenkauf Kerstlingeröder Feld, Stadt Göttingen; Interview: Zuwendungsempfänger). Bei den Flächenkäufen im Rahmen der „Verwaltungsvorschrift Naturschutz“ werden ausschließlich Flächen in bestehenden Naturschutzgebieten bzw. in FFH-Gebieten erworben. Die Zweckbestimmung der Fläche ergibt sich hier aus den vorliegenden Pflege- und Entwicklungsplänen bzw. den derzeit in Bearbeitung befindlichen FFH-Entwicklungsplänen und musste nicht für den Einzelfall überprüft werden.

Die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit der im Rahmen der ausgewählten Modellprojekte erworbenen Flächen ist durch das NLÖ bestätigt worden (NLÖ, 2003). Sie ergibt sich auch aus der Tatsache, dass der Flächenkauf zum weit überwiegenden Teil in Natura-2000-Gebieten durchgeführt wird.

In 2002 wurden im Rahmen der „Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung“ erstmals auch größere Projekte gefördert, die nicht allein den Flächenkauf zum Ziel hatten. So wurde in

einem Projekt in der Dämmerniederung der Bau von Mist- und Silierplatten und die Anschaffung von speziellen Maschinen zur Feuchtwiesenbewirtschaftung finanziell unterstützt. Ziel dieses Projektes ist es, einen ansonsten intensiv wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieb in die Lage zu versetzen, die Bewirtschaftung von Feuchtwiesenflächen in den Betriebsablauf zu integrieren und damit von weiteren Fördermitteln unabhängig zu machen (Interview: Naturschutzstation Dümmer). Ein ähnliches Projekt wird auch in der Diepholzer Moorniederung umgesetzt.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Im Rahmen dieser Teilmaßnahme wurden für den Zeitraum 2000 bis 2002 insgesamt 8,9 Mio. Euro verausgabt, davon 1,3 Mio. Euro für den Flächenkauf. Die erworbenen Flächen befanden sich entweder bereits am Gewässer oder werden im Zuge von Tausch- und Umliegungsverfahren an die Gewässer getauscht. Insgesamt 87 ha Fläche wurden in Gewässerrandstreifen umgewidmet. Bei einer angenommenen mittleren Breite des Randstreifens von beiderseits fünf Metern entspricht dies einer Länge des Randstreifensystems von 87 km. Die langfristige Pacht wurde in diesem Zusammenhang nur in wenigen Einzelfällen angewandt.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der verausgabten Mittel auf die einzelnen Fördergegenstände. Von der Anzahl der Projekte wie auch vom Finanzvolumen her stand die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Gewässern im Vordergrund der Bemühungen. Es wurden 74 ökologische Barrieren beseitigt, der Finanzaufwand hierfür betrug 6,26 Mio. Euro. Die Spanne der Maßnahmen reicht vom Bau eines Mäanderfischpasses an der Weser in Hameln bis zur Beseitigung kleinerer Kulturstau an der Hache.

Tabelle t2.4: Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich „Naturnahe Gewässergestaltung“ (2000 bis 2002)

	förderfähige Gesamtkosten Mio. Euro	Anteil %
Anlage von Gewässerrandstreifen	1,24	14
Anlage von Schutzpflanzungen zur Verminderung von Stoffausträgen und von Bodenabtrag	-	-
Umgestaltungen im Gewässer-, Böschungs- und Talauenbereich	1,39	16
Beseitigung und Umgestaltung ökologischer Sperren	6,26	70

Quelle: Eigene Erstellung nach Angaben der Zahlstelle.

Auf einer Länge von 17,8 km wurden Umgestaltungen am Gewässer oder im Tal- und Bachauenbereich vorgenommen. Hierunter ist etwa die Aufnahme von Verrohrungen, die Rücknahme von Verwallungen oder die Neuanlage bzw. der Anschluss eines Gewässers zu verstehen.

Die Aussagekraft der genannten Wirkungsindikatoren (Anzahl beseitigter Sperren, km gestalteter Gewässerlauf etc.) sollte in diesem Zusammenhang nicht überbewertet werden. Die einzelnen Projekte unterscheiden sich von ihrer Eingriffsintensität und ihrer ökologischen Wirkung her sehr stark voneinander und können kaum sinnvoll klassifiziert oder zusammengefasst werden.

Die ökologische Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf Lebensraumqualitäten ist durch eine Reihe von teilweise sehr detaillierten Begleituntersuchungen hinreichend gut belegt. Eine zusammenfassende Bewertung der bei Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen in Niedersachsen durchgeführten Erfolgskontrollen gibt Hübner (Hübner, 1999). Der in PROLAND (S. 534) genannte Wirkungsindikator „Gewässergüte“ ist allerdings nur für einen geringen Teil der derzeit umgesetzten Vorhaben ein geeigneter Indikator, da die Wirkungen auf die chemische Wasserqualität oftmals von untergeordneter Bedeutung sind.

In einigen Gebieten werden die beiden t2-Teilmaßnahmen kombiniert eingesetzt. So wurde etwa in der Wümmeniederung oder an der Eileringsbeeke der Flächenkauf über das Naturschutzprogramm finanziert, die Baumaßnahme über die Teilmaßnahme „Naturnahe Gewässergestaltung“. Gemeinsame Planungsgrundlage ist ein Gewässerentwicklungsplan. Eine noch stärkere Integration beider Maßnahmen wird dadurch erschwert, dass die Förderung über die Teilmaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ überwiegend nur in FFH-Gebieten in Anspruch genommen werden kann, zahlreiche Gewässer des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms dagegen außerhalb der FFH-Gebietskulisse liegen.

t2 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Anträge im Rahmen der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung sind über die Unteren Naturschutzbehörden an die Bezirksregierungen zu stellen. Zuwendungsempfänger können Landkreise und kreisfreie Städte, Gemeinden, Stiftungen und anerkannte Naturschutzverbände sein. Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde beizufügen, sofern sie nicht selbst Antragsteller ist. Zuständig für die Bearbeitung einschließlich der Bewilligungsbescheide sind die Bezirksregierungen. Die Zahlbarmachung der Fördermittel wird durch die beim Landwirtschaftsministerium eingerichtete Zahlstelle durchgeführt. Die Auswahl der Projekte erfolgt in einem ersten Schritt über Prioritätenlisten bei den Bezirksregierungen. Die endgültige Auswahl trifft das Umweltministerium in Abstimmung mit den Bezirksregierungen (Interview: Fachreferat MU).

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Naturschutz sind die Bezirksregierungen Antragsteller. Die Auswahl der Projekte und die Bewilligung erfolgt durch das Umweltministerium.

Im Jahr 2000 konnten aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen der Programmgenehmigung und dem Ende des EU-Haushaltsjahres ausschließlich Flächenkäufe abgewickelt werden (Interview: Fachreferat MU). Die Umsetzung sonstiger Projekte erfordert in der Regel eine längere Planungs- und Vorbereitungszeit. Generell werden durch den hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand die finanziell umfangreicheren Projekte wie der Flächenkauf begünstigt, da sie bei gleichem Verwaltungsaufwand einen größeren Mittelabfluss ermöglichen.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Zuwendungsempfänger sind Verbände, Gebietskörperschaften, Vereine, Stiftungen sowie der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz. Der EU-Anteil beträgt 50% der öffentlichen Kosten. Die Bezirksregierungen sind Bewilligungsbehörde und entscheiden auf der Grundlage eigener Prioritätenlisten in Abstimmung mit dem Umweltministerium über die Projektauswahl (Interview: Fachreferat MU).

Insbesondere das Prinzip der Jährlichkeit und das Ende des EU-Haushaltsjahres bereits am 15.10. führt zu Problemen bei der Umsetzung von Maßnahmen, da nur wenige Sommer- und Herbstmonate für die Baumaßnahmen am Gewässer genutzt werden können (Interviews: Bewilligungsstellen, Unterhaltungsverbände). Bei unvorhergesehenen Witterungsbedingungen können mitunter bestimmte Maßnahmen nicht vor Ende des EU-Haushaltsjahres umgesetzt werden, die eingeplanten Finanzmittel verfallen. Hier wurde von verschiedenen Befragten der Wunsch geäußert, dass seitens der EU Möglichkeiten zur Übertragung von Finanzmitteln in das nächste EU-Haushaltsjahr geschaffen werden sollten (siehe entsprechende Regelungen der Abteilung Ausrichtung).

Das Erstattungsprinzip bringt es mit sich, dass der jeweilige Projektträger die Baukosten über einen Zeitraum von mehreren Wochen vorfinanzieren muss. Nach Auskunft mehrerer befragter Zuwendungsempfänger werden damit insbesondere bei den weniger finanzkräftigen Unterhaltungsverbänden aufwändige Finanzierungsstrategien (Kreditaufnahmen) erforderlich.

t2 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Maßnahme t2 (Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten) stellt neben den Vertragsnaturschutzmaßnahmen eine weitere Säule des Naturschut-

zes in Niedersachsen dar und ist besonders auch im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserahmenrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie von erheblicher Bedeutung.

Das Spektrum der Fördermöglichkeiten der Teilmaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ ist sehr vielfältig und deckt einen breiten Bereich ab. Es wird bisher allerdings sehr einseitig genutzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der sehr stark dominierende Flächenkauf als Voraussetzung für weiter gehende Entwicklungsmaßnahmen angesehen wird. Der Flächenkauf für sich alleine entfaltet keinerlei ökologische Wirkungen und auch die Einstellung einer vorherigen landwirtschaftlichen Nutzung muss nicht zwangsläufig zielführend im Sinne einer Förderung von Arten und Lebensgemeinschaften sein. Notwendig ist die Entwicklung der Flächen im Sinne der naturschutzfachlichen Zielsetzung. Diese Zielsetzung kann eine natürliche Sukzession bzw. die Brache in den dafür geeigneten Bereichen sein. Die Entscheidung zwischen der Entwicklungsrichtung „Brache“ und der Zielsetzung „extensive Feuchtwiesenbewirtschaftung“ sollte allerdings im Vorfeld des Flächenkaufs aus naturschutzfachlichen Erwägungen heraus getroffen werden und nicht im Nachhinein von Haushaltszwängen diktiert werden. Hierbei ist zu beachten, dass die langfristig zu erwartenden Kosten für eine extensive Pflegenutzung in erheblichem Maße den sich ändernden agrarpolitischen Rahmenbedingungen unterliegen.

Ob die angestrebten ökologischen Wirkungen auch erreicht werden, hängt ganz entscheidend davon ab, ob und wie die in der Regel vorliegenden Entwicklungskonzepte tatsächlich auch umgesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund sind die vorhandenen Ansätze der projektbezogenen Förderung von integrierten Entwicklungs- und Pflegekonzepten unter Einbeziehung der Landwirtschaft als richtungsweisend anzusehen (Beispiel Dümmerniederung).

Bei der Umsetzung der Teilmaßnahme „Naturnahe Gewässergestaltung“ konnte auf fundierte Erfahrungen aus dem früheren „Niedersächsischen Fließgewässerprogramm“ zurückgegriffen werden (Hübner, 1999). Dieses basierte auf umfangreichen Voruntersuchungen und einem darauf aufgebauten schlüssigen Gesamtkonzept.

Die bisher erzielten ökologischen Wirkungen sind im Hinblick auf die Ziele der Wasserahmenrichtlinie von außerordentlicher Bedeutung. Bezüglich der Wirksamkeit von Sohlgleiten und Umflutern liegen gut dokumentierte Effizienzuntersuchungen für repräsentative Projekte aus der aktuellen Förderperiode vor, die die Wirksamkeit der Anlagen bestätigen. Beispielhaft kann hier die Funktionskontrolle des Umgehungsgerinnes an der Sudweyher Mühle in der Hache (Bio-Consult, 2002) oder die Erfolgskontrolle am Mühlenumfluter in Müden/Örtze (BALL, 2002) genannt werden.

Die generelle Bedeutung der Durchgängigkeit eines Gewässers für die Fließgewässerzöosen ist in der Literatur hinreichend belegt (DVWK, 1996). Darüberhinaus ist aber auch die Umgestaltung von Sohlabstürzen in flache Sohlgleiten an Wehren und Mühlen eine

Maßnahme, die in der Öffentlichkeit gut vermittelbar ist und vielfach ein breites öffentliches Interesse an den Maßnahmen zur Fließgewässerrenaturierung erwecken konnte (Interviews: Bezirksregierungen, NLO).

Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit ist eine erforderliche und sinnvolle Maßnahme für die Verbesserung der Lebensraumqualitäten eines Gewässers. Um die hieraus erwachsenden positiven ökologischen Wirkungen voll ausnutzen zu können, sind aber weiter gehende Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoff- und Sedimenteinträgen erforderlich (Interview: NLO) (vgl. Kap. t2 9.7.2).

t2 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

t2 9.7.1 Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung

Die nachfolgend aufgeführten Schlussfolgerungen und Empfehlungen beruhen weitgehend auf der Analyse von Expertengesprächen und Literaturlauswertungen. Die Expertengespräche berücksichtigten Vertreter aller beteiligten Behörden, sowie Vertreter von Unterhaltungs- und Naturschutzverbänden.

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Das derzeitige Interesse der Landwirtschaft an Flächen der öffentlichen Hand stützt sich in erster Linie auf die mit dem Flächennachweis verbundenen Prämienberechtigungen (Tierprämien, Extensivierungsprämie). Bei diesbezüglichen Änderungen (Stichwort: Betriebsprämie) werden dagegen kaum noch Landwirte zu einer kostenlosen Bewirtschaftung von Naturschutzflächen bereit sein. Vor diesem Hintergrund sollten die Möglichkeiten, die dieser Förderschwerpunkt auch für die Finanzierung der Umsetzung von Entwicklungs- und Pflegekonzepten bietet, zukünftig stärker genutzt werden. Ziel sollte die Integration der Flächenpflege in bestehende landwirtschaftliche Betriebe und in vorhandene Betriebskreisläufe sein (Beispiel Dümmerniederung). Auch der für ein kontinuierliches Gebietsmanagement erforderliche Personalaufwand vor Ort sollte finanziell mit abgesichert werden. Hier ist ggf. eine Ergänzung der bestehenden Richtlinien erforderlich (Fördergegenstand „Projektbezogene Beratung und Management“).

Den Natura-2000-Gebieten kommt für den Naturschutz eine besondere Bedeutung zu. Die Fördermaßnahmen sollten allerdings nicht zu stark nur auf diese Gebiete konzentriert werden, da viele kleinflächig vorkommende sehr wertvolle Bereiche aus der Förderung fallen würden und im Hinblick auf den anzustrebenden Biotopverbund auf 10% der Landesfläche gerade auch vernetzende Entwicklungsgebiete von Bedeutung sein können.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern war bisher ein wichtiges Ziel für den Fließgewässerschutz und wird auch weiterhin im Vordergrund der Bemühungen stehen.

Für einzelne Gewässer wie z.B. die Hache ist das Ziel einer vollständigen Durchgängigkeit aber bereits erreicht. Hier wird in Zukunft die Umsetzung weiter gehender Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität ein vorrangiges Betätigungsfeld sein müssen, um die ökologischen Wirkungen der wiederhergestellten Durchgängigkeit in vollem Umfang ausnutzen zu können.

Die an vielen Gewässern notwendige Reduzierung der Sand- und Schluffeinträge erfordert die Umsetzung flächenhafter Maßnahmen (Interview: NLÖ). Die insbesondere bei größeren Projekten praktizierte Koordination der Maßnahmen zwischen Wasserwirtschaft, Naturschutz und Flurbereinigungsbehörden wird damit zunehmend wichtiger und sollte noch weiter intensiviert werden.

Erforderlich ist auch die Schaffung zusätzlicher finanzieller Anreize zur Umsetzung von Erosionsschutzmaßnahmen in besonders gefährdeten Gebieten. Hier kann bisher entsprechend der Richtlinie die Anlage von Schutzpflanzungen zur Verringerung der Bodenerosion bereits gefördert werden. Allerdings wird hiervon bisher noch wenig Gebrauch gemacht. Es wäre zu prüfen, inwieweit auch sonstige landwirtschaftliche Maßnahmen, etwa zur Fruchtfolgegestaltung oder zur Bodenbearbeitung mit berücksichtigt werden könnten. Hier wären vorbereitende Arbeiten zur Entwicklung einer Methodik zur Schnellansprache von Zielflächen für zusätzliche Erosionsschutzmaßnahmen erforderlich. Die Notwendigkeit zur Koordination verschiedenster Maßnahmen in einem Gebiet legt es nahe, für den Bereich des Erosionsschutzes einen stärker projektbezogenen Ansatz zu wählen.

Wesentliche Effekte wären in diesem Bereich bereits allein über das Mittel der Beratung zu erwarten (Interview: Bezirksregierung). Es wäre zu prüfen, inwieweit etwa die Beratung von lokalen Arbeitsgruppen, z.B. nach dem Vorbild der gewässerschutzorientierten Zusatzberatung in Wasserschutzgebieten, als förderfähige Maßnahme eingeführt werden könnte. Gerade im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird die fachliche Begleitung und Beratung von lokalen Arbeitsgruppen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Bei der Neuanlage oder der Verlegung von Gewässern ist aus wasserrechtlichen Gründen in den meisten Fällen eine ingenieurtechnische Festlegung des neuen Gewässerlaufs erforderlich. Eine stärker eigendynamische Entwicklung des Gewässers und damit die stärkere Aktivierung der Aue ist nur in Bereichen möglich, in denen alle betroffenen Flächen in die öffentliche Hand oder in das Eigentum entsprechender Verbände überführt wurden. Die in einigen beispielhaften Projekten bereits praktizierte enge Verzahnung von Naturschutz (Flächenkauf) und Wasserwirtschaft (wasserbauliche Maßnahmen) eröffnet Mög-

lichkeiten, die konsequent auch für die Entwicklung von mehr Eigendynamik genutzt werden sollten. Beispielhaft kann hierfür der Bau eines Umfluters an der Bückeburger Aue genannt werden. Der zukünftige Bachverlauf wurde bei diesem Projekt nur grob vormodelliert und somit ausreichender Spielraum für eigendynamische Entwicklungen belassen.

t2 9.7.3 Durchführungsbestimmungen

In Kap. t2 9.5 wurde bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund des hohen Kontroll- und Verwaltungsaufwandes die Gefahr besteht, dass eine rein verwaltungsökonomisch bedingte Festlegung auf bestimmte Fördertatbestände erfolgt, die einen raschen Mittelabfluss ermöglichen. Auch vor diesem Hintergrund ist zu empfehlen, dass die bestehenden Kontrollvorschriften auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Die Kontrollregelungen der Abteilung Ausrichtung erscheinen insbesondere im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen praxisnäher. Insbesondere die Vor-Ort-Kontrollen bei Flächenkäufen und die Kontrollen innerhalb der Zweckbindungsfristen bei baulichen Maßnahmen an Gewässern sind in diesem Zusammenhang überflüssig (Interviews: Bezirksregierungen).

In Bezug auf die Jährlichkeit sollten seitens der Kommission Möglichkeiten zur Übertragung von Finanzmitteln in das nächste EU-Haushaltsjahr geschaffen werden.

Die Regel Nr. 5 der VO (EG) Nr. 1685/2000 besagt, dass ein mit EU-Mitteln erworbenes Grundstück nicht für landwirtschaftliche Zwecke bestimmt sein darf, außer in ordnungsgemäß begründeten Fällen, die von der Verwaltungsbehörde zu genehmigen sind. Ausschließlicher Zweck des Erwerbs von Grundstücken ist es, die Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege langfristig zu gewährleisten. In vielen Fällen ist aber eine naturschonende extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung zur Erreichung der angestrebten Ziele erforderlich. Die erworbenen Flächen werden dann wieder an Landwirte verpachtet, mit der Auflage, langfristig eine der jeweiligen Zielsetzung gerecht werdende Pflege sicherzustellen. Auch bei Nullpacht ist allerdings die Flächenbewirtschaftung oftmals nicht lukrativ. Eine zusätzliche Honorierung der zu erbringenden ökologischen Leistungen des Pächters im Rahmen von Agrarumwelt- bzw. Vertragsnaturschutzmaßnahmen ist daher erforderlich. Sie stellt keine unzulässige Doppelförderung dar, wenn die erbrachten Leistungen über das in den Ankaufsförderbescheiden festgelegte Niveau hinausgehen. Die Berücksichtigung dieser Flächen als Futterfläche für den landwirtschaftlichen Betrieb sollte ebenfalls möglich sein (vgl. Anfrage des BMVEL an die EU-Kommission, Abteilung J-4 vom 31.10.2002). Vor diesem Hintergrund sollte die bisher in Niedersachsen bestehende Regelung überprüft werden.

t2 9.7.4 Begleitungs- und Bewertungssystem

Das bisherige Begleitungs- und Bewertungssystem erscheint angemessen. Spezielle Begleituntersuchungen und Effizienzkontrollen sollten auch weiterhin nach Vorgaben des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie durchgeführt werden.

Maßnahmen u1 und u2

u1 9 Küstenschutz

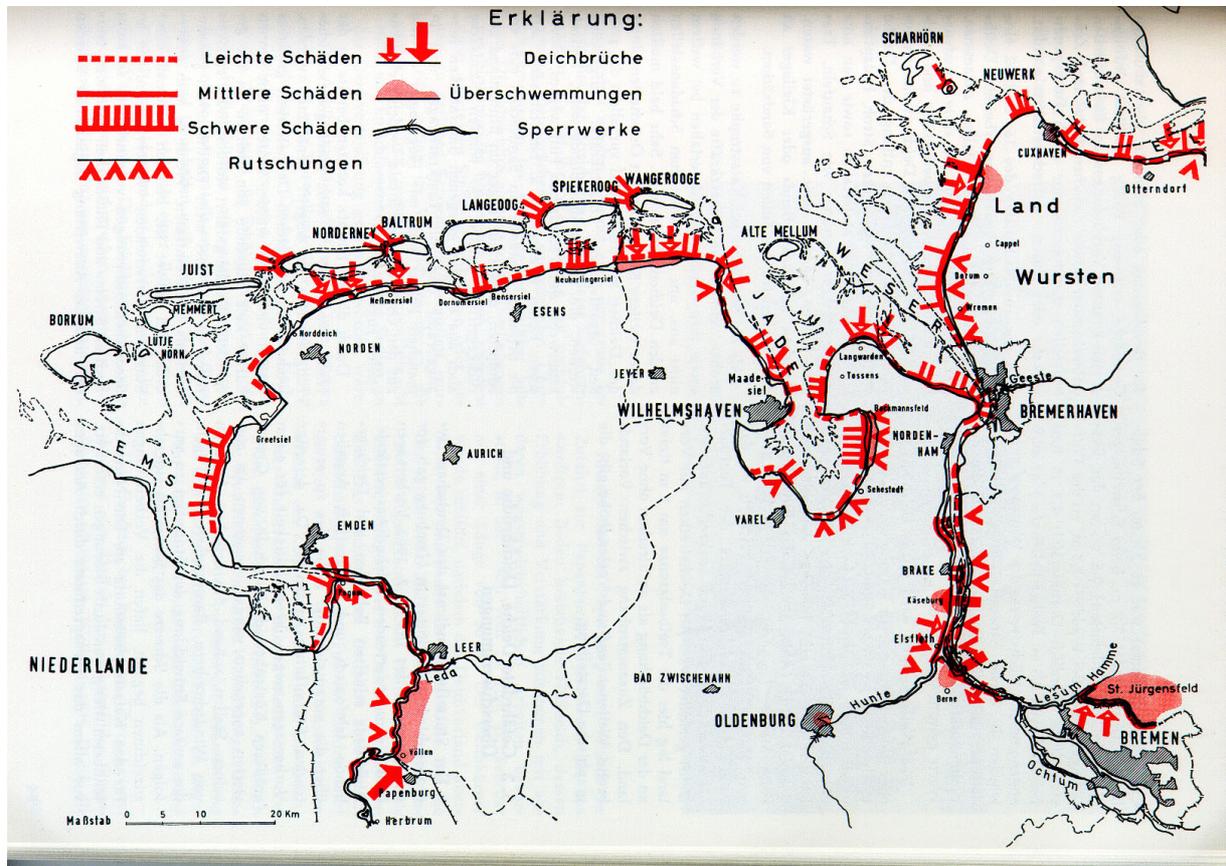
u1 9.1 Historie und Grundlagen

Dem Küstenschutz obliegt die Aufgabe, die niedersächsische Nordseeküste, die Gebiete an den Unterläufen der Tideflüsse und die ostfriesischen Inseln zu sichern und vor Sturmflutgefahren zu schützen. Der Küstenschutz ist Teil des seit 1955 bestehenden Niedersächsischen Küstenprogrammes, das darüber hinaus umfangreiche Entwässerungs- und Landbaumaßnahmen als Hilfen für die tidebeeinflussten Küstenniederungen hinter den Deichen vorsieht. Mit diesen und weiteren Maßnahmen verfolgt Niedersachsen das Ziel, die Landschaft und den Lebensraum im Bereich der Küste vor den Gefahren der See zu schützen, geordnete wasserwirtschaftliche Verhältnisse hinter den Deichen zu schaffen und somit der Entwicklung der Wirtschaft insgesamt, der Landwirtschaft und dem Fremdenverkehr in diesem Raum sichere Grundlagen zu geben.

Niedersachsens Nordseeküste wird von einem Marschengürtel wechselnder Breite (5 bis 30 km) umsäumt, der sich an den Unterläufen der Tideströme Ems, Weser und Elbe und an deren Nebenflüssen bis weit ins Binnenland hineinzieht. Diese Marschen sind nach dem Vordringen der Nordsee als Folge verschiedener Perioden des Meeresspiegelanstiegs aus tonig-sandigen Fluss- und Meeressedimenten auf der früheren pleistozänen Landoberfläche entstanden. Die Geländehöhen der Marschen liegen etwa zwischen +1,4 m NN und –0,5 m NN, abgesehen von einigen bis zu +2,5 m NN aufgeschlickten, ufernahen Flussmarschen. Im küstenferneren Hinterland fällt die Höhe der älteren Marschen jedoch noch weiter ab. Tiefste Stellen liegen bis –2 m NN. Über einen Bereich von Niederungen und Hochmooren steigt das Land zur höhergelegenen Geest wieder an. Lediglich südwestlich von Cuxhaven sowie am Jadebusen stößt die Geest bis unmittelbar an die See vor. Die Existenz des Küstengebietes, das etwa 12,5 % (ca. 6.000 km²) der Landesfläche von Niedersachsen umfasst, hängt von den Küstenschutzanlagen ab.

Die schwere Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 hat im ganzen deutschen Nordseeküstengebiet verheerende Schäden an den Schutzwerken des Festlandes und der Ostfriesischen Inseln verursacht. Infolge zahlreicher Deichbrüche sind vor allem an der Elbe, weite ländliche und städtische Gebiete überflutet worden (Abbildung u1.1). Mehr als 300 Menschen kamen hierbei ums Leben, und viel Vieh ist ertrunken. Allein in Niedersachsen gingen etwa 1.500 Stück Großvieh und 1.000 Schweine verloren. Viele Häuser, Straßen und Wege wurden stark beschädigt oder zerstört und große Schäden sind in der Landwirtschaft, in der gewerblichen und in der industriellen Wirtschaft entstanden.

Abbildung u1.1: Übersicht über Deichschäden und Überschwemmungen im niedersächsischen Küstengebiet als Folge der Sturmflut vom Februar 1962



Quelle: (Kramer et al., 1962).

Zeitgleich mit dem Inkrafttreten der GAK wurde im Jahre 1973 auch der Generalplan „Küstenschutz Niedersachsen“ verbindlich eingeführt. Darin wurde von einem künftigen Finanzbedarf in Höhe von 630 Mio. Euro ausgegangen und eine Bauzeit von 15 Jahren veranschlagt, um die Küstengebiete dem Stand des Wissens entsprechend, vor Naturkatastrophen zu schützen.

Nach Ablauf der vorgenannten Zielsetzung von 15 Jahren, im Jahre 1988 waren jedoch von der 615 km langen Hauptdeichlinie immer noch 146 km entweder grundlegend auszubauen oder im Profil an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Neu hinzu kam die Notwendigkeit, zahlreiche Siele neu zu bauen, weil die vorhandenen Bauwerke die Last der wesentlich verbreiterten und erhöhten Deiche nicht mehr tragen konnten.

Außerdem mussten einzelne Deichstrecken bereits das zweite Mal verstärkt werden, weil sie von der vorgeschriebenen Höhe mehr als 20 cm durch Sackungen und Setzungen verloren hatten und das Deichgesetz in diesen Fällen die Nacherhöhung vorschreibt. Maßnahmen wurden auch noch für weitere Deichabschnitte erforderlich, für die die Bemes-

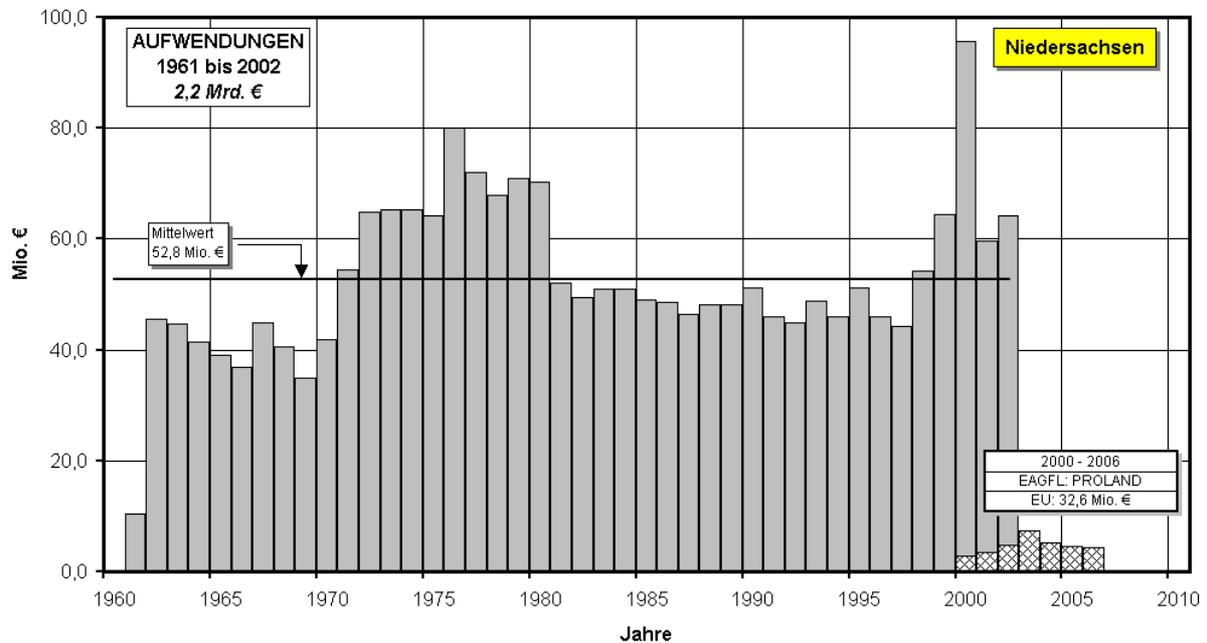
sungswasserstände angepasst worden waren. Das war z. B. auch an der Elbe der Fall, nachdem die drei Elbeanliegerländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg sich auf eine einheitliche Beurteilung des Sturmflutgeschehens in diesem Strom geeinigt hatten.

Im Jahre 1990 wurde eine erste Fortschreibung des Generalplanes „Küstenschutz Niedersachsen“ fertig gestellt. Dieser Plan ist jedoch nicht veröffentlicht worden. Der Grund liegt darin, dass in diesem Plan nach Auffassung der Politik vor allem ökologische Gesichtspunkte nicht ausreichend berücksichtigt waren. Zu diesem Zeitpunkt gab es heftige Diskussionen um die Beeinträchtigung von Schutzgebieten durch Küstenschutzmaßnahmen. Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer war bereits vier Jahre zuvor, 1986, eingerichtet worden. Die Kritik an der bisherigen Küstenschutzstrategie durch die Naturverbände, denen im Niedersächsischen Naturschutzgesetz das Verbandsklagerecht eingeräumt worden war, wurde immer deutlicher, so dass offen von einem Interessensgegensatz zwischen der Notwendigkeit des Küstenschutzes und den Ansprüchen des Naturschutzes gesprochen wurde.

Im Frühjahr 1995 wurden durch Kabinettsentscheidung bestimmte Grundsätze verabschiedet, um den immer wieder aufflammenden Konflikt zwischen Küstenschutz und Naturschutz zu dämpfen. Es handelt sich um „10 Grundsätze für einen effektiveren Küstenschutz“, u. a. sollte auf neue Vordeichungen verzichtet und notwendige Deicherhöhungen, soweit wie möglich, auf der Binnenseite des Deiches vorgenommen werden. Zugleich mit dieser Beschlussfassung wurde die bisherige, längerfristige Generalplanung des Küstenschutzes durch ein zeitlich begrenztes Bau- und Finanzierungsprogramm abgelöst. Dies wird jährlich für den Zeitraum der mittelfristigen Planung von vier Jahren fortgeschrieben. Damit werden den Maßnahmenträgern und den planenden Stellen die Schwerpunkte des künftigen Mitteleinsatzes aufgezeigt. Bei jeder Fortschreibung werden die dann noch anstehenden Küstenschutzmaßnahmen bezüglich ihrer Dringlichkeit nach vorgegebenen Kriterien beurteilt und danach aktuelle Prioritäten für die Finanzierung festgelegt.

Im Rahmen des niedersächsischen Küstenprogramms werden Küstenschutzmaßnahmen bereits seit 1955 durchgeführt. Bis zum Jahre 2002 ist dafür die Gesamtsumme von 2,2 Mrd. Euro aufgewendet worden (Abbildung u1.2). Die schweren Sturmfluten in der Deutschen Bucht im Zeitraum von 1976 (Elbegebiet) bis 1994 (Ems- und Wesergebiet), die Schäden verursachten, haben den Bedarf weiterer Küstenschutzmaßnahmen nachhaltig verdeutlicht. Im Jahre 1999, vor Beginn des Förderzeitraumes (2000 bis 2006), wurde bei der Bau- und Finanzierungsplanung des Landes noch von einem Bedarf in Höhe von rd. 940 Mio. Euro für prioritäre Küstenschutzmaßnahmen (Peters, 1999) ausgegangen.

Abbildung u1.2: Jährliche Aufwendungen des Landes Niedersachsen für den Küstenschutz im Zeitraum 1961 bis 2002 einschließlich EAGFL-Anteil.



Quelle: Fachjournal Wasser und Boden (darin Jahresberichte der Länder) sowie eigene Erhebung.

Im Programmplanungszeitraum (1994 bis 1999) wurden vom Land Niedersachsen keine EU-Kofinanzierungen (Ziel-5b-Programm und EFRE) für den Küstenschutz in Anspruch genommen.

Der zu Beginn des laufenden Förderprogramms ausgewiesene, o. a. Mittelbedarf für noch notwendige Maßnahmen, um damit durchgehend, auf ganzer Länge der Hauptdeichlinie landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsgebiete nachhaltig zu schützen und zu erhalten, ist realistisch. Die Maßnahmen im Förderzeitraum mit EAGFL-Kofinanzierung sind vollständig in das seit Jahrzehnten laufende Küstenschutzprogramm des Landes Niedersachsen integriert. Sie erfolgen ebenfalls auf der Grundlage der seit einigen Jahren praktizierten und jährlich aktualisierten Bau- und Finanzierungsleitplanung des Landes. Alle vollendeten Maßnahmen sind jeweils ein wichtiger Meilenstein, um die in einzelnen Gebietskulissen noch immer unzureichende Schutzfunktion wirkungsvoll auszudehnen. Dies ist jeweils zugleich immer ein Schritt weg von einer Schwäche im Schutzsystem hin zu einer Stärkung, was die Sicherung der in der Küstenregion lebenden Menschen anbelangt. Als eine Art Schwäche ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt, hier z. B. die Halbzeitbewertung der Maßnahmen (2000 bis 2002) immer wieder zu vergegenwärtigen, dass der Küstenschutz, auch nach Ausführung aller bisher noch notwendigen investiven Maßnahmen, in absehbarer Zeit nie „fertig gestellt“ werden kann. Die Sturmfluten stellen eine andauernde

Herausforderung dar, sie deuten auf zunehmende Häufigkeit und Intensität von der Nordsee her hin.

u1 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Für die Evaluierung der Küstenschutzmaßnahmen im Rahmen der EAGFL-Förderung für die Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg wurde zunächst eine auf alle Länder bezogene Bestandsaufnahme zum Küsten- und Hochwasserschutz auf der Grundlage von Schrifttumsauswertungen, vorrangig mit Bezug auf die Generalpläne der einzelnen Länder mit deren Fortschreibungen bzw. Neufassungen, sowie Sekundärdaten der zuständigen Ministerien und Ämter vorgenommen. Die Ergebnisse sind in einer Dokumentation (siehe Anhang) mit folgenden Kapiteln zusammengefasst:

1. Küstenschutz und Hochwasserschutz in Deutschland,
2. Küstenschutz und die Herausforderungen durch Orkanfluten,
3. Küstenschutz als „Gemeinschaftsaufgabe“ von Bund und Ländern,
4. Aufwendungen für den Küstenschutz und Hochwasserschutz seit 1949,
5. Effizienz des Küsten- und Hochwasserschutzes im Jahre 2002 und Ausblick,
6. Leitbild und Ziele des Küstenschutzes am Beispiel des Landes Schleswig-Holstein,
7. Berücksichtigung von Natur- und Umweltbelangen beim Küstenschutz,
8. Schadensvermeidung als Indikatorgröße für die Notwendigkeit des Küstenschutzes,
9. Quantifizierung der Schadensvermeidung durch Küstenschutz am Beispiel einer Gebietskulisse,
10. Konkrete Folgen des Szenarios: „Unterlassener Ausbau der Küstenschutzsysteme nach 1955“ am Beispiel einer Gebietskulisse und
11. Zusammenfassung und Ausblick.

u1 9.3 Vollzugskontrolle

Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 hat das Land Niedersachsen bei Antragstellung für die Maßnahme u1: „Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten Produktionspotenzials sowie die Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente“ Projekte mit EAGFL-Kofinanzierung in drei Gebietskulissen vorgesehen:

1. Deichverstärkung zwischen Harlesiel und Schillig (Elisabethgradendeich)
 - Länge: 11,6 km; Gesamtkosten 22,5 Mio. Euro

2. Deichverstärkung und -erhöhung im Bereich Schweiburg (Augustgradendeich)
 - Länge: 14,1 km; Gesamtkosten 21,5 Mio. Euro
3. Deichverstärkung in der Krummhörn (Deichacht Krummhörn)
 - Länge: 13,2 km, Gesamtkosten 9,8 Mio. Euro

Die geschätzten Kosten für die genannten Maßnahmen belaufen sich auf 53,8 Mio. Euro, davon sind vom Land als GA-Mittel 16,14 Mio. Euro (30 %) aufzubringen. Der vorläufige Mittelansatz für die EAGFL-Kofinanzierung (Maßnahme u1) belief sich auf 3,70 Mio. Euro (Übersicht von August 2000). Diese Summe entspricht 22,9 % der GA-Mittel. Aufgrund von zwischenzeitlichen Mittelverlagerungen im gesamten Förderprogramm wurde die EAGFL-Summe für 2000 bis 2006 auf aktuelle 9,58 Mio. Euro (Stand: 05.05.2003) erhöht.

Von den angemeldeten o. a. Maßnahmen wurde entsprechend der Leitplanung die Deichverstärkung in der Krummhörn aus Prioritätsgründen aus dem Förderzeitraum 2000 bis 2006 herausgenommen.

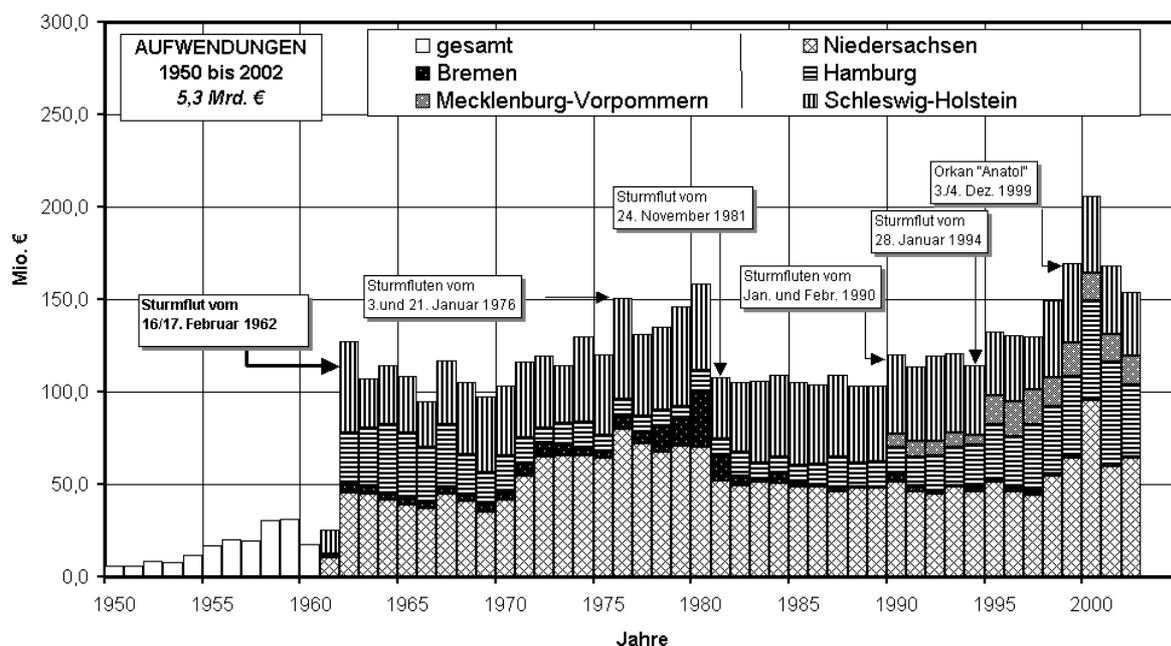
Die EAGFL-kofinanzierten Küstenschutzmaßnahmen, die im Förderzeitraum (2000 bis 2006) in Angriff genommen wurden, basieren auf dem Generalplan Küstenschutz sowie auf den „10 Grundsätzen des Landes für einen effektiveren Küstenschutz“ aus dem Jahr 1995 (vgl. Kapitel u1 9.1).

Die Fragestellung, ob die Zielsetzungen zum Küstenschutz durch das Angebot der Maßnahmen im Förderzeitraum 2000 bis 2002 (vgl. Kapitel u1 9.4) erreicht wurden, ist uneingeschränkt und eindeutig zu bejahen. Da die erforderlichen Mittel für den Küstenschutz nicht unbegrenzt verfügbar sind, wird jährlich, wie schon erörtert, die mittelfristige Bau- und Finanzierungsleitplanung aktualisiert. Dies führt zu Änderungen bei den Prioritäten und Mittelverlagerungen, falls erforderlich, u.a. auch abweichend von den ursprünglichen Mittelansätzen. Diese Flexibilität muss auch hinsichtlich der Verwendung von EU-Fördergeldern eingeräumt werden, da durch die Prioritätensetzung immer das Optimum an notwendigen Küstenschutz angestrebt wird.

Aufgrund der Ausnahmestellung des Küstenschutzes ist eine Ex-ante Bewertung nicht indikativ, um mögliche Defizite bei den Zielsetzungen aufzuzeigen. Für eine Beurteilung ist hingegen das Kriterium, „was hätte geschehen können, wenn kein Küstenschutz betrieben worden wäre?“, maßgebend. Dies bezieht sich u. a. darauf, zu welchen Deichgefährdungen mit Deichbrüchen und damit einhergehenden Überflutungen es in einzelnen Gebietskulissen im Falle eines unterlassenen Ausbaus der Küstenschutzsysteme nach 1955 in nahezu allen Bereichen der deutschen Küstenländer gekommen wäre.

Die Auftragungen auf Abbildung u1.3 zeigen den sprunghaften Anstieg der jährlichen Aufwendungen im Küstenschutz in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern nach der Katastrophenflut von 1962. Die Aufwendungen von 1950 bis 2002 belaufen sich auf rd. 5 Mrd. Euro. Nach 1962 sind noch weitere schwere Sturmfluten in den Jahren 1976, 1981, 1990, 1994 und 1999 aufgetreten. Allein daran lässt sich die Frage messen, was wäre passiert, wenn der Ausbau an der Nordseeküste und an den Tideflüssen unterblieben wäre.

Abbildung u1.3: Jährliche Aufwendungen von Bund und Ländern für den Küsten- und Hochwasserschutz an Nord- und Ostsee einschließlich Tideästuare im Zeitraum 1950 bis 2002.



Quelle: Fachjournal Wasser und Boden (darin Jahresberichte der Länder) sowie eigene Erhebung.

u1 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Die Ostfriesische Küste sowie die an Ems, Jade, Weser und Elbe grenzenden Uferregionen haben von jeher das Land und seine Menschen geprägt. Insbesondere die in diesen Gebieten lebende Bevölkerung hat sich ständig mit den Gefahren, die ihr durch Sturmfluten von der Nordsee her immer wieder drohen, auseinander zu setzen. Der Schutz der Küsten- und Flussgebiete vor Überflutungen durch Landesschutzdeiche ist eine wichtige und stetig andauernde Aufgabe im Land. Der langfristige Erfolg dieser Anstrengungen ließ sich bis zum Beginn des Förderprogramms, u. a. damit belegen, dass seit 1962 weder Menschenleben noch größere Sachverluste zu beklagen waren. Da die Sturmflutintensität

Die einzelnen Küstenschutzmaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung wurden im Zeitraum 2000 bis 2002 am Augustgrodeich in der Gebietskulisse: „II. Oldenburgischer Deichband“ (Abbildung u1.4) und am Elisabethgrodeich in der Gebietskulisse: „III. Oldenburgischer Deichband“ (Abbildung u1.5) vorgenommen. In Tabelle u1.1 bis u1.3 sind die Mittelaufwendungen, getrennt nach GA und EAGFL-Anteilen und als Gesamtsumme für die Maßnahmen in den einzelnen Jahren zusammengestellt. Zugleich ist auch das voraussichtliche Ende aller notwendigen Baumaßnahmen in den beiden Deichabschnitten aufgeführt. Daraus geht hervor, dass vom derzeitigen Planungsstand aus, die Arbeiten am Augustgrodeich erst im Jahre 2008 und die Arbeiten am Elisabethgrodeich gar erst im Jahre 2015 beendet sein werden.

Abbildung u1.5: Lage des III. Oldenburgischen Deichbandes mit Kennzeichnung der EAGFL-kofinanzierten Küstenschutzmaßnahmen (Elisabethgrodeich) im Zeitraum 2002 bis 2002.



Quelle: (Bezirksregierung Weser-Ems, 1997).

Tabelle u1.1: Übersicht über Küstenschutzmaßnahmen im Regierungsbezirk Weser-Ems im Rahmen des laufenden Förderprogramms (2000 bis 2006), hier Jahr **2000**

Nr.	Maßnahme	Fertig-	GA	EU-Mittel	Gesamt
		stellung			
		Jahr	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Deicherhöhung und -verstärkung von Beckmannsfeld bis Hobenbrake (Augustgroden-deich)	2008	5,825	2,020	7,845

Quelle: (Bez.Reg Weser-Ems et al., 2003).

Tabelle u1.2: Übersicht über Küstenschutzmaßnahmen im Regierungsbezirk Weser-Ems im Rahmen des laufenden Förderprogramms (2000 bis 2006), hier Jahr **2001**.

Nr.	Maßnahme	Fertig-	GA	EU-Mittel	Gesamt
		stellung			
		Jahr	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Deicherhöhung und -verstärkung von Beckmannsfeld bis Hobenbrake (Augustgroden-deich)	2008	2,961	0,844	3,805
2	Erhöhung und Verstärkung des Elisabethgroden-deiches	2015	0,851	0,716	1,567

Quelle: (Bez.Reg Weser-Ems et al., 2003).

Die Mittelaufwendungen für beide Gebietskulissen belaufen sich im Zeitraum 2000 bis 2002 an GA-Mitteln auf 18,31 Mio. Euro und an EAGFL-Mitteln auf 6,81 Mio. Euro. Die Kofinanzierung entspricht einem Anteil von 27 % der Gesamtaufwendungen.

Für den Elisabethgroden-deich sind im Förderzeitraum, einschließlich EAGFL-Kofinanzierung, noch Aufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. Euro vorgesehen und für den Zeitraum 2007 bis 2015 noch weitere 26,1 Mio. Euro erforderlich. Für den Augustgroden-deich sind 10,1 Mio. Euro für 2003 bis 2006 und weitere 9,8 Mio. Euro für 2007 und 2008 vorgesehen. (Stand: 05.05.2003)

Tabelle u1.3: Übersicht über Küstenschutzmaßnahmen im Regierungsbezirk Weser-Ems im Rahmen des laufenden Förderprogramms (2000 bis 2006), hier Jahr **2002**

Nr.	Maßnahme	Fertig-	GA	EU-Mittel	Gesamt
		stellung			
		Jahr	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Deicherhöhung und -verstärkung von Beckmannsfeld bis Hobenbrake (Augustgradendeich)	2008	8,130	2,865	10,995
2	Erhöhung und Verstärkung des Elisabethgradendeiches	2015	0,545	0,360	0,905

Quelle: (Bez.Reg Weser-Ems et al., 2003).

u1 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Die administrative Umsetzung der EAGFL-Kofinanzierung in Maßnahmen, die den ländlichen Raum betreffen, wird vom Niedersächsischen Umweltministerium koordiniert. Hierzu wurde im Jahre 2000 von der obersten Küstenschutzbehörde im Rahmen der Fachaufsicht eine besondere Dienstanweisung für die untergeordneten Dienststellen erlassen. Darin sind alle Regelungsanweisungen für die Inanspruchnahme wie auch die Kontrollsysteme verbindlich festgeschrieben. Kontrollen und Beobachtungen erfolgen auf dieser Grundlage, so dass eine übersichtliche und nachvollziehbare Transparenz der Verwaltungsabläufe sichergestellt ist.

Aufgrund dieser klar gegliederten Vorgehensweise hinsichtlich der administrativen Umsetzung von in Anspruch genommenen EAGFL-Kofinanzierungen konnten die im Zeitraum 2000 bis 2002 durchgeführten Maßnahmen effizient abgewickelt werden.

u1 9.6 Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen der Küstenschutzmaßnahmen im Förderzeitraum

Für die Maßnahme mit EAGFL-Kofinanzierung in den beiden Gebietskulissen wurden in den Jahren 2000 bis 2002 rd. 6,8 Mio. Euro entsprechend den Vorhabensbeschreibungen bei der Beantragung des Förderprogrammes in Anspruch genommen. Sie haben dazu beigetragen, mit dem Schwerpunkt für den ländlichen Raum, landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsflächen sowie Vermögenswerte nachhaltig zu schützen und zu erhalten. Da die prioritären Küstenschutzmaßnahmen zur Erzielung eines gleichen Sicherheitsstandards für alle betroffenen Menschen an der Küste noch nicht zum Abschluss gekommen

sind und da auch Küstenschutz angesichts zunehmender Gefährdung von der See her niemals enden wird, stellt sich eigentlich die Frage nicht, ob die im Rahmen der Förderung angebotenen Mittel und deren Verwendung Sinn machen. Die Frage beantwortet sich von selbst. Zur Halbzeitbewertung (2000 bis 2002) kann dem Land Niedersachsen bescheinigt werden, dass der Küstenschutz ein sehr fortschrittliches Niveau erreicht hat. Der geschaffene Sicherheitsstandard ist so hoch wie nie zuvor. Der Erfolg der auf künftige Entwicklungen ausgerichteten Küstenschutzmaßnahmen im Lande zeigt sich auch daran, dass durch vorbeugende Maßnahmen seit 1962 weder Menschenleben, noch größere Sachverluste zu beklagen sind. Im gleichen Sinne wurden auch landwirtschaftliche Flächen sowie Haus und Hof geschützt.

u1 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die seit Jahren erfolgreich praktizierte mittelfristige Rahmen- und Finanzplanung des Küstenschutzes in Niedersachsen, die jeweils einen Zeitraum von vier Jahren umfasst, jährlich aktualisiert und fortgeschrieben wird, bildet das Fundament und die Voraussetzungen für die koordinierte, prioritätenmäßig abgestimmte Durchführung von Küstenschutzmaßnahmen. Dadurch ist gewährleistet, dass die EU-Mittel, die langfristig zwar nur einen bescheidenen Anteil am bisherigen Gesamtaufkommen für den Küstenschutz ausmachen, einen sehr wertvollen Zuschuss darstellen, um dem Lande zu helfen, noch vorhandene Lücken in der Kette des Küstenschutzsystems beschleunigter schließen zu können und die Ausdehnung des Sicherheitsniveaus noch weiter voranzutreiben.

Es wird empfohlen, die restlichen EAGFL-Mittel in Höhe von 6,2 Mio. Euro (Stand: 05.05.2003) im Förderprogramm, im Zeitraum 2003 bis 2006, nach gleichen Kriterien und Vorgaben, wie in dem Zeitraum 2000 bis 2002, für den Küstenschutz zu verwenden.

u2 9 Hochwasserschutz

u2 9.1 Historie des Hochwasserschutzes im Binnenland

Seit Bestehen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Jahre 1972 werden Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland aus diesem Programm gefördert. In jüngster Zeit (1991 bis 2001) sind für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes insgesamt rd. 150 Mio. Euro in Niedersachsen aufgewendet worden. Mit diesen Mitteln sind vor allem Deicherhöhungen und –verstärkungen an Binnenflüssen, einzelne Gewässerausbaumaßnahmen sowie Schöpfwerksbauten und der Ausbau von Hochwasserrückhaltebecken finanziert worden. Die Träger der Vorhaben waren dabei das Land Niedersachsen, Deichverbände, Wasser- und

Bodenverbände sowie in Einzelfällen Gemeinden. Die Schwerpunkte der Arbeiten umfassten u.a. die Fertigstellung von Hochwasserrückhaltebecken, die Fortsetzung der Arbeiten zur Erhöhung und Verstärkung der linksseitigen Elbedeiche oberhalb Geesthacht sowie der rechtsseitigen Elbedeiche im Amt Neuhaus. Außerdem wurden größere Schöpfwerke gebaut, hinzu kamen örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen. Im Mittelweserverband sowie im Bereich der Unteraller wurden die Deiche auf Teilstrecken für den Schutz der dortigen landwirtschaftlichen Nutzflächen und Siedlungsgebiete verstärkt.

Im Antrag des laufenden Förderprogrammes (1999) wurden EAGFL-Zuwendungen für den Hochwasserschutz im Binnenland damit begründet, dass außergewöhnliche Hochwasserereignisse, vor allem in den Jahren 1981 und 1983, 1988, 1995 und 1998, aufgetreten sind, die zu starken Hochwassergefährdungen und auch zu erheblichen Hochwasserschäden geführt haben. Beim Hochwasser im Oktober/November 1998 haben die bereits fertig gestellten Vorhaben zwar ihre Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit nachhaltig unter Beweis gestellt, dennoch wurde deutlich, dass in weiten Landesteilen weiterhin noch ein dringender Handlungsbedarf für den Ausbau der bestehenden Hochwasserschutzanlagen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit besteht. Die aktuelle Bau- und Finanzierungsplanung für Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland weist nach dem Stand vom März 2003 noch Aufwendungen in Höhe von 298 Mio. Euro aus.

Im vorangegangenen Programmplanungszeitraum (1994 bis 1999) wurden vom Land Niedersachsen keine EU-Kofinanzierungen (Ziel-5b-Programm und EFRE) für den Hochwasserschutz im Binnenland in Anspruch genommen. Der zu Beginn des laufenden Förderprogrammes (2000 bis 2006) ausgewiesene Bedarf an EAGFL-Mitteln in Höhe von rd. 5,2 Mio. Euro wurde durch Mittelumverteilungen im laufenden Programm sowie durch einen Aufstockungsantrag (16,75 Mio. Euro aus dem Fonds „Ausbauhilfe“, u.a. zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Elbedeiche) auf insgesamt rd. 23 Mio. Euro (Stand: 05.05.2003) erhöht.

Mit den durchzuführenden Maßnahmen zum Hochwasserschutz sollen landwirtschaftliche Flächen und die darin eingebetteten Siedlungen vor Hochwasser geschützt werden. Dadurch wird u.a. die Sicherstellung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials unter gleichrangiger Beachtung von Belangen der belebten und nicht belebten Natur gewährleistet. Die Maßnahmen im Förderzeitraum mit EAGFL-Kofinanzierung sind vollständig in das seit Jahrzehnten laufende Hochwasserschutzprogramm des Landes Niedersachsen integriert. Sie werden auf der Grundlage der seit einigen Jahren eingeführten mittelfristigen Bau- und Finanzierungsleitplanung, die jeweils für 4 Jahre gilt, und jährlich fortgeschrieben wird, durchgeführt.

Alle vollendeten Maßnahmen sind jeweils ein wichtiger Meilenstein, um die in einzelnen Gebietskulissen noch immer unzureichende Schutzfunktion wirkungsvoll auszudehnen. Die ist jeweils zugleich immer ein Schritt weg von einer Schwäche im Schutzsystem hin

zu einer Stärke, was die Sicherung der in den überschwemmungsgefährdeten Gebieten lebenden Menschen und deren Schutzgut anbelangt. Als eine Art Schwäche ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt, hier z.B. die Halbzeitbewertung der Maßnahmen (2000 bis 2002) immer wieder zu vergegenwärtigen, dass der Hochwasserschutz, auch nach Ausführung aller bisher noch notwendigen investiven Maßnahmen in absehbarer Zeit nie „fertig gestellt“ werden kann. Das Jahrhunderthochwasser in Europa im August des Jahres 2002 hat u.a. entlang der Elbe (Maßnahmengebiet) Hochwasserstände und entsprechende verheerende Überschwemmungen bewirkt, die bis dahin nicht für möglich erachtet worden waren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den aufgetretenen Extremhochwasserständen das Ende der Fahnenstange, was den höchst denkbaren Wasserstand in einem Planungsgebiet betrifft, noch nicht erreicht wurde.

Die Überschwemmungen verursachten in Europa in den betroffenen Ländern in der Zeit vom 04. bis 20. August 230 Todesopfer und geschätzte volkswirtschaftliche Schäden in Höhe von 18,5 Mrd. Euro, davon waren lediglich 3,0 Mrd. Euro durch Versicherungen abgedeckt. Dies Ereignis war in der Welt nach versicherten Schäden die Naturkatastrophe Nr. 1 des Jahres 2002. Die Naturkatastrophe Nr. 2, die bei weitem nicht die Größenordnung der Nr. 1 erreichte, rief der Wintersturm Jeanett vom 26.10. bis 28.10.2002 in West- und Mitteleuropa hervor. Er forderte 33 Todesopfer und volkswirtschaftliche Schäden in Höhe von 2,3 Mrd. Euro, davon 1,5 Mrd. Euro versichert (Quelle: Die Welt, 31.12.2002). Aus diesen Anmerkungen ist ersichtlich, dass sich das Klima in Europa (Sturmhäufigkeit und –intensität sowie dadurch bedingte Niederschlagsereignisse bisher ungeahnten Ausmaßes) offensichtlich zu immer größeren Extrema hin entwickelt.

Durch das August-Hochwasser der Elbe wurden im niedersächsischen Zuständigkeitsbereich nach Angaben des Landesinnenministeriums Schäden in Höhe von etwa 160 Mio. Euro verursacht. Der größte Anteil, etwa 120 Mio. Euro entfällt auf Deiche, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgebaut waren. Die Hälfte dieser Summe, etwa 60 Mio. Euro, betreffen die Elbedeiche des Amtes Neuhaus. Dort verursachte der Fluteinsatz Kosten in Höhe von rd. 11 Mio. Euro. (Quelle: Braunschweiger Zeitung vom 10.12.2002)

u2 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Für die Beschreibung und Bewertung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Binnenland wurden das einschlägige Schrifttum gesichtet und aktuelle Presseinformationen nach dem Jahrhunderthochwasser vom August 2002, u.a. auch an der Elbe, ausgewertet. Weiterhin wurden Daten vom Umweltministerium, von der Bezirksregierung Weser-Ems (Gebietskulisse Knockster Tief) und vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz -Betriebsstelle Lüneburg (NLWK) für die Gebietskulisse Neuhauser Deichverband abgefragt und analysiert.

u2 9.3 Vollzugskontrolle

Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 hat das Land Niedersachsen bei Antragstellung für die Maßnahme u2. „Hochwasserschutz im Binnenland“ in dem Förderungsrahmen: „Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente“ Aufwendungen im Rahmen der GA-Förderung mit EAGFL-Kofinanzierung in folgenden Gebietskulissen vorgesehen:

- (1) Verbesserung des Hochwasserschutzes am Gewässer Knockster Tief im Landkreis Aurich in Ostfriesland.

Das Knockster Tief als Hauptgewässer im I. Entwässerungsverband Emden ist für die Entwässerung eines 43.500 ha Verbandsgebietes maßgebend. Es ist im Bereich der Ortslage Loppersum auszubauen, um extreme Hochwasserabflüsse schadlos abführen zu können.

Länge: 2,8 km, Gesamtkosten: 3,1 Mio. Euro

- (2) Schutz vor Hochwasserüberschwemmungen durch den Ausbau von 15 km Elbedeichen im Bereich des Neuhauser Deichverbandes (Amt Neuhaus) mit einem Mittelansatz von rd. 21 Mio. Euro.

Nach dem Elbehochwasser im August 2002 wurde der Mittelbedarf aufgrund dieses Ereignisses zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Deiche an der Elbe überprüft und der Mittelbedarf für den Ausbau von 23 km Elbedeichen auf 33,9 Mio. Euro erhöht. Darin sind 16,8 Mio. Euro als zusätzliche EAGFL-Kofinanzierung aus dem EU-Fonds „Ausbauhilfe“ enthalten.

Die vorgenannte Summe von 16,8 Mio. Euro wurde mit Änderungsantrag vom 04. November 2002 der EU vorgelegt und zwischenzeitlich bewilligt.

Für den Zeitraum 2000 bis 2002 wurden ursprünglich EAGFL-Mittel in Höhe von 3,1 Mio. Euro (davon 1,6 Mio. Euro für 2000 bis 2002 und 1,5 Mio. Euro für 2003 bis 2006) vorgesehen (Stand August 2000). Aufgrund von Mittelverlagerungen im laufenden Förderprogramm und aufgrund des vorgenannten Änderungsantrages erhöhte sich die Summe auf insgesamt 23 Mio. Euro, davon wurden im Zeitraum 2000 bis 2002, bei Halbzeit, 4,2 Mio. Euro aufgewendet, für 2003 bis 2006 sind 18,8 Mio. Euro eingeplant (Stand 05.05.2003).

Für Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Binnenland wurden in Niedersachsen in dem Zeitraum 2000 bis 2002 insgesamt 46,8 Mio. Euro an GA- und EAGFL-Mitteln für investive Maßnahmen aufgewendet. Die EAGFL-Kofinanzierung in Höhe von 4,2 Mio. Euro entspricht einem Anteil von etwa neun Prozent.

Alle Maßnahmen zum Hochwasserschutz werden längerfristig auf der Grundlage der mittelfristigen Bau- und Finanzierungsleitplanung des Landes, die jeweils für vier Jahre gül-

tig ist und jährlich aktualisiert und fortgeschrieben wird, festgelegt. Falls erforderlich, werden von Jahr zu Jahr (z.B. Elbehochwasser) Prioritäten geändert und Mittelverlagerungen, u.a. auch abweichend von den ursprünglichen Mittelansätzen vorgenommen. Diese Flexibilität muss auch hinsichtlich der Verwendung von EU-Fördergeldern eingeräumt werden, da durch die Prioritätensetzung immer das Optimum an Schutzbedürfnis im Rahmen der verfügbaren Mittel angestrebt wird.

Aufgrund der Ausnahmestellung des Hochwasserschutzes an den Binnenflüssen ist eine Ex-ante Bewertung nicht indikativ, um mögliche Defizite bei den Zielsetzungen aufzuzeigen. Für eine Beurteilung ist hingegen das Kriterium, „was hätte geschehen können, wenn kein Hochwasserschutz betrieben worden wäre?“, maßgebend. Dies bezieht sich u.a. darauf, zu welchen Flussdeichgefährdungen mit Deichbrüchen und damit einhergehenden Überflutungen es in einzelnen Gebietskulissen im Falle eines unterlassenen verstärkten Ausbaus der Schutzsysteme im Lande nach 1972 in nahezu allen Bereichen gekommen wäre.

Das Jahrhunderthochwasser vom August 2002 hatte verheerende Auswirkungen u.a. auch längs der Elbe. Im niedersächsischen Zuständigkeitsbereich wurden auch erhebliche Schäden verursacht. Dies verdeutlicht die Dringlichkeit von Ausbaumaßnahmen, die inzwischen im Amt Neuhaus angelaufen sind.

Die Fragestellung, ob die Zielsetzungen zum Hochwasserschutz durch das Angebot der Maßnahmen im Förderzeitraum 2000 bis 2002 (vgl. Kapitel u2 9.4) erreicht wurde, ist uneingeschränkt und eindeutig zu bejahen.

u2 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland werden aus Mitteln der GAK zu 60 % vom Bund und zu 40 % vom Land finanziert.

Das Gebiet des I. Entwässerungsverbandes Emden erstreckt sich zwischen Emden, Aurich und der Leybucht (Abbildung u2.1). In den Deichkörper, der diese Gebietskulisse schützt, eingebaut, stehen entlang der Küste drei Mündungsschöpfwerke, das Borssumer, und das von Greetsiel sowie das Siel- und Schöpfwerk an der Knock, das 1969 in Betrieb genommen wurde. Nach dem Ausbau des Knockster Tiefs wurde das Schöpfwerk Borssum für die Zwecke des Emdener Entwässerungsverbandes hinfällig, es wird jetzt vorwiegend zur Hochwasserentlastung des Ems-Jade Kanals genutzt. Die Mündungsschöpfwerke und die daneben bestehenden Siele haben die Aufgabe, das diesen aus dem rd. 45.000 ha großen Verbandsgebiet über die Gewässer (Vorfluter) zugehende Nieder-

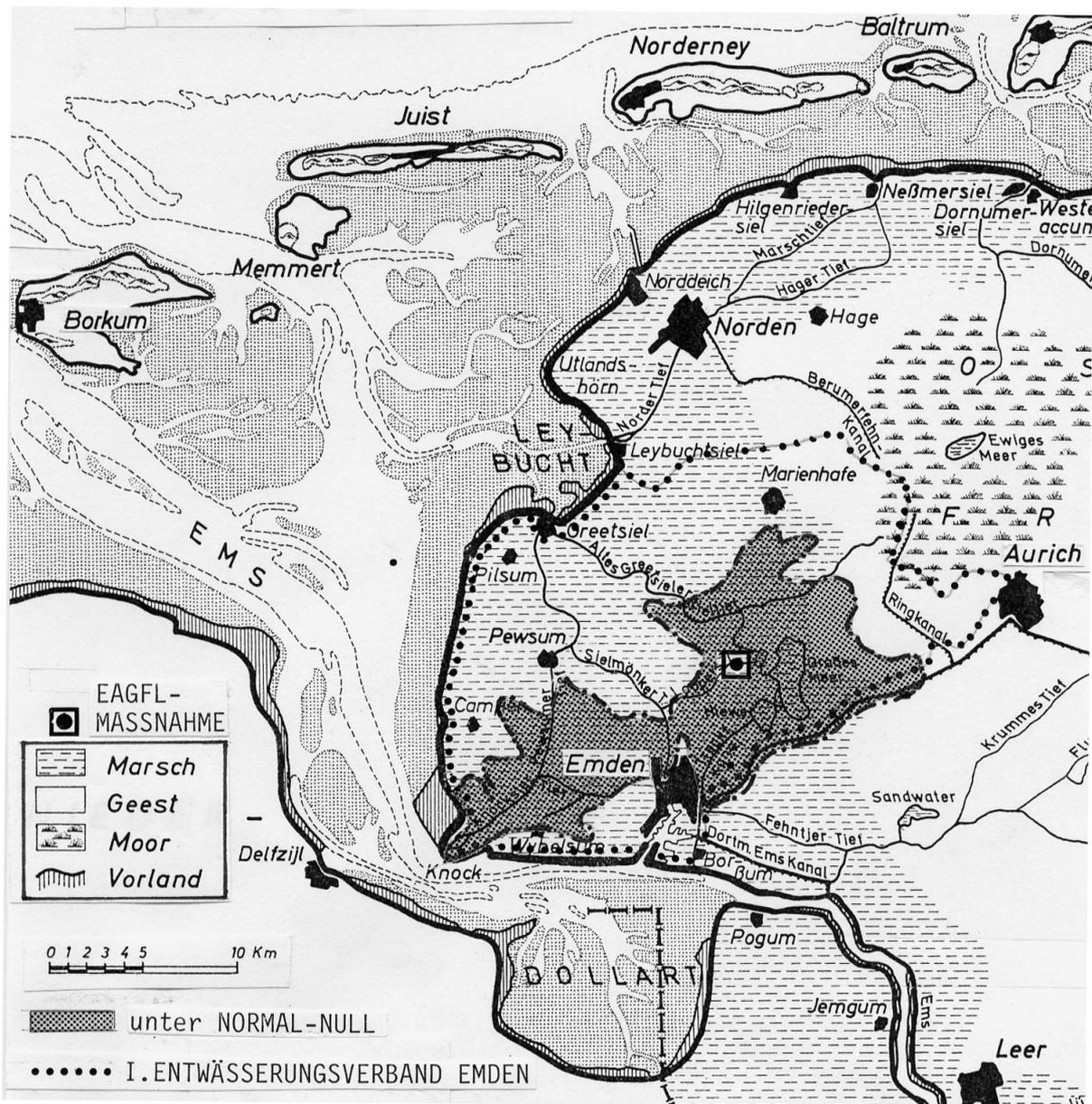
schlagswasser ins Meer abzuleiten. Der I. Entwässerungsverband unterhält neben 1 km Außentief, 958 km Gewässer II. und 142 km Gewässer III. Ordnung.

Fast ein Drittel der Gesamtfläche, rd. 15.000 ha des Verbandsgebietes, liegen unter dem Meeresspiegel, d.h. unter NN. Ein Teil dieser Fläche liegt so tief, dass das Niederschlagswasser ohne zusätzliche Hilfe (35 Unterschöpfwerke) gar nicht oder nur sehr verzögert in die höher liegenden Vorfluter gelangen kann.

Das Knockster Tief als ein Hauptgewässer im I. Entwässerungsverband Emden weist in der Ortslage Loppersum und oberhalb (Abbildung u2.1) einen zu engen Gewässerquerschnitt auf, so dass sich das abfließende Wasser staut und extreme Hochwasserabflüsse nicht schadlos abgeführt werden können. Schutzmaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung erfolgten in den Jahren 2001 und 2002 auf einer Gewässerstrecke von 1,5 km Länge im Bereich der Ortslage Loppersum.

Im Einzelnen umfassten die Maßnahmen in den Jahren 2000 bis 2002 im Bereich der Ortschaft Loppersum, die Herstellung von Ufermauern und Brückenbau, Spundwand- und Böschungsarbeiten und die Baggerarbeiten zur Verdoppelung der Fläche des Gewässerquerschnittes auf 1,5 km Länge. Zusätzlich war ein Spülfeld einzurichten (15 ha), um das Baggergut zu deponieren. Neben GA- und EAGFL-Zuwendungen waren auch Eigenleistungen des I. Entwässerungsverbandes Emden zu erbringen. Die einzelnen jährlichen Zuwendungen und Eigenleistungen sind in Tabelle u2.1 zusammengefasst.

Abbildung u2.1: Gebietskulisse: I. Entwässerungsverband Emden mit Kennzeichnung der unter Normal-Null (NN) liegenden Flächen und Lokation: Loppersum (EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2002)



Quelle: (Ohling, 1973)

Tabelle u2.1: Übersicht über die Zuwendungen (GA und EAGFL) des Landes und Eigenleistungen des I. Entwässerungsverbandes Emden zu der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Ortschaft Lottersum

Jahr	GA	EAGFL	GA+EAGFL	Eigenleistung Verband
	Euro	Euro	Euro	Euro
2000	153.400		153.400	12.800
2001	1.564.550	562.450	2.127.000	531.742
2002	291.500	400.000	691.500	12.870
Summe	2.009.450	962.450	2.971.900	557.412

Quelle: (Bez.Reg Weser-Ems et al., 2003).

In den Gesamtaufwendungen des Landes im Zeitraum 2000 bis 2002 für das Knockster Tief in Höhe von 2,97 Mio. Euro entspricht die EAGFL-Kofinanzierung in Höhe von 0,96 Mio. Euro einem prozentualen Anteil von rd. 32 %.

Die Elbe gehört zu den niedersächsischen Flüssen, die in besonderem Maße hochwasserträchtig sind. Die Abflussverhältnisse in der Elbe haben sich in jüngster Zeit erheblich verschärft, so dass die Grundinstandsetzung der Elbedeiche ein wichtiger Bestandteil des niedersächsischen Hochwasserschutzprogrammes ist. Dieses Programm ist für die linkselbischen Hochwasserdeiche bereits im Jahre 1979 begonnen worden und jetzt weit fortgeschritten; die rechtsseitigen Elbedeiche (Länge etwa 46,6 km) im Bereich des Amtes Neuhaus befanden sich bis 1990 im Gebiet der ehemaligen DDR. Mit dem Eingliederungsvertrag vom 30.06.1993 wurde dieses Gebiet aus Mecklenburg-Vorpommern ausgegliedert und dem Land Niedersachsen zugeordnet. Die Gebietskulisse des Neuhauser Deichverbandes ist eine Talniederung der Elbe mit den Unterläufen kleinerer Nebenflüsse, wie Sude, Krainke und Rönitz (Deichlängen zusammen etwa 13 km), darin sind 5.870 Einwohner und eine Fläche von 23.200 ha zu schützen. Im Jahre 1997 wurde vom damaligen Staatlichen Amt für Wasser und Abfall Lüneburg (heute: NLWK) ein Hochwasserschutzplan für den Ausbau der Hochwasserdeiche des Neuhauser Deichverbandes erstellt.

Für die Förderperiode 2000 bis 2006 wurde bei Antragstellung der Ausbau von 15 km Elbedeichen mit einem Mitteleinsatz von etwa 21 Mio. Euro vorgesehen, um den Schutz vor Hochwasserüberschwemmungen in einem Teilabschnitt der Elbedeichtrasse zu verbessern. Die Gesamtkosten für den Ausbau des rechten Elbedeiches von Wehningen (Deich – km 0) bis zur Landesgrenze Gemarkung Neu Bleckede (Deich – km 46,6) wurden im Rahmenentwurf vom Juni 1998 auf rd. 82 Mio. Euro geschätzt. Nach vorausgegangenem Aufwendungen wurde der Zuwendungsbedarf noch auf 71,3 Mio. Euro (Stand 15.05.2001) geschätzt, wobei sich diese Summe aufteilt auf 67,2 Mio. Euro für 38,3 km

sind in Tabelle u2.2 für den 5,32 km langen Elbedeich zwischen Bohnenburg und Strachau (Abbildung u2.2) zusammengestellt. Im Förderzeitraum 2000 bis 2002 erfolgten Arbeiten an den Deichen der Elbe in folgenden Abschnitten:

- Bohnenburg bis Strachau auf 5,32 km Länge (abgeschlossen)
- Strachau bis Pommou auf 13,2 km Länge (etwa zu 50 % fertig gestellt)

Die einzelnen Maßnahmen sind ebenfalls der Tabelle u2.2 zu entnehmen. Die jährlichen Aufwendungen des Landes an GA und EAGFL-Mitteln sind in Tabelle u2.3 aufgelistet.

Tabelle u2.2: Finanzierungsübersicht der Hochwasserschutzmaßnahmen Ausbau und Neubau des rechtsseitigen Elbedeiches im Neuhauser Deichverband

Haus-halts-jahr	GA-Mittel Euro	EU-Mittel Euro	Gesamt Euro	Maßnahme
1992	55.000	---	55.000	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km) Grundlagenermittlung, Vorarbeiten
1993	135.000	---	135.000	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km) Grundlagenermittlung, Planung
1994	255.000	---	255.000	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km) Umweltverträglichkeit (UVS), Rahmenentwurf
1995	450.000	---	450.000	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km) Planfeststellungsunterlagen, Grunderwerb
1996	548.000	---	548.000	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km) Planfeststellungsunterlagen, Grunderwerb
1997	905.000	---	905.000	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km) Bauausführung Strachau
1998	1.980.000	---	1.980.000	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km) Bauausführung Strachau Bauausführung Wilkendorf Planfeststellungsunterlagen Strachau bis Pommou
1999	3.170.000	---	3.170.000	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km) Grunderwerb, Bauausführung Bohnenburg bis Wilkendorf einschl. Deckwerk Strachau Planfeststellungsunterlagen Strachau bis Pommou
2000	2.300.000	767.000	3.067.000	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km) Deichverteidigungsweg Strachau, Böschungsdeckwerk in Bohnenburg, Elbedeich Strachau bis Pommou (13,2 km) Bauausführung Strachau bis Brandt-Stade, Grunderwerb
2001	1.534.000	1.534.000	3.068.000	Elbedeich Strachau bis Pommou (13,2 km) Bauausführung Strachau bis Herrenhof und Privelack, Grunderwerb, Planung Pommou bis Neu Garge
2002	1.435.000	949.000	2.384.000	Elbedeich Strachau bis Pommou (13,2 km) Bauausführung Brandt-Stade bis Herrenhof und Privelack bis Pommou, Grunderwerb, Planfeststellungsverfahren Pommou bis Neu Garge

Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz – Betriebsstelle Lüneburg.

Tabelle u2.3: Übersicht über die Zuwendungen (GA und EAGFL) des Landes zu der Hochwasserschutzmaßnahme im Neuhauser Deichverband

Jahr	GA	EAGFL	GA+EAGFL
	Euro	Euro	Euro
2000	2.300.000	767.000	3.067.000
2001	1.534.000	1.534.000	3.068.000
2002	1.435.000	949.000	2.384.000
Summe	5.269.000	3.250.000	8.519.000

Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz –Betriebsstelle Lüneburg

In den Gesamtaufwendungen des Landes im Zeitraum 2000 bis 2002 für den Neuhauser Deichverband in Höhe von 8,52 Mio. Euro entspricht die EAGFL-Kofinanzierung in Höhe von 3,25 Mio. Euro einem prozentualen Anteil von 38,1 %.

Durch die investiven Maßnahmen in den Jahren 2000 bis August 2002 (Jahrhunderthochwasser) konnten nahezu 11 km Elbedeiche ausgebaut und hier der angestrebte Sicherheitsstandard gegen Überschwemmungen hergestellt werden. Die ausgebauten Deiche hielten dem Jahrhunderthochwasser stand. Es bedurfte hier keiner Maßnahme zur Deichverteidigung.

u2 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Die administrative der EAGFL-Kofinanzierung in Maßnahmen, die den ländlichen Raum betreffen, wird vom Niedersächsischen Umweltministerium koordiniert. Hierzu wurde im Jahre 2000 von der obersten Küstenschutzbehörde im Rahmen der Fachaufsicht eine besondere Dienstanweisung für die untergeordneten Dienststellen erlassen. Darin sind alle Regelungsanweisungen für die Inanspruchnahme wie auch die Kontrollsysteme verbindlich festgeschrieben. Kontrolle und Beobachtungen erfolgen auf dieser Grundlage, so dass eine übersichtliche und nachvollziehbare Transparenz der Verwaltungsabläufe sichergestellt ist.

Aufgrund dieser klar gegliederten Vorgehensweise hinsichtlich der administrativen Umsetzung von in Anspruch genommenen EAGFL-Kofinanzierungen konnten die im Zeitraum 2000 bis 2002 durchgeführten Maßnahmen effizient abgewickelt werden. Eine übersichtliche und nachvollziehbare Transparenz der Verwaltungsabläufe ist sichergestellt.

Zu den künftigen Fördermaßnahmen in der Gebietskulisse des Amtes Neuhaus wird die nachfolgende Anmerkung des Umweltministeriums hinsichtlich einer Problematik wiedergeben:

„Ein Problem für den Neuhauser Deichverband wird zukünftig die Vorfinanzierung sein, da bei der Zahlstelle des ML bezahlte Rechnungen einzureichen sind. Dieser Verband hat den höchsten Beitragssatz im Land Niedersachsen. Im ordentlichen Verbandshaushalt fallen zusätzliche Zinsbelastungen an, die vom Verband schwer aufzubringen sind. Bis zum Jahr 2002 ist das jedoch nicht so problematisch gewesen, da zur Vorfinanzierung die nicht zur Kofinanzierung benötigten GA-Mittel verwendet wurden. Die Angelegenheit sollte daher evt. nur allgemein problematisiert werden.“ (Niedersächsisches Umweltministerium, 2003).

u2 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Für die investiven Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Binnenland mit EAGFL-Kofinanzierung wurden in den beiden Gebietskulissen I. Entwässerungsverband Emden und Neuhauser Deichverband entsprechend den Vorhabenbeschreibungen bei der Beantragung des Förderprogrammes rd. 4,2 Mio. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2002 in Anspruch genommen. Die Kofinanzierung hat effektiv dazu beigetragen, den Schutz des ländlichen Raumes mit deren Bewohnern, sowie der landwirtschaftlichen Flächen und der Vermögenswerte in den genannten Gebietskulissen gegen Überschwemmungen nachhaltig auf den angestrebten Sicherheitsstandard hin zu verbessern. In beiden Gebietskulissen sind bei Halbzeit die Ausbauarbeiten für alle notwendigen Ausbauabschnitte noch nicht abgeschlossen. Das Jahrhunderthochwasser im Jahre 2002, u.a. in der Elbe mit dem betroffenen Neuhauser Deichverband, hat Wasserstände und Überschwemmungen hervorgerufen, die bis dahin nicht für möglich erachtet wurden. Der bis dahin höchste Wasserstand war im oberen Einzugsbereich der Elbe durch das Zusammentreffen von heftigen Regenfällen im Flachland und Schneeschmelze aus den Gebirgen im Frühjahr des Jahres hervorgerufen worden. Das Augusthochwasser wurde durch die Zugbahn eines extremen Tiefdruckgebietes, die Adria überquerend, ausgelöst. Aufgrund derartiger Ereignisse ist die Vorhersage von Extremwasserständen für die Auslegung von Schutzwerken laufend zu überprüfen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Da die investiven Schutzmaßnahmen zur Erzielung eines gleichen Sicherheitsstandards für alle Menschen in den betroffenen Gebietskulissen noch nicht zum Abschluss gekommen sind und da auch der Hochwasserschutz im Binnenland angesichts einer offensichtlichen klimatischen Trendentwicklung zu immer extremeren Wetterlagen niemals enden wird, stellt sich eigentlich die Frage nicht, ob die im Rahmen der Förderung angebotenen

Mittel und deren Verwendung Sinn machen. Die Frage beantwortet sich von selbst. Zur Halbzeitbewertung (2000 bis 2002) kann dem Land Niedersachsen bescheinigt werden, dass der Hochwasserschutz ein sehr fortschrittliches Niveau erreicht hat. Der geschaffene Sicherheitsstandard ist so hoch wie nie zuvor. Der Erfolg der langfristigen Schutzmaßnahmen zeigt sich auch daran, dass durch vorbeugende Maßnahmen seit 1972, dem Beginn des Hochwasserausbauprogrammes in Niedersachsen, weder Menschenleben noch größere Sachverluste zu beklagen sind. Im gleichen Sinne wurden auch landwirtschaftliche Flächen sowie Haus und Hof geschützt.

u2 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die seit Jahren erfolgreich praktizierte mittelfristige Rahmen- und Finanzleitplanung des Hochwasserschutzes im Binnenland Niedersachsen, die jeweils einen Zeitraum von vier Jahren umfasst, jährlich aktualisiert und fortgeschrieben wird, bildet das Fundament und die Voraussetzungen für die koordinierte, prioritätsmäßig abgestimmte Durchführung von Schutzmaßnahmen im Lande. Dadurch ist gewährleistet, dass die EU-Mittel, die langfristig zwar nur einen bescheidenen Anteil am bisherigen Gesamtaufkommen für den Hochwasserschutz ausmachen, einen sehr wertvollen Zuschuss darstellen, um dem Lande zu helfen, noch vorhandene Lücken in der Kette des Schutzsystems beschleunigter schließen zu können und vorhandenes, unzureichendes Sicherheitsniveau Schritt für Schritt zu verringern.

Es wird empfohlen, die restlichen EAGFL-Mittel in Höhe von 18,8 Mio. Euro im Förderprogramm im Zeitraum 2003 bis 2006 nach gleichen Kriterien und Vorgaben, wie in dem Zeitraum 2000 bis 2002, für den Hochwasserschutz im Binnenland zu verwenden.

9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission hat für die Bewertung der Artikel-33-Maßnahmen einen Katalog von Bewertungsfragen, -kriterien und –indikatoren vorgegeben, anhand dessen die Bewertung erfolgen soll. Dieser Katalog wird in den folgenden Kapiteln abgearbeitet. Im Materialband erfolgt dabei keine zusammenfassende Darstellung der jeweiligen Maßnahmen, sondern hier werden die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen jeweils den Indikatoren zugeordnet und nacheinander dargestellt.

Dabei wird nicht jede Maßnahme zu jedem Indikator dargestellt, sondern nur zu denen, auf die die Maßnahme abzielt oder bei denen sie Wirkungen entfaltet.

In dem hier abgearbeiteten Katalog finden sich Aussagen zu allen EU-Bewertungsfragen in ihrer Originalfassung. Wir haben einen Teil der Kriterien und Indikatoren im Rahmen des Bewertungsprozesses verändert oder ergänzt. Die Begründungen hierfür finden sich jeweils bei den veränderten Kriterien und Indikatoren.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick, welche Maßnahmen zu welchen EU Bewertungsfragen und –kriterien einen Beitrag leisten.

EU Bewertungsfragen und –kriterien	Maßnahmenkürzel						
	k	n	o	r	s	t	u
IX.1 In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?							
IX.1-1 Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X		X	X			
IX.1-2 Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	X	X		X		
IX.2 In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?							
IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit	X	X	X	X			
IX.2-2 Erhaltung/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		X	X		X		
IX.2-3 Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen	X	X	X	X	X		
IX.3 In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?							
IX.3-1 Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	X		X				
IX.3-2 Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden							
IX.3-3 Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	X	X	X	X		X

EU Bewertungsfragen und –kriterien	Maßnahmenkürzel						
	k	n	o	r	s	t	u
IX. 4. In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?							
IX. 4- 1. Erhaltung/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	X			X		X	
IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.							X
IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.			X				
IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X		X				
IX. 5. In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?							
IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.	X					X	
IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen	X		X	X			
IX. 5- 3. Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	X		X			X	
IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	X		X				

X – Ein Beitrag wird geleistet.

9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

●	○	○	○	○		
k	n	o	r	s	t	u

● - Haupt-/Oberziel ○ - Unter-/Nebenziel

9.6.1.1 Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung

- a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe (das auf Grund von Verbesserungen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten oder auf Grund von Transaktionen erzielt wurde, die wiederum auf Beihilfen im nichtlandwirtschaftlichen Sektor zurückzuführen sind) (in % und Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Der Indikator wurde modifiziert, da Einkommenswirkungen nur bei den Maßnahmen k und r teilweise beziffert werden konnten. Die weiteren Maßnahmen wirken sich langfristig auf die Einkommen aus, so dass Zahlenangaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sind. In diesen Fällen erfolgt eine Beschreibung.

k - Flurbereinigung

Flurbereinigung hat positive Einkommenswirkungen für die beteiligten Landwirte, indem sie die Produktionsstrukturen der Außenwirtschaft (Acker-, Grünlandbewirtschaftung) in einem umgrenzten Gebiet verbessert und so eine Senkung der Produktionskosten bewirkt. Es können drei Arten von Einkommenseffekten unterschieden werden, die nachfolgend dargestellt werden:

- (1) unmittelbare Kostensenkungen durch Bodenmanagement,
- (2) unmittelbare Kostensenkungen durch den Bau gemeinschaftlicher Anlagen,
- (3) mittelbare Einkommenswirkungen durch betriebliche Anpassungsreaktionen.

Das **Bodenmanagement** bewirkt direkt und unmittelbar Kostensenkungen, da es die Größe und Form der bewirtschafteten Schläge sowie deren Entfernung zum Hof günstiger gestaltet (vgl. Kap. k 9.4.2). Hierdurch sinkt auf den Betrieben der Zeitbedarf zur Erledigung der Außenwirtschaft, und damit einhergehend nehmen die Lohnkosten und die variablen Maschinenkosten (Treibstoff-, Reparaturaufwand) ab. Zudem sinken die Aufwandsmengen an Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, und die Naturalerträge steigen, da der Anteil der Vorgewende- und Feldrandfläche an der Nutzfläche mit steigender Schlaggröße abnimmt.

In der Literatur finden sich zahlreiche, überwiegend ältere Berechnungsbeispiele für diese Wirkungen. Jüngere Auswertungen haben folgende jährliche Einkommenssteigerungen als Ergebnis:

- in Bayern im Durchschnitt 118,5 DM/ha für Nebenerwerbs- und 84 DM/ha für Haupterwerbsbetriebe (Keymer et al., 1989), zuzüglich unbewerteter Arbeitszeiterparnisse von 5,5 (Nebenerwerb) bzw. 4 AKh/ha. Die einzelbetrieblichen Ergebnisse streuen zwischen 17 und 274 DM/ha und Jahr.
- in Baden-Württemberg durchschnittlich 191,52 DM/ha für Ackerland und 134,15 DM/ha für Grünland (einschließlich bewerteter AKh) (Burgmaier, 1993).
- in Niedersachsen zwischen 24,61 und 50,46 Euro/ha im Verfahrensdurchschnitt, wobei Einzelbetriebe zwischen 0 und 103 Euro pro ha und Jahr liegen (Klare et al., ohne Jahr).

Den Ergebnissen gemeinsam ist eine erhebliche Spanne zwischen Betrieben mit sehr geringen und sehr hohen Kostenersparnissen. Je nach der topografischen Ausgangslage und den individuellen Zusammenlegungserfolgen profitieren Landwirte in sehr unterschiedlichem Ausmaß von der Flurbereinigung, weshalb Durchschnittswerten in diesem Zusammenhang grundsätzlich nur eine begrenzte Aussagekraft zukommt.

Zum Zweck überschlägiger Berechnungen enthält die niedersächsische Studie Tabellen mit variablen Bewirtschaftungskosten (variable Maschinen- und Lohnkosten, Feldrandeffekte) bei unterschiedlichen Schlaggrößen, Schlaglängen und Hof-Feld-Entfernungen. Diese basieren auf Kalkulationsdaten des KTBL und werden für unterschiedliche Acker- und Grünlandfruchtfolgen dargestellt (Klare et al., ohne Jahr). Nach der dort beschriebenen „Faustzahlen“-Methode werden im Folgenden durchschnittliche Kostenersparnisse für ausgewählte hessische Verfahren ermittelt.

Grundlage sind die Schlaggrößen, die für Verfahren mit (vorläufiger) Besitzeinweisung zwischen 1998 und 2001 aus den InVeKoS-Daten ermittelt wurden (vgl. MB-IX Kap. k 9.4.2). Ergänzend wurden – sofern angegeben - Informationen aus der Befragung (Fragen 10 bis 12) über die Veränderung von Schlaglängen, -ausformung und Hof-Feld-Entfernung in den jeweiligen Verfahren verwendet. Das Ergebnis der Berechnungen ist aus MB-IX Tabelle 9.1 ersichtlich, die Ermittlung der Werte ist ausführlich im Anhang zu Maßnahme k dargestellt.

Danach haben die teilnehmenden Landwirte im Verfahren Münstedt, in dem mehr als eine Verdopplung der Schlaggrößen erreicht wurde, mit jährlich rund 40 Euro je ha LF die höchsten Ersparnisse. Nur sehr geringe Ersparnisse von sechs Euro je Hektar sind dagegen in Uchte-Mühlenbach ableitbar.

MB-IX Tabelle 9.1: Zahl der Betriebe, bewirtschaftete Fläche, Änderung der Schlaggröße und dadurch ersparte Kosten in ausgewählten Flurbereinigungsverfahren (Durchschnittswerte)

Name des Verfahrens	1998			2002			<u>Ersparnis</u>
	Anzahl Betriebe	Fläche ha	Schlaggröße ha	Anzahl Betriebe	Fläche ha	Schlaggröße ha	Euro / ha*Jahr
Bassum	48	652	2,06	49	771	2,68	24,81
Bornhausen	35	710	2,24	31	707	2,86	30,58
Münchehagen	38	880	2,01	25	841	2,86	33,74
Münstedt	19	384	2,22	16	375	4,52	40,49
Nüttermoor	21	724	2,72	27	808	2,75	29,34
Uchte-Mühlenbach	74	681	2,10	58	688	2,35	6,32

Quelle: Eigene Berechnung nach InVeKoS-Daten 1998 und 2002.

Die so quantifizierten Einkommenseffekte liegen zum Teil im Rahmen der aus der Literatur zitierten Ergebnisse, zum Teil aber auch deutlich darunter. Es wird daher nochmals betont, dass die Ergebnisse auf den im InVeKoS ein bis drei Jahre nach der Besitzeinweisung ausgewiesenen Schlaggrößen basieren. Veränderte Schlaglängen und Hof-Feld-Entfernungen, die in den ausgewerteten Verfahren in der Befragung teilweise nicht beziffert wurden, tragen zu weiteren Ersparnissen bei. Es ist auch denkbar, dass sich in den folgenden Jahren innerhalb der durch die Flurbereinigung geschaffenen Besitzstücke noch größere Schläge bilden (vgl. MB-IX Kap. k 9.4.2). Überdies sind die Kostenersparnisse einer Zusammenlegung in Grünlandgebieten (wie z.B. in Nüttermoor) mit der verwendeten Methode nur unzureichend darstellbar.

Weitere unmittelbare Kostensenkungen werden mit dem Bau **gemeinschaftlicher Anlagen** erreicht. Auf ausgebauten Wegen entstehen Zeitersparnisse, wenn die Tragfähigkeit und die Oberflächenbeschaffenheit von bestehenden Wegen verbessert wurden und damit die mögliche Fahrgeschwindigkeit erhöht wird. Waren die Wege in einem sehr schlechten Zustand, so hat eine Erneuerung auch Einfluss auf die Reparaturkosten der Maschinen. Höhere Kosteneinsparungen werden erreicht, wenn durch den Wegebau auf neuer Trasse Abkürzungen möglich sind oder Ortschaften und viel befahrene Straßen umfahren werden können.

Ein ausgebautes Wegenetz erleichtert darüber hinaus den Einsatz von größeren Maschinen durch Lohnunternehmer oder Maschinengemeinschaften, die eine weitere Kostensenkung der Außenwirtschaft nach sich ziehen (mittelbarer Effekt).

Mittelbare Einkommenseffekte entstehen in den Folgejahren nach der Besitzeinweisung bzw. dem Bau gemeinschaftlicher Anlagen dadurch, dass einzelne, zukunftsorientierte Betriebe aufgrund der neuen Bedingungen Anpassungsreaktionen vornehmen. Diese entstehen, indem die verbesserte Produktionsstruktur z.B.

- eine Einführung größerer Maschinen, rationellerer Arbeitsverfahren oder Verfahren der überbetrieblichen Maschinenverwendung nach sich zieht,
- dem Betrieb zu Freiräumen verhilft, die dieser zu betrieblichem Wachstum oder zur Aufnahme neuer Betriebszweige nutzen kann, aber auch zu außerbetrieblicher Verwendung von Arbeitskraft und Kapital,
- dem Betrieb zu einem Standort für den Neubau von Stallungen oder anderen Betriebsgebäuden (bis hin zur Aussiedlung) verhilft.

Solche Einkommenswirkungen sind immer nur für einzelne Betriebe im Flurbereinigungsgebiet zu erwarten, sie sind nur langfristig beobachtbar und können zudem nur schwer von anderen Einflussgrößen isoliert werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Einkommenswirkungen von Flurbereinigung auf landwirtschaftliche Betriebe vielfältig sein können und sich nur zu einem geringen Teil mit den gewählten Methoden darstellen lassen. Unmittelbare Kostenersparnisse aufgrund des Bodenmanagements sind berechenbar, insoweit sie die Schlaggröße und –form betreffen, und sind sehr unterschiedlich ausgeprägt, doch schon auf dieser Ebene sind nicht alle Wirkungen erfasst. Eine umfassende Berechnung könnte nur auf Ebene einzelner Betriebe erfolgen und würde zu einer breiten Streuung von Ergebnissen führen. Mittelbare Wirkungen können stets nur verbal skizziert werden, da der Einfluss der Flurbereinigung nicht von anderen Einflüssen isoliert werden kann.

r - Wegebau

Mögliche Einkommenserhöhungen entstehen bei den Landwirten aufgrund der Verbesserung der Wegstrecken, die zwischen den landwirtschaftlichen Flächen und dem Betrieb oder dem Handelsplatz für Betriebsmittel und Erntegut zurückgelegt werden. Die Einkommenserhöhung beruht auf der Kostenersparnissen, die entstehen durch

- (1) Verkürzung der Wegstrecken, wenn Wege auf neuer Trasse zu einer direkteren Verbindung führen,
- (2) Zeitersparnis, wenn die Tragfähigkeit und die Oberflächenbeschaffenheit von bestehenden Wegen verbessert wurden und damit die mögliche Fahrgeschwindigkeit erhöht wird.
- (3) Zudem kann die Verbesserung bestehender Wege in Einzelfällen dazu führen, dass die Feldflur für größere, kostengünstigere Maschinen des überbetrieblichen Maschineneinsatzes (Lohnunternehmer, Maschinenring) überhaupt erst zugänglich wird.

Die folgende Rechnung berücksichtigt nur die Zeitersparnis (2). Wegebau auf neuer Trasse (1) ist im betrachteten Zeitraum in keinem einzigen Förderfall realisiert worden. Möglichkeit (3) halten wir für wenig realistisch, weil die Einführung von überbetrieblichem Maschineneinsatz nicht durch die Verbesserung einzelner Wege, sondern höchstens durch die Erneuerung des gesamten Wegenetzes einer Feldflur ermöglicht werden kann. MB-IX Abbildung 9.1 gibt einen Überblick über den Rechengang zur Herleitung der Kostenersparnisse. Die Rechnung fußt auf mehreren Annahmen aus der Literatur, die uns plausibel erscheinen, für Niedersachsen aber nicht empirisch belegt wurden.

Die möglichen **Fahrgeschwindigkeiten** vor und nach dem Wegebau können nur geschätzt werden, zumal über den Zustand der Wege vorher keine Angaben vorliegen. In der Literatur finden sich bei (Auernhammer et al., 1990) Durchschnittsgeschwindigkeiten für einen Schlepper mit Ladewagen auf Teerweg von 21,2 km/h, auf befestigtem Weg 13,2 km/h und auf unbefestigtem Weg 8,8 km/h. Da die geförderten Wege „vorher“ zwar nicht unbefestigt, aber in schlechterem Zustand waren, nehmen wir eine Verdoppelung der Geschwindigkeit von 11 auf 22 km/h an.

Die **Fahrtkosten** hängen ab von der verwendeten Technik und dem Lohnsatz des Fahrers, die beide in einem weiten Bereich variieren. Hier werden die Kosten eines durchschnittlichen Schleppers mit 83 kW und der Brutto-Tariflohn eines Schlepperfahrers nach (KTBL, 2002) zu Grunde gelegt. Damit ergibt sich eine Kostenersparnis aufgrund der verdoppelten Geschwindigkeit von 1,14 Euro je km Weg sowie eine Ressourcenersparnis von 0,44 l Diesel.

Die **Häufigkeit der Fahrten** auf dem ausgebauten Weg hängt sowohl davon ab, welche Fruchtarten auf den Schlägen angebaut werden, als auch von der Anzahl der durch den

Weg erschlossenen, mit unterschiedlichen Feldfrüchten bestellten Schläge. Auch diese Werte variieren in einem breiten Spektrum. (Klare et al., ohne Jahr) haben für einen Grünlandschlag in Ostfriesland eine Fahrthäufigkeit von 18,6 ermittelt. Der Wert wird für Ackerstandorte vermutlich niedriger liegen, da auf Grünland mehr transportintensive Arbeitsgänge (organische Düngung, Ernte) pro Jahr anfallen.

Die **Zahl der** (durch die ausgebauten Wege) **erschlossenen Schläge** wurde aus Werten der Erhebung zur Flurbereinigung ermittelt. Die Verfahrensgebiete umfassen durchschnittlich 990 ha LF, und es wurden 15,4 km Weg ausgebaut, d.h. umgerechnet erschließt ein Kilometer Weg rund 64 ha LF. Bei einer durchschnittlichen Schlaggröße von 2,86 ha (InVeKoS-Auswertung) erschließt ein Kilometer Weg rund 22,5 Schläge.

Durch Multiplikation mit der Fahrthäufigkeit ergeben sich 238 Fahrten pro km Weg und Jahr. Die hierdurch bewirkte Kostenersparnis (1,14 Euro/km) beträgt rund 383 Euro je km Weg und Jahr, was umgerechnet auf die erschlossene LF 5,96 Euro je ha sind.

An dieser Stelle kann auch die Ressourcenersparnis ausgewiesen werden (Indikator IX.5-2.3): Rund 149 Liter Diesel werden pro km Weg und Jahr weniger verbraucht, das sind 2,3 l pro ha und Jahr.

MB-IX Abbildung 9.1: Theoretische Herleitung möglicher Kostenersparnisse durch Wegebau

Annahmen:		vorher	nachher	
1	Erhöhung der Geschwindigkeit von entspricht einer Wegezeit von	11 auf 5,45	22 km / h 2,73 min / km	
2	Var. Kosten Schlepper (83 kW) Lohnkosten Diesel	10,54 Euro / h 14,44 Euro / h 9,7 Liter / h	entspricht zusammen 0,42 Euro / min 0,16 l / min	
	Kosten pro km:	vorher 2,27 Euro 0,9 Liter	nachher 1,14 Euro 0,4 Liter	Ersparnis 1,14 Euro / km Weg 0,4 Liter / km Weg
3	Fahrten pro Jahr und Schlag	15		
4	Anzahl erschlossener Schläge ergibt	22,5 337,5 Fahrten / Jahr		383,22 Euro / Jahr und Weg (1 km) 148,8 Liter / Jahr und Weg (1km)
5	Jeder km Weg erschließt im Durchschnitt	64,3 ha LF		5,96 Euro / ha und Jahr

Quelle: Eigene Berechnung.

Die Spannweite der möglichen Ersparnisse ist aufgrund der vielen Annahmen groß. Wenn in der Rechnung lediglich die Fahrgeschwindigkeit vorher und die Zahl der Fahrten pro Schlag variiert wird, so liegt die Ersparnis zwischen 1,85 Euro/ha (bei 15 km/h vorher und 10 Fahrten/Schlag) und 13,91 Euro (bei 8 km/h vorher und 20 Fahrten/Schlag), also zwischen 30 % und 230 % des mittleren Werts.

Unter Heranziehung der durchschnittlich geförderten Weglänge je Ortschaft (1,71 km, vgl. MB-IX Kapitel r 9.2) entsteht damit insgesamt eine Kostenersparnis von 655 Euro je gebautem Weg und Jahr. Mit Hilfe der Antworten zu Frage 6 der Befragung können die Einkommenseffekte der einzelnen Landwirte geschätzt werden. Im Durchschnitt der 550 Gemeinden nutzen 11,3 Landwirte die geförderten Wege, so dass jeder Landwirt pro Jahr rund 58 Euro an Lohn- und variablen Maschinenkosten durch den ausgebauten Weg einspart.

Im Vergleich zu den variablen Maschinen- und Lohnkosten der Außenwirtschaft eines Betriebes, die auf mittelgroßen Schlägen rund 300 Euro pro ha und Jahr betragen (Klare et al., ohne Jahr), erscheinen diese Ersparnismöglichkeiten äußerst gering. Als Fazit bleibt, dass die Erneuerung einzelner Wege zwar eine punktuelle Erleichterung für den landwirtschaftlichen Verkehr bringt, die daraus erwachsenden Einkommenswirkungen aber sehr unbedeutend sind.

b) Anzahl/Anteil von Projekten mit positiven Einkommenseffekten an allen Dorferneuerungsprojekten.

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Der Indikator hieß ursprünglich: „Davon Einkommen aus Mehrfachstätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden (in %)“. Wirkungen hierzu sind nur bei der Maßnahme o zu erwarten. Aufgrund der Langfristigkeit der Wirkungen können Einkommenseffekte bisher nicht quantifiziert werden, stattdessen schätzen wir die Zahl der Projekte ab, die solche Effekte erwarten lassen.

o – Dorferneuerung

Die Befragung der privaten Zuwendungsempfänger ergab, dass im Teilbereich EtL 14 % der Projekte positive Einkommenseffekte hatten. Im Teilbereich DE sind es 9 % der Projekte. Dabei kann nicht klar getrennt werden, ob diese bei Personen eintreten, die außerhalb der Landwirtschaft beschäftigt sind oder bei solchen, die in der Landwirtschaft tätig sind. Da es sich doch aufgrund der allgemeinen Beschäftigtenstruktur überwiegend um Personen handelt, die außerhalb der Landwirtschaft tätig sind, werden die direkten Einkommenseffekte ausführlicher bei dem Kriterium IX.1-2 dargestellt.

Indikator IX.1-1.2. Verhältnis von {Kosten} zu {Umsatzerlösen} der geförderten, mit den landwirtschaftlichen Betrieben in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten

Dieser Indikator wurde gestrichen, weil die Förderung von „Tätigkeiten“ im gesamten Bereich des Artikels 33 eine völlig untergeordnete Rolle spielt. Die meisten Maßnahmen zielen auf eine Förderung von Infrastruktur und Ausstattung, die sich nicht auf bestimmte, abgrenzbare Tätigkeiten bezieht. Um die Frage zu beantworten, hätten wir die Umsatzerlöse ganzer Betriebe ermitteln oder herleiten sowie die Auswirkungen der Förderung auf die Umsatzerlöse von allen sonstigen Einflüssen abgrenzen müssen. Diese Abgrenzung ist nicht möglich. Sofern wir Zahlen zu Einkommen darstellen, argumentieren wir ausschließlich von der Kostenseite her.

9.6.1.2 Kriterium IX.1-2 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten (Anzahl/Anteil und Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Dieser Indikator bezieht sich auf die Höhe der Einkommenseffekte, die bei den direkt Begünstigten als Wirkung der Förderung auftreten. Darunter sind z.B. Bruttoeinkünfte aus der Vermietung einer mit Fördermitteln geschaffenen Ferienwohnung zu fassen. Damit findet bei diesem Indikator - im Gegensatz zum nächsten Indikator (IX.1-2.2) - eine Fokussierung auf die Einkommenseffekte bei den direkt Begünstigten statt. Der nachfolgende Indikator IX.1-2.2 beinhaltet darüber hinaus auch Einkommenseffekte für Teile der ländlichen Bevölkerung, die nicht direkt Begünstigte sind, aber dennoch positive Einkommenseffekte haben, beispielsweise durch im Rahmen der geförderten Projekte neu geschaffene Arbeitsplätze.

Die Bearbeitung dieses Indikators mit seinem Fokus auf die Höhe der Einkommenseffekte bei direkt Begünstigten macht ausschließlich bei solchen Maßnahmen Sinn, deren erklärtes Hauptziel es ist, auf direkte Weise Einkommen außerhalb der Landwirtschaft zu sichern und/oder neu zu schaffen. Bei den Artikel-33-Maßnahmen ist dies nur die Maßnahme o (Teilbereich Umnutzung). Nur bei Projekten dieser (Teil-) Maßnahme macht eine detailliertere Erhebung der Höhe von direkt bei den Begünstigten auftretenden Einkommenswirkungen Sinn. Bei dieser Maßnahme wurden bisher jedoch nur sehr wenige Projekte abgeschlossen; im Zeitraum 2000 bis 2002 insgesamt 31. Diese Projekte wurden zudem überwiegend erst im Jahr 2002 abgeschlossen, weshalb davon auszugehen ist, dass Einkommenswirkungen bei diesen Projekten bislang in kaum nennenswertem Umfang aufgetreten sind. Eine Erhebung von Einkommenseffekten bei dieser vergleichsweise geringen Anzahl von Projekten und so kurz nach Abschluss der Projekte erscheint daher nicht sinnvoll, so dass dieser Indikator zur Halbzeitbewertung nicht beantwortet wird.

Als Basis für die von der Europäischen Kommission eingeforderte Beantwortung dieses Indikators sind grundsätzlich Informationen sowohl über das Bruttoeinkommen der Begünstigten als auch über den Einkommensbeitrag erforderlich. Diese Informationen müssten direkt bei den Begünstigten ermittelt werden, da keine statistische Quelle vorhanden ist, die entsprechende Informationen beinhaltet. Die Erfahrungen der schriftlichen Zuwendungsempfänger-Befragung innerhalb der Maßnahme o geben jedoch zu bedenken, ob es überhaupt möglich ist, Einkommenseffekte derart differenziert im Rahmen einer (schriftlichen) Befragung zu erheben. Auf die Frage, ob infolge der Dorferneuerungsförderung überhaupt Einkommenseffekte eingetreten sind, hat beispielsweise rund die Hälfte der befragten privaten Zuwendungsempfänger nicht geantwortet. Daher kann eine detaillierte Erhebung der Einkommenseffekte zukünftig vermutlich nur über intensive mündliche Befragungen erfolgen, wobei hier bei späteren Bewertungen zu diskutieren sein wird, ob ein solch hoher Erhebungsaufwand gerechtfertigt ist.

Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind (Anteil und Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Zur Beantwortung dieses Indikators wird die Anzahl der Projekte und der geschaffenen Arbeitsplätze herangezogen, die positive direkte Einkommenseffekte hervorgebracht haben beziehungsweise entstanden sind. Außerdem wird beschrieben, welcher Art diese

Einkommenseffekte sind und wie sie zu Stande kommen. Dabei geht es sowohl um die direkten Effekte bei den Zuwendungsempfängern als auch um die Effekte bei den Beschäftigten, für die im Rahmen eines geförderten Projektes ein neuer Arbeitsplatz entstanden ist oder deren Arbeitsplatz erhalten wurden.

n – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Durch die Förderung von Erweiterung, Einrichtung, Umbau und Verbesserung von lokalen Versorgungseinrichtungen werden Arbeitsplätze und damit auch Einkommensquellen gesichert bzw. geschaffen. Im Rahmen der Zwischenbewertung wurde in Anbetracht des Umsetzungsumfanges der Maßnahme von bisher nur fünf abgeschlossenen Projekten nicht ermittelt, wie viele Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen wurden und in welchem Umfang sich das Einkommen dieser Personen verändert hat. Gegebenenfalls kann dies im Rahmen der Ex-post-Bewertung erfolgen, wenn eine größere Anzahl von Projekten gefördert wurde und sich gezeigt hat, ob die geförderten Einrichtungen die häufig mit Schwierigkeiten behaftete Anlaufphase bewältigt haben.

o – Dorferneuerung

Die Förderung der Dorferneuerung kann im Sinne dieses Indikators in verschiedener Weise auf das Einkommen der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wirken:

- (1) direkt, als unmittelbare Wirkung der Projekte bei den privat Begünstigten,
- (2) direkt über Einnahmen, die Kommunen aus der Vermietung geförderter Einrichtungen erzielen sowie
- (3) indirekt, über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

(1) Direkte Einkommenswirkungen bei privaten Zuwendungsempfängern

Grundsätzlich verfolgt nur ein Teil der im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte von Privatpersonen das Hauptziel, positive Einkommenswirkungen hervorzubringen. Zu den Dorferneuerungsprojekten, die unmittelbar positive Einkommenseffekte haben, gehören zweifelsohne solche, die Umnutzungen zum Inhalt haben und z.B. Wohnraum schaffen. Wenn diese geförderten Wohnungen an Dauermieter oder Gäste/Touristen vermietet werden oder eine gewerbliche Nutzung des Gebäudes stattfindet, können Einnahmen erzielt werden. Im Zeitraum 2000 bis 2002 wurden 31 Projekte zur Umnutzung durchgeführt, dies entspricht rund drei Prozent aller durchgeführten Projekte der Haushaltslinie o.

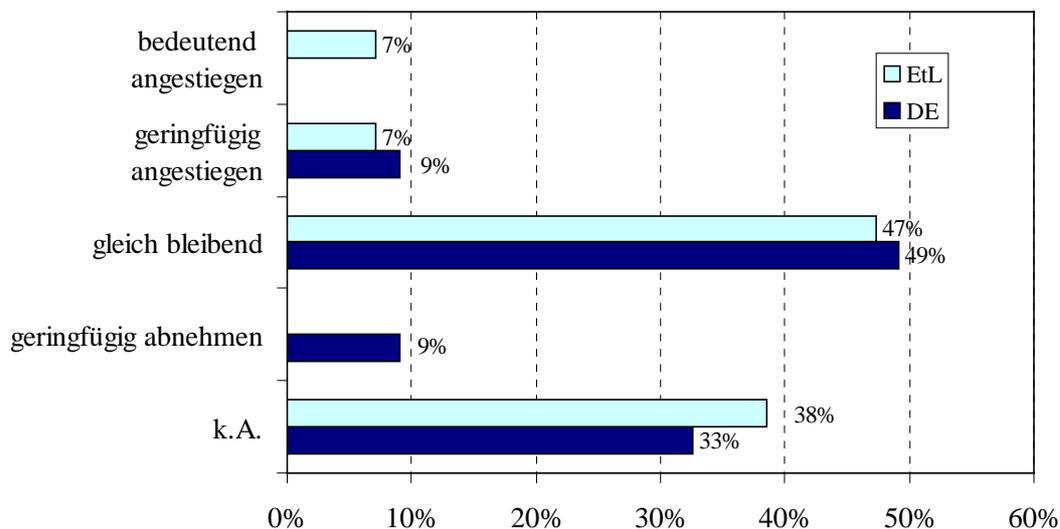
Um diese potenziellen Einkommenswirkungen bei den bisher geförderten Projekten überprüfen zu können, wurden einige Zuwendungsempfänger dazu befragt. Dies erfolgte im Rahmen einer schriftlichen Befragung. Dazu wurde eine Stichprobe aus der Gruppe der abgeschlossenen Projekte der Jahre 2000 und 2001 gezogen. Innerhalb dieser Befragung

wurden jedoch nicht nur Zuwendungsempfänger aus den oben beschriebenen „deutlich einkommenswirksamen“ Projektkategorie sondern alle Zuwendungsempfänger nach ihren Einkommenswirkungen befragt. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da es durchaus möglich ist, dass auch bei Projekten, die auf Grund der bei uns vorliegenden Daten kein Einkommensziel vermuten lassen (z.B. bei der Sanierung einer Fassade oder eines Daches), trotzdem Einkommenswirkungen eintreten. Das geförderte Gebäude kann beispielsweise nach der äußeren Sanierung insgesamt neu genutzt werden.

Bei diesen direkten Einkommenseffekten kann nicht klar getrennt werden zwischen Effekten, die bei Personen eintreten, die außerhalb der Landwirtschaft beschäftigt sind und solchen, die in der Landwirtschaft tätig sind. Da es sich doch aufgrund der allgemeinen Beschäftigtenstruktur überwiegend um Personen handelt, die außerhalb der Landwirtschaft tätig sind, werden die direkten Einkommenseffekte an dieser Stelle und nicht unter dem Kriterium IX.1-1 dargestellt (vgl. Erläuterungen bei Indikator IX.1-1.1).

Im Rahmen der schriftlichen Befragung haben wir gefragt, ob sich aufgrund der durchgeführten Maßnahme das Haushaltseinkommen der Befragten verändert hat. Die Antwort ist in MB-IX Abbildung 9.2 dargestellt.

MB-IX Abbildung 9.2: „Erwarten Sie eine dauerhafte Veränderung ihres Haushaltseinkommens aufgrund der durchgeführten (Bau-) Maßnahme?“ (Antworten privater Zuwendungsempfänger, DE: n=43, EtL: n=20)



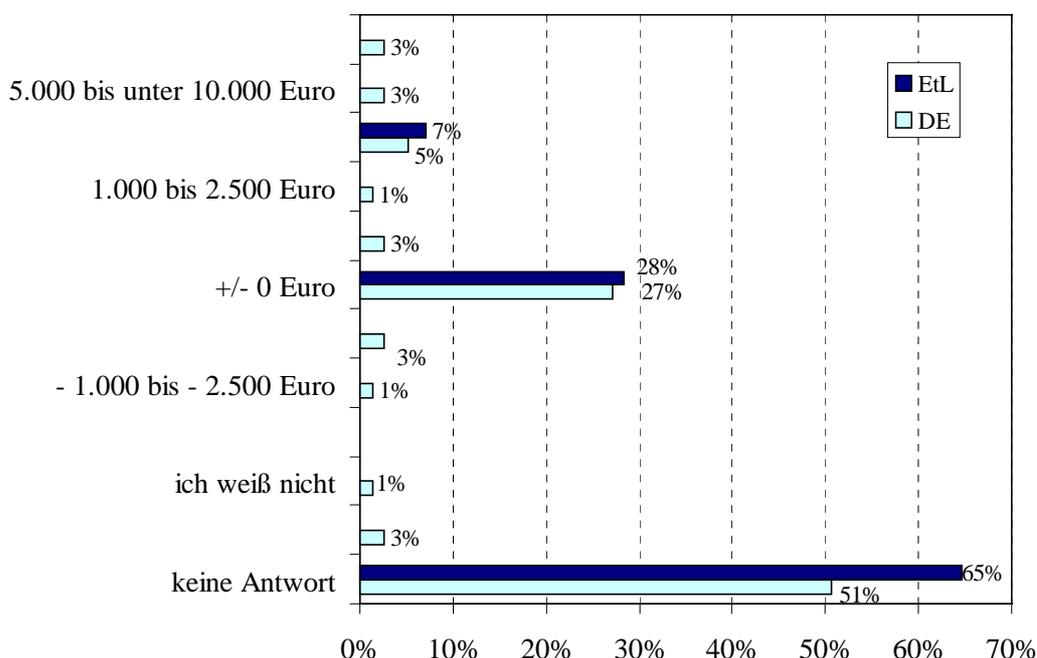
Quelle: Eigene Darstellung.

Erwartungsgemäß ist der Anteil der Personen, die dazu keine Angaben machen wollen, relativ hoch. Er liegt bei gut einem Drittel der befragten Personen. Etwa die Hälfte der Personen gaben an, keine Einkommensveränderungen feststellen zu können (DE: 49 %;

EtL: 47 %). Im Teilbereich DE halten sich positive und negative Einkommenseffekte die Waage. Im Teilbereich EtL haben sich dagegen Verbesserungen ergeben. 7 % der Befragten bemerkten geringe positive Veränderungen, weitere 7 % stellten sogar einen bedeutenden Anstieg fest.

Außerdem haben wir nach der Größenordnung dieser Veränderungen gefragt.

MB-IX Abbildung 9.3: Ungefähr erwartete Netto-Veränderung pro Jahr (Antworten privater Zuwendungsempfänger, DE: n=43, EtL: n=20)



Quelle: Eigene Darstellung.

Von den privaten Zuwendungsempfängern, die auf diese Frage geantwortet haben, gaben 7 % an, dass ihr Jahreseinkommen infolge ihrer Maßnahme im Teilbereich EtL um einen Betrag zwischen 2.500 und 5.000 Euro höher ist als zuvor. Da keine negativen Veränderungen aufgetreten sind, wirkt sich besonders der Teilbereich EtL neutral bis positiv auf die Einkommenssituation der Zuwendungsempfänger aus. Im Teilbereich DE gibt es ein breites Spektrum der Veränderungen; diese reichen von Jahreseinkommen, die nach Durchführung der Maßnahme um bis zu 2.500 Euro niedriger liegen als zuvor, genauso gibt es aber auch Jahreseinkommen, die sich mehr als 10.000 Euro über dem ehemaligen Einkommen befinden.

Verringerte Einkommen resultieren dabei mitunter aus der Tilgungen von Krediten, die zur Durchführung der Maßnahme aufgenommen wurden, insofern nicht ausreichend Ei-

genkapital vorhanden war. Einkommenserhöhungen wiederum ergeben sich dann, wenn nach Durchführung der Maßnahme Mieteinnahmen aus dem geförderten Objekt an den Projektträger zurückfließen und diese höher sind als die Tilgung eines möglicherweise aufgenommenen Kredits. Dieser Abnahme des aktuellen Haushaltseinkommens steht die Wertsteigerung des geförderten Gebäudes gegenüber; es gibt Gründe zu vermuten, dass dieser Aspekt möglicherweise bei der Beantwortung der Frage von den Zuwendungsempfänger nicht in ihre Überlegungen miteinbezogen wurde. Daher muss das Ergebnis an dieser Stelle relativiert werden; tatsächliche Einkommensrückgänge spielen daher wahrscheinlich nur bei den allerwenigsten Projekten eine Rolle. Einkommenserhöhungen bei gestalterischen Projekten können sich wiederum dann ergeben, wenn nach Durchführung der Maßnahme Mieteinnahmen aus dem geförderten Objekt an den Projektträger zurückfließen und diese höher sind als die Tilgung eines möglicherweise aufgenommenen Kredits. Dies ist aber nur bei wenigen Projekten der Fall.

(2) Einnahmen bei öffentlichen Zuwendungsempfängern

Die schriftliche Befragung ergab, dass bei zehn der 43 befragten öffentlichen Zuwendungsempfänger Arbeiten an einem Gebäude gefördert wurden, aus dem die Gemeinde Einnahmen erzielt. Nur bei drei Projekten reichen diese Einnahmen heute und auch zukünftig, um die Betriebskosten des Gebäudes zu decken. Damit spielt der Aspekt der Einnahmen bei den öffentlichen Projekten eine untergeordnete Rolle.

(3) Einkommen durch Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

Die erhaltenen und geschaffenen Arbeitsplätze in Folge der im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte werden bei der EU-Bewertungsfrage IX.3 (Beschäftigung) ausführlich dargestellt. Die dort ermittelten 158 Arbeitsplätze, die durch die in den Jahren 2000 und 2001 geförderten Projekte erhalten wurden beziehungsweise entstanden sind, haben für die betroffenen Beschäftigten zu Einkommenseffekten geführt. Über die Höhe dieser Einkommenseffekte können im Rahmen dieser Zwischenbewertung noch keine Aussagen getroffen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Maßnahme o grundsätzlich nicht in besonders großem Umfang direkt einkommenswirksam ist, was aber auch nicht zu ihren Hauptzielen zählt. Dies gilt für die Teilbereiche Dorferneuerung und EtL gleichermaßen. Darüber hinaus treten noch Einkommenseffekte bei den Beschäftigten ein, für die durch die Dorferneuerungsförderung Arbeitsplätze erhaltenen oder geschaffenen wurden. Über die Höhe dieses Einkommens lassen sich aber gegenwärtig keine Aussagen treffen. Einnahmen durch die Vermietung geförderter Gebäude von öffentlichen Zuwendungsempfängern spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

s – Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

Die bisher abgeschlossenen Projekte hatten zum überwiegenden Teil die Schaffung von touristischer Infrastruktur zum Inhalt. Projekte mit direkten Einkommenswirkungen, wie sie dieser Indikator beinhaltet, wurden bisher nicht gefördert. Daher sind bisher keine direkten Einkommenswirkungen zu verzeichnen.

Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Dieser Indikator wurde neu eingeführt, weil viele Artikel-33-Maßnahmen eine Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums zur Folge haben. Dies ist auch ein wichtiges Ziel einiger Maßnahmen, z.B. der Dorferneuerung und der Flurbereinigung. Die Artikel-33-Maßnahmen bieten insgesamt ein breites Spektrum an Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität der ländlichen Räume zu wirken, z.B. durch

- die optische Aufwertung des Ortsbildes in den geförderten Dörfern,
- neue Einrichtungen, z.B. der Grundversorgung oder des Tourismus,
- die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse in den Dörfern,
- die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes,
- die Steigerung des Freizeitwertes der Landschaft durch bessere Zugänglichkeit usw.

Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch vermehrt Besucher anziehen. Unter günstigen Voraussetzungen können sich dort sogar neue Einwohner niederlassen.

Neudörfler und Gäste kaufen im Dorf ein, lassen sich bewirten oder übernachten in Gastwirtschaften vor Ort. Als Folge steigender Nachfrage können Preise erhöht und/oder auch das Angebot (z.B. an Ferienwohnungen) ausgeweitet werden. Beides führt über größeren Umsatz beziehungsweise höhere Umsatzerlöse zu steigendem Einkommen. Auf diese Weise vergrößert sich zunächst das Einkommen eines Betriebsinhabers. Möglicherweise gibt dieser die Einkommenssteigerung über Lohnerhöhungen oder die Ausweitung der Beschäftigung zumindest zum Teil auch an seine Angestellten weiter. Über diese Wir-

kungsketten kann es somit zu indirekten Einkommenseffekten im ländlichen Raum kommen.

Diese indirekten Effekte sind von den direkten Wirkungen der vorangegangenen Indikatoren zu trennen. Indirekte Effekte können sowohl landwirtschaftliches als auch nichtlandwirtschaftliches Einkommen betreffen. Dies kann allerdings nicht separat dargestellt werden und die Effekte sind daher gemeinsam bei diesem neuen Indikator beschrieben.

Indirekte Einkommenseffekte treten ein, ohne dass sie konkret planbar oder exakt vorausberechenbar sind. Ihr Eintreffen hängt von Voraussetzungen ab, die lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Dazu zählt z.B. das touristische Potenzial und die Aufenthaltsqualität eines Orts, das Vorhandensein von Verkehrs- und anderer Infrastruktur, die Nähe zu größeren Städten, die regionale Kaufkraft usw. Auch ihre Messung ist schwierig, da sie zumeist erst mittel- bis langfristig auftreten und keinen konkreten Förderprojekten zugeordnet werden können.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung können nur Hinweise und Beschreibungen auf die Steigerung der Attraktivität geleistet werden, die wie hier beschrieben indirekt auf Einkommen im ländlichen Raum wirken kann. Gleichwohl wurde von den Fachbehörden in Expertengesprächen die Bedeutung der indirekten Einkommens- und Beschäftigungswirkungen für die ländlichen Räume hervorgehoben und z.B. für die Dorferneuerung höher gewichtet, als die direkten Effekte. Durch die Förderung sollen den ländlichen Regionen insgesamt neue Entwicklungsmöglichkeiten und –impulse gegeben werden, die sich dann in diesen indirekten Effekten niederschlagen. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen.

k – Flurbereinigung

Der Beitrag der Flurbereinigung zur Steigerung der Attraktivität von Dorf und Umgebung ist vielfältig und wird an den entsprechenden Stellen ausführlicher geschildert:

- Der Neubau von Ortsrandwegen vermindert innerorts Emissionen und Gefährdung durch landwirtschaftlichen und gewerblichen Verkehr (vgl. IX.2-3.4).
- Durch Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung beitragen, wird insbesondere in Mittelgebirgsräumen die Kulturlandschaft erhalten (vgl. IX.3-1.1).
- Das Landschaftsbild wird durch landschaftsgestaltende Maßnahmen positiv beeinflusst (vgl. IX.5-3.2), und multifunktional nutzbare Wege sorgen für eine bessere Zugänglichkeit der Landschaft (vgl. IX.2-3.1).

Alle genannten Aspekte, die in vielen der näher untersuchten Verfahren genannt wurden, können die beschriebenen indirekten Einkommenseffekte zur Folge haben. Die Wirkungen ließen sich aber durch die bisherige Untersuchung nicht quantifizieren.

n - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Durch die Einrichtungen (Dorf- und Nachbarschaftsläden), die erhalten oder neu geschaffen wurden, wird ein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung erbracht.

o – Dorferneuerung

Im Rahmen der Fallstudie wurde versucht, indirekte Einkommenseffekte in einem geförderten Dorf herauszuarbeiten. Die Expertengespräche sowie die Befragungen der Gewerbetreibende und der Landwirte im Dorf führten jedoch nicht zu quantifizierbaren Ergebnissen. Auch in der Literatur finden sich nur relativ allgemeine Angaben bezüglich der indirekten Effekte. Kötter verweist beispielsweise auf die verbesserte Standortgunst eines Dorfes infolge der Dorferneuerung, insbesondere was die Attraktivität als Gewerbestandort oder als Wohnstandort für Unternehmensangehörige angeht. (vgl. Kötter, 1989, S.145)

Die Dorferneuerung bietet eine Reihe von Ansatzpunkten für die Attraktivitätssteigerung im Dorf:

- Durch gestalterische Projekte an öffentlichen und privaten Gebäuden sowie im Straßenraum (vgl. IX 2-3.4) trägt die Dorferneuerung zur Verbesserung der Wohnumfeld-/Wohnstandortqualität bei.
- Durch die Förderung von verschiedensten Einrichtungen und Aktivitäten in den Dörfern (z.B. Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser, Spielplätze, Schulen usw.) erhält und schafft sie neue Infrastrukturangebote für die ländliche Bevölkerung (vgl. IX.2-2.1, IX.2-2.3).
- Die Förderung von Wohnraum im Rahmen der Dorferneuerung trägt zu besseren Möglichkeiten zur Ansiedlung und zum Verweilen in den Dörfern bei (vg. IX.2-3.2).
- Durch die prozesshaften Elemente der Dorferneuerung (Erarbeitung des Dorferneuerungsplans unter Beteiligung der Bürger, Anstoßeffekte durch die durchgeführten Projekte) wird die Dynamik in den Dörfern gefördert (IX.4-3.1).

Alle diese Aspekte werden im Rahmen der Dorferneuerung gefördert. In den Expertengesprächen im Land wurde betont, dass die Dorferneuerung insgesamt zu indirekten Beschäftigungs- und Einkommenseffekten führt. In Folge der bis zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungen ließen sich diese Effekte aber nicht quantifizieren.

s – Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

Die bisher abgeschlossenen Projekte wurden von öffentlichen Zuwendungsempfängern durchgeführt und hatten zumeist touristische Infrastruktur zum Inhalt (Konzeption und Anlage von Rad-, Reit- und Wanderwegen). Diese touristischen Infrastrukturen erhöhen die Attraktivität des ländlichen Raums vor allem für Touristen, aber auch für die ländliche Bevölkerung, die dadurch einen besseren Zugang zur Landschaft erhält.

9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

●	●	●	○	○		
k	n	o	r	s	t	u

● - Haupt-/Oberziel ○ - Haupt-/Nebenziel

9.6.2.1 Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.2-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte/Unternehmen, die Zugang zu geförderten Telekommunikationseinrichtungen/-diensten haben

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator ist nicht relevant, da bislang keine Projekte gefördert wurden, die Telekommunikationseinrichtungen in landwirtschaftlichen Haushalten oder Unternehmen eingesetzt hätten oder ihnen den zentralen Zugang zu IuK-Einrichtungen ermöglicht hätten, um auf diese Weise deren ggf. periphere Lage zu verbessern. Die meisten landwirtschaftlichen Haushalte und Unternehmen haben sich seit Mitte der 1990er Jahre selbständig um ihre Ausstattung mit internetfähigen Computern gekümmert. Ein Bedarf für die zentrale Bereitstellung von IuK-Technologien in Form sog. Telehäuser ist daher nicht zu registrieren. Zum zweiten muss darauf hingewiesen werden, dass es im europäischen Vergleich in Niedersachsen keine derartig peripheren Räume gibt, als dass Abgelegenheit ein zentrales Problem darstellt.

Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden (Beschreibung sowie Angabe der Kilometer und/oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten).

- a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen (Beschreibung und Angabe der Kilometer und/oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Geändert in Beschreibung, da die Zeitersparnis Teil der Kostensenkungen ist und sich von den Gesamtwirkungen nicht isolieren lässt.

k – Flurbereinigung

Die für Landwirte eingesparten Transportzeiten sind ein Teilaspekt der unter Frage 1-1.1 dargestellten Wirkungen der Flurbereinigung auf die Arbeitszeit. Je größer die einzelnen Schläge sind, umso weniger oft muss der Landwirt bei konstanter Flächenausstattung Wege zwischen Schlägen zurücklegen. Weitere Zeitersparnisse werden durch Wegeverbindungen auf neuer Trasse, Ortsumgehungen oder Umfahrung viel befahrener Straßen ermöglicht. Ferner entsteht Zeitersparnis auch durch die Erneuerung von Wegen auf bestehender Trasse, die eine höhere Transportgeschwindigkeit ermöglicht. Die eingesparten Zeiten können beträchtlich sein, eine gesonderte Quantifizierung wird jedoch nicht als sinnvoll erachtet.

In der Befragung der Verfahrensbearbeiter wurde in Frage 16 gefragt, inwieweit die Landwirtschaft von dem veränderten Wegenetz profitiert hat. In allen 32 Antworten wurde die höchste Kategorie („sehr“) auf einer dreistufigen Skala angekreuzt, wodurch das oben Gesagte offenkundig bestätigt wird.

Die Erneuerung von Wegen bewirkt nicht zuletzt auch eine Entlastung der landwirtschaftlichen Nutzer, da das Fahren auf alten, unebenen, mit Schlaglöchern besetzten Wegen eine starke körperliche Belastung für die Fahrer darstellt und einen höheren Verschleiß der Fahrzeuge nach sich zieht.

r - Wegebau

Da fast ausschließlich Ausbau auf bestehender Trasse durchgeführt wurden, sind keine ersparten Transportstrecken zu verzeichnen. Dagegen hat die Maßnahme Einfluss auf die für diese Wege benötigte Zeit. Die Zeitersparnis ist Teil der unter Indikator IX.1-1.1 dargestellten, unbedeutenden Ersparnisse und wird hier nicht gesondert quantifiziert.

Zudem ist die für Maßnahme k dargestellte Entlastung des landwirtschaftlichen Nutzers durch die verbesserte Wegeoberfläche, hier aber nur punktuell für den geförderten Weg, feststellbar.

b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Geändert in „Beschreibung“, da ähnlich wie bei Indikator IX.2-1.2. a) weder die eingesparten Zeit- und Wegeeinheiten bereits durch Dritte erfasst noch im Rahmen der Zwischenbewertung durch die Programmbewerter erfassbar sind. Eine potenzielle Erhebung würde mit dem Problem konfrontiert, dass die befragte ländliche Bevölkerung geförderte Wege i.d.R. nicht identifizieren kann. Außerdem gibt es zahlreiche externe Faktoren, die dafür verantwortlich sein können, dass Wege bzw. Transporte länger oder kürzer ausfallen als vorher.

k – Flurbereinigung

Im Rahmen der Flurbereinigung werden Wege ausgebaut oder neu gebaut, die für die ländliche Bevölkerung eine Erleichterung ihrer täglichen Transporte bewirken. So haben ausgebauten Wege in den Streusiedlungen des Reg.-Bez. Weser-Ems auch Bedeutung als Schul- oder Arbeitsweg. Der Nutzen für die ländliche Bevölkerung hängt stark von den örtlichen Gegebenheiten und Siedlungsstrukturen ab und kann daher hier nicht beziffert werden.

Eine besonders hohe Bedeutung haben Ortsrandwege, die häufig auf neuer Trasse gebaut werden, und die eine rückwärtige Erschließung von Grundstücken ermöglichen. Damit kann privater Verkehr, aber auch der Transportverkehr zu den ortsansässigen Gewerbebetrieben, aus der beengten Ortslage heraus verlagert und beschleunigt werden. Solche Ortsrandwege wurden in sieben der untersuchten 32 Verfahren mit einer Gesamtlänge von 13 km gebaut.

In 13 Verfahren wurden insgesamt 49 km Wirtschaftswege auf neuer Trasse gebaut, die eine Umfahrung von viel befahrenen Straßen ermöglichen. Solche Wege tragen zur Verkehrssicherheit und Beschleunigung auf diesen Straßen bei, indem das Verschmutzungs- und Gefährdungspotenzial sowie die Behinderung durch langsamen landwirtschaftlichen Verkehr reduziert werden. Zudem sind die neu gebauten Wege auch für Fußgänger und Radfahrer nutzbar, die vorher auch die viel befahrenen Landstraßen nutzen mussten.

In der Befragung (Frage 16) wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, den Vorteil der ortsansässigen Bevölkerung in Bezug auf alltägliche Nutzung der geförderten Wege zu beurteilen. Hierbei gaben 38 % der Bearbeiter an, dass diese „sehr“ vom veränderten Wegenetz profitiert. Von 46 % wurde „mittel“ angekreuzt, und von 16 % „wenig“. Vergli-

chen mit der Landwirtschaft, wird der Nutzen für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung zwar nicht so hoch beurteilt. Rein quantitativ (von der geförderten Wegelänge her) ist diese Bewertung nachvollziehbar, aber für einzelne Verfahren und für bestimmte Wege ist der beschriebene hohe Nutzen dennoch von großer Bedeutung.

n – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

In dem Umfang, wie vor Ort Versorgungseinrichtungen geschaffen oder erhalten werden, können theoretisch Versorgungsfahrten in benachbarte Orte entfallen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch ohne lokale Versorgungsmöglichkeiten Versorgungsfahrten zu den nächstgelegenen Einkaufszentren – häufig am Rande der nächstgrößeren Ortschaft auf der grünen Wiese gelegen – mit Fahren vom oder zum Arbeitsplatz kombiniert werden. Diese werden wegen der Sortimentsstrukturen und Preisverhältnisse auch nach Schaffung lokaler Einkaufsmöglichkeiten nicht komplett entfallen.

o – Dorferneuerung

Im Zuge der Dorferneuerung wurde insbesondere mit den Projekten zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse erreicht, dass Wege für Radfahrer und Fußgänger angenehmer wurden. Durch neue Pflasterung und Verbreiterung beispielsweise lassen diese sich nun besser begehen, was gerade für ältere Menschen ein Aspekt ist. Die Trennung von Rad- und Fußweg bringt zudem mehr Sicherheit für beide Parteien. Derartige Wege werden häufiger frequentiert als solche, die als unkomfortabel empfunden werden. Außerdem wurden im Rahmen der Dorferneuerung u.a. Fuß- und Radwege angelegt, die neue, direkte Wegeverbindungen darstellen. Die Erreichbarkeit von Einrichtungen u.ä. wird dadurch verbessert (vgl. Indikator IX.2-3.4, MB-IX Abbildung 9.10).

r Wegebau

Ein großer Teil der geförderten Wegebaumaßnahmen kommt auch der ländlichen Bevölkerung zugute. Dies wird in der Auswertung von Frage 7 des Fragebogens deutlich. Bezogen auf die gesamte Weglänge der Befragung, werden nur 39 % der Wege (fast) ausschließlich durch Landwirte genutzt. Dagegen werden 25 % der Wegstrecken auch durch die ortsansässige Bevölkerung als Schulweg, Arbeitsweg oder zum Einkaufen genutzt. Verbesserungen der Qualität dieser Wege führen auch zu Zeitersparnissen der ländlichen Bevölkerung. Da es sich aber nur jeweils um einzelne Wege handelt, und nicht das gesamte Wegenetz, dürften die Ersparnisse gering sein.

Indikator IX.2-1.3. Hinweise auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus der geförderten, verbesserten Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen ergeben haben.

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator ist nicht relevant, da aus den bei Indikator IX.2-1.1 genannten Gründen keine Projekte zur Versorgung mit IuK-Technologien durchgeführt wurden.

9.6.2.2 Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen (in %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	✓	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.1. wurde um sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten bzw. Einrichtungen erweitert. Hingegen wurde die ursprünglich in den Bewertungsfragen vorgesehene Aufgliederung in (a) Anteil Landwirte, die aufgrund geförderter Vertretungsdienste Urlaub nehmen und (b) Anteil Jugendliche und Jungfamilien aufgelöst, da Vertretungsdienste in Niedersachsen nicht angeboten werden und die Berücksichtigung der Jugendlichen und jungen Familien im neuen, ergänzten Indikator IX.2-2.3 erfolgt.

o – Dorferneuerung

Insgesamt wurden im Zeitraum 2000 bis 2002 in Niedersachsen 51 Einrichtungen gefördert, die sozialen, kulturellen, sportlichen oder freizeitbezogenen Zwecken dienen. Neben 41 Dorfgemeinschaftshäusern und fünf Heimathäusern wurden einige Jugendheime, Freizeiteinrichtungen sonstiger Art sowie Informationseinrichtungen gefördert.

In den Gemeinden, in denen diese Einrichtungen gefördert wurden, leben insgesamt 291.444 Einwohner.

s – Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

Nur durch zwei abgeschlossene Projekte der Maßnahme s Teil A (Förderung touristischer Aktivitäten) und die drei abgeschlossenen Projekte von Teil B (Förderung von ländlichem Handwerkswesen) wurden bisher neue Einrichtungen geschaffen, die durch die Schaffung von Museumsräumen und (Museums-)Werkstätten ein neues kulturelles Angebot schaffen. In den Gemeinden, in denen diese Einrichtungen geschaffen wurden, leben insgesamt rund 84.000 Einwohner. Die hohe Einwohnerzahl erklärt sich daraus, dass drei der Projekte in Stadtteilen von Städten liegen, in die Einwohnerzahl aber die Gesamtzahl der Stadt und nicht des Stadtteils eingeflossen ist.

Indikator IX.2-2.2. Anteil der Einrichtungen, die soziale/kulturelle/sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen (in %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.2. wurde neu aufgenommen, da soziale, kulturelle, sportliche und freizeitbezogene Einrichtungen nicht nur für die Bevölkerung vor Ort von Bedeutung sind, sondern auch vor dem Hintergrund der Naherholung und des Tourismus zu betrachten sind. Ihr Einzugsbereich geht daher vielfach über den Nahbereich hinaus, so dass eine größere Anzahl Personen von der Förderung dieser Einrichtungen profitiert.

o – Dorferneuerung

Von den insgesamt 51 Einrichtungen, die im Zeitraum 2000 bis 2002 in Niedersachsen gefördert wurden, und welche sozialen, kulturellen, sportlichen oder freizeitbezogenen Zwecken dienen, lagen fünf Einrichtungen in touristischen Schwerpunkten¹, dies ent-

¹ Touristische Schwerpunktgemeinden sind in Anlehnung an die Definition im niedersächsischen Ziel-2-Programm solche, die jährlich mehr als 50.000 Übernachtungen aufweisen. Als Grundlage für die Verschneidung der Tourismusgemeinden und der Gemeinden mit den geförderten Einrichtungen wurde die Tourismusintensität zugrundegelegt, welche sich aus dem Übernachtungsaufkommen gewerblicher Beherbergungsbetriebe 1997 und dem Einwohnerstand am 30. Juni 1997 ergibt. Zu den tourismusintensiven Regionen zählen danach die ostfriesischen Inseln und die dazugehörige Küstenregion, die Lüneburger Heide und der Harz. Es ist darauf hinzuweisen, dass in der zugrunde gelegten Statistik

spricht einem Anteil von 9,8 %. Damit wird deutlich, dass die Dorferneuerungsförderung nicht auf touristische Schwerpunktregionen konzentriert wird.

s – Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

Keine der unter IX.2-2.1 genannten Einrichtungen liegt in einem touristischen Schwerpunkt. Dies ist durch die Richtliniengestaltung ausgeschlossen, da Förderung in touristischen Schwerpunkten über das Ziel-2-Programm stattfindet.

Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im Besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.3. wurde im Zuge der Änderung von Indikator IX.2-2.1. neu aufgenommen, da er die Bedürfnisse junger Bevölkerungsschichten umfassender abfragt, als dies ursprünglich mit Indikator IX.2-2.1. b) möglich gewesen wäre. Zudem erfasst er mit den älteren Bevölkerungsschichten eine Zielgruppe, deren Bedeutung in Anbetracht des demographischen Wandels weiter zunehmen wird. Durch den Wegzug jüngerer Personengruppen besteht in den ländlichen Räumen zudem die Gefahr einer Überalterung, verstärkt durch die Tendenz von ehemals städtischen Ruheständlern, ihren Lebensabend bevorzugt im ländlichen Raum zu verbringen.

n – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Durch die Förderung von lokalen Versorgungseinrichtungen profitieren grundsätzlich besonders die nicht-motorisierten Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Kranke, Hausfrauen, Erwerbslose. Alle fünf bislang geförderten Versorgungseinrichtungen haben dazu beigetragen, die Lebensqualität für diese Bevölkerungsgruppen in den betroffenen Ortschaften durch eine unkompliziertere Versorgung zu verbessern. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit ungezwungener sozialer Kontakte verbessert.

nur (gewerbliche) Betriebe erfasst werden, die mehr als acht Gästebetten haben. Private Zimmervermieter mit weniger als acht Betten werden in der amtlichen Statistik nicht erfasst. Diese nehmen aber in einigen Regionen eine nicht zu unterschätzende Anzahl ein; besonders im ehemaligen Grenzraum, in der Nähe größerer Städte und in Landkreisen, die abseits beliebter Reiseziele liegen. (vgl. Statistische Monatshefte Niedersachsen 8/98, S. 437)

o – Dorferneuerung

Im Zuge der Dorferneuerung wurden vereinzelt auch Projekte gefördert, von denen Jugendliche oder ältere Menschen profitieren. Dabei handelt es sich z.B. um Arbeiten an einer Kreisjugendmusikschule, die Erweiterung einer Sporthalle um einen Jugendraum oder die Sanierung eines Jugendheims. Ältere Leute hingegen verbringen häufig einen Teil ihrer Freizeit in Dorgemeinschafts- oder Heimathäuser, wo sich die Gruppen, in denen sie sich organisiert haben, treffen. Arbeiten an diesen Gebäuden sind daher auch für sie indirekt von Vorteil.

9.6.2.3 Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten (km, %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.1. wurde geändert, da sein ursprünglicher Inhalt aus Sicht der Programmbeurter zu wenig konkret war. Ursprünglich hieß es: 'Anteil der ländlichen Bevölkerung, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu öffentlichen Flächen / natürlichen Gebieten oder Gebieten mit zu erhaltenden Merkmalen / Standorten des ländlichen Erbes hat (in %)'. Dabei war unklar, was unter Zugang und unter den genannten Gebieten zu verstehen ist, bzw. wie diese abzugrenzen sind. Da der Indikator nach dem Verständnis der Programmbeurter in erster Linie auf Elemente der Naherholung abzielt, haben wir ihn entsprechend konkretisiert als Länge der geförderten Wege, die als Zugang zu den Erholungsflächen dienen. Der Wegebau erschließt den ländlichen Raum insgesamt als Naherholungsraum, ohne dass eine besondere Gebietsabgrenzung für Naherholungsnutzung besteht. Die Wege stehen unterschiedlichen Nutzergruppen zur Verfügung.

k – Flurbereinigung

Die in der Flurbereinigung neu gebauten und ausgebauten Wege sind grundsätzlich alle auch durch Freizeit- und Erholungsverkehr nutzbar. Bei der Planung des Wegenetzes wird auf eine multifunktionelle Nutzbarkeit der Wirtschaftswege geachtet; daran haben insbesondere die Kommunen als Eigentümer der Wege ein Interesse. Die Bevölkerung vor Ort kann asphaltierte Wege für Ausflüge mit PKW, Fahrrad oder Inline-Skatern nutzen, und Wege mit ungebundener Bauweise können auch für Spaziergänger interessant sein.

Von den insgesamt 494 km Wegen, die in den 32 näher untersuchten Verfahren gefördert wurden, wird allerdings nur ein unterschiedlich großer Anteil – je nach Lage und Anbindung der Wege - für die Freizeitnutzung interessant sein. Daher wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, den Nutzen der geförderten Wege in Bezug auf Freizeitnutzung und Tourismus zu beurteilen. In 38 % der Verfahren wurde angegeben, dass die örtliche Bevölkerung in Bezug auf Freizeitnutzung und Naherholung „sehr“ vom veränderten Wegenetz profitiert, und in 63 % „mittel“, während „wenig“ in keinem Verfahren angekreuzt wurde. Die touristische Nutzung durch nicht Ortsansässige profitiert bei 13 % „sehr“, 50 % „mittel“ und 38 % „wenig“.

Es ist also in erster Linie die örtliche Bevölkerung, deren Freizeitaktivitäten durch die Flurbereinigung Aufschwung erhalten. Die Angaben lassen allerdings keinen Rückschluss auf die Anzahl und Länge der so genutzten Wege zu.

r-Ländlicher Wegebau

Auch die in Maßnahme r geförderten Wege sind grundsätzlich alle für Freizeitaktivitäten nutzbar. Die tatsächliche Nutzung wurde in der Befragung der Zuwendungsempfänger erhoben und ist in MB-IX Tabelle 9.2 dargestellt.

MB-IX Tabelle 9.2: Antworten auf die Frage 7: „Zu welchen Zwecken werden die geförderten Wege überwiegend genutzt?“

Antwort	km	Anteil an Gesamtlänge
Nutzung fast ausschließlich durch die Landwirtschaft	143,14	39,1 %
Alltägliche Nutzung durch die ortsansässige Bevölkerung (z.B. als Schulweg, Arbeitsweg, zum Einkaufen...)	90,14	24,6 %
Freizeitnutzung und Naherholung durch die örtliche Bevölkerung	116,50	31,8 %
touristische Nutzung durch nicht Ortsansässige	46,47	12,7 %

Quelle: Eigene Erhebung, n = 91, Gesamtlänge = 366,3 km.

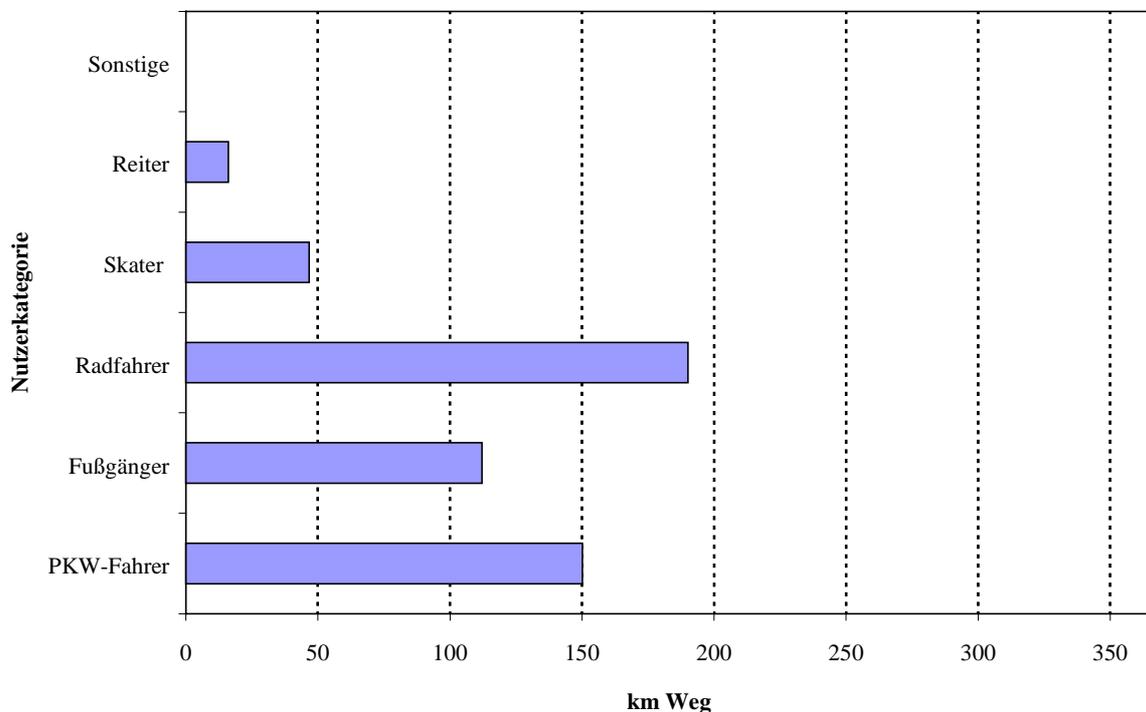
Mehrfachnennungen sind nur bei außerlandwirtschaftlichen Angaben möglich.

Nach Einschätzung der Befragten wird ein knappes Drittel der geförderten Wege auch für Freizeit und Naherholung durch die örtliche Bevölkerung genutzt. Daneben wird etwa ein Achtel der Wege auch durch nicht Ortsansässige für touristische Zwecke genutzt. Der Freizeitnutzen der geförderten Wege hat folglich neben dem landwirtschaftlichen Nutzen einen fast gleichrangigen Stellenwert.

Für die Art der Freizeitnutzung maßgeblich ist die Bauweise der Tragdeckschicht. Spurbahnen (deren Anteil an den geförderten Wegen 0,8 % beträgt) werden von Reitern bevorzugt, während für Radfahrer und insbesondere Skater die Asphaltdecken (84,9 % der Gesamtlänge) am besten geeignet sind.

Die Art der Bauweise korrespondiert mit den Antworten zu Frage 8, die nach den Nutzergruppen der geförderten Wege fragt (vgl. MB-IX Abbildung 9.4). Hiernach werden die meisten Wege, nämlich 52 % der Gesamtstrecke von Radfahrern genutzt. Es folgen PKW (41 %) und Fußgänger (31 %), danach in weitem Abstand Skater (13 %) und Reiter (4 %).

MB-IX Abbildung 9.4: Antworten auf Frage 8: „Welche Nutzergruppen (abgesehen von landwirtschaftlichen Nutzern) nehmen die Wege in nennenswertem Umfang in Anspruch?“ (Gesamtlänge in km)



Quelle: Eigene Erhebung, n = 91, Gesamtlänge = 366,3 km (Mehrfachnennungen möglich).

Der Wert der Wege für die Freizeitnutzung hängt letztlich jedoch auch von der Attraktivität der durch sie erschlossenen Landschaft und insbesondere von der Einbindung der geförderten Wege im jeweils relevanten Wegenetz ab. Mit der Maßnahme wurden immer nur einzelne Wege gefördert, von denen ohne eine Untersuchung vor Ort nicht beurteilt werden kann, ob sie bezüglich dieser Einbindung eine wirkliche Verbesserung des Freizeitnutzens darstellen.

Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben (Anzahl und %)

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.2. wurde um den Zusatz „geschaffen wurden“ ergänzt, da das Förderprogramm nicht nur die Möglichkeit bietet, bereits vorhandene Unterbringungsmöglichkeiten zu verbessern, sondern auch neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

a) davon ländlicher Tourismus (Anzahl)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

o – Dorferneuerung

Innerhalb Maßnahme o wurden zwischen 2000 und 2002 insgesamt 40 Umnutzungen gefördert. Eine Umnutzung wurde durchgeführt, um eine Ferienwohnung einzurichten. Dies entspricht 2,5 % aller Umnutzungen. Da bei 16 Projekten jedoch kein genauer Umnutzungszweck zugeordnet werden konnte, ist davon auszugehen, dass der Anteil der Umnutzungen, die Tourismuszwecken dienen, tatsächlich etwas höher ist.

Andere Umnutzungsformen sind die Umnutzung zu Wohnzwecken (vgl. Indikator IX.2-3.2 b)) und die Umnutzung zu Gewerbezwecken (9 Projekte).

s – Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

Durch die Maßnahme s wurden bisher keine Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Tourismus gefördert.

b) davon zur Wohnraumnutzung (Anzahl)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.2. b) lautete ursprünglich 'Unterbringungsmöglichkeiten, die einen Anreiz zum Verweilen/zur Ansiedlung in dem Gebiet bieten'. Um ihn eindeutig von Teil a) des Indikators abzugrenzen, wurde er neu formuliert. Die Änderung trägt dem Umstand Rechnung, dass neu geschaffener Wohnraum nicht nur für den Tourismus von Bedeutung sein kann, sondern auch für eine dauerhafte Nutzung durch (alte oder neu hinzugezogene) Dorfbewohner.

o – Dorferneuerung

Innerhalb Maßnahme o wurden zwischen 2000 und 2002 insgesamt 40 Umnutzungen gefördert. 14 Umnutzungen konnte eindeutig der Zweck der Wohnraumschaffung zugeordnet werden. Dies entspricht 35 % aller Umnutzungen. Etwa jedes dritte Umnutzungsprojekt dient damit dazu, Wohnraum zu schaffen.

Da bei 16 Projekten jedoch kein genauer Umnutzungszweck zugeordnet werden konnte, ist davon auszugehen, dass der Anteil der Umnutzungen, die Wohnraum schaffen, höher ist als 35 %.

Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.3. wurde vom Programmbewerter hinzugefügt, um damit diejenigen Aktivitäten abzudecken, mit denen die Nutzung des ländlichen Raums zu Zwecken der Freizeitgestaltung gefördert werden soll.

s – Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

31 der 37 im Rahmen der Maßnahme s Teil A (Förderung von touristischen Aktivitäten) bisher abgeschlossenen Projekte lassen aufgrund ihrer Projektbeschreibung darauf schlie-

ßen, dass durch sie der Zugang zu Flächen und natürlichen Gebieten verbessert wurde. Dazu zählen vor allem die Projekte, die durch die Konzeption, den (Aus-)Bau und die Vermarktung von Rad-, Reit- und Wanderwegen den Zugang zur freien Landschaft verbessern. Aber auch andere Projekte, wie z.B. Aussichtstürme oder eine Wanderschutzhütte erhöhen die Attraktivität und verbessern die Aufenthaltsmöglichkeiten in der Landschaft.

Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Ebenfalls neu eingeführt wurde der Indikator IX.2-3.4. Hierunter fallen all die Wirkungen mit Bedeutung für die Wohnstandortqualität (und damit Lebensqualität), die in den bisherigen Indikatoren nicht aufgeführt sind.

k – Flurbereinigung

Flurbereinigung hat durch den Bau von gemeinschaftlichen Anlagen und auch durch die Bodenordnung in vielen der untersuchten Verfahren zur Verbesserung der Wohnstandortqualität in den Dörfern beigetragen:

Durch den Neubau von 13 km Ortsrandwegen in sieben der 32 untersuchten Verfahren wird landwirtschaftlicher und gewerblicher Verkehr aus der Ortsmitte herausgehalten. Damit wird die Lärmbelastung und die Gefährdung von Anwohnern durch den fließenden Verkehr reduziert, und Konflikte zwischen landwirtschaftlichem Durchgangsverkehr und parkenden Fahrzeugen, die in vielen beengten Ortslagen ein Problem darstellen, werden vermieden.

In mehreren Verfahren wurde die Dorflage in das Flurbereinigungsgebiet aufgenommen, um Maßnahmen der Dorferneuerung bodenordnerisch begleiten zu können. Häufig schafft die Bodenordnung die Voraussetzungen für raumbeanspruchende Projekte im Ort, wie z.B. die Anlage von Spielplätzen, Dorfplätzen oder verkehrsberuhigenden Maßnahmen.

n – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Mit der Förderung der Maßnahme n wurde die Nahversorgung in den Dörfern verbessert, in denen die Projekte durchgeführt wurden. Neben der reinen Nahversorgungsfunktion

nehmen die Versorgungseinrichtungen auch soziale Funktionen wahr. Gespräche mit den Experten der Dorferneuerung haben dies bestätigt.

o – Dorferneuerung

Nach Diewald und Zapf (1994) kann die Zufriedenheit der Anwohner mit ihren Wohnbedingungen in drei Bereichen gemessen werden: Als Zufriedenheit mit der Wohnung, als Zufriedenheit mit der Wohngegend und als Zufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen. Diese Aspekte bilden u.a. die Grundlage für die vorgenommenen Befragungen in Sachen Lebensqualität.

Nachfolgend wird insbesondere auf folgende Aspekte näher eingegangen:

- Umfang der auf die Dorferneuerung zurückzuführenden Veränderungen der dörflichen Lebensqualität,
- Identifizierung der Bereiche, auf welche die Veränderungen zurückzuführen sind einschließlich der Darstellung der wesentlichsten Wirkungen
 - private Baumaßnahmen an eigen- oder fremdgenutzten Wohnhäusern
 - private Baumaßnahmen an Hofflächen, Zufahrten, Plätzen
 - öffentliche Baumaßnahmen im Straßenraum
- Zufriedenheit mit dem eigenen Dorf nach der Dorferneuerung
- Bedeutung des Ortsbilds und Bewertung von optischen Veränderungen

MB-IX Kapitel o 9.4 hat bereits aufgezeigt, dass innerhalb der Maßnahme o sehr viele Projekte durchgeführt werden, die das Ortsbild der Dörfer nachhaltig verändern. Maßnahmen zur Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz, kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen sowie solche zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse geben den geförderten Dörfern häufig einen neuen Anstrich. Mit den Untersuchungen wurden daher besonders das Ausmaß und die Wirkungen der ortsbildverändernden Projekte näher erhoben.

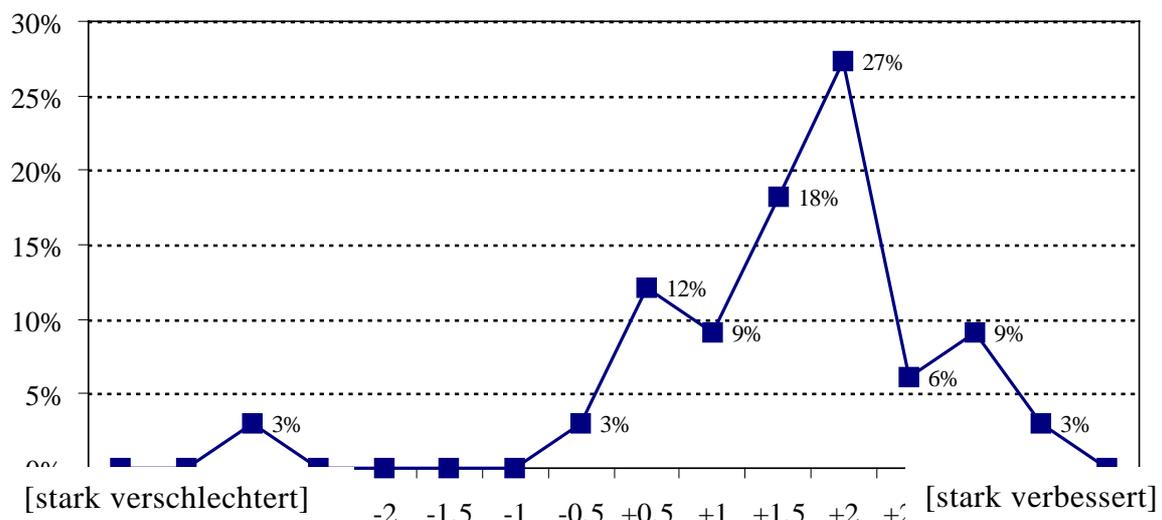
Die Befragung der Dorfbewohner im Rahmen der Fallstudie hat nochmals unterstrichen, was aus der Literatur hinlänglich bekannt ist und bei den Expertengesprächen immer wieder hervorgehoben wurde: Die Aufwertung des Ortsbildes bringt für die Dorfbewohner eine wahrnehmbare Verbesserung der Lebensqualität. Auch andere Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität bei; das Ortsbild prägt jedoch den ersten Eindruck von einem Dorf und trägt damit entscheidend dazu bei, sich ein Bild davon zu machen, ob man sich im Ort wohl fühlt oder nicht. Dieses Gefühl wiederum beeinflusst die Entscheidung, ob Bewohner, Ansiedlungsinteressierte, Gäste, Touristen usw. gern oder ungern an diesen Ort zurückkehren.

Das Ortsbild ist deshalb auch ein so wichtiges Kriterium für das eigene Wohlbefinden im Dorf. Auf die Frage, welche Bereiche der Dorfbevölkerung wichtig sind, um sich im Dorf

wohl zu fühlen, antworteten daher auch 91 % der Befragten mit dem ansprechenden Ortsbild (n=33).

Durch die geförderte Dorferneuerung konnte die Lebensqualität der Dorfbewohner zum Teil ganz erheblich verbessert werden, was MB-IX Abbildung 9.5 verdeutlicht.

MB-IX Abbildung 9.5: „Haben Sie den Eindruck, dass sich Ihre Lebensqualität insgesamt durch die Dorferneuerung verändert hat?“ (Häufigkeit der Nennungen)



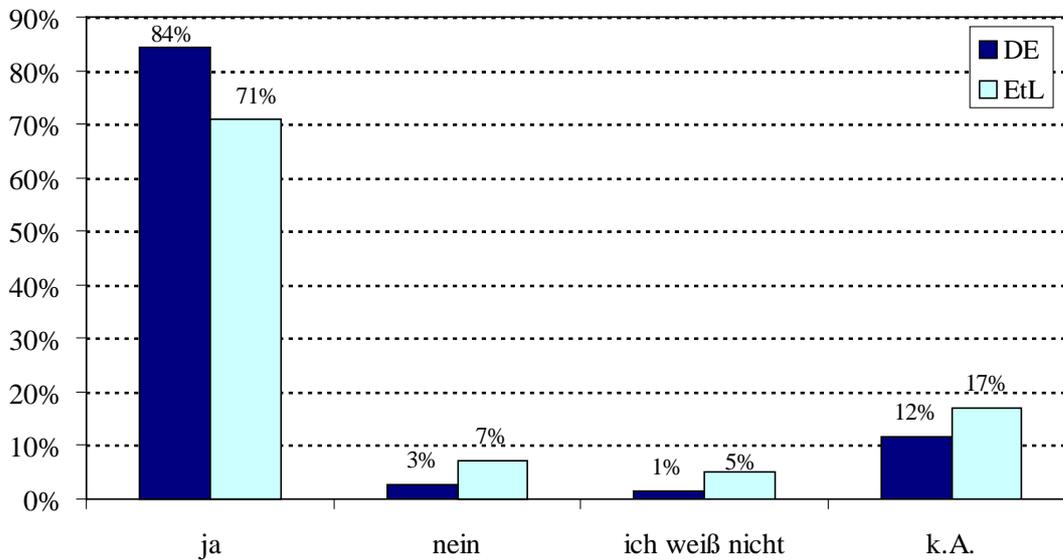
Quelle: Eigene Darstellung. (n=33)

Es wird anschaulich, dass die Lebensqualität der meisten Dorfbewohner durch die Dorferneuerung verbessert wurde. Neben einem kleinen Personenkreis, der die Verschlechterungen ihrer Lebensqualität auf die Dorferneuerung zurückführt, geben 27 % der befragten Dorfbewohner auf einer Skala von -4 (stark verschlechtert) bis +4 (stark verbessert) eine +2. Die meisten Antworten signalisieren eine Verbesserung der Lebensqualität vom kleinen bis in den mittleren Bereich. Aber auch deutliche Verbesserungen (+3,5) sind sichtbar.

Auf welche Bereiche geht diese Verbesserung der Lebensqualität nun zurück? Da sehr viele Arbeiten an Wohnhäusern durchgeführt wurden, haben wir im Rahmen der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger gefragt, wie sich die Wohnsituation durch die Dorferneuerung verbessert hat. Es zeigt sich, dass im Teilbereich DE 84 % der Befragten und im Teilbereich EtL 71 % der Befragten Verbesserungen ihrer Lebensqualität auf die von ihnen durchgeführten Baumaßnahmen zurückzuführen. Durch erneuerte Dächer, neue Fenster oder eine instandgesetzte Fassaden steigt die eigene Wohnqualität unmittelbar,

beispielsweise durch dichte und funktionierende Fenster, geringere Heizkosten, dichte Dächer etc.

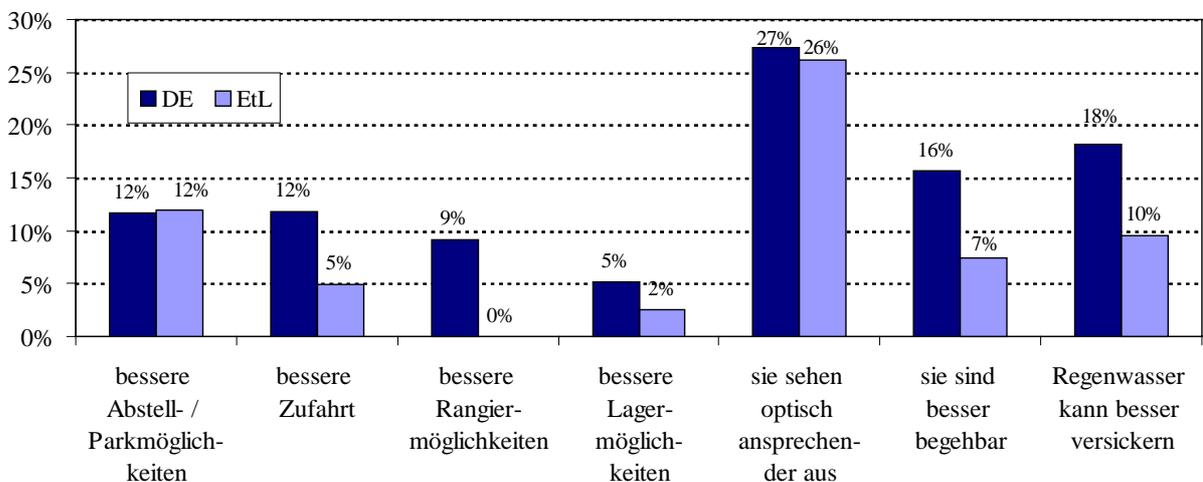
MB-IX Abbildung 9.6: „Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?“



Quelle: Eigene Darstellung. (Häufigkeit der Nennungen, DE: n=43, EtL: n=20).

Neben dem Wohngebäude oder deren Nebengebäuden wurden mitunter auch andere Arbeiten am Grundstück durchgeführt, welche die o.g. häufig ergänzten. Deshalb haben wir mit der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger gefragt:

MB-IX Abbildung 9.7: „Wie haben sich die Hoffflächen, Plätze oder sonstige Flächen verändert?“



Quelle: Eigene Darstellung. (Häufigkeit der Nennungen, DE: n=43, EtL: n=20).

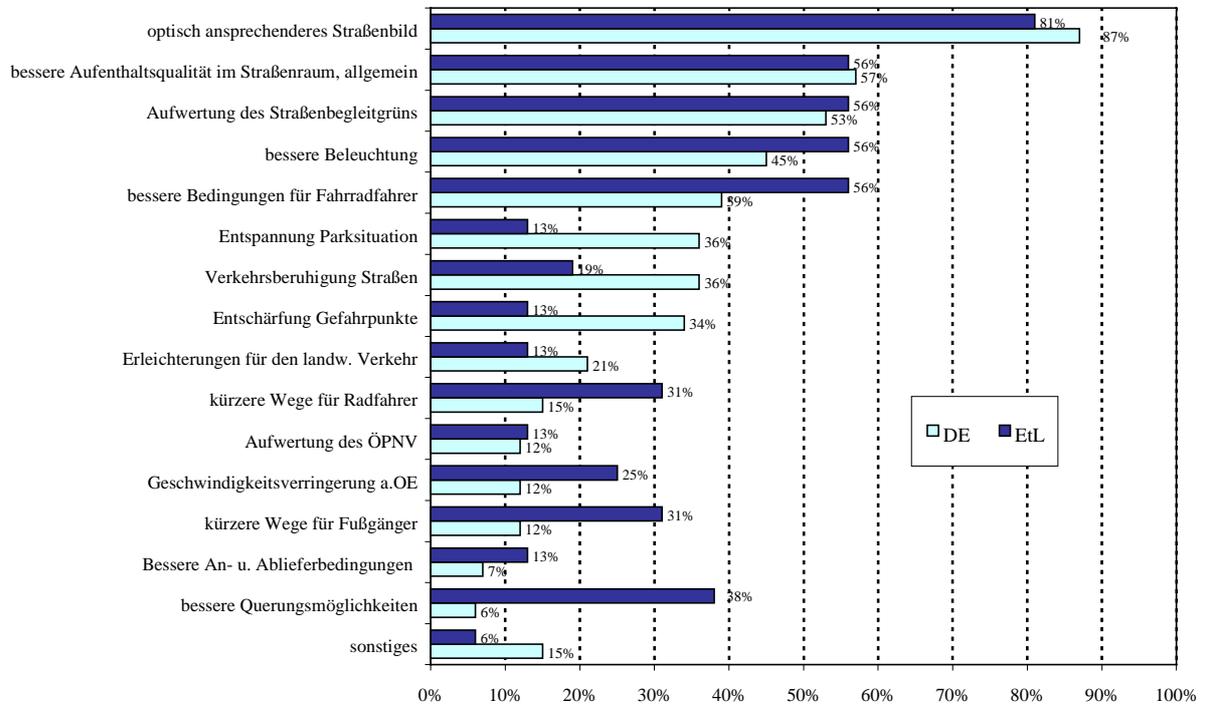
MB-IX Abbildung 9.7 macht deutlich, dass die optische Verbesserung einen hohen Stellenwert hat. Für gut ein Viertel der Befragten (DE:27 %; EtL: 26 %) waren dies die markantesten Veränderungen.

An dieser Stelle weist der Programmbewerter darauf hin, dass optische Verbesserungen jedoch nicht allein auf optische Aspekte zu reduzieren sind; durch Erneuerungsarbeiten, die optische Veränderungen zwangsläufig mit sich bringen, werden jedoch in erster Linie die Funktionsfähigkeit und „Haltbarkeit“ zuvor maroder Gebäude- oder Grundstücksteile wieder hergestellt. Optische Verbesserungen bedeuten also häufig auch immer eine nachhaltige Funktionswiederherstellung.

Die öffentlichen Zuwendungsempfänger haben wir schriftlich befragt, ob die von ihnen durchgeführten Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation beigetragen haben. Im Teilbereich DE antworteten 82 % der Befragten mit „ja“, im Teilbereich EtL waren es 41 %, die mit „ja“ geantwortet haben. Die Wirkungen, die mit diesen Projekten erzielt werden, werden in der MB-IX Abbildung 9.8 dargestellt.

Zu den deutlichsten Veränderungen gehört auch hier die optische Aufwertung des Straßenraumes, die mit Umgestaltungs- und Instandsetzungsarbeiten im gesamten Straßenraum einhergeht. Des Weiteren sind eine verbesserte Aufenthaltsqualität im Allgemeinen und die Aufwertung des Straßenbegleitgrüns weitere wichtige Effekte. Sie sind Teil der optischen Aufwertung. Die Verbesserung der Nutzbarkeit des öffentlichen Verkehrsraums für Fußgänger und Radfahrer ist ein zusätzlicher wichtiger Wirkungsbereich der Teilmaßnahme EtL.

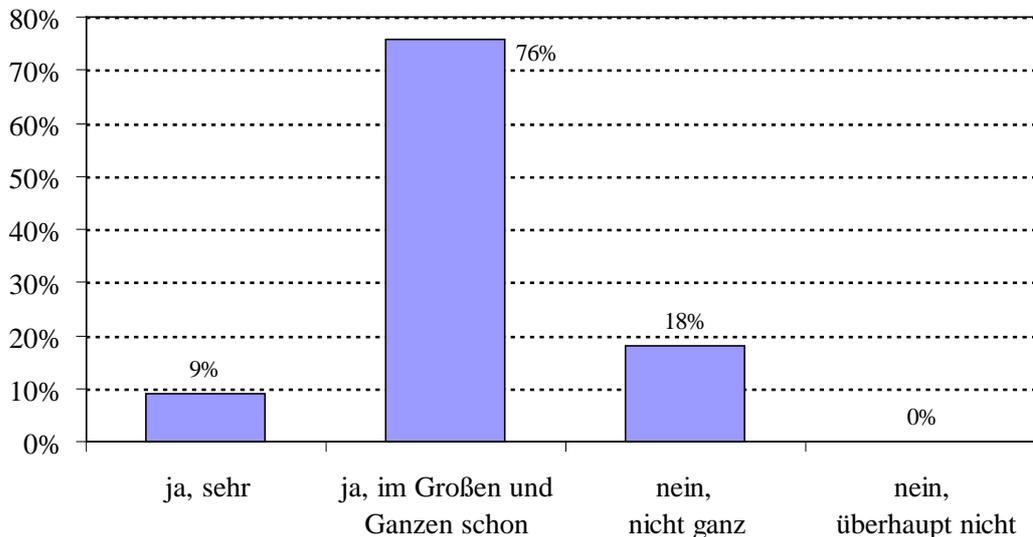
MB-IX Abbildung 9.8: „Leistet die geförderte Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation? Falls ja, welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu?“



Quelle: Eigene Darstellung. (Häufigkeit der Nennungen, DE: n=36, EtL: n=16).

Zum Abschluss haben wir die Dorfbewohner im Fallstudiendorf Folgendes gefragt:

MB-IX Abbildung 9.9: „Sind Sie mit Ihrem Dorf - so wie es jetzt ist - zufrieden?“



Quelle: Eigene Darstellung. (n=33).

Grundsätzlich besteht nach Abschluss der Dorferneuerung eine große Zufriedenheit mit dem Dorf. Neben einer kleinen Gruppe, die sehr zufrieden ist (9 %), gibt es eine sehr große Gruppe (76 %), die im Großen und Ganzen zufrieden ist. In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die „Restunzufriedenheit“ häufig auf Bereiche zurückgeht, die von der Dorferneuerung nicht bewältigt werden können, weil die Dorferneuerung dies auch nicht leisten kann. Geht die Unzufriedenheit beispielsweise auf die starke Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrt zurück, die nur durch eine Ortsumgehung behoben werden könnte, dann ist die Dorferneuerung nicht das richtige Instrument, um hier Veränderungen herbeizuführen. Grundsätzlich muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass dem Programmbewertern in Gesprächen und in den beantworteten Fragebögen aufgefallen ist, dass mitunter Veränderungen der lokalen Situation auf die Dorferneuerung zurückgeführt werden, obwohl diese nicht in Zusammenhang stehen. Schließt beispielsweise ein Laden zeitgleich zur Dorferneuerung, weil der Besitzer in den Ruhestand geht und keinen Nachfolger gefunden hat, wird die Verschlechterung der lokalen Versorgungssituation häufig auf die Dorferneuerung zurückgeführt. Die Interpretation derartiger Antworten verlangt daher Hintergrundwissen, was der Bewerter nur im Rahmen der Fallstudie erwerben konnte; die Befragungsergebnisse der schriftlich befragten Zuwendungsempfänger hingegen können nicht in derartiger Weise hinterfragt werden.

9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

●	○	●	●	●	●	●
k	n	o	r	s	t	u

● - Haupt-/Oberziel ○ - Haupt-/Nebenziel

9.6.3.1 Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Checkliste

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX. 3- 1. 1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/erhalten wurden (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten [FTE], Anzahl der betreffenden Betriebe)

- a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (Beschreibung)

Checkliste

- | | |
|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | |

Der Indikator wurde in Beschreibung geändert, da keine Angaben in Vollzeitäquivalenten möglich sind.

k – Flurbereinigung

Beschäftigungswirkungen der Flurbereinigung auf die Landwirtschaft lassen sich einteilen in

- (1) hemmende bzw. beschleunigende Wirkung auf den Strukturwandel, d.h. den langfristig unvermeidlichen Abbau von landwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten,
- (2) Erhalt von landwirtschaftlicher Beschäftigung in ertragsschwachen Regionen.

Bezüglich der Wirkung auf den **Strukturwandel** können keine eindeutigen Aussagen gemacht werden. Einerseits hat Flurbereinigung eine rationellere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche zum Ziel, und damit sinkt die Zahl der für die Außenwirtschaft benötigten Arbeitskräfte, so dass ein Betrieb nach der Flurbereinigung mehr Fläche in der selben Zeit bewirtschaften kann wie vorher.

Dies würde darauf schließen lassen, dass Betriebe in flurbereinigten Gebieten schneller wachsen können als außerhalb. Auch in der Literatur wird vielfach eine höhere Flächenmobilität und eine Verbesserung der Wachstumsmöglichkeiten großer Betriebe festgestellt (z.B. Burgmaier, 1993; Henkes, 1998). Dies führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer Beschleunigung des Strukturwandels im Verfahrensgebiet. Ältere Untersuchungen haben sogar eine hemmende Wirkung auf den Strukturwandel festgestellt und kritisiert (Hantelmann, 1978). Hingegen kann in einem langfristigen Vergleich von agrarstrukturellen Daten zwischen flurbereinigten und nicht flurbereinigten Gebieten (Klare et al., ohne Jahr) kein eindeutiger Einfluss der Flurbereinigung auf den Strukturwandel diagnostiziert werden.

Mit Blick auf **zukünftige** Entwicklungen der Landwirtschaft (Senkung der Erzeugerpreise, Verringerung der Ausgleichszahlungen) besteht jedoch die Gefahr, dass sich Landwirtschaft in ertragsschwachen Regionen künftig nicht mehr lohnt, so dass großräumig Flächen aus der Bewirtschaftung fallen, oder aber nur noch extensiv mit geringstmöglichem Einsatz von Arbeitskräften bewirtschaftet werden. Diese Entwicklung, die in den vergangenen Jahrzehnten bereits zum Brachfallen von Grenzertragsstandorten geführt hat, wird sich ohne entsprechende Gegenmaßnahmen möglicherweise großflächig ausbreiten (Linckh et al., 1997). Hiervon sind insbesondere die extensiven Grünlandregionen der Mittelgebirge betroffen.

Hier kann die Flurbereinigung Impulse geben, die den Landwirten die Entscheidung zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Zuge der Hofnachfolge erheblich erleichtern. Aufgrund von Kostensenkungen der Außenwirtschaft (vgl. IX.1-1.1) und der Bereitstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur wird Landwirten der Freiraum für weitere Rationalisierungsmaßnahmen geschaffen, die ihnen das Überleben auch unter ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass Flurbereinigung Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben sichert, insbesondere in solchen Regionen, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind. Es kann jedoch nicht quantifiziert werden, in welchem Umfang dies der Fall ist.

- b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfach Tätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

o – Dorferneuerung

Da einem Teil der Beschäftigungsmöglichkeiten, die mit der Dorferneuerung verbunden sind, nicht eindeutig zugeordnet werden kann, ob diese von landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Personen besetzt werden, wird auf diese Beschäftigungsmöglichkeiten unter den Indikatoren IX.3-3.1 und IX.3-3.3 näher eingegangen. Landwirtschaftliche Personen sind dabei solche, die einen Teil ihres Einkommen mit Tätigkeiten erwirtschaften, die eindeutig in den landwirtschaftlichen Bereich fallen.

- c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung, die jünger als 30 Jahre ist.

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Ausweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten eine Vielzahl von methodischen Problemen mit sich bringt und nur sehr eingeschränkt möglich ist. Daher wurde auf die noch stärkere Differenzierung der Ergebnisse verzichtet.

- d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen

Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern jeweils bei den vorhergehenden Indikatoren (wo dies möglich) ist mit dargestellt.

Indikator IX. 3- 1. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/geschaffen wurde (EUR/FTE)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

o – Dorferneuerung

Da einem Teil der Beschäftigungsmöglichkeiten, die mit der Dorferneuerung verbunden sind, nicht eindeutig zugeordnet werden kann, ob diese von landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Personen besetzt werden, wird der Indikator IX.3-1.2 gemeinsam mit dem Indikator IX.3-3.2 abgehandelt.

9.6.3.2 Kriterium IX. 3- 2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX. 3- 2. 1. Arbeitnehmer, die auf Grund der Beihilfe während der Zeiträume mit geringer landwirtschaftlicher Aktivität eine Beschäftigung fanden

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Schaffung von Beschäftigung während der Zeiträume geringer landwirtschaftlicher Aktivitäten in keiner Maßnahme in PROLAND als Ziel aufgeführt ist. Auch diesbezügliche Wirkungen sind bei keiner der angebotenen Maßnahmen zu erkennen.

Indikator IX. 3- 2. 2. Verlängerung der Fremdenverkehrssaison

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Verlängerung der Fremdenverkehrssaison in keiner in PROLAND genannten Maßnahme als Ziel aufgeführt ist. Auch diesbezügliche Wirkungen sind bei keiner der angebotenen Maßnahmen zu erkennen.

9.6.3.3 Kriterium IX. 3- 3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei.

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind (FTE, Anzahl der betreffenden Personen)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Die Teilindikatoren a) bis d) werden nicht bearbeitet, da die Ausweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten eine Vielzahl von methodischen Problemen mit sich bringt und nur sehr eingeschränkt möglich ist. Daher wurde auf die noch stärkere Differenzierung dieser Beschäftigungsmöglichkeiten verzichtet. Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (Teilindikator e)) werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern jeweils beim Hauptindikatoren, wo dies möglich ist, mit dargestellt.

n – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Mit der Maßnahme n können innerhalb der geförderten Versorgungseinrichtungen und –infrastrukturen Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten bzw. geschaffen werden. Dabei handelt es sich um die Betreiber bzw. die Angestellten von/in Läden mit Gütern des täglichen Bedarfs und der Grundversorgung.

Da es sich bezüglich des Mittelvolumens um eine kleine Maßnahme handelt bei der bislang nur fünf Projekte durchgeführt wurden, wurde im Rahmen der Zwischenbewertung darauf verzichtet, bereits zum jetzigen Zeitpunkt tiefer in die Bewertung einzusteigen. Es kommt hinzu, dass Maßnahme n auch nicht primär das Ziel verfolgt, in direkter Weise Arbeitsplätze zu schaffen, vielmehr ist die Verbesserung der Lebensqualität für die ländliche Bevölkerung vor Ort das Hauptanliegen der Maßnahme.

o – Dorferneuerung

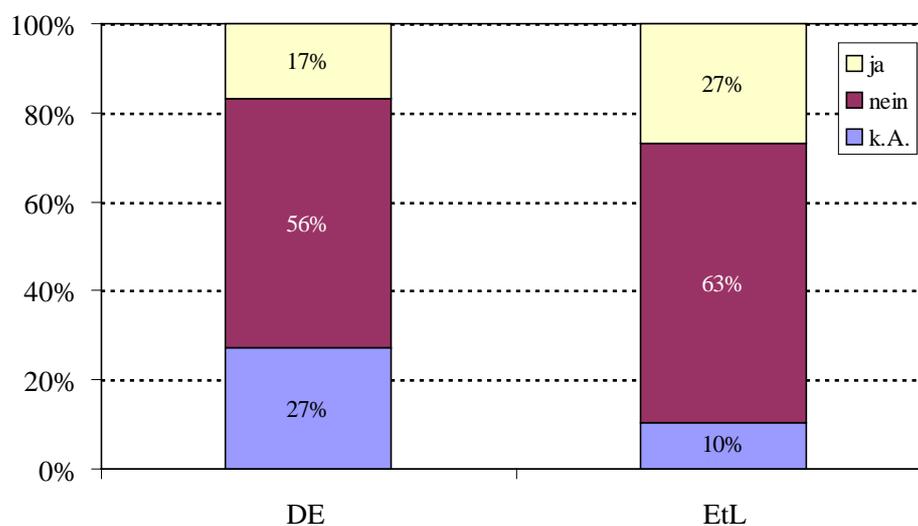
Grundsätzlich kann die Förderung von Dorferneuerungsprojekten auch zu Arbeitsplatzeffekten führen, obwohl dies kein Hauptziel der Dorferneuerung ist. Dabei sind dreierlei Arten von Beschäftigungseffekten zu unterscheiden: Direkte, indirekte und konjunkturelle Beschäftigungseffekte. Bei diesem Indikator werden die direkten Beschäftigungseffekte dargestellt.

Bei direkten Beschäftigungseffekten handelt es sich um solche, die unmittelbar nach der Förderung entstehen. Ein Beispiel für einen direkten Beschäftigungseffekt ist die Umnutzung einer alten Scheune zum Hofcafé. Um das Hofcafé zu betreiben, wird Personal benötigt. Dabei kann es sich um den Betreiber/Besitzer des Hofcafés oder angestellte Personen handeln, in beiden Fällen war die Maßnahme direkt beschäftigungswirksam. Der Indikator IX.3-3.1 bezieht sich ausschließlich auf die direkten Beschäftigungseffekte.

Um die Beschäftigungswirkungen bei den bisher geförderten Projekten überprüfen zu können, hat der Programmbeurteiler dazu eine Stichprobe der Zuwendungsempfänger aller abgeschlossenen Projekte schriftlich befragt. Innerhalb dieser Befragung wurden Zuwendungsempfänger aus allen (auch nicht explizit beschäftigungswirksamen) Projektkategorien befragt. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da es durchaus möglich ist, dass auch bei Projekten, die auf Grund der bei uns vorliegenden Daten kein Beschäftigungsziel vermuten lassen (z.B. bei der Sanierung einer Fassade oder eines Daches), trotzdem Beschäftigungswirkungen eintreten. Das geförderte Gebäude kann beispielsweise nach der äußeren Sanierung insgesamt gewerblich genutzt werden.

Die Antworten der privaten Zuwendungsempfänger auf die Frage: „Konnten nach Fertigstellung der (Bau-) Maßnahme für Sie selbst oder für andere Personen neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?“ sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

MB-IX Abbildung 9.10: Konnten nach Fertigstellung der (Bau-) Maßnahmen für Sie selbst oder für andere Personen neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?



Quelle: Eigene Darstellung. (DE: n=43, EtL.: n=20).

Die folgenden Ergebnisse basieren auf Angaben der privaten Zuwendungsempfänger. Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger wirken nur im geringem Umfang auf strukturelle Beschäftigungseffekte. Nur in drei Fällen wurde von den befragten 83 öffentlichen Zuwendungsempfänger angegeben, dass infolge ihrer Projekte Arbeitsplätze gesichert wurden.

Im Teilbereich DE haben 17 % der privaten Zuwendungsempfänger auf die Frage nach direkten Beschäftigungseffekten mit „ja“ geantwortet, im Teilbereich EtL waren es 27 %. Grund für den höheren Anteil im Bereich EtL sind u.a. Umnutzungen exponierter Gebäude für gewerbliche, kulturelle oder andere Zwecke. Damit verbunden sind in der Regel höhere Beschäftigungseffekte als im Bereich DE.

Bei einer genaueren Betrachtung der direkten Beschäftigungswirkungen – unterschieden nach den Teilbereichen DE und EtL - ergibt sich das in MB-IX Abbildung 9.11 und 9.12 dargestellte Bild. Für diese Abbildung wurden die Ergebnisse der schriftlichen Befragung, bei der nur eine Stichprobe aus der Gesamtheit der Projekte befragt wurde, auf alle Projekte der Jahre 2000 und 2001 hochgerechnet. Eine solche Hochrechnung ist immer mit Unsicherheiten behaftet und muss daher vorsichtig interpretiert werden.

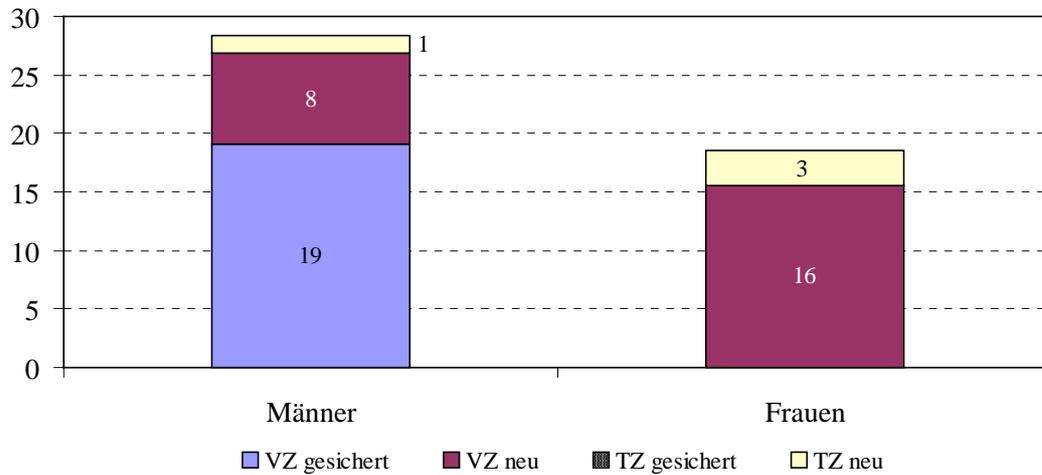
Grundsätzlich profitieren mehr Männer als Frauen von den direkten Beschäftigungseffekte der Maßnahme o.

Betrachtet man ausschließlich den Teilbereich DE, dann wirkt dieser bei den Männern zu einem Großteil beschäftigungssichernd. Bei 68 % der Arbeitsplätze für Männer, die mit der DE in Zusammenhang stehen, handelt es sich um die Sicherung vorhandener Vollzeit-arbeitsplätze. Bei den Frauen hingegen ist es so, dass es sich durchweg um neu geschaffene Arbeitsplätze handelt. In 84 % der Fälle sind dies Vollzeit-arbeitsplätze.

Der Vergleich der Projekte, die Arbeitsplätze geschaffen haben mit denen, die dies nicht getan haben zeigt:

- dass Projekten mit Arbeitsplatzeffekt höhere Gesamtinvestitionen zu Grunde lagen,
- dass diese Projekte zusätzlich zu den Erneuerungsmaßnahmen „außen“ auch verstärkt Erneuerungsmaßnahmen „innen“ (Innenausbau, Heizungsanlagen) und Arbeiten an Hofflächen, Gärten, Einfriedungen usw. zum Inhalt hatten,
- dass die Arbeiten vor allem an gewerblich genutzten Gebäuden durchgeführt wurden und
- dass die Gebäude vor der Förderung zum Teil ungenutzt waren.

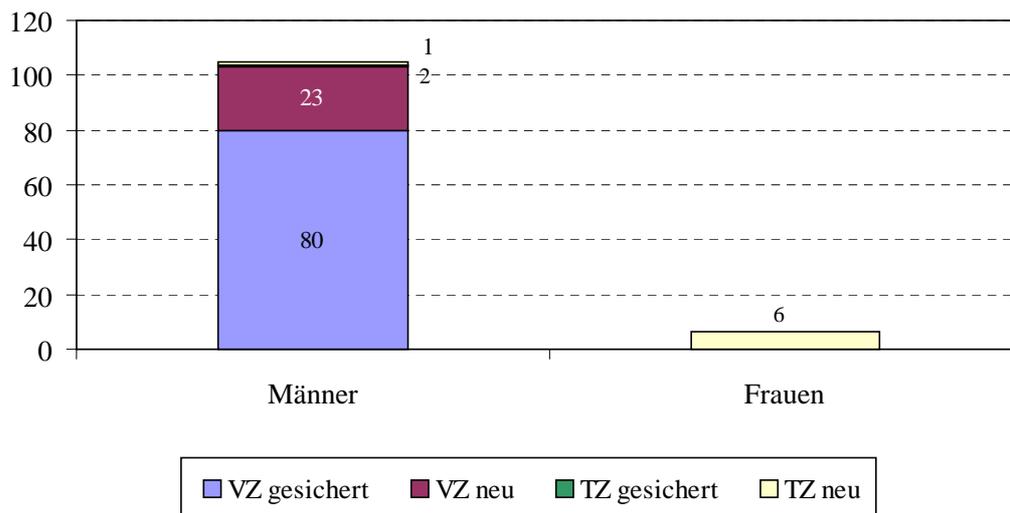
MB-IX Abbildung 9.11: Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze im Bereich DE



Quelle: Eigene Darstellung. (nach Hochrechnung, n=43).

Etwas anders ist das Bild im Teilbereich EtL.

MB-IX Abbildung 9.12: Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze im Bereich EtL



Quelle: Eigene Darstellung. (nach Hochrechnung, n=20).

Hier profitieren die Männer noch deutlicher als die Frauen. Bei den Frauen wurden zudem nur Teilzeitarbeitsplätze gesichert. Anders bei den Männern. Hier wurden 23 Vollzeitarbeitsplätze neu geschaffen, außerdem wurde eine erhebliche Anzahl an Arbeitsplätzen gesichert².

Es wird deutlich, dass die Dorferneuerung direkt beschäftigungswirksam ist. Die Größenordnung der direkt geschaffenen Arbeitsplätze ist jedoch relativ überschaubar. Innerhalb der ersten zwei Programmjahre wurden direkt 59 Arbeitsplätze neu geschaffen und 99 Arbeitsplätze gesichert (Ergebnisse auf Basis einer Hochrechnung), zusammen sind dies 158 Arbeitsplätze. 37 % der Arbeitsplätze wurden neu geschaffen und 63 % der Arbeitsplätze wurden gesichert. In 84 % der Fälle profitierten bislang Männer, in 16 % der Fälle Frauen. Bei den Frauen jedoch handelt es sich im starken Maße um neu geschaffene Arbeitsplätze, besonders durch den Teilbereich DE.

Die Zahl von 158 Arbeitsplätzen, die direkt durch die Maßnahme o profitiert haben, ist jedoch vor dem Hintergrund der allgemeinen Beschäftigungssituation auf den Dörfern zu sehen. Im Rahmen der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger der Dorferneuerungsförderung - überwiegend Gemeinden - wurden diese gebeten, das Arbeitsplatzangebot im geförderten Dorf näher zu beschreiben:

- 45 % der Befragten gaben an, dass so gut wie keine der im Ort wohnenden Arbeitskräfte auch noch im Ort arbeiten, sondern in der näheren Umgebung (bis 20 km).
- 27 % antworteten, dass weniger als die Hälfte der im Ort wohnenden Arbeitskräften noch im Ort arbeiten.
- In 14 % der Dörfer pendeln die Arbeitskräfte über weite Strecken (mehr als 20 km).
- Nur in 7 % der Dörfer arbeitet mehr als die Hälfte der im Ort wohnenden Arbeitskräfte auch im Ort.

In Anbetracht, dass es in den Dörfern also kaum noch Beschäftigungsmöglichkeiten für die Dorfbewohner gibt, ist die Zahl von geschaffenen oder gesicherten 158 Beschäftigungsmöglichkeiten positiv zu bewerten.

² Der sehr hohe Wert resultiert aus der Hochrechnung. Innerhalb der Stichprobe war ein Projekt, das viele Arbeitsplätze gesichert hat. Dieser Wert hat sich durch die Hochrechnung vervielfacht.

Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/geschaffen wurde (EUR/FTE)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

n – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Da zur Zwischenbewertung noch keine Arbeitsplatzeffekte dargestellt wurden, sind auch keine Kosten berechnet werden.

o – Dorferneuerung

Die Kosten pro Arbeitsplatz im Sinne von eingesetzten Fördergeldern oder förderfähigen Kosten pro Arbeitsplatz können für die Dorferneuerung nicht angegeben werden, da diese Aspekte bei der schriftlichen Befragung nicht mit erhoben wurden. Für die Projekte, die im Rahmen der schriftlichen Befragung angaben, Arbeitsplätze geschaffen zu haben, liegen daher keine Informationen zu den Fördergeldern oder zum förderfähigen Finanzvolumen vor. Ein Abgleich zwischen den Projektdaten des Landes, die diese Angaben enthalten und den Ergebnissen der schriftlichen Befragung kann aus Datenschutzgründen nicht erfolgen.

Die Angabe eines groben Näherungswertes ist jedoch möglich, da die Zuwendungsempfänger mit der schriftlichen Befragung gefragt wurden, wie hoch die Kosten für die komplette Baumaßnahme (eingeschlossen mögliche nicht geförderte Arbeiten) waren. Bei den 12 Projekten mit Arbeitsplatzeffekte wurden insgesamt rund 2,9 Mio. Euro investiert. Bei der Anzahl von ca. 52 durch diese Projekte gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) ergibt sich eine durchschnittliche Investitionssumme von rund 58.000 Euro pro gesichertem/geschaffenen Arbeitsplatz.

Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

Dieser Indikator wurde neu eingeführt, weil viele Artikel-33-Maßnahmen eine Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums zur Folge haben. Dies ist auch ein wichtiges Ziel einiger Maßnahmen, z.B. der Dorferneuerung und der Flurbereinigung. Die Artikel-33-Maßnahmen bieten insgesamt ein breites Spektrum an Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität der ländlichen Räume zu wirken, z.B. durch

- die optische Aufwertung des Ortsbildes in den geförderten Dörfern,
- neue Einrichtungen, z.B. der Grundversorgung oder des Tourismus,
- die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse in den Dörfern,
- die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes,
- die Steigerung des Freizeitwertes der Landschaft durch bessere Zugänglichkeit usw.

Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch vermehrt Besucher anziehen. Unter günstigen Voraussetzungen können sich dort sogar neue Einwohner niederlassen.

Neudörfler und Gäste kaufen im Dorf ein, lassen sich bewirten oder übernachten in Gastwirtschaften vor Ort. Die steigende Nachfrage führt einerseits bei den bestehenden Betrieben zu mehr Arbeit und Einkommen, und möglicherweise zu zusätzlichen oder erweiterten Arbeitsplätzen für abhängig Beschäftigte. Auch Landwirte schaffen unter Umständen mit Direktvermarktung oder Urlaub auf dem Bauernhof einen neuen Betriebszweig, zu dem sie Personal benötigen. Letztlich bietet das erhöhte Kundenpotenzial auch den Anreiz für Existenzgründer oder größere Unternehmen, ein neues Geschäft oder eine Filiale in dem Ort einzurichten.

Diese indirekten Effekte sind von den direkten Wirkungen der vorgegebenen Indikatoren zu trennen. Sie betreffen sowohl landwirtschaftliche als auch nichtlandwirtschaftliche Betriebe, die Effekte können aber nicht getrennt werden und sind daher nur an dieser Stelle beschrieben.

Indirekte Beschäftigungseffekte treten ein, ohne dass man sie planen oder exakt vorausberechnen kann. Ihr Eintreffen hängt von Voraussetzungen ab, die lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Dazu zählt z.B. das touristische Potenzial und die Aufenthaltsqualität eines Orts, das Vorhandensein von Verkehrs- und anderer Infrastruktur, die Nähe zu größeren Städten, die regionale Kaufkraft usw. Auch ihre Messung ist schwierig, da sie zu meist erst mittel- bis langfristig auftreten und keinen konkreten Förderprojekten zugeordnet werden können.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung können nur Hinweise und Beschreibungen auf die Steigerung der Attraktivität geleistet werden, die wie hier beschrieben indirekt auf Beschäftigung im ländlichen Raum wirken kann. Gleichwohl wurde von den Fachbehörden

in Expertengesprächen die Bedeutung der indirekten Einkommens- und Beschäftigungswirkungen für die ländlichen Räume hervorgehoben und z.B. für die Dorferneuerung höher gewichtet als die direkten Effekte. Durch die Förderung sollen den ländlichen Regionen insgesamt neue Entwicklungsmöglichkeiten und –impulse gegeben werden, die sich dann in diesen indirekten Effekten niederschlagen. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen.

k – Flurbereinigung

Der Beitrag der Flurbereinigung zur Steigerung der Attraktivität von Dorf und Umgebung ist vielfältig und wird an den entsprechenden Stellen ausführlicher geschildert:

- Der Neubau von Ortsrandwegen vermindert innerorts Emissionen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Verkehr (vgl. IX.2-3.4).
- Das Landschaftsbild wird durch landschaftsgestaltende Maßnahmen positiv beeinflusst (vgl. IX.5-3.2), und multifunktional nutzbare Wege sorgen für eine bessere Zugänglichkeit der Landschaft (vgl. IX.2-3.1).
- Wie in IX.3-1.1 dargestellt, kann Flurbereinigung zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Grünlandflächen in Mittelgebirgsräumen beitragen. Das Offenhalten der Landschaft ist die notwendige Voraussetzung für den Erhalt der Kulturlandschaft, der Freizeitfunktion und der touristischen Attraktivität der Region, und erhält oder schafft damit Beschäftigungsmöglichkeiten über den landwirtschaftlichen Sektor hinaus.

Alle genannten Aspekte, die in vielen der näher untersuchten Verfahren genannt wurden, können indirekte Beschäftigungseffekte zur Folge haben. Die Wirkung lässt sich jedoch nicht quantifizieren und könnte nur durch einzelne Fallstudien belegt werden.

o – Dorferneuerung

Im Rahmen der Fallstudie wurde versucht, indirekte Beschäftigungseffekte in einem geförderten Dorf herauszuarbeiten. Die Expertengespräche sowie die Befragungen der Gewerbetreibende und der Landwirte im Dorf führten jedoch nicht zu quantifizierbaren Ergebnissen. Auch in der Literatur finden sich nur relativ allgemeine Angaben bezüglich der indirekten Effekte. Kötter verweist beispielsweise auf die verbesserte Standortgunst eines Dorfes infolge der Dorferneuerung, insbesondere was die Attraktivität als Gewerbestandort oder als Wohnstandort für Unternehmensangehörige angeht. (vgl. Kötter, 1989, S.145)

Die Dorferneuerung bietet eine Reihe von Ansatzpunkten für die Attraktivitätssteigerung im Dorf:

- Durch gestalterische Projekte an öffentlichen und privaten Gebäuden sowie im Straßenraum (vgl. IX 2-3.4) trägt die Dorferneuerung zur Verbesserung der Wohnumfeld-/Wohnstandortqualität bei.
- Durch die Förderung von verschiedensten Einrichtungen und Aktivitäten in den Dörfern (z.B. Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser, Spielplätze, Schulen usw.) erhält und schafft sie neue Infrastrukturangebote für die ländliche Bevölkerung (vgl. IX.2-2.1, IX.2-2.3).
- Die Förderung von Wohnraum im Rahmen der Dorferneuerung trägt zu besseren Möglichkeiten zur Ansiedlung und zum Verweilen in den Dörfern bei (vg. IX.2-3.2).
- Durch die prozesshaften Elemente der Dorferneuerung (Erarbeitung des Dorferneuerungsplans unter Beteiligung der Bürger, Anstoßeffekte durch die durchgeführten Projekte) wird die Dynamik in den Dörfern gefördert (IX.4-3.1).

Alle diese Aspekte werden im Rahmen der Dorferneuerung gefördert. In den Expertengesprächen im Land wurde betont, dass die Dorferneuerung insgesamt zu indirekten Beschäftigungs- und Einkommenseffekten führt. In Folge der bis zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungen ließen sich diese Effekte aber nicht quantifizieren.

s – Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

Im Rahmen der Maßnahme wurden vor allem Projekte gefördert, die die Konzeption, den (Aus-)Bau und die Vermarktung von Rad-, Reit- und Wanderwegen zum Inhalt haben. Das Vorhandensein solcher Infrastruktureinrichtungen ist ein Erfolgsfaktor für den (sanften) Tourismus im ländlichen Raum (Haart et al., 1995). In wie weit indirekte Beschäftigungseffekte durch die bisher abgeschlossenen Projekte realisiert wurde, lässt sich zur Halbzeitbewertung noch nicht quantifizieren. Zum einen sind in den für die Bewertung zugrundegelegten Jahren 2000 und 2001 erst wenige Projekte abgeschlossen worden, zum anderen treten die beschriebenen Wirkungen erst langfristig auf.

Indikator IX.3-3.5 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten (in Beschäftigtenjahren).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Die Darstellung von Beschäftigungseffekten in der Planungs- und Realisierungsphase erfolgt auch bei den kapitelübergreifenden Fragen. Da sie aber auch bei der Argumentation der Projekte und in der politischen Diskussion immer wieder eine wichtige Rolle spielen, werden sie auch an dieser Stelle für die finanziell umfangreichen Maßnahmen dargestellt.

k – Flurbereinigung

In jeder Flurbereinigung treten die Teilnehmergeinschaften selbst als Arbeitgeber auf. Das Verfahren ist in der Regel mit der Neuvermessung des Verfahrensgebiets verbunden. Die ausführenden Vermessungsstellen benötigen lokale Hilfskräfte, die von den Teilnehmergeinschaften angestellt werden, und deren Löhne als Ausführungskosten förderfähig sind. Auch für die eigenen kaufmännischen Geschäfte und für die Baubetreuung (Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung) sind Angestellte bei den Verbänden der Teilnehmergeinschaften tätig.

Darüber hinaus treten in noch viel größerem Umfang Beschäftigungseffekte bei der Ausführung der Baumaßnahmen auf. Diese wurden in der Befragung der Stichprobenverfahren untersucht. Um die regionale Herkunft und die Branchen der ausführenden Unternehmen zu ermitteln, wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, die insgesamt vergebenen Auftragssummen aller Baumaßnahmen (ohne Planungsleistungen) auf die genannten Kategorien aufzuteilen. Die Antworten sind in MB-IX Tabelle 9.3 dargestellt.

MB-IX Tabelle 9.3: Antworten auf die Frage 3: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Angaben in Euro)

Art der Branche	aus dem eigenen Landkreis	aus dem eigenen Bundesland	von außerhalb des eigenen Bundeslandes	von außerhalb Deutschlands
Tiefbau	17.143.388	18.592.456	10.640.728	80.000
Garten- und Landschaftsbau	1.665.733	1.465.285	579.423	155.000
Hochbau	161.129	245.000	280.000	0
Sonstige	0	409.000	4.400	0
Summe	18.970.250	20.711.742	11.504.551	235.000

Quelle: Eigene Erhebung (n = 32).

In den 32 Verfahren wurde eine Gesamtsumme von rund 51 Mio. Euro angegeben, im Mittel 1,6 Mio. mit einer Streubreite zwischen 441.000 und 3,6 Mio. Euro. Die Ausgaben verteilen sich zu 90 % auf Tiefbau-, 8 % auf Garten- und Landschaftsbau-, und 2 % auf sonstige Unternehmen.

Diese Anteile an der gesamten Auftragssumme sind die Grundlage für eine Hochrechnung der Beschäftigungseffekte, die auf den Umsatzzahlen je Arbeitsplatz für einzelne Branchen basiert (Statistisches Bundesamt, 1996, zur Methode vgl. Kapitel 10 im Textband). Dabei werden als Ausgangswert die zuwendungsfähigen Ausgaben aller Verfahren nach den (korrigierten) Angaben der Projektliste zu Grunde gelegt, die eine Gesamthöhe von rund 81 Mio. Euro haben (vgl. MB-IX Kapitel k 9.4.1).

Das Ergebnis der Hochrechnung ist in MB-IX Tabelle 9.4 dargestellt. Für die drei Jahre und über alle PROLAND-geförderten Projekte ergeben sich als konjunktureller Effekt rund 1.380 Beschäftigtenjahre. Dies bedeutet, dass umgerechnet ein Jahr lang 1.380 Arbeitskräfte durch Aufträge zur Umsetzung der Baumaßnahmen in der Flurbereinigung beschäftigt sind. Diese Arbeitsplätze verteilen sich zu 37 % auf Unternehmen im jeweiligen Landkreis des Verfahrens, zu 40 % auf weitere niedersächsische Unternehmen und zu 22 % auf deutsche Unternehmen außerhalb des Bundeslandes. Ausländische Unternehmen haben lediglich einen Anteil von weit unter 1 %.

MB-IX Tabelle 9.4: Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k, hochgerechnet auf die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben (in Beschäftigtenjahren)

Art der Branche	Landkreis	Bundesland	Deutschland	Ausland
Tiefbau	455,6	494,1	282,8	2,1
Garten- und Landschaftsbau	47,5	41,8	16,5	4,4
Hochbau	4,3	6,6	7,5	0,0
Sonstige	0,0	16,8	0,2	0,0
Summe	507,4	559,2	307,0	6,5

Quelle: Hochrechnung nach Beschäftigungskoeffizienten aus (Statistisches Bundesamt, 1996), Eigene Erhebung, Daten der ÄfA.

Da die Hochrechnung auf der Summe der zuwendungsfähigen Ausführungskosten beruht, sind die anfangs erwähnten Arbeitsplätze bei den Teilnehmergeinschaften (die ja ebenfalls förderfähig sind) in dieser Summe enthalten. Die regionale Gewichtung verschiebt sich jedoch unter Beachtung dieser Arbeitsplätze etwas zu Gunsten des Landkreises.

o – Dorferneuerung

Den 158 Arbeitsplätzen, die direkt durch die Dorferneuerungsförderung in den Jahren 2000 und 2001 entstanden sind bzw. gesichert wurden, sind nun die konjunkturellen Beschäftigungseffekte gegenüber zu stellen.

Über Kenngrößen können die konjunkturellen Beschäftigungseffekte aus den Auftragssummen der Zuwendungsempfänger ermittelt werden. Hierzu wurden die Zuwendungsempfänger im Rahmen der schriftlichen Befragung gebeten, anzugeben an welche Branchen die erteilten Aufträge vergeben wurden. Aus diesen Ergebnissen und den insgesamt eingesetzten förderfähigen Kosten wurden unter Zuhilfenahme von Koeffizienten die konjunkturellen Beschäftigungseffekte in Beschäftigtenjahren berechnet (zur Methodik siehe Kapitel 10). Es ergaben sich für die Dorferneuerung in Niedersachsen insgesamt 1.635 Beschäftigtenjahre.

Kötter weist darauf hin, dass über 50 % der direkten Beschäftigungseffekte im Baugewerbe und im Handwerk anfallen, so dass je nach Wirtschaftsstruktur vor allem örtliche Unternehmen und ihre Mitarbeiter unmittelbar von den Erneuerungsmaßnahmen profitieren. (vgl. Kötter, 1989, S. 147) Unsere Untersuchungen bestätigen dies: Am meisten profitieren Tiefbauunternehmen von der niedersächsischen Dorferneuerungsförderung. Sie machen 339 Beschäftigtenjahre der konjunkturellen Beschäftigungseffekte aus. Dies resultiert in erster Linie aus der Vielzahl öffentlicher Straßenbauprojekte. Mit 169 Beschäftigtenjahren kommen die Dachdecker auf Platz zwei. Sie kommen besonders bei privater Maßnahmen an Dächern den zum Zuge.

Die Untersuchungsergebnisse bestätigen auch folgende Aussage in der Literatur. „Für die Sicherung der Handwerksbetriebe weist indessen der Anteil der privaten Erneuerungsinvestitionen eine besondere Bedeutung auf. Diese umfassen im Wesentlichen Instandsetzungs-, Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten an Gebäuden und tragen daher eher als Tiefbaumaßnahmen im öffentlichen Bereich gerade auch zur Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze kleinerer örtlicher Betriebe unterschiedlicher Branchen bei“ (Kötter, 1989, S. 145).

Die Befragung der privaten Zuwendungsempfänger bestätigt diesbezüglich, dass ein Großteil der beauftragten Unternehmen aus dem näheren räumlichen Umfeld kommt. Im Teilbereich DE (n=43) kommen 45 % der beauftragten Unternehmen aus dem gleichen Landkreis, 21 % aus der (Samt-) Gemeinde und 20 % sogar aus dem gleichen Dorf. Im Teilbereich EtL (n=20) kommen sogar noch mehr Unternehmen aus dem gleichen Dorf (28 %) oder der gleichen (Samt-) Gemeinde (23 %). Die Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger zeigt ähnliche Ergebnisse, mit einer geringfügigen Verschiebung auf die übergeordnete Ebene. Dies resultiert aus der Auftragsvergabe durch Ausschreibung. Spezialisierte Unternehmen sind zudem mitunter nur in anderen Bundesländern, seltener auch einmal in benachbarten Ländern, wie z.B. den Niederlanden zu finden.

Schüttler bewertet die Dorferneuerung daher wie folgt: „Sämtliche Maßnahmen der Dorferneuerung sind in hohem Maße arbeitsplatzintensiv, d.h. es wird im Vergleich zu anderen Infrastrukturinvestitionen ein vergleichsweise hoher Anteil menschlicher Arbeitskraft eingesetzt. Dies hat sich auf die Beschäftigungslage des Handwerks und der klein- und mittelständischen Betriebe im Hoch-, Tief- und Ausbaugewerbe stabilisierend ausgewirkt.“ (Schüttler, 1999, S. 55)

Die konjunkturellen Beschäftigungswirkungen der Dorferneuerung werden jedoch nicht von allen durchweg positiv bewertet. So wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass von der Dorferneuerung besonders die regionale Bauwirtschaft (vgl. Herrenknecht, 1999, 43) und die regionalen Ingenieurs- und Planungsbüros (vgl. Henckel, 1997, S. 6) profitieren und dass die Gelder, die in diese Wirtschaftszweige fließen, möglicherweise einer alternativen Verwendung entzogen werden (vgl. Kötter, 1989, S. 146f). In diesem Zusammenhang sollte jedoch Folgendes berücksichtigt werden:

- Die konjunkturellen Beschäftigungseffekte sind – anders als zu Beginn der Dorferneuerungsförderung in den 70er und frühen 80er Jahren (des 20. Jhd.) – nicht mehr das Hauptziel der Dorferneuerungsförderung. Sie entstehen quasi zwangsläufig durch alle Formen von Baumaßnahmen, die, wie bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt wurde (z.B. vgl. Indikator IX.2-3.4), wesentliche andere Wirkungen entfalten (Wohnumfeldverbesserung, soziale Funktion u.v.m.). Die konjunkturellen Effekte sind daher nur einer von vielen Effekten der Dorferneuerung. Trotzdem sind sie nicht zu vernachlässigen, da sie in ihrer Größenordnung durchaus beachtenswert sind und besonders im räumlichen Nahbereich der Baumaßnahme auftreten, und damit die regionale Wirtschaft, insbesondere im kleingewerblichen Bereich, stärken.
- Die andauernde Kritik der Dorferneuerungsförderung als Konjunkturprogramm wird z.T. auch dadurch abgeschwächt, als dass neben den konjunkturellen Beschäftigungseffekten trotz allem auch strukturelle Beschäftigungseffekte auftreten, die ebenfalls nicht zu vernachlässigen sind.
- Außerdem gilt es zu überlegen, wie die Gelder, die in die Dorferneuerungsförderung fließen, alternativ verwendet werden können. Dabei ist zu fragen, wie viele Arbeitsplätze die klassische Wirtschaftsförderung mit diesen Mitteln schaffen bzw. sichern könnte und wie diese im ländlichen Raum angesiedelt werden könnten.

Aus Sicht des Bewerbers sind die zusätzlich auftretenden konjunkturellen Effekte daher berechtigterweise ein wichtiger Effekt, um die ländliche Wirtschaft und damit den ländlichen Raum zu stärken.

r – Ländlicher Wegebau

In der Befragung wurden die Zuwendungsempfänger gebeten, die regionale Herkunft der Unternehmen und die insgesamt vergebenen Auftragssummen der Baumaßnahmen (ohne

Planungsleistungen) anzugeben. Eine Aufgliederung auf einzelne Branchen wurde in dieser Maßnahme nicht vorgenommen, da von einem nahezu 100 %igen Anteil an Tiefbau- bzw. Straßenbauunternehmen ausgegangen werden kann. Die Antworten sind in MB-IX Tabelle 9.5 im oberen Teil dargestellt.

Von 91 Befragten gaben lediglich zwei keine Zahlen an. Die 89 verwertbaren Antworten summieren sich auf eine Gesamt-Bausumme von 21,7 Mio. Euro. Der Mittelwert pro Zuwendungsempfänger liegt bei 481.000 Euro, bei einer allerdings sehr weiten Streubreite von 14.000 bis 1,74 Mio. Euro.

Der Ausgangswert der Hochrechnung wird in dieser Maßnahme aus der Projektliste entnommen, demnach sind in den drei Jahren 67,2 Mio. Euro zuwendungsfähiger Aufwendungen in den Wegebau geflossen.

Das Ergebnis der Hochrechnung ist in MB-IX Tabelle 9.5 im unteren Teil dargestellt. Für die drei Jahre ergeben sich in der Maßnahme r als konjunktureller Effekt rund 1.130 Beschäftigtenjahre. Diese Arbeitsplätze verteilen sich zu 24 % auf Unternehmen der jeweiligen (Samt-) Gemeinde, in der die Baumaßnahme stattfand, zu 29 % auf den jeweiligen Landkreis, zu 35 % auf weitere niedersächsische Unternehmen und zu 10 % auf deutsche Unternehmen außerhalb des Bundeslandes. Ausländische Unternehmen haben lediglich einen Anteil von 2 %.

MB-IX Tabelle 9.5: Antworten auf die Frage 13: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Angaben in Euro)

	aus der eigenen (Samt-) Gemeinde	aus dem eigenen Landkreis	aus dem eigenen Bundesland	von außerhalb des eigenen Bundeslandes	von außerhalb Deutschlands
Angaben der Zuwendungsempfänger aus der Stichprobe:					
Auftragssumme in Euro	5.164.704	6.323.292	7.500.051	2.177.718	506.389
Hochgerechnet auf das gesamte Investitionsvolumen von 67,171 Mio. Euro:					
Summe Beschäftigtenjahre	270,1	330,6	392,2	113,9	26,5

Quelle: Eigene Erhebung (n = 89 von 91), Hochrechnung nach Beschäftigungskoeffizienten aus (Statistisches Bundesamt, 1996), Daten der ÄfA.

u – Küstenschutz und Hochwasserschutz

Um die konjunkturellen Beschäftigungseffekte des EAGFL-kofinanzierten Küstenschutzes abbilden zu können, wurde bei der zuständigen Behörden nachgefragt, welche Anteile der Aufträge an private Unternehmen vergeben wurde und wo diese Unternehmen ihren Sitz haben. Als Ergebnis lässt sich zusammenfassen, dass der überwiegende Teil der Aufträge an private Unternehmen vergeben wurden. Diese Unternehmen hatten ihren Sitz zum Teil in Niedersachsen, aber auch in Hamburg oder Bremen.

Insgesamt wurden mit EAGFL-kofinanzierungsfähigen GA-Kosten rund 31 Mio. Euro in den Jahren 2000 bis 2002 Aufträge an private Unternehmen vergeben. Mit der Umsatzproduktivität im Deichbau (statistische Angabe) umgerechnet ergeben sich daraus ca. 170 Beschäftigtenjahre. Das bedeutet, dass durch die EAGFL-kofinanzierten Projekte ca. 170 Beschäftigte ein Jahr lang einen Arbeitsplatz im Deichbau hatten, wodurch wiederum rund 111 zusätzliche Beschäftigtenjahre im Vorleistungsbereich entstanden sind. Insgesamt ergeben sich somit 281 Beschäftigtenjahre für die Förderung des Küsten- und Hochwasserschutzes in Niedersachsen (zur Methodik siehe Kapitel 10).

9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

●	●	●	○	●
k	n	o	r	s
t	u			

● - Haupt-/Oberziel ○ - Haupt-/Nebenziel

9.6.4.1 Kriterium IX.4-1 Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant. ✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben (Anzahl und % der Betriebe sowie der ha).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. ✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	

a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration

Dieser Indikator ist in Niedersachsen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung (Anzahl und % der ha)

t1 –Teilprojekt Bau eines Wasserspeichers zur Aufnahme und Zwischenspeicherung des Prozesswassers der Zuckerfabrik Uelzen

Den Indikator IX.4.-1.1 mit der Anzahl und den Prozent der Betriebe im Land anzugeben ist nicht sinnvoll, weil es sich hier um eine Einzelmaßnahme handelt. Einen Prozentsatz zur berechneten Fläche anzugeben wäre ebenfalls nicht hilfreich. Das vorliegende Vorhaben stellt eine beachtenswerte Entwicklung zur Kreislaufwirtschaft des Wassers dar und es kann nur gehofft werden, dass weitere ähnliche Vorhaben folgen können. Die Menge

des gesammelten und gespeicherten Abwassers und die tatsächliche Anzahl der Landwirte, die in diesem Projekt mitarbeiten, können jedoch erst nach Fertigstellung des Projektes absolut angegeben werden.

c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur (Anzahl und % der Betriebe)

k – Flurbereinigung

Die Zahl der vom Verfahren betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe kann unterschiedlich definiert werden. Dem Verständnis der Flurbereinigung entspricht am ehesten die „Zahl der Betriebe mit Grundeigentum im Gebiet, ohne auswärtige Pächter“. Nach dieser Zahl wurde in der Befragung (Frage 5) gefragt, und zwar zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens und zum aktuellen Zeitpunkt. Danach sind zum aktuellen Zeitpunkt durchschnittlich 30,8 Betriebe im Verfahrensgebiet ansässig, bei einer weiten Spannweite von 6 bis 90. Umgerechnet auf alle 153 EAGFL-geförderten Verfahren sind rund 4.700 Landwirte in Niedersachsen von der Maßnahme betroffen. Gemessen an 63.102 Betrieben, die im Jahr 2001 im Land NI gezählt wurden (Statistisches Bundesamt, 2001), sind dies 7,4 % aller Betriebe in Niedersachsen.

Einschließlich der auswärtigen Pächter liegen die Zahlen um einiges höher, wie ein Vergleich der Zahlen einiger Verfahren aus der Befragung mit Zahlen aus der InVeKoS-Auswertung verdeutlicht (MB-IX Tabelle 9.6). In der Auswertung der InVeKoS-Daten sind alle Betriebe enthalten, die für (mindestens) einen Schlag im Verfahrensgebiet in den Jahren 1998 und 2002 Agrarförderung beantragt haben. Dabei werden allerdings Betriebe doppelt gezählt, die (aus Gründen des Steuerrechts oder der Erbfolge) mehr als eine EU-Betriebsnummer haben, aber in ihrem Selbstverständnis eigentlich ein einheitlicher Betrieb sind. Die Zahlen von 1998 und 2002 differieren auch aus diesem Grund beträchtlich. Die Zahl der auswärtigen Pächter liegt demnach in einer breiten Spanne zwischen 30 und 150 % der ortsansässigen Landwirte, in Einzelfällen auch noch darüber.

MB-IX Tabelle 9.6: Zahl der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in ausgewählten Verfahren nach verschiedenen Quellen

Quelle	Befragung der ÄfA		InVeKoS-Auswertung	
	bei Einleitung	aktueller Zeitpunkt	1998	2002
Verfahren				
Bassum	40	30	48	49
Bornhausen	18	14	35	31
Kolenfeld	48	43	37	50
Münchehagen	24	19	38	25
Münstedt	12	9	19	16
Nüttermoor	25	14	21	27
Uchte	23	19	74	58
Mittelwert	27	21	39	37

Quelle: Eigene Berechnung nach Befragungsdaten (Frage 5) und Daten des InVeKoS.

r - Wegebau

Wird die Definition der Betriebs- und Flächenstruktur weit gefasst, so zählt hierzu auch die innere Verkehrslage der Betriebe, unter der die Länge und der Zustand aller innerbetrieblichen Wege verstanden werden. Zur Verbesserung des Zustandes der Wege trägt die Maßnahme bei, wenn auch in den allermeisten Fällen nur zu einem (nicht bezifferbaren) Bruchteil der Gesamtwege, die ein Landwirt innerbetrieblich zurücklegt.

Die Schätzung der Anzahl der hiervon betroffenen Betriebe beruht auf den Antworten zu Frage 6 der Befragung der Zuwendungsempfänger (vgl. MB-IX Tabelle 9.7). Zur Aussagekraft der Angaben ist einschränkend zu bemerken, dass die Befragten keine landwirtschaftlichen Fachbehörden sind und vermutlich auch nicht in jedem Fall eine ausreichend genaue Ortskenntnis haben, um die Zahl der landwirtschaftlichen Nutzer sicher zu bestimmen. Da jedoch 87 der 91 Befragten eine Antwort gegeben haben, und weil dies die einzige Möglichkeit zur Herleitung einer Datenbasis für Niedersachsen in Bezug auf weitere Wirkungen ist, erscheint uns eine Hochrechnung der Aussagen gerechtfertigt.

MB-IX Tabelle 9.7: Antworten auf die Frage 6: „Bitte schätzen Sie, wie viele Landwirte die geförderten Wege nutzen“, und Ableitung eines Durchschnitts

Antwort	Anzahl Nen- nungen	Mittelwert Landwirte	Anzahl * Mit- telwert	Durchschnitt der Antworten
0 - 5 Landwirte	10	2,5	25	
6 – 10 Landwirte	41	8	328	
11 – 20 Landwirte	28	15,5	434	
mehr als 20 Landwirte	8	25	200	
Summe	87		987	11,3

* = multipliziert mit.

Quelle: Eigene Erhebung.

Im Durchschnitt aller Antworten nutzen demnach 11,3 Landwirte die geförderten Wege. Unterstellen wir vereinfachend, dass die Gruppe der Landwirte, die geförderte Wege nutzt, in jeder Ortschaft (auch über mehrere Wege) identisch ist und sich mit den Nutzern in anderen Ortschaften nicht überschneidet, so kommen wir durch Multiplikation dieses Wertes mit den geschätzten 550 Ortschaften (vgl. MB-IX Kapitel r 9.2) auf landesweit 6.215 oder 9,8 % aller Betriebe in Niedersachsen, die von der Maßnahme Wegebau profitieren.

d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung.

Dieser Indikator ist in Niedersachsen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen.

Dieser Indikator wird in diesem Kapitel nicht bearbeitet, da die hierfür relevante Maßnahme m im Kapitel V bewertet wird.

Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nichtlandwirtschaftliche Einrichtungen (in %)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

Zu diesem Indikator wird zur Halbzeitbewertung noch keine Aussagen getroffen, da in der bisherigen Programmlaufzeit erst wenige für diesen Indikator relevante Einrichtungen (z.B. Ferienwohnungen, Bauernhofcafes, Dorfgemeinschaftshäuser) gefördert wurden. Zudem sind die bisher abgeschlossenen Projekte erst vergleichsweise kurz in Betrieb. Eine Wirkung im Sinne dieses Indikators ist daher noch nicht in belastbarer Form zu erheben. Die Bearbeitung dieses Indikators wird daher erst zur Ex-post-Bewertung erfolgen.

9.6.4.2 Kriterium IX.4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.4-2.1 Anteil bedrohter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten (in ha und %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	✓	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

u1 - Küstenschutz

Durch die seit 1955 laufenden, nach der Katastrophenflut von 1962 verstärkten Küstenschutzmaßnahmen ist das Land Niedersachsen ständig bemüht, den Sturmflutschutz zu verbessern, mit der Zielsetzung, einen einheitlichen Sicherheitsstandard gegen Überschwemmungen infolge Sturmfluten zu erreichen. Im Jahre 1999, vor Beginn des Förderzeitraumes, wurde noch ein Mittelbedarf von rd. 940 Mio. Euro (Peters, 1999) prognostiziert, um den vorgenannten Schutz durchgehend, auf ganzer Länge der Hauptdeichlinie sicherstellen zu können. Sturmflutschutz bedeutet gleichermaßen landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsflächen nachhaltig zu schützen und zu erhalten, Küstenschutz ist damit ein notwendiges vorbeugendes Instrument.

Der Küstenschutz ist neben Flurbereinigung und Dorferneuerung eine klassische überbetriebliche Maßnahme. Er ist zwar nur eine flankierende, d.h. passive Maßnahme, dennoch ist er die Voraussetzung für die aktiven Maßnahmen in den überflutungsgefährdeten Gebieten im Rahmen des Förderprogramms. Damit ist der Küstenschutz das geeignete vor-

beugende Instrument, landwirtschaftliches Produktionspotenzial vor Naturkatastrophen zu schützen.

Die mit EAGFL-Zuwendungen im Zeitraum 2000 bis 2002 geförderten Gebietskulissen sind überwiegend landwirtschaftlich strukturiert. Durch schadensverhütende und ertragsichernde Wirkung hat der Ausbau der Deiche eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für die Landwirtschaft. Für den ländlichen Siedlungsbereich werden durch den verbesserten Sturmflutschutz die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, wirtschaftlich nachhaltige Entfaltung erfüllt.

In den mittelfristigen Rahmen- und Finanzierungsleitplanungen des Landes, die jährlich aktualisiert und auf jeweils weitere vier Jahre fortgeschrieben, ist der Zielerreichungsgrad des Küstenschutzes im allgemeinen Sinn verankert. Der potenzielle Überflutungsraum im Lande beträgt 6.000 km², davon entfallen allein 4.300 km² mit 680.000 Einwohnern (etwa ein Drittel der Bewohner im Bezirk) auf das Weser-Ems Gebiet, in dem auch die im Zeitraum 2000 bis 2002 mit EAGFL-Zuwendungen ausgebauten Gebietskulissen liegen. Die dortigen Maßnahmen fügen sich nahtlos in das seit 1955 laufende Küstenschutzprogramm ein, für das bis zum Ende 2002 etwa 2,2 Mrd. Euro aufgewendet worden sind.

Dieser Aufwand ist erheblich. Abgesehen davon, dass es zum Küstenschutz keine Alternative gibt, ist es interessant, diese absoluten Zahlen einmal in Relation zu den geschützten Werten zu setzen oder spezifische Kosten zu errechnen. Obwohl es keine Erhebungen für das gesamte deichgeschützte Gebiet gibt, kann das von Klaus et al., 1990 für das Modellgebiet Wesermarsch aufgestellte Gutachten beispielhaft für alle Gebietskulissen an Nord- und Ostsee Bereich herangezogen werden. Hierzu ist zunächst erwähnenswert, dass der Kapitalstock in der Wesermarsch als Summe der zu schützenden Werte dem des sturmflutgefährdeten Bereiches von Hamburg entspricht.

Der Grund liegt darin, dass landwirtschaftliche Arbeitsplätze keine Billigarbeitsplätze sind sondern kapitalintensiv. Im Vergleich zur Industrie zeichnen sich landwirtschaftliche Maschinen durch eine längere Lebensdauer aus. Wegen des saisonalen Einsatzes sind sie noch wirtschaftlich einsetzbar, auch wenn sie nicht mehr dem neuesten technischen Entwicklungsstand entsprechen.

Ohne Baumaßnahmen wäre die Wesermarsch nach 1955 mit Sicherheit mehrfach überschwemmt worden. Der Gesamtschaden bei einer Überflutung des vom II. Oldenburgischen Deichband geschützten Gebietes (siehe MB-IX Kapitel u1, Abbildung u 9.4) bis zur Höhe von NN +1,5 m liegt im wirtschaftlichen Bereich, in der Größenordnung von rd. 1 Mrd. Euro. Hinzu können noch monetär bewertbare ökologische Schäden gerechnet werden.

Dem Schaden von rd. 1 Mrd. Euro steht ein auf dem Preisstand von 1987 aktualisierter Aufwandswert der Küstenschutzmaßnahmen von 415 Mio. Euro gegenüber. Hiermit ergeben sich für den II. Oldenburgischen Deichband, in dem EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2002 erfolgten, die folgenden Werte, die auch für andere Gebietskulissen exemplarisch sind. Der spezifische Schutzaufwand beträgt 5,3 % der zu schützenden Werte. Dies entspricht rechnerisch einem Aufwand von 54.000 Euro für 1,0 Mio. Euro Schutzwert (oder 5.500 Euro je Einwohner bzw. 13.700 Euro je Arbeitsplatz). Weitere Einzelheiten der Quantifizierung sind dem Anhang 17 zu entnehmen.

Diese spezifischen Kosten sind in Relation zu den geschützten Werten und dem Sicherheitsbedürfnis, sowie im Vergleich zu anderen Fördermaßnahmen, eher als bescheiden zu bezeichnen. Diese Aussage steht nicht im Widerspruch zu dem absoluten Bedarf sondern relativiert diesen. Anders als andere Förderungen, die normalerweise eine Anschubfinanzierung darstellen, sind für den Küstenschutz stets und immer wiederkehrende staatliche Aufwendungen erforderlich.

Dem Bewertungsgutachten für das Modellgebiet Wesermarsch ist ein Plan beigelegt, der die Entwicklung der Deichsicherheit von 1955 bis 1986 verdeutlicht (siehe Anhang 17). Die Darstellung zeigt, dass die Deiche aufgrund der seinerzeit beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nur streckenweise ausgebaut werden konnten. Die Rangfolge wurde von den Verantwortlichen empirisch festgelegt, wobei maßgebliche Auslöser für die Ausbauten die extremen Sturmfluten von 1953, 1962, 1976 und 1981 waren. Dieses empirische Vorgehen war in der Wesermarsch insofern von Erfolg, als es von 1955 bis 2002 hier zu keiner Sturmflutkatastrophe gekommen ist. Diese erfreuliche Tatsache darf aber nicht den Blick für die ernsthafte Bedrohung verstellen, der dieses Gebiet mehrfach ausgesetzt war. Die daraus ableitbare, allgemein gültige Feststellung, dass die Verantwortlichen die Prioritäten richtig gesetzt haben, ist rein zufällig, da kein extremes Schadensereignis eingetreten ist (Peters, 1999).

Der regionale Generalplan Küstenschutz für den Regierungsbezirk Weser-Ems vom Januar 1997 weist aus, dass von den Hauptdeichen im Regierungsbezirk Weser-Ems im Jahre 1999 etwa 52 % noch nicht die Sollabmessungen aufwies (= 394 km von insgesamt 758 km). Ein Großteil dieser Deiche wurde bereits einmal nach 1962 erhöht und verstärkt, hat aber infolge von Setzungen, Sackungen und Kleiverzehr die ursprünglichen Abmessungen wieder verloren. Aufgrund dieser Vorgänge ist es nicht ungewöhnlich, wenn ein erreichter Sicherheitsstandard wieder verloren geht und erneute investive Maßnahmen notwendig werden. Dies verdeutlicht zugleich, dass neben zunehmenden Bedrohungen durch höhere und häufigere Sturmfluten, der Küstenschutz nie zu einem Abschluss kommen wird und die Überprüfung des Sicherheitsstandards aller Schutzwerke eine andauernde Herausforderung ist, um rechtzeitig Abhilfemaßnahmen einleiten zu können.

Der künftige Mittelbedarf für noch zu erfüllende investive Küstenschutzmaßnahmen hat sich von 940 Mio. Euro im Jahre 1999 um 180 Mio. Euro auf 760 Mio. Euro im Jahre 2003 vermindert.

Im laufenden Förderprogramm ist vorgegeben, die Ziel- und Wirkungsanalyse von Küstenschutzmaßnahmen im ländlichen Raum an dem Indikator „Anteil bedrohter Flächen, die aufgrund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten“ zu orientieren und diesen nach Möglichkeit zu quantifizieren (Angaben in ha und %).

Die Maßnahme u1 bezieht sich auf den Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie die Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen. Für diesen Zweck erfolgen Küstenschutzmaßnahmen im laufenden Förderprogramm. Eine bewertende Analyse kann sich beim Küstenschutz nicht nur auf das Schutzelement: „Landwirtschaftliche Flächen“ stützen, sondern muss gleichwertig auch die Schutzelemente: „Bevölkerung, Beschäftigte und Vermögenswerte (u.a. auch Haus und Hof eines Landwirtes)“ im ländlichen Raum einbeziehen. Diese Elemente können nicht singulär bewertet werden, da sie alle mehr oder weniger eng miteinander verknüpft sind.

Für eine Bewertung von Schutzmaßnahmen in einer Küstenregion empfiehlt es sich, die Vorteile konkreter Vorkehrungen zu ermitteln und sie den Aufwendungen (und eventuellen anderen Nachteilen) gegenüberzustellen, die dafür in Kauf zu nehmen waren bzw. sind.

Da Küstenschutzmaßnahmen von öffentlicher Bedeutung sind, muss der Wertbegriff zunächst die Vorteile für alle Schutzelemente umfassen. Auf der Aufwandseite müssen dementsprechend alle öffentlichen Aufwendungen, die die Funktionsfähigkeit der in Frage stehenden Maßnahmen sichern, in Rechnung gestellt werden.

Grundsätzlich ist der Küstenschutz für ein weitläufig abgegrenztes Gebiet, d.h. eine Gebietskulisse, als Gesamtsystem zu betrachten, das aus stärker oder weniger stark miteinander verknüpften Elementen besteht. Die bewertende Analyse muss sich daher auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Ausschnitten vollziehen und die Kernfragen des Küstenschutzes bewerten:

- dass ein Schutzsystem überhaupt vorhanden, oder aber gar nicht (mehr) existent ist, oder
- dass es graduelle Funktionsverluste erleidet, deren negative Auswirkungen sich größer oder geringer darstellen, d.h. auf einer entsprechenden Skala anzuordnen sind.

Unter dem ersten Gesichtspunkt interessiert als wesentliche Wertgröße auf der Vorteilsseite die Gesamtheit der durch ein Deichsystem geschützten Werte in einer Gebietskulisse

se. Das Instrument ist eine Makro-Analyse. Der zweite Gesichtspunkt bezieht sich darauf, zu welchem Anteil Menschen, Sachbestände und Aktivitäten in Teilgebieten nachteilig betroffen werden, wenn Funktionsverluste des Gesamtsystems in unterschiedlichem Umfang auftreten. Die Analyse vollzieht sich hier auf einer Meso-Ebene.

Aufgrund einer solchen Betrachtungsweise lassen sich Küstenschutzmaßnahmen im Hinblick auf folgende Schwerpunkte beurteilen:

- Sicherung der Existenz eines sozio-ökonomisch bedeutsamen Regionalausschnittes der Volkswirtschaft. Rechengrößen sind hierbei die Gesamtheit der geschützten Werte.
- Vermeidung von Schadensfolgen in großen Teilen einer Gebietskulisse infolge verringertener Funktionsfähigkeit des Küstenschutzsystems. Als Rechengrößen sind die Verluste aufgrund von überflutungsbedingten Schädigungen der Vermögenswerte und der Wertschöpfung anzusetzen.

Der Nutzen von durchgeführten oder in Planung befindlichen Küstenschutzmaßnahmen lässt sich hypothetisch an den Schadensfolgen, die sich aus

- unterlassenem Ausbau,
- mangelhafter Funktionsfähigkeit bzw. Sicherheit, sowie
- Deichbrüchen unterschiedlichen Ausmaßes

ergeben hätten, abmessen.

Für die Küstenregion an der deutschen Nordseeküste besteht die methodische Schwierigkeit, dass sich eine exakte Zuordnung bestimmter Schadensfälle und –ausmaße in einer Gebietskulisse (infolge von Sturmflutereignissen seit 1955 bis heute) zu bestimmten Funktionsmängeln (d.h. Ausbaumängeln) nicht mit genügender Bestimmtheit vornehmen lässt. Mutmaßungen, welche Flutcharakteristika wohl in den konkreten Fällen, zu welchen Deichbrüchen geführt hätten, wenn der Ausbau unterblieben wäre, sind wissenschaftlich nicht zu belegen. Eine echte Nutzen-Kosten-Analyse ist in diesem eingeschränkten Sinn daher nicht möglich.

Aus diesen Gründen wurde von Klaus et al., 1990 eine breiter angesetzte Analyse zur Bewertung der Vorteile von Vorkehrungen und deren Aufwendungen gewählt, um zu systematischen und stärker verallgemeinerungsfähigen Aussagen zu gelangen. Der Ansatz ist wie folgt:

- Der unterlassene Ausbau nach 1955 hätte zu quantifizierbaren Deichgefährdungen geführt.

- Auf diese Deichgefährdungen hätten die konkreten Sturmflutereignisse auftreffen können, die im vorliegenden Fall, im Zeitraum 1955 bis 2002 tatsächlich eingetreten sind.

Auf dieser Betrachtungsweise ergibt sich eine Skala von in Betracht zu ziehenden Deichbruchsituationen, die jeweils unterschiedliche Überflutungs- und Schadensszenarien bewirkt hätten. Der Nutzensausdruck wird dadurch gegeben, dass sie nicht mehr auftreten konnten, nachdem der Ausbau getätigt worden war.

Die Untersuchungsergebnisse von Klaus et al., 1990 können als repräsentativ, stellvertretend für alle Gebietskulissen an der niedersächsischen Küste und an den Tideflüssen angesehen werden, um auf vorhandene Hochwasserschadenspotenziale schließen zu können. Die aufgrund umfangreicher und detaillierter Erhebungen und Auswertungen vorgenommene Abschätzung des Gesamtschadens bei Überflutung der vom II. Oldenburgischen Deichband geschützten Flächen bis zur Höhe von +1,5 m NN lieferte die Größenordnung von rd. 1 Mrd. Euro für eine Gebietsgröße von 70.000 ha.

Eine Quantifizierung der maßgebenden Indikatoren: „Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und die Vermeidung von Vermögensschäden“ ist, wie die zweijährige Untersuchung von Klaus et al., 1990 gezeigt hat, Einzelheiten s. Anlage, nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich. Ein derartiger Aufwand für jede EAGFL-kofinanzierte Einzelmaßnahme würde unverhältnismäßig, sowohl zeitlich als auch kostenmäßig, den Rahmen der Zwischenbewertung sprengen. Die jährlichen Aufwendungen des Landes Niedersachsen seit 1961, die im Jahre 2002 die Größenordnung von 2,2 Mrd. Euro erreichten (siehe MB-IX Kapitel u1, Abbildung u 9.2), veranschaulichen, welche Bedeutung dem langfristigen Küstenschutz beigemessen wird. Die darin enthaltenen EAGFL-Mittel in Höhe von 6,8 Mio. Euro (2000 bis 2002) bedeuten zwar nur einen Anteil von weniger als 10 %, dennoch haben sie wirkungsvoll zur Vervollkommnung des Schutzes im ländlichen Raum beigetragen. Aus den Deichschäden und Überschwemmungen der Sturmflut von 1962 (siehe MB-IX Kapitel u1, Abbildung u 9.1) und den Aufgaben in den Gebietskulissen (siehe MB-IX Kapitel u1, Abbildung u 9.4 und u 9.5) wo EU-kofinanzierte Maßnahmen von 2000 bis 2002 durchgeführt wurden (siehe MB-IX Kapitel u1, Abbildung u 9.3), wird deutlich, welchen wichtigen Beitrag die Küstenschutzmaßnahmen für die vorgenannten Indikatoren leisten.

Aufgrund der vorgestellten Betrachtungsweise zur Vorteilhaftigkeit des Küstenschutzes lässt sich folgern, dass für eine Bewertung des Indikators „Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials“ (Anteil bedrohter oder geschädigter Flächen) für die Fragestellung, in welchem Umfang die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert wurden, allein nicht aussagekräftig genug ist.

Es empfiehlt sich daher, aufgrund der vorliegenden Untersuchungen, für eine Gebietskulisse alle Anteilswerte am Gesamtvermögen, d.h. neben der topografischen Betroffenheit durch Überschwemmungen auch die sozio-ökonomische Struktur der ländlichen Region in quantitativen Evaluierungen zu berücksichtigen. Die integralen Elemente, der Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und die Vermeidung von Vermögensschäden durch laufende Anstrengungen als geeignete vorbeugende Maßnahmen sind der maßgebende Indikator für den Wert von Küstenschutzmaßnahmen.

u2 – Hochwasserschutz im Binnenland

Seit In-Kraft-Treten eines Programms zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland im Jahre 1972 werden in Niedersachsen auf dieser systematisch Maßnahmen durchgeführt. In der Dekade (1990 bis 1999), vor Beginn des Förderzeitraumes 2000 bis 2006, beliefen sich die Aufwendungen des Landes auf insgesamt 142,7 Mio. Euro bzw. jährlich rd. 14 Mio. Euro. Im laufenden Förderzeitraum von 2000 bis 2002 wurden für insgesamt 46,9 Mio. Euro (im Mittel jährlich ebenfalls 15 Mio. Euro) Maßnahmen zum Hochwasserschutz durchgeführt. Daraus ist ersichtlich, dass das Hochwasserschutzprogramm mit jährlich gleich bleibenden Aufwendungen auch im Zeitraum 2000 bis 2002 vorangetrieben wurde, um die landwirtschaftlichen Flächen und die darin eingebetteten ländlichen Siedlungen besser vor Hochwasserereignissen zu schützen. Auf diese Weise erfolgt auch eine langfristig ausgerichtete Sicherstellung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials, wobei die Belange der belebten und der nicht belebten Natur immer gleichrangig berücksichtigt werden. Im Sinne von Artikel 33, 12. Spiegelstrich der VO (EG) Nr. 1257/1999, sind alle diesbezüglichen Maßnahmen vorbeugende Instrumente.

Der Hochwasserschutz ist neben Flurbereinigung und Dorferneuerung eine klassische überbetriebliche Maßnahme. Er ist zwar nur eine flankierende, d.h. passive Maßnahme, dennoch ist er die Voraussetzung für die aktiven Maßnahmen im überflutungsgefährdeten Gebiet im Rahmen des Förderprogramms. Damit ist der Hochwasserschutz das geeignete vorbeugende Instrument, landwirtschaftliches Produktionspotenzial vor Naturkatastrophen zu schützen.

Die mit EAGFL-Zuwendungen im Zeitraum 2000 bis 2002 geförderten Gebietskulissen des I. Entwässerungsverbandes Emden und des Neuhauser Deichverbandes sind überwiegend landwirtschaftlich strukturiert. Durch schadensverhütende und ertragssichernde Wirkung hat der Ausbau, u.a. der Flussdeiche eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für die Landwirtschaft. Für den ländlichen Siedlungsbereich werden durch den verbesserten Hochwasserschutz die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte wirtschaftlich, nachhaltige Entfaltung erfüllt.

In den mittelfristigen Rahmen- und Finanzierungsleitplanungen des Landes, die jährlich aktualisiert und auf jeweils weiter vier Jahre fortgeschrieben werden, ist der Zielerrei-

chungsgrad des Hochwasserschutzes im allgemeinen Sinn verankert. Im Verbandsgebiet des I. Entwässerungsverbandes Emden mit einer Größe von 45.000 ha liegt etwa ein Drittel der Gesamtfläche unter dem Meeresspiegel. Gegen die Einwirkungen von der See her wird die Gebietskulisse durch Landesschutzdeiche gegen Überschwemmungen geschützt. Durch die Maßnahmen in der Ortschaft Loppersum (2000 bis 2002) konnte das angestrebte Sicherheitsniveau für die Bewohner im Ort und für die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen sichergestellt werden. Künftig wird die Region wirkungsmäßig durch die vorbeugenden Maßnahmen entlastet. Im Gebiet des Neuhauser Deichverbandes konnte ein Teilabschnitt der gesamten Elbdeichstrecke schon vor dem Jahrhunderthochwasser ausgebaut werden. In den kommenden Jahren sind aber noch erhebliche Anstrengungen notwendig, um für 5.870 Einwohner und eine landwirtschaftliche Fläche von 23.200 ha den angestrebten vollständigen Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Indikator IX.4-2.2 Anteil geschädigter Fläche, die auf Grund von Fördermaßnahmen wieder regeneriert werden können.

Dieser Indikator ist in Niedersachsen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

9.6.4.3 Kriterium IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

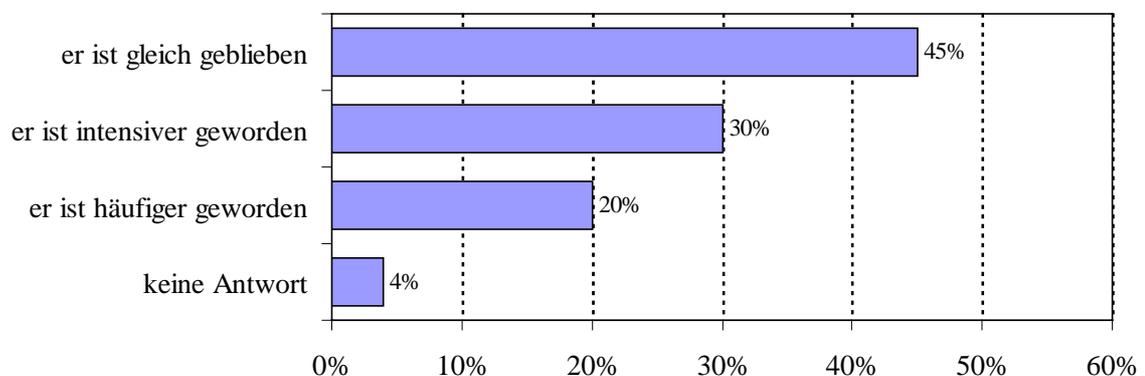
o – Dorferneuerung

Die Befragungen der Experten im Rahmen der Fallstudien, die in den Bundesländern durchgeführt wurden, haben deutlich gemacht, dass von der Dorferneuerung ein wichtiger Impuls ausgeht, die dörfliche Dynamik anzustoßen und nachhaltig zu fördern.

Besonders das Prozesshafte und Systematische der Dorferneuerung fördern die Dynamik. Von großer Wichtigkeit ist die Phase der Planaufstellung, in der die Dorfgemeinschaft aufgefordert ist, sich umfassend zur Situation im Dorf zu äußern, Verbesserungsvorschläge zu machen und sich aktiv in den Prozess der Planaufstellung einzubringen. Die Auftaktveranstaltung, zu der das gesamte Dorf eingeladen wird, zielt bereits das erste Mal auf das Gemeinschaftsgefühl ab. Durch regelmäßig Treffen werden die Kontakte dann intensiviert. Im Rahmen von Arbeitsgruppentreffen erfahren die Dorfbewohner dann beispielsweise von den anderen Belangen im Ort. Sie lernen sich gegenseitig besser kennen und verstehen und entwickeln ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Es entstehen personelle Netze; die Dorfgemeinschaft wird zunehmend gestärkt. Auch eine bereits vorhandene und funktionsfähige Dorfgemeinschaft profitiert von der Dorferneuerung; i.d.R. wird sie durch den Dorferneuerungsprozess noch aktiver. Außerdem findet oft eine Ausdehnung des aktiven Personenkreises statt. Zu dem „harten Kern“ derjenigen, die im Dorf Sachen auf die Beine stellen, kommen neue Personen hinzu.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger haben wir in diesem Zusammenhang Folgendes gefragt:

MB-IX Abbildung 9.13: „Wie hat sich der soziale Zusammenhalt in der Region/im Dorf durch den Prozess der Dorfentwicklung verändert?“

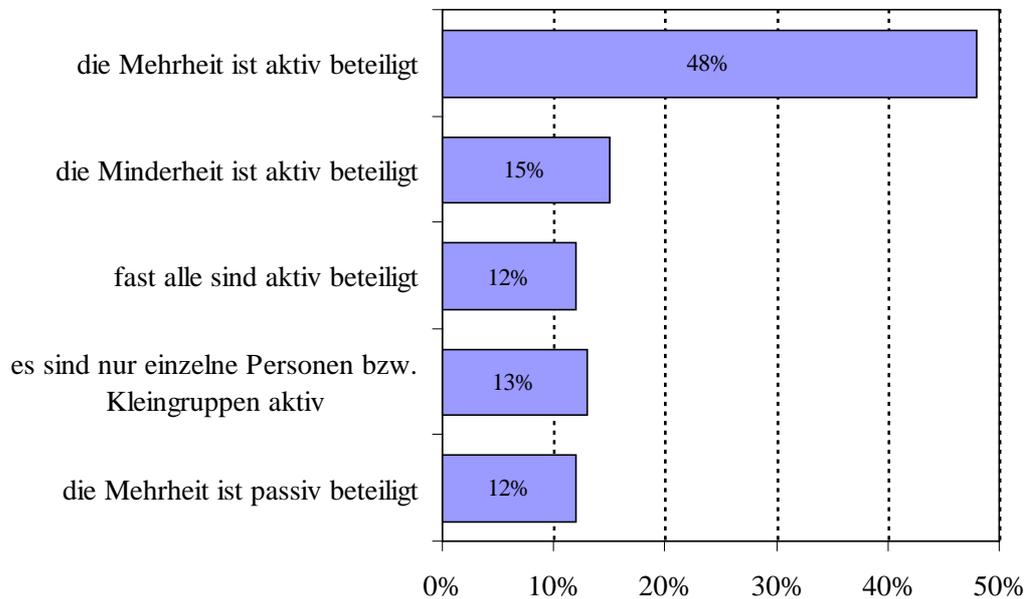


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse. (Häufigkeit der Nennungen; n = 44).

MB-IX Abbildung 9.13 verdeutlicht noch einmal, dass infolge der Dorferneuerung der soziale Zusammenhalt intensiviert wurde und Kontakte häufiger stattfanden als vor der Dorferneuerung.

MB-IX Abbildung 9.14 zeigt, dass die Mehrheit der Dorfbevölkerung in diesen Prozess eingebunden ist. In etwa jedem zweiten geförderten Dorf beteiligen sind mehr als die Hälfte der Dorfbewohner an der Dorferneuerung. Bei 12 % der Dörfern sind sogar fast alle Dorfbewohner aktiv beteiligt.

MB-IX Abbildung 9.14: „Wie war die Resonanz auf die Dorferneuerung von Seiten der Bürger?“



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse. (Häufigkeit der Nennungen; n= 44).

Viele Projekte, besonders solche für die Dorfgemeinschaft, werden zudem, um die Kosten niedrig zu halten, in großen Teilen in Eigenarbeit durchgeführt. Dies steigert das Verantwortungs- und Zusammengehörigkeitsgefühl der Dorfbewohner. Beides hält dabei häufig länger als die Dorferneuerung gefördert oder offiziell betrieben wird. Oftmals werden in den Dörfern auch nach Abschluss der geförderten Dorferneuerung neue Projekte wie z.B. die Umgestaltung von Gemeinschaftsanlagen, das Aufstellen von Sitzbänken und Beschilderung, das Anbringen von Mülleimern etc. angegangen und mit dem neuen Engagement in Eigenregie umgesetzt. Dies geschieht besonders häufig vor dem Hintergrund des Wettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“. Die geförderte Dorferneuerung greift eng mit diesem Wettbewerb ineinander. Die Umsetzung der geförderten Dorferneuerungsmaßnahmen versetzt das Dorf dabei häufig erst in eine siegesträchtige Position und ist der Anstoß, sich erstmals am Dorfwettbewerb zu beteiligen. Der erstellte Dorferneuerungsplan dient mitunter als richtungsweisende Grundlage für die Durchführung ergänzender Maßnahmen, welche besonders im Rahmen der Dorfwettbewerbs erfolgsversprechend scheinen.

Hat ein Dorf erst einmal am Dorfwettbewerb teilgenommen, ist häufig der Ehrgeiz der Dorfgemeinschaft geweckt, bessere Plätze zu erzielen oder gute Plätze zu halten. Damit verbunden ist automatisch die eigenverantwortliche „Weiterarbeit“ am Dorf, welches die Dorfgemeinschaft weiter stärkt und das Dorfbild weiter verbessert. Durch die gemeinsame Tätigkeit erfahren die beteiligten Personen eine Wertschätzung, außerdem wird das

Verantwortlichkeitsgefühl nachhaltig gestärkt. Die Durchführung vieler Arbeiten in Eigenleistung stärkt daher das Gemeinschaftsgefühl ganz erheblich. Neben den befragten Dorfbewohnern wurde dieser Aspekt auch von den befragten Experten hervorgehoben. Damit lässt sich festhalten, dass die Förderung der Dorferneuerung auf diese Weise eine eigenverantwortliche, eigenständige und nachhaltige Dorfentwicklung auf lokaler Ebene anschiebt.

9.6.4.4 Kriterium IX.4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	✓

Dieses Kriterium wurde neu eingeführt. Der Grund dafür ist in der Vielzahl von Maßnahmen und Projekten zu finden, deren Förderung die Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten zum Inhalt hat. Dies sind z.B. Projekte wie

- gestalterische Maßnahmen an Gebäuden, die das Ortsbild ländlicher Siedlungen verbessern,
- die Verbesserung der Verkehrssituation in Dörfern durch gestalterische Maßnahmen an Straßen und außerhalb von Dörfern durch Verbesserung des Wegenetzes und des Ausbaus der Wege,
- die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für Dörfer durch die Flurbereinigung (z.B. wenn in Folge der Flurbereinigung Gewerbegebiete geschaffen werden),

die zu einer Attraktivitätssteigerung auch für gewerbliche Unternehmen führen. Da dieser Zusammenhang in keinem anderen Kriterium dargestellt wird, wurde dieses Kriterium neu eingeführt. Die Darstellung des zugehörigen Indikators erfolgt als Beschreibung eindeutiger Hinweise, da dies die beste Form der Darstellung von so vielfältigen und komplexen Wirkungen ist.

Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbezeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

k – Flurbereinigung

Die Instrumente der Flurbereinigung dienen der Entflechtung von Nutzungskonflikten und der Infrastrukturverbesserung, und können damit durchaus zur wirtschaftlichen Belegung ländlicher Gemeinden beitragen (Henkes, 1998). Gemäß Flurbereinigungsgesetz (§ 86.1) kann es auch der Hauptanlass eines Verfahrens sein, Maßnahmen der Siedlung, der Dorferneuerung oder der städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen.

In Niedersachsen werden Flurbereinigungsverfahren auch mit der Schwerpunktzielsetzung S (Städtebau, gewerbliche Wirtschaft) oder G (Kommunaler Gemeinbedarf) eingeleitet (insgesamt zehn von 153 Verfahren, die in der Projektliste genannt sind). Ein Beispiel hierfür ist das Verfahren Schirum, dessen Hauptziel es ist, die geordnete städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange zu ermöglichen. Hierzu führt der Verfahrensbearbeiter in der Befragung aus: „Mit der im Jahre 2002 aktuell gewordenen geplanten erheblichen Erweiterung des Gewerbegebietes haben sich die zu lösenden Landnutzungskonflikte zusätzlich vergrößert. Erst durch Umsiedlung zweier landw. Betriebe im Rahmen des Verfahrens wurde die Realisierung dieser Planung ermöglicht.“

Ein wichtiges Instrument der Flurbereinigung ist hierbei das Bodenmanagement. Kommunen und Unternehmen benötigen für ihre Investitionstätigkeiten häufig ganz bestimmte Flächen, deren Erwerb auf dem freien Markt mit hohem Zeitaufwand und Preisaufschlägen verbunden sein kann, und die in der Flurbereinigung in einem zeitlich und wertmäßig festgelegten Rahmen eingetauscht werden können. Das Bodenmanagement zu Gunsten der Kommunen wurde in der Befragung der Flurbereinigungsbehörden erhoben (Frage 2). In 24 der 32 Verfahren aus der Stichprobe wurde Bodenmanagement zu Gunsten der Kommunen betrieben, insgesamt wurden rund 276 ha Fläche an die kommunalen Körperschaften zugewiesen. Darunter werden Flächen für Gewerbegebiete, Baugebiete und Erschließungsstraßen genannt, aber auch Flächen, die die Gemeinde zur Bodenbevorratung nutzt, um sie als Ausgleichs- und Ersatzflächen für kompensationspflichtige Maßnahmen an anderer Stelle anzubieten.

Einen besonderen Stellenwert hat das Bodenmanagement in Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG, deren Anlass eine überörtliche Verbesserung der Infrastruktur ist. Mit Hilfe der Flurbereinigung kann der Flächenbedarf des Großbauverhabens sozialverträglich gedeckt werden, was zu höherer Akzeptanz durch die Betroffenen und zu einer Beschleunigung des Bauvorhabens beiträgt. 29 % der im Rahmen von PRO-LAND geförderten Verfahren fallen unter diese Kategorie.

Auch der Wegebau in der Flurbereinigung trägt zur Steigerung der Attraktivität des Standorts für Unternehmen bei. Die Baumaßnahmen zur Entflechtung des Verkehrs – innerorts durch den Neubau von Ortsrandwegen, auf Landstraßen durch den Bau von paral-

lenen Wirtschaftswegen – tragen zu einer verbesserten Anbindung der Gewerbebetriebe an das Straßennetz bei und erhöhen den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit auf den Straßen.

Ein weiterer Standortfaktor ist die Berichtigung oder flächenhafte Erneuerung des Liegenschaftskatasters, die bei den meisten Flurbereinigungsverfahren zwangsläufig – quasi als Kuppelprodukt - erfolgt (Henkes, 1998). Diese führt zum einen zu Ersparnissen der öffentlichen Hand bei der Kataster- und Grundbuchführung, da sich die Zahl der Flurstücke durch die Flurbereinigung meistens erheblich verringert. Als Standortfaktor noch wichtiger ist die Erleichterung des Grundstücksverkehrs, da die Rechtssicherheit aufgrund der Neufeststellung von Flurstücksgrenzen und der Aufhebung entbehrlicher Rechte im Grundbuch deutlich erhöht wird.

o – Dorferneuerung

Wie bereits umfassend unter Indikator IX.2-3.4 dargestellt wurde, verbessert die Dorferneuerung die weichen personenbezogenen Standortfaktoren³. Die Dorferneuerung führt dazu, dass besonders die Bausubstanz und der Straßenraum im Ort nachhaltig verbessert werden. Dies reicht von Aspekten des schöneren Ortsbildes über die Wiederherstellung von Funktionalität bis zu persönlichen Verbesserungen der Dorfbewohner im Alltagsleben. Wege sind besser zu begehen, Straßen gefahrloser zu kreuzen, Autos einfacher zu parken oder zu wenden, Geschäfte einfacher zu beliefern, Wohnungen angenehmer zu bewohnen. Durch die Verbesserung der Wohnqualität wird der Ort attraktiver für potenzielle Neubürger und Gewerbebetriebe. Die Expertengespräche haben die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen in diesem Punkt bestätigt (siehe auch Indikator IX.2-3.4).

Im Rahmen der Fallstudie haben wir auch die Gewerbebetriebe gefragt, wie sich die Dorferneuerung auf den gewerblichen Sektor auswirkt. Im niedersächsischen Untersuchungsdorf gibt es – anders als in den Fallstudiendörfern der anderen Bundesländer -

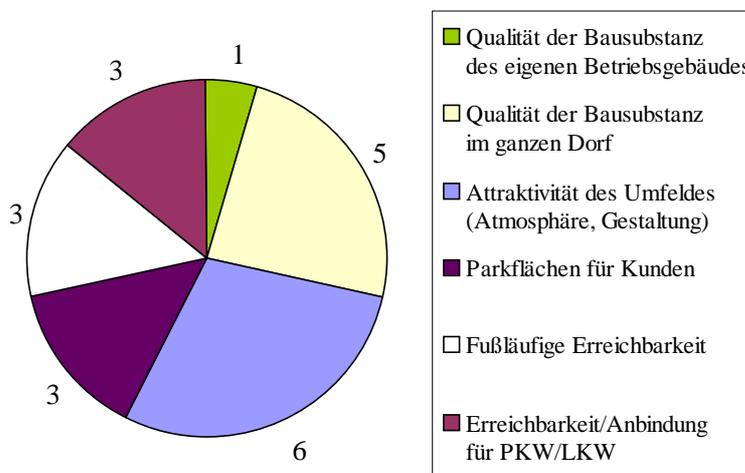
³ Man unterscheidet harte und weiche Standortfaktoren. Harte Standortfaktoren orientieren sich am Ziel der Gewinnmaximierung und umfassen im Wesentlichen natürlich-technische und vom Menschen geschaffene Faktoren wie z.B. Eigenschaften der Fläche, Arbeitskräftepotenzial, Marktnähe, Verkehrsanbindung, Führungsvorteile, Steuern und Auflagen, Ver- und Entsorgungssituation u.ä. Weiche Standortfaktoren unterteilt man in weiche unternehmensbezogene und weiche personenbezogene Faktoren. Die weichen unternehmensbezogenen Faktoren sind von unmittelbarer Wirksamkeit für die Unternehmenstätigkeit. Dazu zählen z.B. das Verhalten der öffentlichen Verwaltung oder politischer Entscheidungsträger, die Arbeitnehmermentalität, das Wirtschaftsklima und „Bilder“, wie z.B. das Image der Region oder Stadt dazu. Zu den weichen personenbezogenen Faktoren gehören die persönlichen Präferenzen der Entscheider und die Präferenzen der Beschäftigten. Beides sind subjektive Einschätzungen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen am Standort. Es zählen dazu: Der Freizeit- und Erholungswert, die zentralörtliche Versorgung, die Qualität des Wohnens und des Wohnumfelds, die Qualität der sozialen Infrastruktur, die Umweltqualität, die Bildungsmöglichkeiten und das Kulturangebot. (u.a. Grabow et. al. 1995).

noch vergleichsweise viele Betriebe, so dass wir uns bei den folgenden Aussagen auf die Antworten von sieben Betrieben stützen.

Gefragt haben wir: „Wie haben sich die folgenden Standortbedingungen für ihren Betrieb durch die Dorferneuerung bis heute verändert?“ Grundsätzlich ist voranzustellen, dass kein Betrieb negative Veränderungen durch die Dorferneuerung erfahren hat. Neben einigen Nennungen „kein Einfluss“ gab es zahlreiche Nennungen „positiv“, die nachfolgend in MB-IX Abbildung 9.15 dargestellt sind.

Es wird deutlich, dass die Qualität der Bausubstanz im ganzen Dorf gemeinsam mit der Attraktivitätssteigerung des gesamten Umfelds einen sehr großen positiven Einfluss auf die Gewerbebetriebe hat. Daneben sind Parkflächen für Kunden, eine gute Erreichbarkeit für motorisierte Kunden und Lieferanten (Lage) sowie die fußläufige Erreichbarkeit weitere Faktoren, die die Dorferneuerung positiv gewirkt hat. Insofern ein Gewerbebetrieb auch selber gefördert wurde, spielt natürlich auch die Verbesserung seiner eigenen Bausubstanz eine wichtige Rolle.

MB-IX Abbildung 9.15: Standortverbesserungen für gewerbliche Betriebe infolge der Dorferneuerung



Quelle: Eigene Darstellung. (positive Nennungen absolut, n=7).

Die Verbesserung dieser Faktoren führt dazu, dass mehr Menschen in den Ort kommen; entweder als Neudörfler oder als Gäste. Dies wirkt sich positiv auf die Gewerbebetriebe aus. Ein Versicherungsunternehmen bestätigte, dass sich der Kundenkreis durch die Neudörfler vergrößert hat und ein Lebensmittelgeschäft formulierte es so: „Wer sich im Dorf wohl fühlt, gibt sein Geld hier aus.“

9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

●	○	●
k	n	o
r	s	t
u		

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

9.6.5.1 Kriterium IX.5-1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant. ✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.5-1.1 Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion (in ha und %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. ✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	

k -Flurbereinigung

Von den Ämtern für Agrarstruktur wurde für 32 ausgewählte Verfahrensgebiete erfragt, welche Maßnahmen zur Verhinderung der Bodenerosion mit welchem Umfang durchgeführt wurden. Diese Ergebnisse werden zusammenfassend dargestellt.

Danach wurden in 19 der berücksichtigten Verfahrensgebiete Maßnahmen umgesetzt, die dem Erosionsschutz dienen. Da nicht in allen Gebieten eine Erosionsproblematik tatsächlich vorliegt, ist davon auszugehen, dass bei Vorhandensein einer solchen Problematik auch entsprechende Maßnahmen umgesetzt wurden. In einzelnen Gebieten war die Verringerung der Bodenerosion ein ausdrücklich genanntes Verfahrensziel. So sollte im Flurbereinigungsgebiet Räber ein Maßnahmenkonzept zum Schutz vor den schädlichen Auswirkungen der Wassererosion in der Fläche und in der Ortslage umgesetzt werden.

Die am häufigsten angegebene Maßnahme ist die Kammerung der Landschaft durch Anpflanzung von Hecken (neun Nennungen). Daneben spielen Aufforstungen (vier Nennungen) und Änderungen der Bearbeitungsrichtung eine Rolle (zwei Nennungen). Eine Verkürzung der erosionsrelevanten Hanglänge wurde in dem genannten Gebiet Räber auf 75 ha durchgeführt.

Nach Schätzungen der befragten Mitarbeiter der Ämter für Agrarstruktur wurde in den Gebieten, in denen eine Erosionsproblematik vorlag, die Bodenerosion auf 12 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Verfahrensgebietes verringert (Frage 24, flächengewichteter Mittelwert). Für die 17 Verfahrensgebiete, für die Flächenangaben vorliegen, handelt es sich hierbei in der Summe um ca. 2.300 ha.

Indikator IX.5-1.2 Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe (in ha, denen diese Beihilfe zugute kommt und in m³/Tonnen pflanzlicher Erzeugnisse).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

t1 -Teilprojekt Bau eines Wasserspeichers zur Aufnahme und Zwischenspeicherung des Prozesswassers der Zuckerfabrik Uelzen

Der Indikator IX.5-1.2 ist für das Projekt relevant. Es können, nach Inbetriebnahme des Projektes die Angaben der tatsächlich berechneten Fläche und die Kubikmeter eingespartes Grundwasser geliefert werden.

Indikator IX.5-1.3 Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und -praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

t1 – Neue Strategien im Bereich Umwelt und Landwirtschaft

Die zurzeit noch laufenden Einzelprojekte und Entwicklungsvorhaben zu dieser Maßnahme greifen neue Strategien zu Emissionen und Immissionen auf: Insbesondere beim Projekt POLARIS, das die Konzeption, Erstellung und beginnende Anwendung einer Software mit Raumbezug beinhaltet, ist von positiven Entwicklungen für die Umwelt auszugehen. POLARIS setzt sich aus Modulen zusammen, die sich u.a. mit Nährstoffstrommanagement und Wasserschutz befassen. Dadurch, dass die Software von verschiedenen Nutzern aus Agrarverwaltung und Dienstleistungsbereich verwendet werden soll und Einzellösungen zusammengefasst werden, entstehen Informationsgewinne. Deren Umsetzung in der Bewirtschaftung lässt positive ökologische Auswirkungen, namentlich bei der Bodennutzung, erwarten.

Die anderen Projekte werden wertvolle grundsätzliche Hinweise und Erfahrungen zum Bereich der Tierhaltung geben. Voraussichtlich kann z.B. die Belastungssituation der Böden bei Freilandhaltung von Legehennen geringer werden. Durch verbesserte Tierhaltungssysteme können für die Bewohner ländlicher Regionen zukünftig aufgrund besser abschätzbarer und reduzierter Emissionen (Bioaerosolbelastung) bei Stallneubauten und durch nachträgliche Reduzierung bei bereits vorhandenen Ställen die Belastung verringert werden.

9.6.5.2 Kriterium IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen.

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden (in % der Abfälle/Abwasser und in % der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte)

Dieser Indikator ist in Niedersachsen nicht relevant, da es keine Maßnahmen gibt, die auf eine entsprechende Wirkung abzielen.

Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben (in %).

Dieser Indikator ist in Niedersachsen nicht relevant, da es keine Maßnahmen gibt, die auf eine entsprechende Wirkung abzielen.

Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen (Anzahl und Art der Projekte, die hierzu beigetragen).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergnzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Der Indikator wurde neu eingeführt, um auf weitere indirekt entstehende Wirkungen aufmerksam machen zu können. Hier sollen Wirkungen erfasst werden, die zu z.B. zu einem geringeren Verbrauch oder zur nicht Inanspruchnahme nicht erneuerbarer Ressourcen führen. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch, dass nachgelagert weitere indirekte, positive Wirkungen für die Umwelt entstehen, z.B. trägt ein geringerer Öl- oder Benzinverbrauch zur Reinhaltung der Luft durch verringerten Schadstoffausstoß bei.

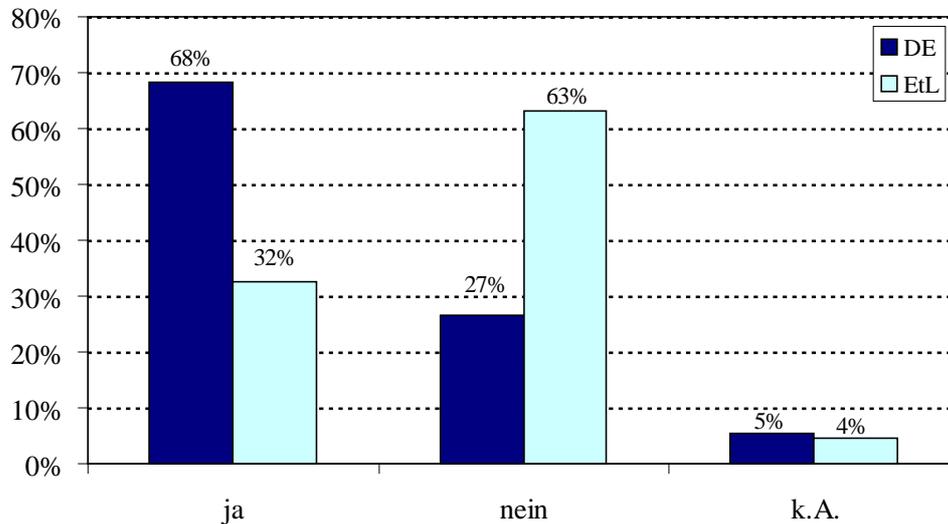
k – Flurbereinigung

Wie in Indikator IX.1-1.1 ausführlich dargestellt, tragen Bodenordnung und Wegebau in der Flurbereinigung zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft bei, die auch verringerte Laufzeiten der Schlepper nach sich ziehen. So führt z.B. die Verdoppelung der Schlaggröße von 1 auf 2 ha im Getreidebau zu einer Verringerung der Schlepperlaufzeit von 15,8 auf 13,5 Schlepperstunden pro ha (Janinhoff, 1999), und damit werden (bei einem Verbrauch von 8,1 Liter Diesel pro Stunde für 74-kW-Schlepper, KTBL, 2002) auch 18,6 Liter bzw. 15 % weniger Diesel je ha verbraucht. Wegen der vielschichtigen Wirkungen der Flurbereinigung ist eine Gesamtab schätzung jedoch nicht möglich.

o – Dorferneuerung

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger haben wir gefragt, ob im Rahmen der Bautätigkeiten Aspekte des umwelt- und ressourcenschonenden Bauens eine Rolle gespielt haben.

MB-IX Abbildung 9.16: „Haben Sie im Rahmen Ihrer Bauarbeiten Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt?“



Quelle: Eigene Darstellung. (DE.: n=43, EtL.: n=20).

Im Teilbereich DE haben 68 % der Befragten gesagt, eben diese Aspekte berücksichtigt zu haben. Hierbei handelt es sich besonders um verbesserte Isolierungen bei Dächern und Mauerwerk sowie Doppelglasfenster, mit denen der Wärmeverlust der Gebäude z.T. erheblich verringert werden kann. Dies wiederum hat positive Auswirkungen auf den Heizöl-, Gas- oder Fernwärmeverbrauch, da infolge besserer Isolierung weniger geheizt werden muss. Auf diese Weise können nicht-erneuerbare Ressourcen eingespart werden.

r – Wegebau

Die aus der verbesserten Befahrbarkeit der geförderten Wege resultierende Treibstoffersparnis wurde bei Indikator IX.1-1.1 berechnet und wird an dieser Stelle ergänzend aufgeführt. Die ermittelte Ersparnis beträgt rund 2,3 Liter Diesel je ha LF und ist verglichen mit dem Gesamtverbrauch z.B. im Getreidebau von 128 l/ha (vgl. Ergebnis bei k - Flurbereinigung) ein zu vernachlässigender Aspekt.

9.6.5.3 Kriterium IX.5-3. Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen.

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Das Kriterium ist geeignet, allerdings wurde es inhaltlich neu gegliedert. Die neuen Indikatoren beziehen sich auf die einzelnen Schutzgüter die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bestimmen, nämlich Arten- und Lebensgemeinschaften, Landschaften/Landschaftsbild, Boden, Wasser sowie Klima/Luft.

Für Arten –und Lebensgemeinschaften werden, soweit möglich, Flächengrößen sowie Prozentanteile an Verfahrensflächen ermittelt. Die Wirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Boden, Wasser und Klima/Luft werden beschrieben.

Grundsätzlich führt die für die Frage 5 vorgegebene Unterscheidung zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Nutzflächen zu Bewertungsproblemen, da eine solche Trennung in diesem Zusammenhang nicht sauber zu vollziehen ist. Nachfolgend werden unter nichtlandwirtschaftlicher Fläche auch solche Flächen verstanden, die zwar landwirtschaftlich bewirtschaftet werden, die aber nicht primär der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen, sondern deren Nutzung in erster Linie aufgrund spezifischer Naturschutzziele erfolgt (wie z.B. extensiv genutzte Grünlandflächen im Rahmen halb offener Weidesysteme).

Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt (ha)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

k-Flurbereinigung

Die nachfolgenden Aussagen zu den Wirkungen der Flurbereinigung auf den Biotop- und Artenschutz beruhen auf einer Analyse der Wirkungen in 32 ausgewählten Verfahrensgebieten. Die Gesamtzahl aller anhängigen Verfahren mit EAGFL-Beteiligung beträgt derzeit 153. Aufgrund der großen Heterogenität der Gebiete und der unterschiedlichen Zielsetzungen ist eine repräsentative Auswahl von Gebieten nicht möglich. Es wurde daher

darauf verzichtet, die nachfolgenden Flächenangaben auf sämtliche Verfahrensgebiete hochzurechnen.

Der Hinwendung der Flurbereinigung zum Naturschutz gelang mit der Aufnahme des Fördergrundsatzes „Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes“ in das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe der endgültige Durchbruch (Kliwer, 1996). Grundlage für die Umsetzung dieses Fördergrundsatzes ist in Niedersachsen die neu überarbeitete Leitlinie „Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz“ (ML, 2002d). Entsprechend der Leitlinie geht in den heutigen Verfahren die Berücksichtigung von Zielen des Naturschutzes über die Abarbeitung der Eingriffsregelung deutlich hinaus.

Dies geht auch aus den Ergebnissen der Untersuchung hervor. So lag bei 5 der 32 näher untersuchten Verfahren der Aufgabenschwerpunkt im Bereich „Naturschutz und Landschaftspflege“. Als Nebenziel wurde der Naturschutz in 25 weiteren Verfahren benannt. In den meisten der untersuchten Flurbereinigungsgebiete spielt daher der Natur- und Artenschutz eine ganz wesentliche Rolle.

Die Bedeutung der Flurbereinigung für den Artenschutz liegt in der Neuanlage und Vernetzung von Biotopen sowie in der Bereitstellung von Flächen, auf denen übergeordnete naturschutzfachliche Planungen umgesetzt werden können (vgl. z.B. Neumann, 1996). Durch den Flächentausch wird es ermöglicht, dass Flächen dem Naturschutz gewidmet werden, die aufgrund ihrer Standortbedingungen oder ihrer Lage von besonderem Wert für den Artenschutz und die Biotopvernetzung sind (ML, 2002d). Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie den Natura-2000 Gebieten zu.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Beitrag der 32 ausgewählten Flurbereinigungsverfahren zu der Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten (Frage 19).

MB-IX Tabelle 9.8: Beitrag der Flurbereinigung zur Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten“ (n = Zahl der Nennungen)

Schutzkategorie	Beitrag zur Sicherung vorhandener Schutzgebiete			Beitrag zur Neuausweisung eines Schutzgebietes/Erweiterung der Schutzgebietsfläche		
	Insgesamt ha	n =	Durchschnitt Verfahren ha	Insgesamt ha	n =	Durchschnitt Verfahren ha
NSG	470	6	78	397	4	99
LSG	177	7	25	10	1	10
WSG	70	2	35	10	1	10
Überschwemmungsgebiet	298	3	99	-	-	0
Natura 2000	310	1	310	20	1	20

Quelle: Eigene Berechnung, n= 32, Mehrfachnennungen möglich.

Die Flurbereinigung lieferte in den untersuchten Verfahren auf insgesamt 1.762 ha einen wichtigen indirekten Beitrag zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in Schutzgebieten. Die direkten Wirkungen für den Artenschutz ergeben sich in den jeweiligen Schutzgebieten aus der Art der umgesetzten Maßnahmen.

Daneben wurden weitere 933 ha für spezifische Umweltschutzbelange außerhalb von Schutzgebieten zur Verfügung gestellt. Hiervon entfallen 158 ha auf die Einrichtung von Fließgewässerrandstreifen. Beispielhaft kann auch die Bereitstellung von 80 ha für die Moorrenaturierung im Verfahrensgebiet Bokel genannt werden.

Biotopgestaltende Maßnahmen mit einem Flächenumfang unter 3.000 m² wurden im Rahmen der Befragung gesondert erfasst. In den 32 untersuchten Flurbereinigungsverfahren sind danach u.a. 34 ha Hecken, 10 ha Obstwiesen und 120 ha Sukzessionsflächen eingerichtet worden. Im Durchschnitt wurden in jedem Verfahren 12,8 ha nichtlandwirtschaftlich genutzter Kleinbiotope neu geschaffen. Auch neu geschaffenes Grünland wurde bei dieser Zusammenstellung mit 2,7 ha pro Verfahrensgebiet berücksichtigt, da es sich häufig um Extensivgrünland handelt. Das macht einen Zuwachs des Flächenanteils naturschutzfachlich wertvoller Biotoptypen von ca. 1 % bezogen auf die durchschnittliche Verfahrensflächengröße aus.

Dem steht ein Verlust von Biotoptypen von durchschnittlich 1,3 ha pro Verfahren gegenüber (Fragebogen Frage 28). Hierbei handelt es sich um die Beseitigung von Biotopen beispielsweise im Rahmen des Wegebbaus, die aber durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen ist. Der reale Flächenzuwachs für naturschutzfachlich wertvolle Biotoptypen beträgt demnach im Schnitt ca. 11,5 ha pro Verfahren. Hiervon beruhen im Mittel 7,4 ha auf Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung.

Zusätzlich zu der Neuanlage wurden in den untersuchten Verfahren auf insgesamt 577 ha Maßnahmen zum Erhalt, zur Sicherung und Verbesserung naturschutzfachlich wertvoller Biotop umgesetzt. Hierunter spielt der Grünlanderhalt eine besondere Rolle.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Flurbereinigung durch die Neuanlage von Biotopen auf im Mittel über 11 ha pro Verfahrensgebiet in erheblichem Umfang zur Strukturanreicherung der Agrarlandschaft und zur Biotopvernetzung beiträgt. Die biotopgestaltenden Maßnahmen gehen damit deutlich über die nach der Eingriffsregelung vorgeschriebenen Kompensationsmaßnahmen (7,4 ha) hinaus. Ebenfalls bedeutend sind die positiven Wirkungen durch den Beitrag zum Erhalt und zur Neuausweisung von Schutzgebieten sowie zur Erweiterung der Schutzgebietsfläche und durch Flächenbereitstellungen für sonstige Umweltbelange.

t2 - Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten

Insgesamt 1.318 ha wurden durch Flächenerwerb für den Naturschutz gesichert. Der weit überwiegende Teil der Flächen liegt in den FFH-Gebieten. Entsprechend der vorhandenen oder der noch zu erstellenden Entwicklungs- und Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete werden zukünftig verschiedene biotopgestaltende Maßnahmen umgesetzt werden, die der Sicherung oder der Entwicklung der Artenvielfalt dienen (z.B. Wiedervernässung). Etwa 87 ha ehemals intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen wurden in Gewässerrandstreifen umgewandelt. Diese Randstreifen dienen der Biotopvernetzung und bedeuten meist auch eine Strukturanreicherung. Umgestaltungen am Gewässer oder im Talauenbereich wurden auf einer Länge von 17,8 km durchgeführt. Dies dient ebenfalls der Erhöhung der Strukturvielfalt und verbessert die Lebensraumqualitäten der Gewässer. Die Beseitigung von 74 ökologischen Sperren ist eine wichtige Voraussetzung für die Besiedlung der Gewässer mit den typischen Arten und dient damit dem Artenerhalt. In Einzelfällen werden hiermit wichtige Beiträge für den Erhalt und die Ausbreitung von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie geliefert (z.B. Bachneunauge).

Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften (Beschreibung, % der Verfahrensfläche)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

k-Flurbereinigung

Im Rahmen der Flurbereinigung werden in erheblichem Umfang strukturierende Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze und Sukzessionsflächen neu angelegt. Diese haben oftmals eine stark landschaftsbildprägende Funktion und entfalten eine weitaus stärkere Wirkung, als ihrer alleinigen Flächengröße entsprechen würde. Eine zusammenfassende Quantifizierung des insgesamt positiv beeinflussten Bereiches ist aufgrund der Heterogenität der umgesetzten Maßnahmen nicht möglich. Die nachfolgende Bewertung stützt sich daher insbesondere auf die Ergebnisse einer Befragung bei den Mitarbeitern der Ämter für Agrarstruktur.

Nach ihren Einschätzungen wurden in 26 von 32 ausgewählten Verfahren positive Wirkungen auf das Landschaftsbild erreicht. Für die restlichen Verfahrensgebiete wird von neutralen Wirkungen ausgegangen. In keinem Verfahren wurden negative Auswirkungen benannt (Frage 31 „Wie schätzen Sie generell die Wirkungen des Verfahrens auf das Landschaftsbild ein“). Bezogen auf die Fläche, wurden nach Einschätzung der Befragten auf durchschnittlich 58 % der Verfahrensgebietsflächen (n=32) positive Veränderungen des Landschaftsbildes erreicht (Frage 32 „Wie groß schätzen Sie den Wirkbereich der positiven Veränderungen ein?“)

In weiteren Fragen wurde versucht zu differenzieren, worauf sich die Bewertung der Befragten stützt. Hierbei wurde das Schutzgut „Landschaft/Landschaftsbild“ in drei Elemente untergliedert (vgl. hierzu Köhler et al., 2000):

- Kohärenz der Landschaft (Natürlichkeit),
- Unterschiedlichkeit der Landschaft (Homogenität/Vielfalt),
- kulturelle Eigenart.

Die **Natürlichkeit** der Landschaft wird u.a. bestimmt von dem Flächenanteil, auf dem eine standortangepasste Nutzung stattfindet sowie durch den Anteil von Flächen, auf denen natürliche eigendynamische Prozesse ablaufen können (z.B. Sukzessionsflächen). Nach Einschätzung der Befragten entfaltet die Flurbereinigung in über 80 % der Gebiete in diesen beiden Bereichen große und mittlere positive Wirkungen.

Die **Vielfalt** einer Landschaft wird insbesondere von dem Anteil naturraumtypischer Biotopstrukturen und deren Vielfalt bestimmt. Daneben spielt die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft eine große Rolle. Da sich der Anteil naturnaher Biotopstrukturen in den meisten der untersuchten Verfahrensgebieten erhöht hat, ist auch diesbezüglich von positiven Wirkungen auszugehen. Hinsichtlich der Erlebbarkeit der Landschaft gaben 78 % der Befragten an, dass die Flurbereinigung in diesem Bereich große und mittlere positive Wirkungen entfaltet. Die Zugänglichkeit der Landschaft und das Landschaftserleben profitieren durch den Wegebau im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren und

durch Optimierung von An- und Verbindungen in der Landschaft. So war beispielsweise in den Flurbereinigungsgebieten Kolenfeld und Goltern die Schaffung eines durchgehenden Radwegenetzes auf nicht-öffentlichen Straßen vom Steinhuder Meer bis zum Deister ein besonders hervorgehobenes Verfahrensziel.

Im Rahmen der „Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz“ (ML, 2002d) wird insbesondere auch auf die Bedeutung kulturhistorischer Siedlungs- und Bauformen bzw. **historischer Landnutzungsformen** auf das Landschaftsbild hingewiesen. Im Rahmen der Eingriffsregelung ist diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Obwohl nicht in jedem Flurbereinigungsgebiet Landschaftsbereiche mit kulturhistorischen Eigenarten vorhanden sind, gaben immerhin 8 von 32 Befragten an, dass die Wiederkenntlichmachung und der Erhalt dieser Landschaftselemente in den von ihnen betreuten Gebieten eine große oder mittlere Rolle spielte.

Generell ist mit einer Flurbereinigung eine Veränderung des Landschaftsbildes verbunden, die ihrem Ausmaß nach von der jeweiligen Zielsetzung des Verfahrens abhängt. Der Tendenz von kleinräumigen hin zu großräumigeren Nutzungsmosaiken steht die Neuanlage von Strukturelementen mit großer landschaftsbildprägender Funktion gegenüber.

t2- Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten

Die Anlage von 87 ha Gewässerrandstreifen hat häufig eine besonders stark landschaftsbildprägende Funktion (ufernahe Hochstaudenfluren, Erlensäume), ebenso die Umgestaltungsmaßnahmen am Gewässer und im Bachauenbereich (Bau von Umflutern, Neuanlage von naturnahen Bachabschnitten). Es handelt sich um den Aufbau linearer Strukturen, die im Hinblick auf das Landschaftsbild eine ungleich größere Wirkung entfalten, als allein ihrer Flächengröße entspricht. Bei einem angenommenen „Wirkraum“ von beidseitig 100 m wurden durch die Anlage von Randstreifen 1.740 ha positiv beeinflusst.

Zusätzliche positive Wirkungen auf den für den Naturschutz gesicherten Flächen sind in Abhängigkeit von den noch umzusetzenden Entwicklungsmaßnahmen noch zu erwarten.

o - Dorferneuerung

Die öffentlichen Zuwendungsempfänger haben darüber angegeben, dass die DE Projekte zu 32 % und die EtL Projekte zu 28 % einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation leisten.

MB-IX Tabelle 9.9: Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die Umweltsituation im Dorf.

	DE n=14	EtL n=11
Steigerung des Grünflächenanteils	64%	45%
Entsiegelung von Flächen	50%	9%
Förderung / Schutz typisch dörflicher Lebensräume und Pflanzenarten	28%	45%
Verringerung Lärmbelästigung	21%	18%
Schutz / Anlage naturnaher Lebensräume	14%	18%
Schutz / Verbesserung von Fließgewässern	7%	27%
Verbesserung der Umweltbildung /Sensibilisierung der Dorfbevölkerung	7%	18%
Sicherung seltener Tierarten (z.B. Fledermäuse)	0%	0%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Projektdaten.

Die Wirkungen auf die Umwelt liegen bei der Dorferneuerung vor allem in der Steigerung des Grünflächenanteils und in der Entsiegelung von Flächen, während bei EtL Projekten neben der Steigerung des Grünflächenanteil die Förderung und der Schutz von typischen dörflichen Lebensräumen und Pflanzenarten im Vordergrund steht.

Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

k-Flurbereinigung

Die Anlage von Fließgewässerrandstreifen und Beiträge zur Sicherung oder Neuausweisung von Wasserschutzgebieten führen zu indirekten Verbesserungen der Fließgewässergüte und der Grundwasserqualität.

- Für die Anlage von Fließgewässerrandstreifen wurden in 20 der 32 untersuchten Verfahren insgesamt 158 ha Fläche bereitgestellt.
- Durch die Bodenneuordnung und die Lenkung bestimmter Maßnahmen in die Wasserschutz- und die Überschwemmungsgebiete konnte in den untersuchten Verfahrensgebieten auf 378 ha ein indirekter Beitrag zum Gewässerschutz geleistet werden.

Alle Maßnahmen, die sich auf den Bereich Artenvielfalt auswirken, haben auch zumindest indirekte positive Wirkungen auf das Schutzgut Wasser. Die mit diesen Maßnahmen verbundenen eher extensive Nutzungen, z.B. durch Nutzungsauflagen oder -einschränkungen in Schutzgebieten, und die erhöhten Flächenanteile von nichtlandwirtschaftlich genutzten Biototypen haben Einfluss auf die Verringerung von diffusen Stoffeinträgen und tragen somit zur Verbesserung oder zumindest zum Erhalt der Qualität von Grund- und Oberflächengewässer bei.

Eine besondere Bedeutung hat die Flurbereinigung bei der Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Wiedervernässung, Einrichtung eines Randstreifensystems) in den niedersächsischen Gebieten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung für den Naturschutz (GR-Gebiete). Beispielhaft kann hier das Gewässerrandstreifenprojekt Flumm/Fehntjer Tief genannt werden (Poppen et al., 2001). Ziel des Naturschutzgroßprojektes des Bundes war der Schutz und die Entwicklung feuchter und nasser Grünlandstandorte und die Entwicklung naturnaher Fließ- und Stillgewässer als Lebensraum für die Leitart Fischotter. Hier konnten nur über verschiedene Flurneuordnungsverfahren nach §86 (1) FlurbG innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes Ankaufsflächen in der benötigten Größenordnung in die Kernzonen lagegerecht getauscht werden (u.a. Verfahren Flumniederung). In diesem wie auch in anderen Großprojekten werden umfangreiche Effizienzuntersuchungen zur Wirksamkeit der Maßnahmen durchgeführt (Arkenau et al., 2001). Eine Isolierung der Effekte der Flurbereinigung ist in diesem Zusammenhang aber nicht möglich.

Hervorzuheben sind auch einzelne Neuordnungsverfahren, in denen Flächen verschiedener Eigentümer gezielt in die Engere Schutzzone eines Wasserschutzgebietes getauscht wurden (z.B. Flurbereinigungsgebiet Goltern). Hierdurch ist es in dem genannten Beispiel gelungen, die gesamte Engere Schutzzone in eine extensive grundwasserschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung zu überführen.

t2- Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten

Da eine oftmals intensive ackerbauliche oder grünlandwirtschaftliche Nutzung in eine extensive Nutzung oder eine Brache überführt wird, sind verringerte diffuse Stoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer zu erwarten.

Insbesondere die Einrichtung von Gewässerrandstreifen (87 ha, dies entspricht ca. 87 km Gewässerlauf) führt aufgrund der Distanz- und Filterfunktion von Randstreifen zu einem verringerten Eintrag von Schadstoffen in die Gewässer (Pflanzenschutzmittel, Bodensediment).

Auf einem erheblichen Teil der für Naturschutzzwecke erworbenen Flächen sind Maßnahmen zur Wiedervernässung geplant. Diese können langfristig zu einem erhöhten Wasserrückhalt in Niederungsgebieten und einer Reaktivierung des Denitrifikationspotenzials führen.

Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

k-Flurbereinigung

Auf den Flächen, die in eine extensivere Nutzung überführt werden, sind indirekte positive Wirkungen auf das Schutzgut „Boden“ möglich. Dies betrifft in besonderer Weise die für die Neuanlage von Biotopen vorgesehenen Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Auf diesen Flächen wird der Stoffeintrag, die Bodenerosion sowie die Gefahr der Bodenverdichtung verringert.

Im gesamten Verfahrensgebiet werden durch den verbesserten Zuschnitt der Flächen die Anteile, die für das Wenden und Rangieren im Zuge der Bodenbearbeitung und Ernte benötigt werden, minimiert. Das Risiko für die Entstehung schädlicher Bodenverdichtungen wird hierdurch verringert. Eine genauere Quantifizierung dieses Effektes ist nicht möglich.

t2- Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten

Auf den ehemaligen Ackerflächen, die in eine extensive grünlandwirtschaftliche Nutzung oder eine Brache überführt wurden, ist auf Teilflächen (erosionsgefährdete Lagen) aufgrund der nunmehr ganzjährigen Vegetationsbedeckung eine verringerte Bodenerosion zu erwarten. Dies war nicht Ziel der Maßnahmen, ist aber als erwünschter Nebeneffekt anzusehen.

Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

k Flurbereinigung

Es werden keine Maßnahmen direkt mit dem Ziel, das Schutzgut Klima/Luft zu verbessern oder zu erhalten, durchgeführt. Positive Effekte werden aber erreicht, da durch die Bodenordnung im Rahmen einzelner Flurbereinigungsverfahren die Vernässung von Niedermoorgebieten ermöglicht und hiermit die CO₂-Freisetzung aufgrund der Torfmineralisation verringert wird. Eine Quantifizierung ist nicht möglich.

t2 - Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten

Auf den für den Naturschutz gesicherten Flächen sind in Teilbereichen Wiedervernässungsmaßnahmen geplant. Die Wiedervernässung dient primär der Schaffung von Lebensräumen für gefährdete Arten. Auf einzelnen Niedermoorstandorten kann diese Maßnahme aber auch zusätzlich zu einer verringerten Torfmineralisation und damit einer geringeren CO₂-Freisetzung führen. Dies ist aber allenfalls als Nebeneffekt anzusehen. Eine Quantifizierung ist nicht möglich

9.6.5.4 Kriterium IX.5-4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür.

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können (Anzahl, %)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Der Indikator differenziert ursprünglich in a) davon Informationen über landwirtschaftliche Methoden/Praktiken/Systeme und b) davon Informationen über nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten. Da er nur für wenige Maßnahmen relevant ist, ist eine so starke Differenzierung ist nicht zielführend. Es wird der Informationsaustausch und der Zugang zu Umweltinformationen im Rahmen der Maßnahmen betrachtet.

k Flurbereinigung

Im Verlauf eines Flurbereinigungsverfahrens haben die beteiligten Grundstückseigentümer in mehreren Phasen die Möglichkeit, sich über umweltbezogene Planungen zu informieren und eigene Vorstellungen einzubringen. Hervorzuheben sind die Auslage und die Erörterungstermine des Wege- und Gewässerplans sowie des Flurbereinigungsplans, in denen Naturschutz und Landschaftspflege einen großen Raum einnehmen. Häufig werden in diesem Zusammenhang auch spezielle naturschutzfachliche Erhebungen und Planungen durchgeführt, deren Ergebnisse hier einfließen und veröffentlicht werden.

Von großer Bedeutung ist auch die Vorbild- und Anstoßfunktion, die im Verfahren durchgeführte Maßnahmen der Landschaftspflege entfalten können. So wird z.B. durch Gehölzpflanzungen oder Anlage von Gewässerrandstreifen das Bewusstsein der Bevölkerung für ein intaktes Landschaftsbild sensibilisiert, und dies kann unter Umständen auch private Initiativen (z.B. private Pflanzmaßnahmen) auslösen.

o – Dorferneuerung

Im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses, insbesondere während der Phase der Dorferneuerungsplanaufstellung und bei der persönlichen Beratung potenzieller Antragsteller durch den Dorfplaner, werden der Dorfbevölkerung umweltfreundliche Alternativen für die Bauausführung vorgeschlagen und erklärt. Dabei können Umweltaspekte im Vordergrund stehen oder aber indirekt erzielt werden. Wenn es beispielsweise um die Pflasterung einer Hofeinfahrt geht, kann vom Planer auf die geringere Versiegelung durch Rausengitter- oder Pflastersteine hingewiesen werden. Wenn es um den Einbau neuer Fenster geht, kann möglicherweise der Hinweis, dass Kunststofffenster nicht förderfähig sind, helfen, einen Projektträger zur Auswahl von Holzfenstern zu bewegen. Damit wurden Umweltvorteile erzielt (Substitution von Kunststoff durch Holz), ohne dass diese im

Zentrum der Entscheidung gestanden hätten. Der Umfang dieser Beratungsleistungen hängt auch von den Fähigkeiten des Dorfplaners ab. Seit Programmbeginn wurden mit Maßnahme o bislang in 325 Dörfern über einen Dorferneuerungsplan gefördert (kein EtL). Dies bedeutet, dass in diesen Dörfern ein qualifizierter Dorfplaner tätig war und die Dorfbewohner in der oben beschriebenen Weise beraten hat.

Literaturverzeichnis

- Arkenau, T.; Strüßmann, H. (2001): Gewässerrandstreifenprojekt Fischerhuder Wümmeniederung Niedersachsen. *Natur und Landschaft* 76, H. 9/10.
- Auernhammer, H.; Rottmeier, J. (1990): Ermittlung des Arbeitszeitbedarfs auf neuen Wegen - Beispiel Ladewageneinsatz. *Landtechnik* 1990, H. 4, S. 161-163.
- BALL, Büro für angewandte Limnologie und Landschaftsökologie (2002): Erfolgskontrolle am Mühlenumfluter in Müden/Örtze, unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landkreises Celle.
- BauROG, Bau- und Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081, 2102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902).
- Bez.Reg Weser-Ems; Dez.502, Projektdaten zur Maßnahme Küstenschutz, mündlich/schriftlich am 5.5.2003.
- Bezirksregierung Weser-Ems (1997): Generalplan Küstenschutz Weser-Ems. Oldenburg.
- Bio-Consult (2002): Funktionskontrolle des Umgehungsgerinnes an der Sudweyher Mühle in der Hache: Makrozoobenthos und Fische, unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Mittelweserverbandes Syke.
- Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (0 AD): Leitlinien Landentwicklung. Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten. Münster-Hiltrup.
- Burgmaier, K. (1993): Flurneuordnung und Landentwicklung in der Gemeinde Trochtelfingen. Untersuchungen zur Agrarstrukturentwicklung und zur arbeits- und betriebswirtschaftlichen Wirkung eines Flurneuordnungsverfahrens. In: Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung (Hrsg.): Flurneuordnung und Landentwicklung in Baden-Württemberg, H. 1. Kornwestheim, S. 1-72.
- Diekmann, A. (1996): Empirische Sozialforschung. Hamburg.
- DorfRL, Grundsätze für die Förderung der Dorferneuerung und der Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz, in: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2003 bis 2006.
- DVWK, Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (1996): Fluß und Landschaft - Ökologische Entwicklungskonzepte. Merkblätter zur Wasserwirtschaft, H. 240. Bonn.
- DVWK, Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (1999): Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 99). Bonn.
- ETLR, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume, RdErl. d. ML v. 17. 11. 1999 304-60119/2 Geändert durch RdErl. d. ML v. 12.12.2001 – 304-60119/2-07.

- FlurbZR, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Flurbereinigung. RdErl. d. ML v. 12.12.2001.
- Giselbrecht, P. (2002): Zukunfts-Projekt "Naheversorgung ist Lebensqualität - Lebensqualität durch Nähe". Ländlicher Raum H. März/April 2002, S. 38-40.
- Haart, N.; Steinecke, A. (1995): Erfolgsfaktoren des umweltschonenden Tourismus im ländlichen Raum. In: Haart, N.; Steinecke, A.; Treinen, M. (Hrsg.): Qualitätsmanagement im Landtourismus in Europa. Trier, S. 47-64.
- Hantelmann, H. (1978): Agrarische Wirkungen der Flurbereinigung. Bonn.
- Hartung, J (2001): Gesundheitliche Bewertung der Bioaerosole aus Anlagen der Intensivtierhaltung; Teilprojekt A: Erfassung und Modellierung der Bioaerosolbelastung im Umfeld von Geflügel-Ställen; 1. Sachstandsbericht der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Hannover.
- Henckel, H. (1997): Agrarstruktur, Dorferneuerung, Perspektiven. Landentwicklung aktuell 3, H. 1/97, S. 5-7.
- Henkes, E. (1998): Wirkungen der Verfahren nach dem FlurbG. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 1998, H. 29, S. 23-34.
- Herrenknecht, A. (1999): Was haben 20 Jahre Dorferneuerung für die 'innere Entwicklung' der Dörfer gebracht? Versuch einer kritischen Bilanz. In: Henkel, G.; Kellat, D.; Schellmann, G.; Trautmann, W.; Wehling, H.-W. (Hrsg.): 20 Jahre Dorferneuerung - Bilanzen und Perspektiven für die Zukunft. Essener Geographische Arbeiten, H. 30. Essen, S. 41-49.
- Hübner, G. (1999): Erfolgskontrollen bei Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen in Niedersachsen, unveröffentlicher Bericht des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie.
- Jäger, H. (ohne Jahr): Die Zukunft der ländlichen Dienstleistungsversorgung. LEADER magazine .
- Janinhoff, A. (1999): Künftige Anforderungen an die Ländliche Bodenordnung unter Berücksichtigung der Agenda 2000. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 18, H. 31, S. 32-43.
- Keymer, U.; Linhart, C.; Rintelen, P.-H.; Stumpf, M.; Wiedemann, R. (1989): Der Einfluß der Flurbereinigung auf die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe in Bayern. In: StMLF, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Materialien zur Flurbereinigung, H. 16. München.
- Klare, K.; Roggendorf, W.; Tietz, A.; Wollenweber, I. (ohne Jahr): Untersuchung über Nutzen und Wirkungen der Flurbereinigung in Niedersachsen (noch nicht veröffentlicht).
- Klaus, J.; Schmidtke, R. (1990): Bewertungsgutachten für Deichbauvorhaben an der Festlandküste - Modellgebiet Wesermarsch. Bonn.

- Kliewer, C. (1996): Beitrag der Flurbereinigung zur Verwirklichung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Mitteilungen aus der NNA, H. 7. Jahrgang, Heft 2.
- Köhler, B.; Preiß, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 1. S. 3 - 60-.
- Kötter, T. (1989): Wirkungen und Erfolge der Dorferneuerung. Beiträge zu Städtebau und Bodenordnung, H. 10. Bonn.
- Kramer, J.; Liese, R.; Lüders, K. (1962): Die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 im niedersächsischen Küstengebiet. Bericht der vom Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingesetzten Ingenieur-Kommission. Die Küste Jahrgang 10, H. Heft 1.
- KTBL, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (2002): Taschenbuch Landwirtschaft 2002/03. Darmstadt.
- Linckh, G.; Sprich, H.; Flaig, H.; Mohr, H. (1997): Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. Voraussetzungen, Möglichkeiten, Maßnahmen. Berlin, Heidelberg.
- LWK Weser-Ems (2002): 2. Zwischenbericht (Sachbericht) zum Projekt "Optimierung der Freiland- bzw. Auslaufhaltung von Legehennen in der Praxis" (Proland t1 c Information für Tierproduzenten). Oldenburg.
- MCON, Dieter Meyer Consulting; IES, Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor- schung an der Universität Hannover (2001): Ex-post-Evaluierung Ziel-5b Nie- dersachsen, Ziel-5b-Programm Strukturförderperiode 1994 - 1999. Hanno- ver/Oldenburg.
- Meissner, P (2002): Einsatz eines Spülmistungssystems in der einstreulosen Mastscheinehaltung zur Reduzierung von Ammoniak-, Metan- und Geruchs- emissionen. Vechta.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2000): PROLAND Niedersachsen, Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Liste der anhängigen Verfahren nach dem FlurbG, schriftlich im Oktober 2001.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2002a): Besondere Dienstanweisung zur Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik und für das Rechnungsabschlussverfahren EAGFL, Abteilung Garantie (Flurbereinigung, Dorferneuerung, Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume). Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2002b): Änderungsantrag gemäß Art. 35 VO (EG) 1750/1999 zum niedersächsischen Entwicklungsplan - PROLAND -.

- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2002c): Lagebericht 2001 gem Art. 48 Abs. 2 VO (EG) 1257/1999 i.V.m. Art. 53 der VO (EG) 445/2002 für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen - PROLAND -. Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hrsg. (2002d): Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 2/2002.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Expertengespräch zu Flurbereinigung und Wegebau, mündlich/ schriftlich am 15.5.2003a.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Workshop der Maßnahmen k und r zum ersten Berichtsentwurf der Zwischenevaluation, mündlich/ schriftlich am 17.6.2003b.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2003c): Lagebericht 2002 gem Art. 48 Abs. 2 VO (EG) 1257/1999 i.V.m. Art. 53 der VO (EG) 445/2002 für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen - PROLAND -. Hannover.
- N.N. (2000): Wenn Tante Emma online geht. Ländlicher Raum H. Juni/Juli 2000, S. 18-20.
- Neumann, B. (1996): Flurbereinigung zur Unterstützung der Planung und Ausweisung von Naturschutzgebieten. Mitteilungen aus der NNA, 7. Jahrgang Heft 2.
- Niedersächsisches Umweltministerium, Herr Rollker, Expertengespräch, mündlich am 17.3.2003.
- NLÖ, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2003): Zwischenbewertung der PROLAND Naturschutzprogramme, unveröffentlicht.
- Ohling, J. (1973): Die Mündungs- und Unterschöpfwerke im I. Entwässerungsverband Emden - Sitz Pewsum. Selbstverlag.
- Peters, K.-H. (1999): Der Küstenschutz in Niedersachsen, 44. Fortbildungslehrgang in Rendsburg. Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK), Landesverband Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. H. Heft 4.
- Platz, H. (1995): Dienstleistungsangebote für die Bevölkerung [online]. Rural Europe, zu finden in <<http://europa.eu.int/comm/archives/leader2/rural-de/biblio/activ/art02.htm>>.
- Poppen, T.; Pegel, H.; Mosig, U.; Blömer, E. (2001): Gewässerrandstreifenprojekt Flumm / Fehntjer Tief Niedersachsen. Natur und Landschaft 76, H. 9/10.

- Radon, T. (2002): Zwischenbericht zur Niedersächsischen Lungenstudie (NiLS-Projekt), Bericht vom 11.09.2002 d. Hannover.
- RFlurbBau, Richtlinien über die Herstellung von Anlagen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, RdErl. d. ML v. 01.03.1997.
- RFlurbProg (nicht veröffentlicht), Steuerung und Controlling in der Flurbereinigung, RdErl des ML v. 28.10.1999 .
- Schaal, P. (2002): Regionalentwicklung und touristisches Marketing in ländlichen Regionen - das Emsland. In: Borghardt, J.; Meltzer, L.; Roeder, S.; Scholz, W.; Wüstenberg, A. (Hrsg.): ReiseRäume. Dortmund, S. 335-347.
- Schmuck, A. (1996): Langzeitverhalten und Einsatzkriterien von ungebundenen Standardbauweisen in der Ländlichen Entwicklung. Materialien zur ländlichen Entwicklung, H. 35. München.
- Schüttler, K. (1999): Integrierte Dorf- und Regionalentwicklung in Hessen. In: Henkel, G.; Kelltat, D.; Schellmann, G.; Trautmann, W.; Wehling, H.-W. (Hrsg.): 20 Jahre Dorferneuerung - Bilanzen und Perspektiven für die Zukunft. Essener Geographische Arbeiten, H. 30. Essen, S. 51-61.
- Seedorf, J.; Hartung, J. (2002): Stäube und Mikroorganismen in der Tierhaltung. Darmstadt.
- Seufert, H.; Bernhardt, H. (2001): Ungebremstes Wachstum. DLG-Mitteilungen 2001, H. 7, S. 13-16.
- Staatliches Amt für Wasser und Abfall Lüneburg (jetzt: NLWK) (1997): Hochwasserschutzplan für den Ausbau der Hochwasserdeiche des Neuhauser Deichverbandes.
- Statistisches Bundesamt (1996): Produzierendes Gewerbe. Handwerkszählung vom 31. März 1995, Fachserie 4, Heft 3, Ergebnisse für Unternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2001): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Betriebsgrößenstruktur, Agrarstrukturerhebung. Fachserie 3, Reihe 2.1.1.
- Thomas, K.; Gülle, H. (1999): Dorferneuerung und Dorfentwicklung in Niedersachsen. Wiesbaden.
- von Schöning, H. (1998): Belebung von Dörfern durch multifunktionale Serviceläden - Schaffung wohnortnaher Angebote durch Vertriebskooperation. Raumforschung und Raumordnung H. 1, S. 58-60.
- Zahlstelle des Landes Niedersachsen (2002): Tabelle 104, Aufstellung der geleisteten und der voraussichtlichen Angaben in Euro, Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2001 bis 15.10.2002. Hannover.